

Stenographisches Protokoll

42. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Dienstag, 12. November 1996

Inhalt

Fragestunde (S. 3484)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 3498)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 179-8/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den 1. Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1996 und Änderung des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 29. 11. 1995, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen erteilt werden

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 3499)

Redner: Dr. Strutz (S. 3500), Sablatnig (S. 3504), Dr. Ambrozy (S. 3505), Dr. Zernatto (S. 3509)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 3511)

2. Ldtgs.Zl. 498-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtwerke Klagenfurt-Verkehrsbetriebe, die Klagenfurter Messe-Betriebsgesellschaft mbH, Teilgebiete der Gebarung der Stadt Villach und den Reinhaltverband für das Gebiet Mittleres Lavanttal

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 3511)

Redner: Ing. Eberhard (S. 3512), Kollmann (S. 3512), Pistotnig (S. 3514)

Einstimmige Annahme (S. 3515)

3. Ldtgs.Zl. 491-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend Grundabtretung bzw. -austausch mit der Landeshauptstadt Klagenfurt, St. Ruprechter Straße-Fromillerstraße (Landesarchiv)

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 3515)

Einstimmige Annahme (S. 3515)

4. Ldtgs.Zl. 490-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sportgesetz geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Wedenig (S. 3516)

5. Ldtgs.Zl. 487-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Schischulen geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 3517)

6. Ldtgs.Zl. 488-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Berg- und Schiführergesetz geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Schriftführer: Schlagholz (S. 3517)

Zu TOP 4: Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 3519)

Zu TOP 5: Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 3521)

Zu TOP 6: Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 3522)

7. Ldtgs.Zl. 461-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landwirtschaftsgesetz erlassen wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 3523, 3531)

Redner: Schwager (S. 3523), Ramsbacher (S. 3524), Ing. Rohr (S. 3525), Dipl.-Ing. Gallo (S. 3528), Ing. Wissounig (S. 3529), Lutschounig (S. 3530)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung mit Ausnahme des § 14 Abs. 1, der mit Mehrheit angenommen wird (S. 3538)

8. Ldtgs.Zl. 193-5/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tierzuchtgesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 3538)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 3539)

9. Ldtgs.Zl. 391-5/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 3539)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 3542)

10. Ldtgs.Zl. 479-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Errichtung eines Lavantaler Innovationszentrums

Berichterstatter: Sablatnig (S. 3542)

Redner: Ing. Eberhard (S. 3542), Schlagholz (S. 3543), Pistotnig (S. 3544), Mag. Grasser (S. 3545)

Einstimmige Annahme (S. 3546)

11. Ldtgs.Zl. 412-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend Förderungsmaßnahmen für Saisonbetriebe zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung

Berichterstatter: Pistotnig (S. 3546, 3522)

Redner: Mag. Trunk (S. 3547), Mitterer (S. 3548), Hinterleitner (S. 3550), Mag. Grasser (S. 3550)

Einstimmige Annahme (S. 3552)

12. Ldtgs.Zl. 436-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Ausstattung des Kolligraumes im Landhaus

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 3552)

Redner: Kreuzer (S. 3553), Unterrieder (S. 3553)

Einstimmige Annahme (S. 3554)

13. Ldtgs.Zl. 84-5/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Unterstützung der Bürgerinitiative "Türen auf - Sport vor Ort"

Berichterstatterin: Kreuzer (S. 3555)

Redner: Mag. Grilc (S. 3555), Schlagholz (S. 3556), Schretter (S. 3557)

Einstimmige Annahme (S. 3557)

14. Ldtgs.Zl. 182-8/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend ein Konzept für die Kinderbetreuung in Kärnten

Berichterstatter: Sablatnig (S. 3557, 3571)

15. Ldtgs.Zl. 182-7/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Kindergartenöffnungszeiten

Berichterstatter: Dr. Strutz (S. 3558, 3571)

16. Ldtgs.Zl. 106-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die soziale Staffelung von Elternbeiträgen in Kinderbetreuungseinrichtungen

Berichterstatter: Schlagholz (S. 3559)

Redner: Warmuth (S. 3559), Mag. Herbrich (S. 3560), Steinkellner (S. 3561), Kövari (S. 3562), Dipl.-Ing. Gallo (S. 3565), Mag. Trunk (S. 3566), Ferlitsch (S. 3568), Achatz (S. 3569)

Zu TOP 14: Einstimmige Annahme (S. 3571)

Zu TOP 15: Einstimmige Annahme (S. 3572)

Zu TOP 16: Einstimmige Annahme (S. 3572)

17. Ldtgs.Zl. 230-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend die Festlegung der Trasse und den Terminplan der Süd-Ost-Spange

Berichterstatter: Schwager (S. 3572)

Redner: Ing. Eberhard (S. 3573), Wedenig (S. 3574), Schretter (S. 3575), Kollmann (S. 3576), Dr. Großmann (S. 3577)

Einstimmige Annahme (S. 3577)

18. Ldtgs.Zl. 449-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend das Park-and-Ride-Konzept für Kärnten

Berichterstatter: Stangl (S. 3578)

Einstimmige Annahme (S. 3579)

19. Ldtgs.Zl. 425-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Europa- und Föderalismusfragen betreffend die EU-Regierungskonferenz 1996

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 3579)

Redner: Schretter (S. 3580), Kövari (S. 3580), Hinterleitner (S. 3581)

Einstimmige Annahme (S. 3582)

20. Ldtgs.Zl. 442-5/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 3583)

Einstimmige Annahme (S. 3584)

21. 459-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend genmanipulierte Lebensmittel und genmanipuliertes Saatgut

Berichterstatter: Pistotnig (S. 3584, 3588)

Redner: Schlagholz (S. 3584), Ing. Pfeifenberger (S. 3585), Ramsbacher (S. 3586), Dr. Großmann (S. 3587)

Einstimmige Annahme (S. 3588)

22. Ldtgs.Zl. 14-7,8/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Wolfsberg, Vorschlag SPÖ, und Bezirksschulrat Völkermarkt, Vorschlag F) (S. 3589)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 88-4/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Festsetzung von Höchstgrenzen bei Förderungen in der Land- und Forstwirtschaft

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Rohr (S. 3590)

Zur Dringlichkeit: Schwager (S. 3590), Ramsbacher (S. 3591), Dr. Großmann (S. 3592)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 3593)

2. Ldtgs.Zl. 438-6/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend das Nachtarbeitsgesetz

Zur Begründung der Dringlichkeit: Steinkellner (S. 3593)

Zur Dringlichkeit: Sablatnig (S. 3594), Dr. Ambrozy (S. 3594), Hinterleitner (S. 3595)

Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3595)

Annahme mit Mehrheit (S. 3595)

3. Ldtgs.Zl. 262-2/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die Abschaffung der Pension für den Präsidenten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 3595)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 3596), Dr. Ambrozy (S. 3597), Dr. Strutz (S. 3598)
Ablehnung der Dringlichkeit (S. 3599)

4. Ldtgs.Zl. 514-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die Arbeitsplatzsicherung in der Landwirtschaft

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 3599)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 3600)
Ablehnung der Dringlichkeit (S. 3601)

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 512-1/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landesrätin Dr. Sickl betreffend die Verhängung eines Maulkorbes an einen Mitarbeiter des Sachgebietes Naturschutz

Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung mit Mehrheit (S. 3601)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Ambrozy (S. 3601)

Debatte: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3603), Ramsbacher (S. 3604), Dr. Ambrozy (S. 3605)

Übermittlung der Dringlichkeitsanfrage an die Referentin (S. 3605)

2. Ldtgs.Zl. 158-4/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler betreffend die Abgabe einer Garantieerklärung des Gesundheitsreferenten zur Rufbereitschaft

Ablehnung der Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 3606)

Übermittlung der Anfrage an den Referenten (S. 3606)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 3606)

Beginn: Dienstag, 12.11.1996, 10.05 Uhr

Ende: Dienstag, 12.11.1996, 18.56 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Vorsitz: Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

Anwesend: 35 Abgeordnete zu Beginn der Sitzung, später 36 Abgeordnete

Entschuldigt: Abgeordneter **Ing. Wisounig** (zu Beginn der Sitzung)

Mitglieder des Bundesrates:
Pfeifer, Mag. Repar, Dr. Haring,

Am Regierungstisch: Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr Anderwald**

Schriefführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich begrüße Sie zur 42. Sitzung des Kärntner Landtages, ich begrüße die Damen und Herren auf der Zusehertribüne, ich begrüße die Damen und Herren Journalisten, die Regierungsmitglieder, Bundesratsmitglieder und die Beamtenschaft des Landes Kärnten sowie Sie, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Wir kommen am Beginn dieser Sitzung zur Fragestunde:

Fragestunde

1. Ldtgs.Zl. 401/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing.

Dr. Traußnig an Landesrat Dr. Haller

Unterrieder

(*Unruhe im Hause.*) Könnte man etwas ruhiger sein, dann könnte man die Sitzung leichter durchführen! Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Stadtgemeinde Wolfsberg genießt derzeit in den Medien eine Bedeutung, die ihrer natürlichen Größe sogar noch etwas davoneilt. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wolfsberg ist eine wichtige Stadt!*) Ja, das ist eine wichtige Stadt. Einer der Hauptgründe dafür ist ein unglaublich "großartiges" Prestigeprojekt, das mit einer üblichen 18 zu 17 SPÖ-Mehrheit in Hunderten-Millionen-Größe jetzt seiner endgültigen Fertigstellung entgegengeboxt wird.

Ein weiterer Grund, warum Wolfsberg sehr häufig in den Schlagzeilen ist, ist darin gelegen, daß diese leidliche Rückgemeindungs geschichte mit Frantschach-St. Gertraud dahinschmort. Wir alle wissen, im Bezirk Wolfsberg gab es zwei Rückgemeindungsaktionen, die eine, die das Wohlwollen der politischen Mehrheit gefunden hat, ist heute eine wohlbestallte florierende Gemeinde St. Georgen, dort, wo es die Mehrheit, die SPÖ, nicht wollte, in Frantschach, wurde über Jahre alles unternommen, um diesen Schritt zu verhindern. Bekannt ist auch der sinnlose und mit nicht unbedeutenden finanziellen Kosten verbundene Gang sowohl zum Verwaltungs- als auch zum Verfassungsgerichtshof.

Sehr geschätzter Herr Landesrat, nun komme ich zu meiner Frage: Es wurde eine Vermögensauseinandersetzung geregelt, in der steht, daß das Personal für die neue Gemeinde ausschließlich aus dem Personalstand der Stadtgemeinde Wolfsberg zu rekrutieren sein wird. Nun haben wir noch 49 Tage Zeit, dann mit 1. 1. ist Frantschach-St. Gertraud eine selbständige Gemeinde. Sie verfügt aber derzeit über keinen einzigen Beamten, weil es eine natürlich mündliche Weisung in Form eines höflichen Ersuchens gegeben hat, es möge sich ja keiner der großen Beamtenschaft für den Dienst in dieser Trenngemeinde melden. Es gibt daher auch heute noch keinen. Daher, geschätzter Herr Landesrat, meine Frage an Sie: Welche Vorkehrungen treffen Sie, haben Sie getroffen

oder beabsichtigen Sie, in Zukunft zu treffen, falls dieser Zustand auch noch am 2. Jänner, dem ersten Arbeitstag im neuen Jahr 1997, anhalten sollte?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werter Herr Abgeordneter! Die Sache ist wahrlich kompliziert und schwierig, daher bitte ich auch um Verständnis für eine ausnahmsweise von meiner Seite etwas ausführlichere Antwort.

Die Sache schmort nicht, sondern wir bewegen uns (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Sie brennt!*) auf einer gesetzlichen Ebene. Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß auch Sie bereit sind, gesetzliche Vorgaben zu respektieren. Daher ist es auch in diesem Lichte zu sehen.

Nach § 8b Abs. 5 der Allgemeinen Gemeindeordnung hat die Landesregierung die Gemeinde mit Verordnung so zu trennen, daß dem Ergebnis der Volksbefragung Rechnung getragen wird, wenn der rechtzeitig gefaßte Beschluß über eine vollständige Vermögensauseinandersetzung vorliegt und wenn zu erwarten ist, daß die durch die Trennung entstandenen oder berührten Gemeinden die ihnen obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches erfüllen können. Nach den Bestimmungen der AGO ist daher eine der Voraussetzungen für die Trennung von Altgemeinden eine vom Gemeinderat beschlossene vollständige Auseinandersetzung.

Die Landesregierung hat mit LGBl. Nr. 40/1995 eine Verordnung über die Trennung der Stadtgemeinde Wolfsberg erlassen und wengleich diese Verordnung erst mit 1. 1. 1997 in Kraft tritt, ist eine Änderung der dieser Verordnung zugrunde liegenden Vermögensauseinandersetzung nicht mehr möglich. In dieser Vermögensauseinandersetzung wird betreffend die Bediensteten festgeschrieben, daß die zum Zeitpunkt der Trennung im Kindergarten St. Gertraud und in der Volksschule beschäftigten Bediensteten sowie die Bediensteten der Außenpartie III von der Trennungsgemeinde Frantschach-St. Gertraud fix zu übernehmen sind. Weiters ist in der angesprochenen

Dr. Haller

Vermögensauseinandersetzung festgeschrieben, daß die Rechtsnachfolge hinsichtlich der Dienstverhältnisse weiterer Bediensteter zwischen der Stammgemeinde (Stadtgemeinde Wolfsberg) und der entstehenden Trenngemeinde (Frantschach-St. Gertraud) einvernehmlich zu regeln ist.

Laut Normalplan können für die entstehende Trennungsgemeinde Frantschach-St. Gertraud folgende Dienstposten vorgesehen werden: Ein Posten B/VII, ein Planposten B/VI, vier Planposten C/V, ein Planposten C/IV und noch ein Planposten C/IV.

Der Gemeinderat der zukünftigen Trennungsgemeinde Frantschach-St. Gertraud hat gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes bzw. § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes einen Stellenplan zu beschließen, welcher die Grundlage für die Besetzung dieser Planstellen bildet. Die Aufnahme öffentlich-rechtlicher Bediensteter bzw. von Vertragsbediensteten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Gemeinderat. Der Regierungskommissär wäre dazu nicht berechtigt. Die Zuständigkeit zur Aufnahme Bediensteter in der künftigen Trennungsgemeinde Frantschach-St. Gertraud liegt daher ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des künftig zu wählenden Gemeinderates. Gemäß Punkt 14 der Vermögensauseinandersetzung ist die Stammgemeinde Wolfsberg verpflichtet, für die Trennungsgemeinde Frantschach-St. Gertraud sämtliche Gemeindeagenden bis längstens 30. 6. des Jahres der Trennung zu besorgen.

Es kann natürlich zutreffen - und dahin geht offensichtlich Ihre Befürchtung -, daß sich mit 1. 1. 1997 nicht ausreichend Bedienstete aus dem derzeitigen Personalstand der Stadtgemeinde Wolfsberg für den Dienst in der neu entstehenden Gemeinde Frantschach-St. Gertraud bewerben. Es bleibt mir nichts übrig, als abzuwarten, bis die Gemeinde Rechtspersönlichkeit erlangt und damit als Vertragspartner bzw. Dienstgeber auftreten kann. Ich gebe zu, daß dieses Problem mehrschichtig ist, denn auch der Personalstand der Stadtgemeinde Wolfsberg wird in jedem Fall auf jenes Maß zu korrigieren sein, das sich aus der neuen Konstellation der neu entstehenden Gemeinde ergibt. Ich hoffe nur, daß sich bei dieser sicher nicht einfachen Fragestellung alle

Beteiligten in den Dienst der Sache stellen, zumal ein gelungener Start für die neue Gemeinde enorm wichtig wäre und sicherlich auch davon abhängig ist, ob und wie gut sich das neue Personal in die Administration einfügt.

Ich habe jedenfalls dafür gesorgt, Herr Abgeordneter, daß im Budget des Landes zumindestens finanziell eine gewisse Starthilfe vorgesehen wird und daß mit dieser Starthilfe jene Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden, die notwendig sind, um einen entsprechenden Apparat aufzubauen. Im Hinblick auf die in der Autonomie der Gemeinde begründete ausschließliche Befugnis des Gemeinderates, die für den Betrieb der Gemeinde erforderlichen personellen und organisatorischen Vorsorgen bzw. Maßnahmen zu treffen, sehe ich mich daher als Gemeindereferent nicht veranlaßt und vor allem auch nicht gesetzlich ermächtigt, Handlungen im Sinne Ihrer Anfrage zu setzen. Im Hinblick auf Ihre diesbezüglichen berechtigten Sorgen teile ich Ihnen aber mit, daß wir in den nächsten Tagen dabei sind, an einer Verordnung zu arbeiten, mit der auch ein entsprechender Regierungskommissär für den Zeitraum vom 1. 1. 1997 bis zum Wahltermin am 9. März des nächsten Jahres eingesetzt wird. Danke schön.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Geschätzter Herr Landesrat, wenn Sie mir diese Zusatzfrage gestatten und sie nicht aus formellen Gründen zurückweisen, weil sie nicht in klassischem Zusammenhang mit der schriftlichen Frage steht: Aber, Sie selbst haben gesagt - dankenswerterweise! -, Sie haben für eine finanzielle Starthilfe vorgesorgt. Darf ich Sie bitten und fragen, wie hoch die wäre?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Die finanzielle Starthilfe beträgt in etwa 2 Millionen Schilling, wobei man betonen muß, daß diese 2 Millionen Schilling dafür herangezogen werden sollen, die wichtigsten infrastrukturellen Einrichtungen auf Amtsebene zu schaffen.

Es wird natürlich in weiterer Folge eine vermehrte finanzielle Hilfestellung für die neu ge-

Dr. Haller

bildete Gemeinde Frantschach-St. Gertraud notwendig sein, um die notwendigen Infrastruktureinrichtungen zu schaffen. Nachdem es aber Angelegenheit des neu zu bildenden Gemeinderates ist, über das Programm solcher Investitionen zu entscheiden, wird es auch erst dann für die Landesregierung möglich sein, entsprechende finanzielle Vorsorge dafür zu treffen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Herr Landesrat, ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung und habe keine weiteren Zusatzfragen. Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 1 erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 402/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Frau Landesrätin! Im LKH Klagenfurt ist seit Jahrzehnten ein Betriebskindergarten mit derzeit zwei Kindergartengruppen, fünf Hortgruppen und vier Kinderkrippen eine Selbstverständlichkeit. Davon können Villachs Spitalsangestellte, darunter 900 Frauen, nur träumen.

Ein Kindergarten von der Größe des Klagenfurter Betriebskindergartens hat einen jährlichen Zuschußbedarf von zirka 9 Millionen, für den auch Villach selbstverständlich mitzahlt.

Wir Villacher sind der Ansicht, daß die Mitarbeiter im LKH Villach auch dringend einen Betriebskindergarten benötigen und dieser sehr wesentlich wäre. Die Baupläne und die behördliche Genehmigung für den Betriebskindergarten in Villach liegen auf. Wie zu vernehmen ist, wird das Land Kärnten für einen solchen Betriebskindergarten die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, aber für den laufenden Betrieb nicht aufkommen. Der

jährlich zu erwartende Abgang dürfte sich auf zirka 750.000 Schilling belaufen.

Meine Frage an Sie, Frau Landesrätin: Ist von Ihnen geplant, für den laufenden Betrieb des seit Jahren geförderten LKH-Kindergartens in Villach auch Landesmittel zur Verfügung zu stellen?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Soweit es den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht, ist es geplant, hier Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach § 21 Abs. 3 des Kindergartengesetzes hat der Kindergartenerhalter für jede Gruppe eines von ihm betriebenen Kindergartens einen Anspruch auf den Kindergartenlandesbeitrag, wenn der Kindergarten von allen Kindern, ohne Rücksicht auf ein Bekenntnis oder dienstrechtliche Beziehungen der Eltern zum Träger des Kindergartens unter den gleichen Auflagen und Ausschließungsbedingungen besucht werden kann.

Da geplant ist, daß im LKH Villach auch Kinder von betriebsfremden Eltern aufgenommen werden, bestünde der Anspruch auf gesetzliche Förderung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Frau Landesrätin, ich bedanke mich für die Beantwortung - eine sehr positive Antwort. Das wird alle Villacher und Villacherinnen, vor allem die Mitarbeiter des LKHs Villach, sehr freuen.

Mich wundert dabei nur, und daher meine Frage: Haben Sie vorher nicht mit dem zuständigen Sozialreferenten, dem Villacher Stadtrat Gailer, gesprochen, weil der in der Presse behauptet hat, daß das Land dafür nichts bezahlen wird?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Frau Abgeordnete, es ist so, daß im LKH in Klagenfurt ja keine betriebsfremden Kinder aufgenommen werden. In Villach wird dies der Fall

Achatz

sein. Deshalb sind die Antragsvoraussetzungen gegeben. Die Verhandlungen sind im Laufen: mit dem Spitalsreferenten, mit den Zuständigen der Stadt Villach und des LKHs Villach. Ich bin optimistisch, daß wir gemeinsam eine gute Lösung zustande bringen werden. *(Abg. Steinkellner: Dankeschön! - Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit kommen wir zur 3. Anfrage:

**3. Ldtgs.Zl. 403/M/27:
Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing.
Gallo an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat Dr. Haller! Die Vergaben von Bedarfszuweisungsmitteln an Gemeinden sind in der Regel ein heißes Eisen, weil halt immer jemand meint, zu kurz gekommen zu sein - während er bei einem anderen eine ungerechte Bevorzugung sieht.

Ein Beirat, der transparent, nachvollziehbar und objektiv die Entscheidung treffen könnte oder sollte, wird hier im Hause von rechts und links von mir beinahe gefürchtet, wie der Teufel das Weihwasser fürchtet. *(Abg. Schiller: Eine Einschränkung der Gemeindeordnung?)* Die Reaktionen zeigen mir schon, daß das so ist.

Oft ist auch von parteipolitischen Gesichtspunkten die Rede, so daß ich Sie, Herr Landesrat, frage: Wie wird von Ihnen sichergestellt, daß bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen und Eröffnungsgeschenken aus Steuergeldern an Gemeinden parteipolitische Gesichtspunkte keinerlei Rolle spielen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst einmal, Herr Abgeordneter, kann ich Sie in zweierlei Hinsicht beruhigen.

Zum ersten ist die Zahl jener, die "sich zu kurz gekommen fühlen", immer geringer. Zum zweiten spielen für mich parteipolitische Motive bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen absolut keine Rolle. Ich werde das kurz belegen.

Wenn Sie konkret jene Zusagen ansprechen, die ich anlässlich von Eröffnungsfeierlichkeiten mache, so darf ich dazu berichten: Eröffnungsfeiern bei Projekten geben naturgemäß auch Anlaß dafür, eine finanzielle Bestandsaufnahme für das konkrete Projekt abzuwickeln. Dabei treten zu meist gewisse Finanzierungslücken zutage, deren Schließen letztlich auch in meine, unsere Patronanz fällt. Wenn ein erster Schritt in diese Richtung mit einer Eröffnungsfeier zusammenfällt, so bekräftigt das auch in der Regel eine gewisse verstärkte Identifikation des Landes mit den konkreten Aktivitäten der beteiligten Gemeinde.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang berichten, daß ich solche Zusagen in erster Linie auch von der Disziplin der Gemeinden bei der Abwicklung der Projekte, vor allem was die Einhaltung von Kosten betrifft, abhängig mache.

Die hier anwesenden Bürgermeister werden Ihnen, Herr Abgeordneter Gallo, wohl jede Angst davor nehmen, daß ich bei meiner persönlichen Entscheidung und Wertung in solchen Situationen auch nur irgendwelche parteipolitischen Motive in die Wertung einbinde. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, ich möchte doch präzisierend nachstoßen: Ist es für Sie, als Gemeindereferent, bei der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln - egal, in welcher Form jetzt - egal und völlig unerheblich, wie die parteipolitische Zusammensetzung des jeweiligen Gemeinderates ist bzw. welcher Partei der jeweilige Bürgermeister angehört. *(Abg. Wedenig: Das hat er ja beantwortet!)*

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Ja!

Dr. Haller

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Am besten läßt sich der gute Wille an einem konkreten Beispiel beweisen. Ich möchte eines nehmen, bei dem nicht ganz ausgeschlossen scheint, daß es bis zur Eröffnung Finanzierungslücken geben wird.

Ich frage Sie daher: An welches Eröffnungsgeschenk in Art und Höhe denken Sie beispielsweise anlässlich der Eröffnung des Veranstaltungszentrums Wolfsberg? (Abg. Dr. Ambrozy: Das wird er dir dann sagen, wenn es soweit ist!)

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Zunächst bin ich mir noch nicht ganz sicher, daß mich Bürgermeister Kraxner zu dieser Eröffnungsfeier einladen wird. (Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion) Zum zweiten rechne ich stark damit, daß er die dafür von ihm ins Auge gefaßten Kosten, die mittlerweile um bekanntlich 10 Millionen erweitert wurden - aus durchaus nachvollziehbaren Gründen -, einzuhalten gedenkt. Wenn das der Fall ist, dann wird es sicherlich eine harmonische Eröffnungsfeier geben. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wenn er noch Bürgermeister sein wird!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 405/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat, wir haben im Frühsommer dieses Jahres eine Landtagssitzung gehabt, wo Sie aufgefordert

wurden, bis zur nächsten Landtagsitzung im Oktober einen BSE-Krisenplan vorzulegen, der die Probleme und Nöte der geschädigten Bauern im Rinderbereich mit einer Kampagne unterstützen sollte. Bis heute haben Sie diesen Krisenplan nicht vorgelegt!

Ich frage Sie daher: Wann werden Sie dem Kärntner Landtag einen Krisenplan zur Hilfe der durch die BSE-Seuche betroffenen Kärntner Bauern vorlegen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Auf dem Rindfleischmarkt ist es wegen der Besorgnis der Konsumenten im Zusammenhang mit der BSE zu ernsthaften Störungen des Marktes gekommen. Diese Schwierigkeiten treffen alle Rinderproduzenten des gemeinsamen Marktes eigentlich in gleicher Weise. Es ist daher das Bestreben aller zuständigen Stellen, durch geeignete Maßnahmen einerseits eine Stabilisierung des europäischen Rindermarktes zu erreichen und andererseits den Erzeugern für finanzielle Beihilfen eben einen entsprechenden Ausgleich für die erlittenen Einkommensverluste zu ermöglichen.

Wegen der europäischen Dimension diese Problems, aber auch im Hinblick auf die Tatsache, daß der Rindfleischmarkt durch eine gemeinsame Marktordnung geregelt ist, ist in erster Linie die Europäische Union gefordert, entsprechend wirksame Regelungen zu treffen.

Wegen des rechtlich sehr begrenzten Spielraumes bei der Einführung von Beihilferegulungen und im Hinblick auf die finanziellen Größenordnungen, die zur Lösung dieses Problems erforderlich sind, herrscht unter den Bundesländern Österreichs Einigkeit, daß in erster Linie durch die Europäische Gemeinschaft und in der weiteren Folge durch den Bund die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen und zu finanzieren sind. Hierzu sind bislang eine Reihe von Maßnahmen tatsächlich auch gesetzt worden. In der Verordnung 1357/1996 vom 8. Juni 1996 des Rates wurde die Auszahlung von 261 ECU an die Erzeuger von Rindfleisch bewilligt.

Lutschounig

Für Österreich wurde hierzu vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit der Verordnung 403/1996, BSE-Ausgleichsmaßnahmenverordnung, nach Akordierung mit den Ländern und den Kammern die Auszahlung eines BSE-Ausgleiches geregelt. Die Auszahlung - wie Sie, Herr Abgeordneter, wahrscheinlich wohl wissen - erfolgte im Sommer 1996, im August. Für den BSE-Ausgleich wurden in Kärnten aus EU-Mitteln 28,4 Millionen an 8.500 Betriebe ausbezahlt. Hierbei wurden für die Stiere, Ochsen und Schlachtkalbinnen 727 Schilling je Stück und für Nutzkalbinnen 532 Schilling pro Stück ausbezahlt.

Zugleich mit dem BSE-Ausgleich wurde an 8.418 rinderhaltende Betriebe in unserem Bundesland im Rahmen des Hartwährungsausgleiches - was sich auf das Jahr 1995 beziehen muß, wo es Währungsturbulenzen vor allem in unserem südlichen Nachbarland gegeben hat - 41,4 Millionen Schilling ausbezahlt, so daß insgesamt im August dieses Jahres ein Entschädigungsbeitrag für Einkommensverluste an die Kärntner Rinderhalter in der Höhe von fast 70 Millionen Schilling ausbezahlt wurde. In diesem Betrag sind Landesmittel in der Höhe von 8,3 Millionen Schilling ebenfalls enthalten.

Ich muß sagen, wir waren eigentlich das erste Bundesland, das sich dazu entschlossen hat, auch eine zusätzliche Landesmaßnahme was den Hartwährungsausgleich der Auszahlung betrifft, zu bezahlen. Andere Bundesländer sind uns dann gefolgt. (*Abg. Dr. Großmann: Die haben halt nicht so viel Geld wie wir!*)

Da diese Zahlungen zur Lösung der Probleme der rinderhaltenden Betriebe nicht ausreichen, wurden vom Agrarministerrat am 28. und 30. Oktober 1996 weitere Maßnahmen für den Rindfleischsektor beschlossen. Im einzelnen wurde die sofortige Auszahlung von 230 ECU als BSE-Ausgleichszahlung genehmigt sowie die Kommission aufgefordert, für weitere Zahlungen in der Höhe von 270 ECU die haushaltsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Der österreichische Anteil wurde mit 2,1 %, das sind 65 Millionen Schilling bzw. in Summe gesehen 141 Millionen Schilling, festgelegt.

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Modalität für diese Zahlung werden in den nächsten Tagen in Verhandlungen zwischen Bund und Ländern festgelegt werden. Der auf Kärnten entfallende Anteil aus diesen Zahlungen kann erst danach errechnet werden, aber er dürfte sich im Rahmen unserer bekannten Zahlungen, wie die anteilmäßige Aufteilung ist, um die 10 Millionen Schilling belaufen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Wenn Sie schon Landtagsbeschlüsse ignorieren und sich darüber den Kopf zerbrechen, wenn Sie mit neuen Gebührenerhöhungen die Bauern belasten, zum Beispiel die TKE oder Ihre geplante Fleischsteuer, dann muß ich Ihnen schon sagen, daß Sie genau wissen, daß 3.500 Schilling Differenz war, aufgrund dieser BSE-Krise, pro Stück Rind und daß das, was Sie jetzt vorgegeben haben, ja nur ein kleiner Bruchteil dessen ist, was der Bauer wirklich an Schaden erlitten hat. Werden Sie eine wirksame Werbekampagne für das Kärntner Rindfleisch starten, aber mit einem Ausmaß das diejenige Maßnahme wesentlich übersteigt, die wir heuer im Sommer beschlossen haben?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Ja, zum einen Herr Abgeordneter muß ich natürlich sagen, daß Sie, wenn Sie diesen Fleischschilling, den Sie fälschlich hier als Fleischschilling bezeichnen, (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Steuer!*) apostrophieren, da muß man sagen, daß Sie eigentlich immer wieder derjenige waren der gesagt hat, wunderbar, das ist eine gescheite Idee und ich hoffe, daß sie endlich verwirklicht wird. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Aber nicht bei den Bauern.*) Nicht bei den Bauern, ich weiß schon ja. Offenbar hat sich bei Ihnen ein Gesinnungswandel vollzogen, der für mich nicht ganz nachvollziehbar ist, aber mit dem rechnen wir ja und leben ja fast täglich mit solchen Dingen. Wir haben eine Sofortwerbekampagne auf dem italienischen Markt, auf unserem traditionellen Markt unternommen, aber wir mußten feststellen und haben

Lutschounig

- und ich habe diese Aktion dann auch nicht in der vollen Höhe auslaufen lassen - daß hier auf dem Markt andere Mechanismen tätig werden. Es sind vor allem die englischen und irischen Bauern, die von dieser BSE-Krise am meisten heimgesucht und erschüttert worden sind, die verstärkt auf den italienischen Markt drängen, mit Preisen bei denen wir einfach nicht mitmachen können. Sie wissen ja selbst, nachdem Sie im Geschehen sind, wie sich am Markt Angebot und Nachfrage einspielt und dies dann letztlich auch zur Preisbildung führt. Daher wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, alle Verluste und den Preisverfall im Zusammenhang mit der Rinderproduktion in Kärnten, der uns große Sorgen macht, hintanzuhalten. Aber einen 100prozentigen Ausgleich seitens der Öffentlichkeit wird es nie geben können und ich glaube, daß wir gezielte Maßnahmen setzen werden was die Vermarktung betrifft, aber auch was die Organisationen betrifft die wir unterstützen, daß auch hier entsprechende Mehrarbeit und Vermarktungsarbeit geleistet werden kann.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

(Beifall von der F-Fraktion) Herr Landesrat Sie haben mir das Stichwort gegeben - Organisationen. Ich habe vor kurzem von zwei Bauern gehört, daß Sie, wenn Sie Rinder verkaufen, im freien Handel mehr erzielen als über die Abwicklung der ARGE Rinderproduktionsringe. Nun muß ich Sie fragen, nachdem das Land Kärnten hier einige Millionen jährlich, ich glaube es sind so zwischen 6 und 7 Millionen in diese Produktionsringe hineingestopft hat und jetzt das Ergebnis das ist, daß die Bauern über den Ring die Tiere mit schlechteren Preisen verkaufen müssen, dann stimmt hier etwas nicht. Hier wurden Steuermillionen verwendet, die eigentlich den Bauern zugute kommen sollten und jetzt stellt sich heraus, daß das Umgekehrte der Fall ist. Deswegen frage ich Sie, warum greifen Sie bezüglich dieser Mißstände bei der ARGE Rinderproduktion nicht ein?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich muß sagen, mir ist eine solche Maßnahme nicht bekannt. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Ich kann die Beweise bringen.)* Ja, wenn Sie diese Beweise bringen, werde ich mich sicherlich der Sache gerne annehmen. Tatsache ist, daß über die Vermarktung der Rinderproduktionsringe durchwegs eigentlich bessere Preise erzielt werden als sonst feststellbar ist *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Das ist nicht der Fall. Drei Schilling Differenz.)* und die Bauern darüber eigentlich sehr positiv die Geschäfte führen. Ich glaube, daß wir im Rahmen der Rinderproduktionsringe eine sehr gute Schiene hier aufgebaut haben, die einerseits dem Bauern den Absatz garantiert und auch für den Konsumenten nachvollziehbare Kärntner Qualität garantiert. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur fünften Anfrage, Ldtgs.Zl. 406/M/27, Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Anlässlich der 75. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung wurde eine Tafel angeschafft, die an die Geschehnisse des Jahres 1918 und 1920 erinnert und die anlässlich der 75. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung im Bereich des Landtages, des Landhaushofes angebracht werden sollte. Diese Tafel war nach meinen Informationen irgendwo im Archiv abgestellt und wurde verspätet, fast mit einem Jahr oder sogar noch länger, beim Landtag, beim Eingang in den Großen Wappensaal angebracht. Es hat eine Obmännerkonferenz gegeben und daraufhin hat der Präsident des Landtages veranlaßt, daß diese Gedenktafel an die Kärntner Volksabstimmung eben anzubringen ist. Deshalb an Sie die Frage, diese Enthüllung der Tafel hat aufgrund unserer Informationen während einer Landtagssitzung stattgefunden, also in einem

Schretter

Husch-Pfusch-Verfahren, deshalb die Frage, wann Herr Landeshauptmann, hat die Enthüllung dieser Tafel an die stolze Geschichte des Landes stattgefunden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Eine Enthüllung im technischen Sinn hat überhaupt nicht stattgefunden, weil sie nicht verhüllt war, aber es hat eine Vorstellung in der Öffentlichkeit gegeben, die nach meinen Informationen am 3. Oktober des heurigen Jahres stattgefunden hat.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann, in der Presse lautete der Untertitel zum Bild "Die Enthüllung der Tafel": Deshalb frage ich Sie, wer war dazu eingeladen und wie war der Festakt gestaltet? Es kann ja wirklich nicht so sein, daß während einer Landtagssitzung, vielleicht in der Mittagspause, eine solche Tafel einfach vorgestellt wird und ohne Eröffnung über die Bühne geht. Dies entspricht nicht der Anerkennung des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich meine, ich nehme die Hoheit des Landtages in allen Bereichen immer sehr ernst und möchte in dem Zusammenhang wirklich sagen, daß die Gestaltung von Festakten im Rahmen des Kärntner Landtages nicht unbedingt in meine Zuständigkeit fällt. Selbstverständlich bin ich aber immer gerne dabei, wenn Einladungen ausgesprochen werden. Es hat sich hier auch um keinen Festakt gehandelt, als ich diese Tafel sozusagen im Rahmen einer Presseanfrage den Medienvertretern gezeigt habe, sondern es war ein ganz schlichter Pressetermin der dort stattgefunden hat, wo ich darauf hingewiesen habe, daß jene Tafel die seinerzeit zugesagt wurde auch angebracht wurde. Meines Wissens hat ein Festakt mit offiziellen Einladungen (*Abg. Großmann: Eine Diskriminierung der Tafel!*)

(*Abg. Hinterleitner: Sonst habt Ihr keine Probleme?*) in diesem Zusammenhang überhaupt nicht stattgefunden.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann, wie wird dann eine festliche Vorstellung und Enthüllung stattfinden? Das war nur eine Präsentation der Tafel, habe ich Ihren Ausführungen entnommen.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich bin also überzeugt davon, daß der Herr Präsident zu einem Festakt einladen wird, wenn das der Wunsch des Kärntner Landtages ist, aber das liegt also wirklich im Bereich des Kärntner Landtages und nicht des Landeshauptmannes von Kärnten. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur sechsten Anfrage, Ldtgs.Zl. 407/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Das, was sich seit Beginn des im Herbst begonnenen Schuljahres im Kärntner Landesmusikschulwerk verstärkt abspielt, ist mit dem Begriff Chaos nur unzulänglich zu beschreiben. Schon im Sommer hatte die Kleine Zeitung auf der Kulturseite von einem "Stundenplan mit Mißtönen" gesprochen und weiters hinzugefügt als Untertitel "in den Musikschulen schrillen die Alarmglocken, Dienstposten und Budget werden eingefroren, über 1000 Schüler finden keinen Platz". Mitte September war das eine Titelzeile wert. Die Kleine hat geschrieben "Schüler verstimmt, für Musiklehrer fehlt Geld" und dann im Inneren "ohne Geld ka Musi, Opfer Jugend, Sparpaket trifft auch Talenteschmieden". Ich habe deshalb am 3. Oktober an den Landes-, Kultur- und

Dipl.-Ing. Gallo

Schulreferenten eine Anfrage gerichtet. Der Herr Dr. Ausserwinkler hat sich zugeknöpft gezeigt und dafür auch öffentliche Schelte bekommen. "Gestohlene Zeit" war der Übertitel. Vielleicht ist er deshalb jetzt auch auf die Tribüne geflüchtet.

Ich habe im gestern vorgelegten Budget und im Stellenplan nachgesehen: Es ist leider keine Abhilfe erkennbar, weder im finanziellen Teil noch bei den Planstellen. Das einzige, was geschaffen worden ist, eine zusätzliche Planstelle im Landeskonservatorium, aber für die Verwaltung. Das triste Bild für unsere musikbegeisterte Jugend hellt sich also nicht auf. Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann, bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie, die am Schulbeginn 1996/97 massiv aufgetretenen Mißstände im Kärntner Landesmusikschulwerk personalseitig gelöst haben?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich möchte jetzt, da Sie den Kollegen Ausserwinkler als Flüchtling bezeichnet haben, schon anerkennen, daß er selbstverständlich im Hause ist, aber sich jetzt unter jenen befindet, die Adressaten der Aktivitäten dieses Kärntner Landesschulmusikschulwerkes sind. Ich darf hier schon mit allen Nachdruck einmal festhalten, daß das, was im Rahmen des Kärntner Musikschulwerkes an Leistung erbracht wird in ganz Österreich als vorbildhaft akzeptiert und bewundert wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war einmal.*) Ich meine auch, daß es kaum ein anderes Bundesland gibt, in dem mit so hohem finanziellen aber auch ideellen Einsatz für die Ausbildung der Kärntner Jugend gerade in musikalischer Hinsicht Sorge getragen wird. Wenn Sie nun von einem Chaos im heurigen Schuljahr sprechen, so muß ich also ganz offen und ehrlich gestehen, daß ich, nachdem ich die fachliche Zuständigkeit für diesen Bereich in keiner Weise wahrzunehmen im Stande bin, weil es hier ganz klare Zuordnungen im Bereich der Geschäftsordnung und der Geschäftseinteilung des Kollegiums der Kärntner Landesregierung gibt, mich also nur auf die Frage der Personalsituation beschränken kann. Herr Abgeordneter Gallo, ich meine, daß es gerade

einem freiheitlichen Abgeordneten gut anstehen würde hier zumindestens die Ehrlichkeit zu haben, daß es im wesentlichen für mich nicht mehr ganz nachvollziehbar erscheint, daß man auf der einen Seite unentwegt Konsolidierungsbedarf im Bereich des Kärntner Landesbudgets ortet, daß man bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinweist, daß gerade im personellen Bereich der Aufwand mittlerweile ein Ausmaß erreicht hat, das tatsächlich - und dazu stehe ich - eine schwere Belastung für den Haushalt des Landes Kärnten darstellt, wenn wir es trotzdem sichergestellt haben. Ich als Personalreferent in Zusammenarbeit mit dem sachlich zuständigen Referenten Dr. Ausserwinkler, daß abweichend von allen anderen Bereichen des Personales im öffentlichen Dienst des Landes Kärnten nur im Musikschulwerk jene Regelung und Zielvereinbarung einer Kosteneinsparung von 10 Prozent im Laufe dieser Legislaturperiode nicht zum Tragen kommt, so ist das ein Beweis dafür, daß wir nicht nur hinter dem Musikschulwerk stehen, hinter den dort tätigen Lehrerinnen und Lehrern stehen, sondern daß uns vor allem die Kärntner Jugend in dem Zusammenhang ein wirkliches, ehrliches Anliegen ist. Und daher kann ich es also durchaus verstehen, wenn Sie die eine oder andere organisatorische Schwierigkeit die im Ablauf dort entstehen mag, anprangern. Dazu nehme ich an, wird es durch die entsprechenden Aufsichtsorgane durch den politischen Referenten auch entsprechende Veranlassungen geben.

Aber eines sage ich hier ganz klipp und klar, ich kann nicht einen Bereich des öffentlichen Dienstes vollkommen von den Konsolidierungsmaßnahmen und Einschränkungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst ausnehmen. Denn das möchte ich in diesem Zusammenhang schon auch einmal sagen. Wie wollen Sie den Mitarbeitern in einer Wohnbauabteilung, die sicherlich personell nicht überbesetzt ist, wie wollen Sie den Mitarbeitern in einer Umweltabteilung, die sicher personell nicht überbesetzt ist, erklären, daß dort trotz hoher Belastung Einschränkungen einfach notwendig sind und wir es von unseren Mitarbeitern und unserem Führungspersonal erwarten, daß durch entsprechende Straffung der Abläufe, Verbesserung der Effizienz in ihrer Aufgabenwahrnehmung diese Personalreduktion möglich

Dr. Zernatto

wird, wenn wir auf der anderen Seite in einem Bereich - und das sage ich jetzt auch einmal ganz klar - der nur in einem sehr übertragenen Sinn als für die Zukunft auch ertragsbringend bezeichnet werden kann, hier womöglich mit Personalaufstockungen arbeiten. Das möchte ich in dem Zusammenhang einmal ganz klipp und klar gesagt haben. Wir haben uns mit dem Referenten darauf geeinigt, daß aufgrund der großen Bedeutung des Musikschulwerkes eine Personalreduktion jedenfalls nicht greifen wird, daß es aber undenkbar erscheint, daß angesichts der Maßnahmen in allen anderen Bereichen hier eine zusätzliche Personalführung stattfinden wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Ich stelle fest, ich bin jetzt so in ein Billiardspiel gekommen, wo einer dem anderen die Verantwortung zuschiebt und halte fest, daß die Kleine Zeitung keine Freiheitliche Zeitung ist.

Herr Landeshauptmann, ich habe Sie nach einem Zeitpunkt gefragt, den Sie mir nicht genannt haben. Ich insistiere daher: Bis zu welchem Zeitpunkt und wie wird die von Ihnen vertretene Lösung konkret aussehen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Trotz insistierender Frage, verstehe ich Ihre Frage nicht ganz! Ich habe sie Ihnen, soweit ich in der Lage bin, konkret beantwortet. Es wird im Musikschulwerk Kärnten keine Personalreduktion, aber mit Sicherheit auch keine Personalaufstockung geben. Die dort für die Umsetzung der Aufgabenstellung des Musikschulwerkes Zuständigen, sowohl im Lehrbereich als auch im Bereich der Dienstaufsicht, werden dafür Sorge zu tragen haben, daß unter diesen Promissen eine optimale Versorgung der Kärntner Jugend sichergestellt wird. Wozu Sie darauf hinweisen, daß die Kleine Zeitung keine Freiheitliche Zeitung sei, das ist mir aus Ihrer bisherigen Argumentation überhaupt nicht klar geworden. Ich habe weder behauptet, daß die Kleine Zeitung eine Freiheitliche

Zeitung ist, noch hoffe ich, daß sie es in Zukunft jemals werden wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann! Was aufstößt in diesem Herbst ist, daß es eine Einschränkung der Lehrverpflichtung für alle Lehrer, die keine volle Lehrverpflichtung haben, gibt und deshalb Schüler nicht mehr Musikunterricht bekommen können. Ich frage Sie aber weitergehend, vielleicht ist das eine Frage nach einer Vision:

Welchen finanziellen Aufwand würde die Verwirklichung des Musikschulkonzeptes 2000 erfordern?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Hätten Sie mir diese Frage schriftlich gestellt, wäre ich in der Lage, diese auf Heller und Pfennig zu beantworten. Nachdem ich darüber leider nicht informiert war, muß ich Sie in diesem Zusammenhang auf eine schriftliche Antwort vertrösten, die ich Ihnen aber sehr gerne geben werde.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 7. Anfrage:

7. Ldtgs.Zl. 408/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann! Wieviele Ansuchen auf Frühpensionierungen von Landesbediensteten liegen vor?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Aufgrund der Tatsache, daß Sie diese Anfrage so klar gestellt haben, kann ich hier auch eine ganz klare Antwort geben.

Derzeit laufen bei acht Landesbeamten des Bereiches "Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Landes Kärnten" die medizinischen Ermittlungsverfahren. Dies auf Grund bereits vor dem 1. August 1996 gestellter Anträge auf Ruhestandsversetzung infolge dauernder Dienstunfähigkeit nach § 14 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994. Seit der am 1. August 1996 erfolgten Inkrafttretung der 5. Kärntner Dienstrechtsgesetznovelle hat kein weiterer Landesbeamter einen Antrag auf Frühpensionierung gestellt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, werden aufgrund der Frühpensionierungen dem Land Mehrkosten erwachsen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Die Mehrkosten, die dem Land Kärnten erwachsen könnten, bestehen ausschließlich dadurch, daß bei Nachbesetzungen selbstverständlich für die Zukunft dann sowohl der Pensionsaufwand, sofern es sich um pragmatisierte Beamte gehandelt hat, für das Land Kärnten zum Tragen kommt, als auch die Lohn- und Gehaltszahlungen für jene Personen, die aufgrund der Nachbesetzung hier zum Zuge kommen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, haben Sie noch eine Zusatzfrage? (*Abg. Dr. Strutz: Nein!*) Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 8. Anfrage:

8. Ldtgs.Zl. 409/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Hat es für die Produktionsbetreuung der Info-Broschüre "Europa konkret" eine Ausschreibung gegeben?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Die Antwort Herr Abgeordneter ist auch ganz klipp und klar nein.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann! Warum hat es dazu keine Ausschreibung gegeben?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, gemäß der geltenden Durchführungsvorgaben zum Landesvoranschlag 1996 ist eine Ausschreibung für Auftragsvergaben über Leistungen unter 200.000,- Schilling nicht erforderlich. Selbst für Aufträge bis 100.000,- Schilling ist die Einholung von Vergleichsangeboten nicht einmal notwendig. Und nachdem die Gesamtkosten dieser Broschüre mit 41.520,- Schilling beziffert werden konnten, ist hier absolut gemäß den vorhandenen Vorschriften vorgegangen worden.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann! An welchen Personenkreis ist diese Broschüre ergangen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! An welchen konkreten Personenkreis insgesamt, oder an welche Adressa-

Dr. Zernatto

tenliste diese Broschüre gegangen ist, kann ich Ihnen jetzt im Detail nicht beantworten, aber das läßt sich sehr leicht nachvollziehen. Ich werde es Ihnen gerne schriftlich mitteilen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 9. Anfrage:

**9. Ldtgs.Zl. 410/M27:
Anfrage der Abgeordneten Kreutzer
an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! Nachdem es mir persönlich, vielen anderen und auch der Presse nicht ganz klar ist, was das Schulentwicklungszentrum für Agenden hat, frage ich Sie:

Was macht das Schulentwicklungszentrum in Klagenfurt mit dem Nationalratsabgeordneten Antoni als Leiter!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Dieses sehr wichtige Zentrum für die Schulentwicklung untersteht direkt dem Bundesministerium für Unterricht, fällt deshalb in die Zuständigkeit des Bundes. Der Schulreferent ist dafür nicht zuständig. (*Abg. Kreutzer: Sehr gut! Beifall im Hause.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit kommen wir zur nächsten Anfrage:

**10. Ldtgs.Zl. 411/M27:
Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher
an Landesrätin Dr. Sickl**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Landesrat! In letzter Zeit gab es einige Aussagen Ihrerseits, die ich sehr in Frage stellen muß, da es andererseits Presseaus-sendungen seitens der Landwirtschaftskammer gibt, die genau das Gegenteil behaupten. Ich frage Sie daher:

Wann haben Sie jetzt wirklich mit der Landwirtschaftskammer bei der Pilzverordnung und bei der Abgeltung der Wasserschongebiete Einigkeit erzielt?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ramsbacher! Ich darf die Frage aufteilen, da es sich auch um zwei verschiedene Referate handelt. Darf aber vorweg festhalten, daß ich das gleiche Anliegen wie Sie habe, nämlich den Schutz des Grundeigentumes, da das Grundeigentum für mich eine der Säulen unserer Rechtsordnung ist und meine Vorgangsweisen in den verschiedenen Bereichen haben immer gezeigt, daß ich hier bemüht bin, die Interessen der Eigentümer zu berücksichtigen und mit den anderen Interessen, die sich aus einer pluralistischen Gesellschaftsordnung einfach ergeben, zu koordinieren.

Zunächst zur Pilzverordnung: Auf der Grundlage des Kärntner Naturschutzgesetzes hat die Kärntner Landesregierung im Jahre 1992 eine Verordnung über den Schutz von vollkommen und teilweise geschützten Pilzen erlassen. Der Kärntner Landtag hat anlässlich seiner Sitzung am 6. Juni 1995 die Änderung des Naturschutzgesetzes und im konkreten die Verordnungsermächtigungen der §§ 18 und 20 beschlossen. Die Novellierung erfolgte insoweit, als nunmehr auch der Erwerb, die Weitergabe, die Beförderung oder das Feilbieten von teilweise geschützten Pilzen beschränkt werden kann. Ferner, daß im Zusammenhang mit dem

Dr. Sickl

erwerbsmäßigen Sammeln, Feilbieten und Handeln sowie der Weitergabe und Beförderung solcher Pilze, Einschränkungen auf bestimmte Zeit oder mengenmäßig möglich sind, oder dies von einer Bewilligung der Landesregierung abhängig gemacht werden kann. Unter Bedachtnahme auf die Verordnungsermächtigung der §§ 17, 18 und 22 des Kärntner Naturschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung wurde mit Schreiben der Kärntner Landesregierung vom 22.3.1996 ein Verordnungsentwurf zur Begutachtung ausgesandt. Unter anderem wurde dieser Verordnungsentwurf auch der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten mit dem Ersuchen übermittelt, allfällige Anregungen zu diesem Verordnungsentwurf bis 26.4.1996 dem Amt der Kärntner Landesregierung bekanntzugeben. Mit Eingabe vom 18. April 1996 hat die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten eine bezughabende Stellungnahme abgegeben. Der Begutachtungsentwurf der Pilzverordnung enthielt unter anderem nachstehende Regelung: oberirdische Teile teilweise geschützter Pilze dürfen nur in einer Gesamtmenge von höchstens täglich zwei Kilogramm pro Person in der Zeit vom 1. Juni 1996 bis 15. Oktober eines jeden Jahres von ihrem Standort entfernt erworben, weitergegeben, befördert oder feilgeboten werden. Das Sammeln oberirdischer Teile teilweise geschützter Pilze ist vom 1. Juni bis 15. September in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr und vom 16. September bis 15. Oktober in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig. Diese Regelungen fanden vereinzelt Zustimmung, überwiegend jedoch massive Kritik insbesondere von Vertretern der Land- und Forstwirtschaft und der Kärntner Jägerschaft. Im endgültigen Verordnungsentwurf wurden daher die Sammelzeiten wiederum auf den 15. Juni bis 30. September eines jeden Jahres beschränkt. Das Kärntner Naturschutzgesetz in der derzeit geltenden Fassung sowie die aufgrund dieses Gesetzes erlassene Pilzverordnung stellen auch den Schutz von Pilzen aus der Sicht des Naturschutzes ab. Eine weiterreichende Schutzintention über den reinen Naturschutz hinaus fällt nicht in den Tatbestand des Naturschutzes und wäre daher verfassungswidrig. Die seitens der Kammer der Land- und Forstwirtschaft im Zuge des Begutachtungsverfahrens vorgebrachten

Einwände gegen den Verordnungsentwurf sind durchwegs mit den Naturschutzbelangen nicht in Einklang zu bringen. Die diesen Einwänden zugrunde liegenden Intentionen sind in erster Linie im zivilrechtlichen Bereich und unter Umständen im forstrechtlichen Bereich, in keiner Weise jedoch im Bereich des Naturschutzes angesiedelt. Eine Berücksichtigung dieser Interessen würde daher über den Schutzzweck des Naturschutzgesetzes hinausgehen. Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft wurde im Zuge des Begutachtungsverfahrens betreffend die Pilzverordnung angehört. Eine Berücksichtigung aller vorgebrachten Einwände konnte aus den oben angeführten Umständen nicht erfolgen. Dieses zur Pilzverordnung.

Was die Wasserschongebietsverordnung anbelangt, so darf ich zunächst darauf hinweisen, daß sie als ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige Trinkwasserversorgung und einen nachhaltigen Grundwasserschutz angesehen wird. Es ergibt sich natürlich aus der Natur der Sache, ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit den Interessen der Grundbesitzer, das heißt mit den Land- und Forstwirten. Derzeit prüft ja der Verfassungsgerichtshof die derzeit geltende Verordnung. Bis zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sollte meiner Meinung nach die Zeit genützt werden, um in Gesprächen mit den Grundeigentümern und deren Interessenvertretung eine größere Akzeptanz herbeizuführen, was die anstehenden Probleme anbelangt. Es ist auch vom Amt der Kärntner Landesregierung eine neue Verordnung vorsorglich ausgearbeitet worden und dem Landeshauptmann zur Unterschrift vorgelegt worden. In dieser neuen Variante sind weitestgehende Liberalisierungen vorgesehen. Meiner Meinung nach sollten aber noch weitere Gespräche mit den Grundeigentümern, speziell den Forstwirten, geführt werden, da mir berichtet wurde, daß auch diese liberalisierten Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht die volle Akzeptanz der Grundeigentümer finden. Wir haben jetzt also durchaus Zeit, hier noch einmal gemeinsame Gespräche zu führen und diese Interessen der Grundeigentümer zu berücksichtigen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Landesrat! Sie haben in Sirnitz erklärt, in dieser Frage gibt es bereits Einvernehmen, aber heute sagen Sie, es gibt kein Einvernehmen, es müssen weitere Gespräche geführt werden und die Verordnung, die Sie dem Landeshauptmann vorgelegt haben, hat er auch nicht unterschrieben. Es stimmt also entweder das in Sirnitz Gesagte oder es stimmt das heute. Sie können sich dann noch entscheiden, was wirklich stimmt.

Auch bei der Pilzverordnung haben Sie gesagt, sie ist im Einklang mit der Landwirtschaftskammer erlassen worden. Jetzt sagen Sie, sie sei nicht mit den Interessen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Es kann auch nicht im Einklang mit der Landwirtschaftskammer sein, wenn z. B. gewerbliches Sammeln ohne Befragen des Grundeigentümers jetzt in der neuen Pilzverordnung gestattet wird. Da werden wir den Eigentumsbegriff besonders in den Vordergrund stellen.

Es kann nicht sein, daß Sie draußen erklären, es gibt ein Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer. *(Vorsitzender: Bitte die Frage zu stellen! - Abg. Schretter: Wo ist die Frage? Das ist ja keine Fragestellung, bitte! - Vorsitzender: Bitte die Frage zu stellen, wir sind ja in der Fragestunde!)* Meine Frage ist: Wann haben Sie das Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer hergestellt? Bitte sagen Sie mir den Termin, den Sie behauptet haben.

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Noch einmal zur Pilzverordnung: Der Entwurf der Verordnung ist auch der Landwirtschaftskammer vorgelegt worden. In gewissen Bereichen ist dabei auf die Wünsche der Grundeigentümer eingegangen worden. Die Fristen sind so gestaltet worden, wie das die Landwirtschaftskammer gewünscht hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß einfach legislative Hindernisse bestehen, andere Interessen der Grundeigentümer zu schützen.

Ich kann auch für die Pilzverordnung anbieten, daß darüber weitere Gespräche geführt werden. Klar ist aber eines, daß es eben absolute Widersprüche zwischen den Naturschutzvorstellungen

und den Vorschriften des Naturschutzgesetzes einerseits und dem Forstgesetz andererseits gibt und daß es aus verfassungsmäßigen Gründen für die Naturschutzverordnung nicht möglich ist, alle Interessen der Grundeigentümer einzubinden. Über die Pilzverordnung sollten natürlich weitere Gespräche geführt werden, vielleicht ist es möglich, noch eine höhere Akkordanz herzustellen.

Was die Wasserschongebietsverordnung angeht, so habe ich einen Bericht der Abteilung bekommen, daß weitestgehend eine Liberalisierung angeboten wurde und daß dies auf Akzeptanz der Grundeigentümer gestoßen ist. deshalb auch meine Aussage, daß diese Differenzen ausgeräumt worden sind. Ich habe nachträglich von der Seite gewisser Grundeigentümer, nicht erst von Ihnen, Herr Abgeordneter, erfahren, daß doch noch einiges offen ist und daher kann ich nur wiederum Gespräche anbieten, die sich in der derzeitigen Ruhephase zwischen der Prüfung der alten Verordnung durch den Verfassungsgerichtshof und einer allenfalls zu beschließenden neuen Verordnung ergeben.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Ich habe noch eine weitere Zusatzfrage, und zwar die konkrete Frage: Frau Landesrat, werden Sie die Behauptung, daß Sie gesagt haben, mit der Landwirtschaftskammer wurde Vereinbarung erzielt, zurücknehmen? *(Abg. Dr. Strutz: Nein! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich verstehe die Frage nicht! - LR Dr. Sickl: Können Sie die Frage noch einmal stellen, bitte?)* Sie haben wortwörtlich gesagt, Sie haben bei der Pilzverordnung und bei der Wasserschongebietsverordnung bereits Einigkeit mit der Landwirtschaftskammer erzielt. Haben Sie diese erzielt oder nicht erzielt? *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist nicht Gegenstand der Anfrage!)*

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Ich darf dazu antworten, daß nach meinen Informationen auch zwischen den Grundeigentümern darüber keine Einigkeit besteht. *(Abg. Ramsba-*

Dr. Sickl

cher: Mit der Landwirtschaftskammer, bitte! - Vorsitzender: Bitte, Sie sind nicht mehr am Wort, Herr Abgeordneter! - Abg. Ramsbacher: Ja, es ist ja alles klar!) Meine Antwort darauf lautet: Nach meinen Informationen besteht auch zwischen den verschiedenen Gruppierungen der Grundeigentümer kein Einvernehmen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Schon wieder am Sessel des Wutscher sägen!* - Abg. Ramsbacher: *Das ist eine falsche Taktik!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf die restlichen Anfragen aufrufen:

Anfrage 11, Ldtgs.Zl. 412/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrat Lutschonig. Schriftlich oder mündlich? (*Abg. Sablatnig: Mündlich!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 12, Ldtgs.Zl. 413/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser. (*Abg. Sablatnig: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 13, Ldtgs.Zl. 414/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrätin Achatz. (*Abg. Sablatnig: Mündlich, bitte!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 14, Ldtgs.Zl. 415/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler (*Sablatnig: Mündlich, bitte!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser und der Herr Abgeordnete Wissounig, der zum Arzt gegangen ist. Ich weiß nicht, ob er noch zurückkommen kann. Auf jeden Fall ist er jetzt entschuldigt, weil ich nicht voraussehen kann, ob er wieder ins Haus kommt.

Ich darf dem Herrn Landesamtsdirektor recht herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulie-

ren. (*Beifall im Hause.*) So etwas ist natürlich meistens mit Kosten verbunden.

Hohes Haus! Zwischen der Einladung zur heutigen Landtagssitzung und dem heutigen Tage haben einige Ausschüsse verhandlungsreife Tagesordnungspunkte vorberaten. Im Falle der Zustimmung von zumindest zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages könnte die Tagesordnung um folgendes erweitert werden. Wir haben das in der Obmännerkonferenz bereits vorbesprochen und es besteht darüber Einhelligkeit. Es sind das folgende Verhandlungsgegenstände:

Ldtgs.Zl. 179-8/27, das betrifft den 1. Nachtragsvoranschlag; Ldtgs.Zl. 412-2/27, betreffend einen Initiativantrag aller drei Parteien hinsichtlich der Förderungsmaßnahmen für Saisonbetriebe zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung; Ldtgs.Zl. 449-3/27, betreffend eine Regierungsvorlage hinsichtlich des Park und Ride-Konzeptes für Kärnten; Ldtgs.Zl. 489-2/27, betreffend einen Initiativantrag aller drei Parteien hinsichtlich der Errichtung eines Lavanttaler Innovationszentrums; Ldtgs.Zl. 14-8/27, Wunsch der F betreffend eine Änderung im Bezirksschulrat Völkermarkt.

Geschätzte Damen und Herren! Wer mit der Erweiterung der Tagesordnung in diesem Sinne einverstanden ist, den ersuche ich um ein Handzeichen. Die Zweidrittelmehrheit ist erforderlich. - Das ist einstimmig so beschlossen, es wird so vorgegangen.

Hinsichtlich der Reihung werde ich den Nachtragsvoranschlag an die Spitze stellen und jene Punkte, zu denen Dritter Präsident Scheucher Berichterstatter ist, die heute unbedingt behandelt werden sollen, gleich anschließen. Ich darf bitten, zu den Punkten 4, 5 und 6 sowie zu den Punkten 14, 15 und 16 eine gemeinsame Generaldebatte abzuführen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig beschlossen, es wird so vorgegangen.

Es findet heute keine Mittagspause statt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1.

Tagesordnung

Unterrieder

1. Ldtgs.Zl. 179-8/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den 1. Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1996 und Änderung des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 29. 11. 1995, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen erteilt wurden

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zu Beginn meiner Berichterstattung darf ich in Erinnerung rufen, daß wir im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlages für das laufende Jahr 1996 vor allem die Notwendigkeit der Konsolidierung des Landeshaushaltes betont haben. (*Vorsitzender: Der Herr Abgeordnete Wissounig ist schon wieder hier, er ist somit nicht mehr entschuldigt abwesend.*) Wir haben in diesem Zusammenhang auch festgelegt, daß ein allfälliger Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1996 nur in der Weise realisiert werden kann, wenn keine weitere über die in den "Vollmachten und Zustimmungen" zum Landesvoranschlag 1996 erteilte Ermächtigung hinausgehende Fremdfinanzierung vorgenommen werden muß. Das heißt, ein allfälliger Nachtragsvoranschlag darf nicht durch Fremdfinanzierung erfolgen.

Der nunmehr vorliegende Nachtragsvoranschlag konnte vor allem durch Ausgabeneinsparungen, welche vor allem auf den Personalbereich zurückzuführen sind, und Mehreinnahmen der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, des Kopfquotenausgleiches nach dem Wohnbauförderungszweckzuschußgesetz, aus den Bundesbedarfszuweisungsmitteln und anderen Finanzzuweisungen bzw. Zuschüssen

nach dem Finanzausgleichsgesetz 1996 erstellt werden.

Auf die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen hat der Herr Landeshauptmann gestern in seiner Budgetrede sehr umfassend Bezug genommen, so daß ich darauf verzichten kann, darauf näher einzugehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß eben die vom Landeshauptmann skizzierten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ihn, den Landesfinanzreferenten, veranlaßt haben, konjunkturfördernde und beschäftigungspolitische Maßnahmen im Nachtragsvoranschlag 1996 zu setzen. So muß das Land Geld einsetzen, um Investitionen in Gang zu bringen, und die öffentliche Hand muß somit je nach Bedarf durch Einsatz finanzieller Mittel die Wirtschaft dementsprechend stimulieren.

So sieht der vorliegende Nachtragsvoranschlag 1996 folgende investive Maßnahmen vor:

1. Errichtung von Sportstätten 25 Millionen Schilling.
2. Darlehen, Wohnbeihilfen 150 Millionen Schilling.
3. Ausbildungszentrum für medizinisch-technische und Krankenpflegeberufe 58,6 Millionen Schilling.
4. Erneuerung von Landesstraßen und -brücken 20 Millionen Schilling.

Diese Maßnahmen bewirken eben Impulse vor allem für die Bauwirtschaft und das Baunebengewerbe und dienen einer konjunkturellen Verbesserung und einer Verbesserung der Auftragslage vor allem für die heimischen Klein- und Mittelbetriebe.

Konkret sieht der Nachtragsvoranschlag 1996 vor: Mehrausgaben von 931 Millionen Schilling, Mindereinnahmen von 35 Millionen Schilling, Ausgabeneinsparungen von 342 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von 684 Millionen Schilling. Des weiteren weisen die im Nachtragsvoranschlag verarbeiteten Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben in der saldierten Gebarungszusammenfassung einen Überschuß von 60 Millionen Schilling aus. Demnach wäre die im Kärntner Landtag für 1996 erteilte Fremdfinanzierungsermächtigung von

Dkfm. Scheucher

2.899,000.000 S um 60,000.000 S auf 2.839,000.000 S zu reduzieren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß dieser Nachtragsvoranschlag neben Mehreinnahmen durch Maßnahmen des Bundes, vor allem aber auch durch einen effizienten und sparsamen Budgetvollzug, und hier vor allem, wie bereits erwähnt, im Personalbereich, durch den Landesfinanzreferenten möglich war und somit Spielräume für investive und beschäftigungspolitische Schwerpunkte gegeben sind.

Angesichts der schwierigen budgetären Rahmenbedingungen wurde für die Erstellung des Budgets der folgenden Jahre, um 1. weitere Spielräume zu gewinnen und 2. die Maastrichtkriterien zu erreichen, somit eine Rücklagenzuführung von 500 Millionen Schilling von der Kärntner Landesregierung beschlossen. Von dieser Rücklage stehen maximal 150 Millionen Schilling für Belastungen durch die Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung zur Verfügung, sonst erfolgt von diesen Mitteln im Jahre 1997 keine Verwendung. Für eine Verwendung dieser Rücklage werden aber im Wege von Voranschlägen, Nachtragsvoranschlägen oder auch Ermächtigungen in der Zukunft Beschlüsse des Kärntner Landtages gefaßt werden müssen.

Der Nachtragsvoranschlag wurde unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und effizienten Mittelverwendung erstellt. Ein teilweises Rückzahlen von Darlehen durch diese Rücklage ist deshalb nicht möglich, da es sich bei den Darlehen, welche das Land Kärnten aufgenommen hat, im großen und ganzen um längerfristige Darlehen handelt. In Verhandlungen mit Banken wurden aber für das Land Kärnten auch bei sogenannten Altdarlehen die aktuellen und besten Darlehenskonditionen ausgehandelt. Außerdem weisen die Prognosen mittelfristig auf eine ansteigende Tendenz in der Zinsenlandschaft hin.

Herr Präsident, ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Es liegt keine Wortmeldung vor. (*Abg. Dr. Strutz gibt nun eine*

Wortmeldung ab!) Die Debatte wäre an sich schon geschlossen gewesen. (*Abg. Dr. Strutz: Darf ich mich zu Wort melden?!*) Ja, bitte - aber zeitgerecht!

Bitte, Herr Klubobmann Dr. Strutz!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Freiheitliche Partei hat das Budget 1996 abgelehnt. Ich darf die Begründung dafür noch einmal kurz in Erinnerung rufen.

Das Budget 1996 hat die höchste Neuverschuldung, die jemals ein Landeshaushalt in Kärnten zu Buche geschlagen hat, mit sich gebracht. Das Budget 1996 hat den höchsten Schuldenstand beinhaltet: 16,3 Milliarden; wenn man auch die außerbudgetäre Verschuldung hinzurechnet. Das heißt, bereits 75 % des gesamten Landeshaushaltes sind aufgrund dieser Budgetvorlage mit Schulden verpfändert. Allein 70 Millionen Schilling beträgt daher die Zinsenlast, die wir im heurigen Jahr für diese Schuldenpolitik zu berappen haben.

Aus unserer Sicht war daher dieses Budget und dieser Voranschlag aus wirtschaftspolitischer Überlegung und vor allem auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht abzulehnen und nicht sinnvoll.

Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Budgetrede davon gesprochen, daß er keinen Nachtragsvoranschlag vorlegen wird. Ich habe damals auch im Rahmen der Budgetdebatte eine Wette abgeschlossen: daß mit Sicherheit dieses Wort gebrochen wird und im Rahmen dieses Jahres nochein Nachtragsvoranschlag eingebracht werden wird. Mein Wettpartner damals, der Abgeordnete Großmann, hat voreilig - im Vertrauen auf den Landeshauptmann - in diese Wette eingewilligt. Und es ist so gekommen, wie wir es prognostiziert haben: Der Nachtragsvoranschlag, Kollege Großmann, liegt am Tisch. Ich bin gespannt, wer jetzt die verlorene Wette einlösen wird; ob das du sein wirst oder ob du einen Regreßanspruch, sozusagen, an den Finanzreferenten stellen wirst. Tatsache ist, daß der Landeshauptmann (*Lärm im Hause*) sein Versprechen - in Kärnten ja hinlänglich bekannt - wieder einmal gebrochen hat. Die Ausrede, die jetzt herhalten muß, ist, daß

Dr. Strutz

auf der Einnahmenseite sozusagen mehr Geld dem Land Kärnten zur Verfügung steht. Wenn man schon mehr Geld auf der einen Seite hereinbekommt, dann müßte dies konsequent - wie auch der Beschluß des Landtages lautet, nämlich alles zu unternehmen, um eine Konsolidierung des Landeshaushaltes herbeizuführen - auch darin münden, daß man diese Mehreinnahmen dem Budget zur Verfügung stellt und damit den Schuldenberg reduziert. Doch die Pläne des Herrn Finanzreferenten sehen, in konsequenter Weise, möchte ich einmal sagen, anders aus: Kommt das Geld auf der einen Seite herein, muß es auf der anderen Seite natürlich sofort wieder ausgegeben werden - nur, um ja nicht den Schuldenberg vielleicht etwas reduzieren und die Zinsenlast damit abbauen zu können.

Dieser Nachtragsvoranschlag - vor allem, wenn man sich die einzelnen Positionen ansieht, meine Damen und Herren - läuft den Beschlüssen und den Intentionen der Landesregierung und des Landtages entgegen, die in ihrem Beschluß festgehalten haben: die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushaltes als oberstes Ziel; auch im Beschluß formuliert.

Konsequent wäre es daher, wenn man Mehreinnahmen hat und auch diese zu Buche schlagen, diese in das Budget einfließen zu lassen und nicht sofort wieder für Maßnahmen auszugeben, die - wenn man sich auch die einzelnen Positionen ansieht - zu beachtlichen Folgekosten führen werden und damit natürlich die Verschuldung vorangetrieben wird. Ich möchte das einmal mit einem einfachen Haushalt vergleichen, der das logischerweise wohl machen würde, wenn er in der Schuld steht. Ein Haushalt, der überschuldet ist, wenn man zum Beispiel ein Haus gebaut hat und plötzlich eine Erbschaft erhält: Was wird er mit dem Geld machen? Wird er seine Schulden bei der Bank zurückzahlen? Oder wird er auf eine große Urlaubsreise gehen und das Geld sozusagen mit beiden Händen hinauswerfen?

Zum anderen muß man sich auch ansehen: Wo kommen eigentlich diese Mehreinnahmen her? Der Landeshauptmann und Finanzreferent gibt ja die Antwort für diese Mehreinnahmen zum Nachtragsvoranschlag selbst in seiner Begründung - der Vorredner hat ja darauf hingewiesen - , nämlich die Verabschiedung des

Strukturanpassungsgesetzes. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das Belastungspaket!*) Das Belastungspaket, das die Bundesregierung, aber auch wir hier in Kärnten - gegen die Stimmen der Freiheitlichen! - auf die Bevölkerung niederprasseln haben lassen. Wenn man sich anschaut, daß all diese Mehreinnahmen der Steuerzahler, die Kärntnerinnen und die Kärntner, jene, die nämlich mehr arbeiten und mehr leisten müssen, jetzt finanzieren muß, dann ist das eigentlich keine großartige Leistung des Finanzreferenten, der jetzt plötzlich durch Sparmaßnahmen oder durch eine strukturelle Veränderung im Budget eine Leistung erbracht hat, sondern dann ist das ausschließlich eine Mehrbelastung; das Anheben von Steuern, die vor allem Arbeitsplätze gefährden, weil wir - wenn wir uns die Schwerpunkte dieses Belastungspaketes ansehen - massiv die Lohn- und Einkommensteuer angehoben haben. Sie wissen: Begünstigungen in diesem Bereich, beispielsweise Urlaubsentschädigungs- und Abfindungsansätze, Überstundenzuschläge. Überall wird der kleine Arbeitnehmer zur Kasse gebeten! Außergewöhnliche Belastungen sind auch für Unternehmungen nicht mehr absetzbar. Sozialversicherung und Lohnsteuerpflicht für Werk- und freie Dienstverträge, die ja noch immer auch auf Bundesebene für Diskussion sorgen; neue, massive Belastungen für Unternehmer, sei es, daß Sanierungsgewinne nur noch 1996 und 1997 steuerfrei sein werden; daß die Neubildung von Mietzinsrücklagen nicht mehr möglich sein wird; der Verlustabzug nicht mehr in der gegebenen Form möglich ist; Veräußerungsgewinne, vor allem im Tarifbereich massiv besteuert; Investitionsfreibeträge nicht mehr in ausreichendem Maße möglich. Kraftfahrzeuge werden mehr besteuert. Ich erinnere an die Erbschafts- und Schenkungssteuer, wo es zu einer massiven Schlechterstellung gekommen ist. Kapitalertragssteuer, Bauspareingriffe in die Pensionsbeiträge und Anhebung; Normverbrauchsabgabe. Die Tabaksteuer ist erhöht worden, und auch die Energiebesteuerung ist so verändert worden, daß sie natürlich zu massiven Belastungen in der Bevölkerung führt.

Der Nachtragsvoranschlag, Hoher Landtag, hat für mich zwei Aufgaben. Auf der einen Seite möchte der Herr Finanzreferent Rücklagen bil-

Dr. Strutz

den. Diese Rücklagen sind deswegen notwendig, um einerseits nämlich jene hohe Latte, die ihm die SPÖ-Fraktion, aber auch der Kärntner Landtag im allgemeinen, gelegt hat, nämlich die Neuverschuldung im Jahre 1997, unter einer Milliarde Schilling zu halten, überhaupt zu erreichen. Er führt durch diesen Nachtragsvoranschlag 500 Millionen Schilling sozusagen als Rücklage, wie er es tituliert - wir sagen, ein bisserl ein Körbergeld, was er sich hier auf Kosten von Schulden schafft -, in das Budget 1997 über, um einigermaßen im Rahmen des vorgegebenen Beschlusses zu bleiben. Das heißt natürlich, wenn Sie sich den Beschluß heute vor Augen führen, daß die Ausgaben im Budget 1996 von 22,4 Milliarden Schilling auf 23 Milliarden Schilling steigen. Das heißt, diese 500 Millionen Schilling an Rücklagen, die der Landeshauptmann dringend braucht, damit er die Nettoneuverschuldung unter einer Milliarde Schilling hält und damit er auch die Konvergenzkriterien einhält, sind ausschließlich Schulden, die der Landeshauptmann aufnimmt, um damit nicht im Budget 1997 aufzuscheinen, sondern diese sozusagen unter "Rücklagen" verbuchen zu können. Und dieser Vorgangsweise werden wir natürlich unsere Zustimmung nicht geben!

Die zweite Aufgabe, die der Nachtragsvoranschlag hat, sehe ich in der Bedeckung von weiteren Aufgaben, die an den Landeshaushalt herangetragen wurden. Hier sind einige Bereiche, die durchaus positive Aspekte haben. Wir bekennen uns dazu, daß hier Maßnahmen gesetzt werden, weil wir glauben, daß wir in einer Phase der Rezession durch Maßnahmen, die jetzt im Bereich der Bauwirtschaft im Investitionsbereich angesiedelt sind, Arbeitsplätze schaffen und Arbeitsplätze erhalten können, daß wir auch im Bereich der Landwirtschaft - um einen Punkt hervorzuheben - jene Versprechungen, die an die bäuerliche Bevölkerung gegeben wurden, selbstverständlich zu erfüllen haben.

Deshalb möchte ich einige Punkte aus diesem Beschluß hervorheben, nämlich beispielsweise die Errichtung von Sportstätten, die jetzt vor allem in den Kärntner Regionen vorangetrieben werden soll; zum Teil auch vorgezogen, um der negativen Entwicklung am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Ich hebe den Punkt hervor, daß

nämlich für eine Bewerbung der gemeinsamen Olympiade mit Friaul-Julisch Venetien, Slowenien und Kärnten im Jahr 2006 Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sie wissen, die Freiheitliche Fraktion hat eine eingangs negative Haltung zu dieser Bewerbung gehabt. Wir haben die Konzepte, die auch zur Ablehnung im ersten Bereich geführt haben, überarbeiten können. Wir sind - und das war sicherlich ein positiver Beschluß - miteingebunden worden in eine neue Erarbeitung und in eine neue Präsentation dieser Olympiade. Wir sind davon überzeugt, daß wenn wir dieses Konzept, so wie wir es jetzt am Tisch haben, auch mit Unterstützung - und ich hoffe darauf! - von seiten der Bundesregierung verwirklichen können, das durchaus einen sehr positiven Effekt für Kärnten haben könnte. Ich beziehe mich hier vor allem auf den Bereich des Fremdenverkehrs.

Eine für mich und unsere Fraktion ebenfalls wichtige Maßnahme ist der Ausbau bzw. die Schaffung einer zusätzlichen Fachhochschule; jener Fachhochschule, die im Bereich der Telematik stattfinden soll. Ich glaube, daß gerade der Bereich der Elektronik, der Bereich der neuen technischen Kommunikationsmöglichkeiten jener Bereich ist, wo wir zusätzlich Arbeitsplätze langfristig schaffen können.

Wir wissen aus einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts, daß heuer rund 30.000 Arbeitsplätze in Österreich verlorengehen werden, daß wir aber durchaus die Chance haben, diese durch neue Arbeitsplätze zu ersetzen. Hier glaube ich, daß vor allem der Bereich der neuen Medien eine enorme Chance mit sich bringt, wenn wir, ja wenn wir rechtzeitig erkennen, daß wir unsere Jugend in diesem Bereich ausbilden und schulen müssen.

Es entstehen neue Berufsmöglichkeiten. Ich verweise nur auf den enorm wachsenden Bereich des Internets, wo vom Informationsdrucker bis hin zu Programmgestaltern in diesen neuen Telematikbereichen neue Berufe entstehen. In der Ausbildung unserer Jugend in diesem Bereich hinken wir aber doch nach, sei es auch, daß die Lehrgänge nicht mehr den Anforderungen der Zukunft gerecht werden, wenn man sich vor allem den Studienbereich auch der Physik hier ansieht, und daß wir vor allem die Arbeitsplätze

Dr. Strutz

in den Schulen nicht so ausgestattet haben, daß die Jugend auch tatsächlich am Computer (am zukünftigen Arbeitsplatz) ausgebildet wird. Wir haben an den AHS und in den Fachschulen leider die Realität, daß nach wie vor jeder einzelne Schüler nicht einmal am eigenen Computer arbeiten kann. Ich vergleiche das immer so: Wenn ich einen Kochlehrling zum Koch ausbilden möchte, dann muß ich zumindestens eine Bratpfanne haben, um ihm das Handwerk beizubringen. Deshalb möchte ich hier doch darauf hinweisen, daß wir alles unternehmen müssen, um die schulischen Einrichtungen zu haben, wo die Jugend zumindestens am Computer, am zukünftigen Arbeitsplatz - ohne den wird es nicht mehr gehen! - auch ausgebildet wird, eine Fachhochschule in diesem Bereich anzusiedeln. Dies damit auch die Lehrer, die sozusagen in vielen Bereichen dieser neuen Technologien hinter dem Wissensstand der Jugend schon hinterherlaufen, ausgebildet werden können.

Eine Fachhochschule in diesem Bereich anzusiedeln wo auch die Lehrer, die ja sozusagen in vielen Bereichen dieser neuen Technologie hinter dem Wissensstand der Jugend schon hinterherlaufen, gebildet werden können. Der Bereich des kommunalen Management (*Abg. Sablatnig: Das ist eine Diskriminierung!*) Das ist keine Diskriminierung Kollege Sablatnig, das ist die Realität. Wenn du weißt, daß heute in der HTL jene Schüler die unterrichtet werden sollen, einen höheren Wissensstand im Bereich der Software, im Bereich der Computer haben, als die Lehrer die sie ausbilden sollen, dann ist das die Realität von der du scheinbar nichts verstehst.

Wichtig ist auch der Bereich des kommunalen Managements. Wir glauben, daß wir im Bereich dieser Institution vor allem hier etwas bewirken können, daß wir vor allem im Tourismusbereich, in der Umsetzung und der Aufwertung der Regionen etwas erreichen können. Ein weiterer Punkt zu dem wir uns bekennen, ist die Generalsanierung und der Umbau des Klagenfurter Stadttheaters. Wir wissen, daß durch jahrelanges Nichtstun der zuständigen Referenten in diesem Bereich keine Investitionen gesetzt worden sind, daß die wichtige - auch kulturell wichtige Baustanz des Stadttheaters Klagenfurt - daher

einer Generalsanierung dringend bedarf. Wir haben uns zu diesem Beschluß in der Landesregierung, im Landtag bekannt und sind konsequenterweise daher auch bereit, diesen Punkt auch im Nachtragsvoranschlag mitzutragen, ebenso wie den Bereich der Wohnbauförderung oder die Wohnbeihilfen, weil es hier wirklich zu einer beachtlichen Anhäufung und Anstau bei der Abwicklung von Beihilfen und der Ansuchen im Bereich der Wohnbauförderung kommt und hier im Prinzip auch geholfen werden muß, weil das auch wieder kurzfristig Maßnahmen am Arbeitsmarkt im Bereich der Bauindustrie sichern kann. Ebenso bekennen wir uns zur Finanzierung eines Finanzbedarfs der Krankenpflegeschule. Wir wissen, daß vor allem im medizinischen Bereich hier doch auch ein Segment am Arbeitsmarkt geschaffen wird, der in der Zukunft aufgrund der Überalterung der Bevölkerung einen überhöhten Personalbedarf haben wird. Hier glaube ich, daß auch das Pflegepersonal besser ausgebildet werden muß.

Zur Erneuerung der Landesstraßen ist eigentlich nur soviel anzumerken, daß die finanziellen Mittel endlich auch zur Verfügung gestellt werden müssen, denn wir wissen, wenn jetzt die Landesstraßen im derzeitigen Zustand nicht saniert werden, das langfristig einen größeren Schaden verursachen wird. Wir bekennen uns, wie ich bereits gesagt habe zu jenen Versprechungen, die an die bäuerliche Bevölkerung vor dem EU-Beitritt gegeben wurden, nämlich daß es, wenn Förderungen von seiten der EU gewährt werden, hier auch zu einer Co-Finanzierung von seiten des Landes kommt und dies mit diesem Beschluß Realität werden wird. Wir bekennen uns auch zur Energieförderung beziehungsweise die Mittel, die hier im erhöhten Maß angesprochen werden und es ist erfreulich, daß es hier zu einer positiven Entwicklung kommt und vor allem im Bereich der Alternativenergieförderung auch ausbezahlt werden können. Daher wird die freiheitliche Fraktion diesem Bereich des Nachtragsvoranschlags die Zustimmung geben. Nicht zustimmen können wir dem Bereich der Rücklagenzuführung, jenen 500 Millionen Schilling, die wir eigentlich als Budgetrick erachten, mit denen der Finanzreferent unter der Latte der 1-Milliarden-Schilling Nettoneuverschuldung für das Jahr 1997 liegt.

Dr. Strutz

Es ist jener Trick, um einigermaßen die Maastrichtkriterien einhalten zu können. Es ist für uns auch ein Körbergeld, das sich der Landeshauptmann hier in diesem Bereich schafft, wenn man weiß, daß von den 500 Millionen Schilling im Bereich schon das Geld eigentlich vergeben und verplant wird. 150 Millionen sind ja, Frau Kollegin Trunk, deinem Parteiobmann schon zugesichert worden, damit er auch im Gesundheitsbereich einigermaßen im Rahmen bleibt. Und das ist die Unehrlichkeit dieser Budgetpolitik auf die wir immer hinweisen möchten, denn es ist leicht, hier als Gesundheitsreferent herzukommen und zu sagen, wir bleiben beim Landeszuschuß gleich 2 Milliarden Schilling, da gibt es nicht mehr, aber liebe Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, wenn du mehr Geld brauchst, dann mußt du eben Schulden aufnehmen. Das sind jährlich rund 350 Millionen Schilling, die allein im LKH-Klagenfurt zu Buche schlagen, das heißt, das Krankenhaus hat allein im LKH-Klagenfurt in den letzten drei Jahren 1 Milliarde Schilling an Schulden erwirtschaftet, nur damit der Gesundheitsreferent herkommt und sagt, ich habe mein Budget in den vorgegebenen Richtlinien gehalten und wenn er dann hergeht und sagt, 150 Millionen aus diesen 500 Millionen Schilling werde ich im nächsten Jahr in Anspruch nehmen, dann ist das ja genauso unehrlich, weil das konsequenterweise eigentlich in das Budget einfließen müßte und auf Seiten des Soll verbucht werden müßte. Aus diesem Grund haben wir auch einen Abänderungsantrag vorbereitet der vorsieht, daß nämlich jener Ansatz der Rücklagen Zuführung, hier aus dem Nachtragsvoranschlag 1996 herausgenommen wird, den ich dem Präsidenten überreichen darf. Zu den übrigen Punkten des Nachtragsvoranschlages wird die freiheitliche Fraktion ihre Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Abgeordneter Sablatnig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren im Landtag! Das Nachtragsbudget das vorliegt, wird selbstverständlich in unveränderter Weise die Zustimmung der ÖVP-Fraktion erhalten, weil wir dafür gute Gründe erarbeitet haben. Erstens ist das Nachtragsbudget verantwortungsvoll erarbeitet worden unter Berücksichtigung der derzeitigen Arbeitsmarktsituation, unter der Berücksichtigung der derzeitigen Notwendigkeiten im Bereich der Wirtschaft. Ich glaube aber, daß wir im vorigen Jahr als das Haushaltsjahr 1996 behandelt wurde, davon gesprochen haben, daß es für das Jahr 1996 kein Nachtragsbudget geben wird. Das stimmt unter der Voraussetzung, daß sich nicht gravierende Änderungen im Bereich der Budgetabwicklung ergeben. Und es haben sich gravierende Veränderungen im Bereich der Budgetabwicklung ergeben. Erstens durch das Strukturanpassungsgesetz sind Mehreinnahmen zu verzeichnen und zweitens durch eine konsequente Budgetbewirtschaftung sind Minderausgaben eingetreten und diese Mehreinnahmen und die Minderausgaben ergeben das Nachtragsbudget von rund 900 Millionen Schilling. Und ich meine, daß der Vergleich des Herrn Klubobmannes Strutz sehr plakativ war, als er gemeint hat, daß man einem Kochlehrling zur Lehre eine Pfanne zur Verfügung stellen soll. Mit dem FPÖ-Budget für das Jahr 1996 für Kärnten gebe es tatsächlich keine Pfanne für einen Kochlehrling, weil sie auch dem Budget nicht zugestimmt haben. Die Voraussetzung für die Budgetabwicklung ist auch das Bekenntnis zu Maßnahmen, die im Rahmen des Budgets dringend notwendig sind. Und wir haben es mit der Aufgabe der Budgetkonsolidierung zu tun, und wer sich zur Budgetkonsolidierung bekennt, muß auch zur Kenntnis nehmen, daß es in einigen Bereichen Einsparungen gibt und daß es dort, wo es beschäftigungswirksame Dinge geben muß, auch Mehrausgaben als zunächst einmal präliminiert geben soll.

Die Frage der Rücklage die hier ausgewälzt wurde ist aus unserer Sicht so zu sehen, daß es derzeit auf dem Kreditmarkt relativ günstige Darlehen gibt. Und wenn wir diesen Betrag als Rücklage zurücknehmen, brauchen wir zu einem

Sablatnig

späteren Zeitpunkt, wenn die Zinsen steigen, keine teureren Kredite aufnehmen. Das ist volkswirtschaftlich eine ganz richtige Vorgangsweise und ich kann diese nachvollziehen. Ich habe mich mit dieser Thematik beschäftigt und das ist die einzige logische Antwort auf den Betrag, den wir zusätzlich zur Verfügung haben. Ich meine auch, daß die Frage der notwendigen Zusatzinvestitionen hier im Raum steht, und es rund 400 Millionen Schilling sind, die heuer noch zusätzlich beschäftigungswirksam, investitionswirksam zum Einsatz gelangen werden. Und ich meine, wenn man davon spricht, daß die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft 1 Milliarde Schilling Schulden hat, so ist das ein falscher Weg dies zu behaupten. Wenn ich Schulden mache und ich verbrauche das Geld für irgendetwas, dann sind es Schulden. Wenn ich dafür Investitionen getätigt habe, habe ich erstens im Krankenanstaltenbereich wichtige Maßnahmen gesetzt, die ja auch von Euch gefordert werden und zum zweiten habe ich ja damit nicht nur Werte geschaffen, sondern auch Beschäftigung zustande gebracht, und ich glaube, daß Beschäftigung in dieser Zeit ein sehr wichtiges Thema ist (2. Präs. Freunschlag: *Aber Schulden sind da!*) Ich habe ja gesagt, wenn ich Schulden mache, und ich verbrauche das Geld für irgendwelche unnötigen Dinge, dann sind das echte Schulden. Wenn ich damit Investitionen mache, dann ist das Schaffen von Werten und nebenbei Schaffen von Arbeitsplätzen für unsere Kärntnerinnen und Kärntner (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das sind dann unechte Schulden!*) (*Unruhe in der F-Fraktion.*)

Ich meine, daß hier eine Reihe von Maßnahmen im Nachtragsbudget vorgesehen sind, an die hier zu erinnern ist. Ich denke dabei an die Fortführung der Investitionen im Bereich der beiden Jugendherbergen in Heiligenblut und am Goldeck. Ich denke an die Sportstätteneinrichtungen, die alle politischen Parteien in den Gemeinden fordern. Ich verweise darauf, daß auch freiheitliche Gemeinderäte sich zu Sportstätten und zum Sportstättenbau ebenso bekennen wie wir. Wir bekennen uns aber auch zur Finanzierung und die Freiheitlichen nur zur Maßnahme. Und hier ist der Unterschied zwischen Regierung und Opposition. Obwohl ich hinweisen möchte, daß die Freiheitliche Partei, so wie es mir bekannt ist, auch Regierungspartei ist, so spielt sie die Rolle

Regierung - Opposition wie sie es braucht. Das haben wir hier ja einige Male ganz deutlich vernommen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Wir sind kritische Vertreter!*) Wenn es nach der Freiheitlichen Partei gegangen wäre, gebe es keine EU-Finanzierung, keine Ausgleichszahlung für die Landwirtschaft, weil Ihr zum Budget nicht zugestimmt habt (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Da hat er aber Recht!*) und daher meine ich, daß man jetzt die Rosinen herausholt, bei den Einnahmen ja sagt, bei den Ausgaben ja sagt, dort wo sie opportun sind und bei Einnahmen sagt, ja da sind wir nicht dabei, das ist eine Doppelstrategie die die Bevölkerung in diesem Lande erkennt (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Ja, warum wählen sie dann anders?*) (*Zwischenrufe der F-Fraktion.*) Ich meine, daß wir in diesem Lande alle gemeinsam versuchen sollten ein erarbeitetes Budget zu vertreten. Ich gehe soweit, daß ich behaupte, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser bereits verstanden hat, um was es geht, nur hier im Landtag spielt noch eine andere Musik. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Herr Klubobmann, das glauben nicht einmal die eigenen Abgeordneten, die sind dir alle davongelaufen!*) (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Seids nicht so gemein!*) Du sprichst ja jetzt für deinen Landeshauptmann-Stellvertreter, nicht für unseren. (*Rege Zwischenrufe von der F-Fraktion.*) Das kann ja durchaus sein, es sind ja auch die Freiheitlichen nicht alle anwesend, wenn ich anschau, Ihr seid ja üblicherweise stärker, aber ich bin dankbar, daß ihr mir zuhört. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, daß wir diesem Nachtragsbudget unverändert die Zustimmung geben sollten, weil es hier auf der Regierungsebene intensive Verhandlungen gegeben hat und im Rahmen dieser intensiven Verhandlungen hat auch der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser die Zustimmung insoferne gegeben, als er für seinen Straßenbaubereich zusätzliche 23 Millionen Schilling aus dem Nachtragsbudget zur Kenntnis genommen hat und diese auch hoffentlich sehr bald beschäftigungswirksam einsetzen wird. In diesem Sinne meine ich, daß wir alle einladen an diesem Nachtragsbudget mitzuwirken, weil auch die Ausgaben eine besondere Freude bei freiheitlichen Regierungsmitgliedern ausgelöst haben. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Dr. Peter Ambrozy. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem alle Fraktionen sich zu diesem Nachtragsvoranschlag bekennen, mit Ausnahme eines an sich marginalen kleinen Teiles, (*Abg. Dr. Strutz: 500 Millionen sind nicht marginal!*) über den ich noch zu sprechen komme. Naja, ich meine die Begründung ist marginal und schwach. Ich werde versuchen auf ein paar Dinge einzugehen, die allgemein mit den Betrachtungen die vorher angestellt worden sind im Zusammenhang stehen. Zum ersten möchte ich dem Kollegen Strutz sagen, daß er die Wette verloren hat. Damit wir das schon dort lassen, wo es hingehört. Denn die Wette hat gelautet, daß es keinen Nachtragsvoranschlag geben wird, der nicht ohne zusätzliche Kreditaufnahme finanziert werden können, das muß ich auch ganz deutlich sagen, weil meine Festlegung auch als Klubobmann war, es wird 1996 keinen Nachtragsvoranschlag geben, es sei denn, er wird durch Mehreinnahmen oder Einsparungen bedeckt. Das, was wir heute hier haben ist ein Nachtragsvoranschlag der durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in Form von Einsparungen bedeckt wird, daher entspricht er der Linie, die wir hier im Hohen Haus vorgegeben haben und Kollege Strutz du hast die Wette verloren. Ich bin gespannt darauf, ob du hier ein Ehrenmann bist und diese Wette auch bezahlen wirst. (*Abg. Dr. Strutz: Du warst beim Wettkampf gar nicht dabei!*) Jedenfalls werde ich den Kollegen Großmann dann vertreten, wenn es darauf ankommt, daß die Wette eingefordert wird. (*Heiterkeit im Hause.*) Na gut, ich lade Euch dann wohl ein, aber zahlen muß es er.

(*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Beim Trinken sind wir alle dabei!*) Ja gut, ich lade Euch ja wohl ein, aber zahlen muß es er.

Der zweite Punkt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist der, und es ist mir jetzt aufgefallen, daß zwar die Maßnahmen, die hier im Nachtragsvoranschlag enthalten sind; also

die Frage der beiden Jugendherbergen, die Mehrausgaben im Bereich der Sportstätten, die ja aus meiner Sicht auch sehr wichtig sind, die Bewerbung um die Olympischen Winterspiele gemeinsam mit Friaul-Julisch Venetien und Slowenien, die Co-Finanzierung im Bereich der Landwirtschaft, die entsprechende Finanzierung der 5 b Projekte, alle Bereiche, die im landeseigenen Hochbau stattfinden, insbesondere die Zuschüsse des Landes für das Frauenhaus in Villach und vieles andere mehr, all diese Maßnahmen als wichtig notwendig und unterstützenswert erachtet werden, aber dann ausgeführt wird, dieser Nachtragsvoranschlag sei falsch, weil er Mittel ausgibt, die für so wichtige Sachen nicht ausgegeben werden sollen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn man sich zu den Maßnahmen bekennt, muß man sich auch dazu bekennen, daß man die Mittel, die dafür notwendig sind, ausgibt. Und da kann man nicht zweischneidig argumentieren. Nämlich auf der einen Seite dafür sein, auf der anderen Seite aber den Vorwurf erheben, daß man dafür auch Geldmittel zur Verfügung stellt. Und meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir von der SPÖ bekennen uns sowohl zu den Maßnahmen, als auch dazu, daß die entsprechenden Mittel seitens des Landes bereitgestellt werden.

Und ich möchte hier noch einmal nur kurz erwähnen, daß wir sehr wohl der Meinung sind, daß die beiden Jugendherbergen am Goldeck und in Heiligenblut entsprechend adaptiert und ausgebaut werden sollen, weil dadurch nicht nur eine Investition getätigt wird die einen Beschäftigungsimpuls auslöst, sondern gerade die Investition auch in Jugendherbergen und da bitte ich doch einmal mit den Gemeindeverantwortlichen der Gemeinde Heiligenblut zu sprechen, ungeheuer wichtig ist, um ein junges touristisches Publikum nach Kärnten zu ziehen. Wir haben in Klagenfurt mit der neuen Jugendherberge erlebt, welchen Zustrom diese Jugendherberge hat. Das ist in Heiligenblut so und ich bin überzeugt davon, wird auch am Goldeck so sein. Daher unterstützen wir das.

Wenn wir im Bereich der Sportstätten 25 Millionen Schilling zusätzlich im heurigen Jahr ausgeben, dann werden damit aus meiner Sicht wichti-

Dr. Ambrozy

ge Initiativen des Landessportreferenten unterstützt und möglich gemacht. Vom alpinen Leistungszentrum bis hin zum nordischen Leistungszentrum bis hin zur Finanzierung oder zumindest Teilfinanzierung von wichtigen Anlagen wie etwa einer Eishalle in Spittal an der Drau oder auch die Mittel für Klagenfurt. Daher bekennen wir uns dazu.

Die Idee "Olympia 2006" entsprechend in den Vordergrund zu stellen halte ich auch für ungeheuer wichtig und daher auch für notwendig, hier die entsprechenden Mittel im Landesbudget vorzusehen.

Die Unterstützung des Landes Kärnten für die Sanierung und den Ausbau des Frauenhauses in Villach ist aus meiner Sicht ebenfalls sehr wichtig und wird von uns als SPÖ kräftig unterstützt, weil das ein ganz wichtiger Schritt in einen Bereich ist, der weiterentwickelt werden muß.

Genauso wie wir uns dazu bekennen, daß die Energieförderung im Lande Kärnten ausgebaut wird etc. Wir bekennen uns aber auch dazu, das möchte ich deutlich sagen, daß die Mehreinnahmen und die Ausgabeneinsparungen zum Teil dafür verwendet werden.

Bei dem einen Punkt möchte ich vielleicht doch etwas grundsätzlicher werden. Ich habe die etwas monotone Vortragsweise des Kollegen Strutz genau verfolgt, als er wieder einmal die Maßnahmen der Bundesregierung und des Parlamentes unter dem Titel "Strukturanpassungsgesetz" vorgelesen hat. In einem Punkt bin ich persönlich der Meinung, daß sich zukünftig etwas ganz Eindeutiges ändern wird müssen. Es kann nicht mehr so sein, daß wir gleichzeitig eine drastische Senkung der Einkommenssteuer im Bereich des Spitzensteuersatzes haben und auf der anderen Seite in vielen Bereichen vielleicht auch erklär-bare Maßnahmen setzen, die die breite Masse der Bevölkerung treffen. Wenn Umverteilung zukünftig stattfinden wird und stattfinden wird müssen, dann werden wir diese nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Einkommensgruppen in der Bevölkerung tun müssen. Und ich kann heute hier sagen, daß zumindest für die SPÖ-Landtagsfraktion dieser Weg mit aller Konsequenz in Zukunft gegangen werden wird. Denn es muß zu einer Entlastung für die kleinen

und mittleren Einkommen kommen, damit wir nicht nur eine Verbesserung unserer Wohlstandsentwicklung für diese Bereiche zustande bringen, sondern auch eine Verbesserung der Kaufkraft, damit Arbeitsplätze in dem Lande wieder geschaffen werden können. Und den Beitrag dazu müssen jene leisten, die dazu die Kraft haben. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Der Weg ist jedenfalls nicht mit der FPÖ und mit Haider zu gehen, das muß ich ganz deutlich sagen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Ganz deutlich möchte Ihnen ich auch sagen, daß diese gespaltene Argumentation, einerseits den Großgrundbesitzern ja nichts wegzunehmen und andererseits den Kleinen nach dem Mund zu reden, nur ein kurzfristiger Erfolg sein wird, denn langsam werden die Leute draufkommen, insbesondere wenn wir ihnen Eure Vorschläge zur Steuerreform und zur Belastung der kleinen Leute näherbringen werden. Aber meine Damen und Herren, das Strukturanpassungsgesetz hat Einnahmenvermehrungen gebracht. Wir haben damit vom Land her profitiert und es ist damit gelungen, (*2. Präs. Dipl. Ing. Freunschlag: linke Politik!*) - das ist linke Politik, das gebe ich zu, und dazu bekenne ich mich, das möchte ich ganz deutlich sagen - und wird damit auch gelingen, wie wir gestern sehr eindrucksvoll erfahren konnten, daß jenes Budgetziel, das der Kärntner Landtag in seinem Beschluß formuliert hat, nämlich bis zum Jahre 1999 die Nettoneuverschuldung unter eine Milliarde zu drücken, auch im heurigen Jahr erreicht wird. Wir haben im Nachtragsvoranschlag auch eine Post enthalten, Rücklagenzuführung von 500 Millionen Schilling. Das war, wenn man es genau nimmt, der eigentliche Diskussionspunkt des Nachtragsvoranschlages. Und jetzt möchte ich dem Hohen Haus schon erklären, warum wir als Sozialdemokraten, auch diesen Punkt die Zustimmung geben werden und warum vor allen Dingen die Argumentation der Freiheitlichen falsch ist, sich mehrfach verändert hat und auch heute noch nicht richtig ist. Wir haben schon im Ausschuß eine Erklärung seitens der zuständigen Fachleute bekommen, ich möchte sie hier wiederholen. Denn der erste Vorschlag der FPÖ hat ja gelautet: dieses Geld zur Tilgung von Altschulden zu verwenden und damit insgesamt die Schuldenlast zu senken. Ich muß

Dr. Ambrozy

zugeben, als ich gehört habe, daß eine 500 Millionen Schilling Rücklage möglich ist, mein erster Gedanke war, zu sagen, das Vernünftigste wäre Altschulden zu tilgen, vor allem jene, die mit höherer Zinsbelastung zu Buche stehen. Nur wenn man sich die Dinge genauer ansieht, kommt man drauf, daß das nicht möglich ist. Vielleicht kann der Herr Finanzreferent das dann in seiner Wortmeldung noch genauer erläutern. Ich sage nur, es ist deshalb nicht möglich, weil ja Zins- oder Darlehensverträge dieser Größenordnungen langfristige Bindungen nach sich ziehen und ein Aussteigen aus solchen Darlehensverträgen ohne Abschlagszahlungen nicht möglich ist und sich daher das als nicht gute Idee herausstellte. Insbesondere deshalb nicht als gute Idee, weil ja gleichzeitig die gegenwärtige Situation von einem extrem niedrigen, historisch niedrigsten Zinsniveau geprägt ist und jedenfalls die Prognosen so lauten, daß das Zinsniveau bis zum März, April des Jahres 1997 anhalten wird, dann ansteigen wird und möglicherweise spekulativ mit Einführung des EURO über die Prognose steigen wird. Daher halte ich es für nicht richtig, daß wir diese 500 Millionen Schilling dafür einsetzen, um das Haushaltsdefizit im heurigen Jahr, also die Ermächtigung nicht auszuschöpfen, weil aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der Gewinn einer solchen Maßnahme unter dem liegen würde, was als Verlust dabei heraussehen würde. (2. Präs. Freunschlag: *marginal!*) Marginal, aber bitte 30 Millionen Schilling auf oder ab ist relativ viel. Damit könnte man zum Beispiel die gesamten Sportstätten, die hier drinnen sind, zusätzlich noch finanzieren. (Abg. Dipl.Ing. Gallo: *Das ist ein Denkfehler!*) Da bin ich anderer Meinung. Da seid Ihr schlecht beraten, das muß ich Euch wirklich sagen. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir uns auch dazu durchgerungen, nachdem wir nicht der Meinung sind, daß wir diese 500 Millionen Schilling jetzt ausgeben sollen, daß wir sie einer Rücklage zuführen. Allerdings auch mit der Maßgabe und das ist jetzt wichtig und das beschließen wir heute auch, daß die Regierung ermächtigt wird, im nächsten Jahr zumindest 150 Millionen Schilling davon verwenden zu können, um abzufangen, was möglicherweise (Abg. Pistotnig: *Eine Rücklage, die man zweimal ausgibt, ist keine Rücklage!*) Eine

Rücklage ist ja nicht dazu da, um auf ewig auf der hohen Kante zu sein, sondern auch um Eventualitäten abzudecken, das müßtest Du eigentlich als Autohändler wissen, daß das so gemacht wird. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren! (2. Präs. Dipl.Ing. Freunschlag: *Du bringst den Landeshauptmann in große Schwierigkeiten!*) Das macht ja nichts. Ich habe kein Problem damit, ich! Aber diese 150 Millionen Schilling Ermächtigung sind dazu da, um den Gesundheitsreferenten in die Lage zu versetzen, Unwegbarkeiten, die mit der Umstellung im Finanzierungsbereich der Krankenanstalten auf uns zukommen, abzufangen, ohne daß das Budget 1997 dafür zusätzlich belastet werden muß. Wenn jemand sagt, daß das ein Schwindel ist, dann muß ich ganz ehrlich sagen, ehrlicher kann man es ja nicht darstellen, als zu sagen, wir wissen nicht, ob das alles, was im Bereich der Krankenanstalten an Annahme da ist, auch wirklich halten wird, weil wir zum Beispiel erst heute ein Gesetz einbringen werden, welches den Landeskrankenanstaltenfonds einrichten wird. Wenn man sagt, es ist nicht alles genau wägbare, daher sorgen wir vor, damit wir nicht dann eine böse Überraschung erleben. Was Ehrlicheres kann ich mir nicht vorstellen. Ich muß hier dem Gesundheitsreferenten, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Ausserwinkler und auch dem Finanzreferenten besonders dafür danken, daß es Ihnen in der vorausschauenden Form möglich war, so zu regeln.

Aber mit einem weiteren Argument möchte ich hier auch aufräumen, die 500 Millionen Schilling Rücklage haben überhaupt nichts mit den 983 Millionen Schilling Nettoneuverschuldung im nächsten Jahr zu tun. Denn wenn wir die anrechnen würden, Kollege Strutz, dann wäre die Nettoneuverschuldung im nächsten Jahr 483 Millionen Schilling. Nämlich um 500 Millionen weniger. Das heißt, daß wir die 983 Millionen Schilling erreichen, ohne daß dafür die 500 Millionen Schilling eingesetzt werden und das weißt Du, deswegen wundert es mich, daß das je gesagt worden ist. Denn es ist im Ausschuß ausführlich berichtet worden und steht im übrigen auch in all den Unterlagen, die zum Nachtragsvoranschlag nachgereicht worden sind. Denn immerhin ist diese Rücklage auch dazu da, um allfällige Entwicklungen im

Dr. Ambrozy

Personalbereich, niemand weiß wie im nächsten Jahr die Lohnverhandlungen ausgehen, unter Umständen abfangen zu können, ohne daß dadurch der Haushalt 1998 wieder ins Wanken gerät. Aber auch das ist ja ausführlich berichtet worden. Und daher meine sehr geehrten Damen und Herren meine ich, daß auch dieses Argument der 500 Millionen Schilling nicht zieht und die FPÖ dem ruhig zustimmen könnte. Aber ich weiß schon, diesen Spagat zustande zu bringen, das Budget 1996 in der Budgetrede ein Schwindelbudget zu nennen, zu verwetten, daß man neue Kredite brauchen wird, weil man einen Nachtragsvoranschlag brauchen wird und dann am Ende vorbehaltlos, ohne einen kleinen Beistrich, dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung zu geben, den Spagat bringt Ihr nicht zustande. Aber ich habe, ich sage es noch einmal, Verständnis dafür. Daher meine sehr verehrten Damen und Herren glaube ich, daß auch dieser Nachtragsvoranschlag, das Umgehen mit den Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen ein Beweis dafür ist, daß es diese Koalition ernst meint, mit dem was hier im Landtag und in der Regierung als langfristiger Budgetplan beschlossen worden ist und ich möchte deutlich sagen, daß das jener Umgang mit Steuermitteln ist, den sich auch die Bevölkerung draußen erwartet. Das ist der Grund, warum wir vorbehaltlos diesem ersten Nachtragsvoranschlag 1996 die Zustimmung geben werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesfinanzreferent Landeshauptmann Dr. Zernatto. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem, was hier gesagt wurde, ist mit einer einzigen Ausnahme überhaupt nichts mehr hinzuzufügen. Es tut gut - ich sage das ganz offen als Finanzreferent -, durch eine so breite Zustimmung zu einem Nachtragsvoranschlag im Endeffekt auch die Rechtfertigung spät aber doch dafür von Ihrer Seite her zu

bekommen, daß dieses Budget 1996 nicht nur sehr gut vorbereitet war, sondern auch im Vollzug hervorragend bearbeitet wurde. Das nehme ich gar nicht für mich selbst in Anspruch, sondern in erster Linie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Finanzabteilung, die durch ihre sehr sparsame Gesinnung und exakte Kontrolle sowie das Nutzen aller im Laufe des Budgetvollzuges eingetretenen Sparpotentiale einen ganz wesentlichen Anteil daran gehabt haben, daß es überhaupt möglich war, im heurigen Herbst einen Nachtragsvoranschlag auf der Basis meiner Zusage aus der Budgetrede 1996 zustande zu bringen, nämlich daß wir einen Nachtragsvoranschlag nur dann dem Hohen Landtag vorlegen werden, wenn es möglich ist, diesen aus Einsparungen zu finanzieren und wenn es nicht notwendig ist, zusätzliche Kredite dafür aufzunehmen. Das ist vollinhaltlich gelungen. Es ist nicht nur gelungen, eine Rücklage von 500 Millionen Schilling zu schaffen, auf die ich noch kurz eingehen werde, sondern es war mit diesem Nachtragsvoranschlag auch möglich, einen Verzicht auf 60 Millionen Schilling Darlehensermächtigung, den dieser Landtag dem Finanzreferenten gegeben hat, vorzunehmen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, daß bei innerer Überzeugung, daß Konsolidierungspolitik auch in der täglichen Praxis Platz greifen muß, tatsächlich Erfolge erzielt werden können.

Ansonsten kann ich argumentativ dem, was die Klubobmänner gesagt haben, nicht allzu viel hinzufügen und möchte Ihre Zeit auch nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Daher belasse ich es nur bei einer kurzen Bemerkung zu jenen 500 Millionen Schilling Rücklagen, die hier gebildet wurden. Die Entscheidung, einen Spielraum von 500 Millionen Schilling einer Rücklage zuzuführen, Herr Kollege Strutz, hat weder etwas mit Verschleierung, mit Schwindel noch sonst mit etwas dieser Art zu tun, sondern das ist eine finanztechnische Maßnahme, über die ich sogar bereit bin, sachlich zu diskutieren. Denn das Argument, das Ihr Präsident Freunschlag im Ausschuß gebracht hat, ist ein solches, das für mich sogar einigermaßen nachvollziehbar wäre, wenn es der Grund für Ihre Ablehnung dieser Rücklage wäre. Nur der Grund, Herr Kollege Strutz, den Sie hier genannt haben, daß nämlich durch diese Rücklage das Budget 1997 entlastet

Dr. Zernatto

wird, ist schlicht und einfach falsch. Das ist nicht haltbar. Daher würde ich Ihnen sehr empfehlen, sich mit Ihren Finanzexperten einmal zusammzusetzen. Die Rücklage hat es nämlich an sich, daß sie dem Budget 1997 vollkommen neutral angehängt wird, weil sie sich sowohl auf der Aufwands- wie auf der Einnahmenseite wiederfindet. Daher profitiert die Nettoneuverschuldung des Landes Kärnten von dieser Rücklage nicht mit einem Schilling, es sei denn, und da kommt jetzt der einzige Punkt, den Kollege Ambrozy hier schon sehr deutlich angeführt hat, daß wir - und da sind Sie dabei gesessen - im Rahmen unserer Budgetklausur sehr eindeutig davon gesprochen haben, daß es durch die Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung und auf der Basis der rechtlichen Unsicherheit, die bis zu einer Verabschiedung der entsprechenden gesetzlichen Veränderungen noch besteht, ganz einfach unmöglich ist, bis auf den Schilling genau vorherzusagen, wie hoch die Einnahmen aus dieser neuen Krankenanstaltenfinanzierung sein werden. Daher war es wichtig und vor allem verantwortungsbewußt, daß wir angeführt haben, daß ein Teil dieser Rücklage von 500 Millionen Schilling, nämlich 150 Millionen Schilling, bei nachgewiesenem Bedarf unter ganz bestimmten Kriterien für die Finanzierung dieses allfällig entstehenden Abganges zu verwenden ist. Wie transparent soll denn Budgetpolitik noch sein, wenn auch bei solchen Maßnahmen Zweifel geäußert werden, über die absolute Klarheit besteht und über die überhaupt kein Zweifel gelassen wird, weder von seiten des zuständigen Fachreferenten noch von seiten des Finanzreferenten. Wie soll man denn Budgetpolitik dann überhaupt noch transparent machen? Sie haben von mir bis jetzt kein Budget, keinen Rechnungsabschluß und auch keinen Nachtragsvoranschlag vorgelegt bekommen, bei denen sich in der Folge nicht hundertprozentig das herausgestellt hat, was ich bei der Vorlage gesagt habe, nämlich daß es sich um einen ehrlichen Vorschlag handelt, der nicht immer leicht zu argumentieren ist, das gebe ich ohne weiteres zu, aber ich habe noch nie die Notwendigkeit gehabt, in der Folge zu erklären, warum es zu massiven Überschreitungen der Haushalte oder ähnlichem gekommen wäre. Das bitte ich ganz einfach, in dieser

Gesamtdiskussion wenn schon nicht anzuerkennen, so jedenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Daher bedanke ich mich bei allen Fraktionen für die Annahme dieses Nachtragsvoranschlages, sichere zu, daß wir im Vollzug dieses Nachtragsvoranschlages dieselben strengen Richtlinien anwenden werden, wie wir das auch beim Gesamtvollzug des Budgets 1996 vorgenommen haben und danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt ein Abänderungsantrag seitens der Freiheitlichen Partei vor, der folgenden Wortlaut hat:

Abänderungsantrag. Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragsvoranschlag ist der Voranschlagsansatz "Mehrausgaben, VA 1912118 "Rücklagenzuführung und VA 2985003 "allgemeine Haushaltsrücklagen 500 Millionen Schilling" ersatzlos zu streichen.

Das ist ein Abänderungsantrag zum Antrag des Ausschusses. Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Handzeichen. - Das ist die Minderheit.

Ich darf den Berichterstatter bitten, den Antrag zu verlesen.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

1. In Abänderung des Punktes 3 der vom Kärntner Landtag am 29. 11. 1995 beschlossenen Vollmachten und Zustimmungen zum Landesvoranschlag 1996, Ldtgs.Zl. 177-43/27, zu Zahl Fin-

Dkfm. Scheucher

- 33/161/95, werden aus den für 1996 verfügbaren Kreditsperren 95,812.000 S zur teilweisen Bedeckung des 1. Nachtragsvoranschlags zum Landesvoranschlag 1996 herangezogen.
2. Dem von der Landesregierung vorgelegten 1. Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1996 wird gemäß Art. 53 der Landesverfassung für das Land Kärnten die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.
 3. In Abänderung des Punktes 4 der vom Kärntner Landtag am 29. 11. 1995 beschlossenen Vollmachten und Zustimmungen zum Landesvoranschlag 1996, Ldtgs.Zl. 177-43/27, soll die Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen zum Haushaltsausgleich des ordentlichen Voranschlags 1996 um 60 Millionen Schilling zurückgenommen werden. Es hat daher Punkt 4 nunmehr wie folgt zu lauten:
Gemäß Art. 55 Abs. 2 der Landesverfassung für das Land Kärnten wird der Landesregierung die Ermächtigung erteilt, zur teilweisen Bedeckung des ordentlichen Voranschlags 1996 und des 1. Nachtragsvoranschlags zum Landesvoranschlag 1996 Darlehen samt Anhang in Höhe von 2.839,218.000 S durch Kreditoperationen aufzunehmen, sofern eine andere Bedeckungsmöglichkeit nicht gegeben ist. Die Ermächtigung für diese Darlehensaufnahmen gilt für das laufende und das darauffolgende Haushaltsjahr und dient zur Ausfinanzierung der vom Kärntner Landtag genehmigten Maßnahmen des Landesvoranschlags 1996.
Zur Sicherung des Gebarungsablaufes können bei Bedarf zur vorübergehenden Kas- senstärkung Barvorlagen im Rahmen der oben angeführten Fremdfinanzierungsermächtigung aufgenommen werden, welche jedoch spätestens bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres zurückgezahlt werden müssen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Dem von der Landesregierung vorgelegten 1. Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1996 wird gemäß Artikel 23 der Landesverfas-

sung für das Land Kärnten die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

(Um 12.10 Uhr übernimmt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag den Vorsitz.)

2. Ldtgs.Zl. 498-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtwerke Klagenfurt Verkehrsbetriebe, die Klagenfurter Messe-Betriebs-GesmbH, Teilgebiete der Gebarung der Stadt Villach und den Reinhaltverband für das Gebiet Mittleres Lavanttal

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher (ÖVP):**

Herr Präsident, ich danke dafür. Ich darf mich in meiner Berichterstattung sehr kurz halten, weil ich davon ausgehe, daß alle Abgeordneten sich mit diesem Rechnungshofbericht auseinandergesetzt haben.

Es geht also, wie bereits erwähnt, um den Bereich der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Klagenfurt. Dazu hat der Rechnungshof die Jahre 1990 bis 1994 geprüft. Er hat in seinem Bericht festgehalten, daß gemäß der Betriebsordnung für die Stadtwerke für wichtige Unternehmensentscheidungen - und das muß man in diesem Zusammenhang anführen - eine Mitkompetenz der politischen Organe der Landeshauptstadt Klagenfurt gegeben ist, also Gemeinderat, Stadtsenat und Ausschüsse, wodurch es bei wichtigen Entscheidungen zu Verzögerungen

Dkfm. Scheucher

kam. Er stellt weiters fest, daß eine Schwachstelle im Rahmen der Verkehrsbetriebe das Fehlen einer verlässlichen kurz- und mittelfristigen Finanzplanung, eines Controlings und einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine technische und personelle Überkapazität bei den Werkstätten war. Er stellt auch fest, daß die verlustbringende Schifffahrt die Abgänge der Verkehrsbetriebe weiter vergrößerte. Er sagt zur wirtschaftlichen Lage bei der Schifffahrt, daß die Entwicklung davon gekennzeichnet war, daß bei einem steigenden Aufwand bei einer konstanten Kilometerleistung eine sinkende Zahl von Beförderungsfällen verbunden war, wodurch zunehmende Verluste bei der Schifffahrt festzustellen waren.

Die Messebetriebsgesellschaft wurde vom Rechnungshof von April bis Mai 1995 überprüft. Die Prüfung betraf die Jahre 1991 bis 1994. Dabei kommt der Rechnungshof zu einem sehr positiven Ergebnis. Er unterstreicht die Bemühungen der Messe, um wirtschaftlich die einzelnen Maßnahmen durchzuführen. Er stellt unter anderem fest, daß die Messe mit ihren Veranstaltungen eine Beschäftigungswirkung auf Zulieferbetriebe ausübt, Umsatzerhöhungen und einen erheblichen Kaufkraftzufluß - ich glaube, das ist sehr wesentlich, hier festzuhalten - in die Region Klagenfurt durch ihre Veranstaltungen gebracht hat.

Zu Teilen der Gebarung der Stadt Villach stellt der Rechnungshof fest, daß die gute Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt auf die Verschmelzung der Villacher Sparkasse mit der Zentralsparkasse und Kommerzbank AG in Wien zurückzuführen ist. Der Rechnungshof bekritelt, daß nach seiner Auffassung der Anteil der Personal- und Pensionsausgaben in der Hoheitsverwaltung im Verhältnis zu den ordentlichen Ausgaben verringert werden sollte. Er bemängelt ebenso, daß für den zusätzlichen Personalbedarf ebensowenig wie für die Auf- oder Abwertung von Planstellen objektive Entscheidungsgrundlagen gegeben waren.

Letztlich überprüfte der Rechnungshof auch den Reinhaltverband für das Gebiet des Mittleren Lavanttales. Dazu darf ich nur einen Satz berichten, weil er feststellt, daß der Reinhaltverband seine Aufgabe, die Wasserqualität der Lavant zu

verbessern, in zufriedenstellender Weise erfüllt hat.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Herr Abgeordneter Eberhard hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Ing. Eberhard (ÖVP)**:

Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich auf den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, vor allem auch über den Reinhaltverband für das Gebiet Mittleres Lavanttal eingehen! Dies deshalb, weil es für mich ein Anliegen ist, eine positive Entwicklung der Abwasserbeseitigung und mit auch der Umweltbelastung im Lavanttal darzustellen und das zu unterstreichen.

Der Reinhaltverband Mittleres Lavanttal umfaßt die Gemeinden Wolfsberg, St. Andrä, St. Paul und St. Georgen sowie auch die Patria Papier- und Zellstoff AG. Das Ziel des Abwasserverbandes, den Lavantfluß mit seinen Zubringern und Nebenbächen reinzuhalten und die Reinigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer ist in hohem Maße gelungen. Daß dies im hohen Maße gelungen ist, ist nicht nur dank der Anschlüsse der Haushalte an die Abwasserbeseitigungsanlage, sondern im besonderen auch (*Abg. Schlagholz: Kläranlage!*) durch die Verminderung der betrieblichen Schmutzfrachter der Patria Papier gelungen. Ich glaube, man muß man besonders hervorheben und unterstreichen, daß wirklich mit großen Investitionen ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes, der Umweltbelastung, bei uns im Lavanttal geleistet worden ist.

Aufgrund dieser Maßnahmen konnte die Belastung der Lavant auf weniger als 1 % des ursprünglichen Wertes gesenkt werden. Durch die Klärung der Gemeinde- und Industrieabwässer der Patria wurde seit dem Jänner 1988 bei dem

Ing. Eberhard

Lavantfluß keine schlechtere Gewässerqualität als 2 festgestellt.

Wir haben noch alle die Verfärbung des Wassers des Lavantflusses und die Zellulosefasern in dem teilweise schaumführenden Fluß mit der Gewässergüteklasse 4 in Erinnerung. Das gehört Gott sei Dank längst der Vergangenheit an! Wasser der Güteklassen 1 und 2 mit Fischbestand und Entenbesatz prägen jetzt den Lavantfluß. Ich möchte hervorheben, daß was den Anschlußgrad beim Abwasserverband des Mittleren Lavanttales betrifft, schon ein Anschlußgrad von 75 % erreicht wurde: in der Gemeinde Wolfsberg 79 % und in St. Andrä 71, 8 %. In St. Paul haben wir noch einen Nachholbedarf. Dort liegt er bei 53,9 %.

Wie vom Berichterstatter angeführt, wird im Rechnungshofbericht bemängelt, daß die Aufteilung der Kosten zur Herstellung und Instandhaltung sowie für den Personalaufwand der verbandseigenen Anlage nicht dem erzielten Nutzen der Reinigungsleistung für die einzelnen Mitglieder entsprach. Das heißt, die Kostenvorteile, die aus der Errichtung einer gemeinsamen Abwasserbeseitigungsanlage entstanden, wurden nicht auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt. In der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes im Juni 1995 soll diese Anpassung, der Schlüssel der Herstellungs- und Instandhaltungskosten und Personalkosten an den tatsächlich anlaufenden Ausbaugrößen, bereits erfolgt sein.

Abgesehen vom letzten Punkt, wo also kleine Mängel festgestellt worden sind - wie wir gehört haben, sollen diese Mängel schon behoben worden sein -, handelt es sich, in der Summe und Zusammenfassung gesehen, um einen positiven Bericht, weshalb wir diesem Bericht unsere Zustimmung erteilen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Kollmann zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Stadtwerke Klagenfurt und Reinhaltverband Mittleres Lavanttal steht zur Debatte. Ich darf das Prüfungsergebnis anführen. Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke, speziell des Autobusbetriebes war von stagnierenden Einnahmen und wachsenden Ausgaben gekennzeichnet. Als weitere Schwachstelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, war auch das Fehlen eines verlässlichen, kurzfristigen und mittelfristigen Finanzplanes, eines Controllings und einer Kosten- und Leistungsrechnung zu suchen.

Die verlustbringende Schifffahrt vergrößere auch die Abgänge der Verkehrsbetriebe. Das sollte uns allen zu denken geben, sagt nämlich der Rechnungshof, daß die hohen Verluste der Verkehrsbetriebe den wirtschaftlichen Bestand der Gesamtunternehmung gefährden, weil sie nicht mehr durch Gewinne der anderen Teilbetriebe der Stadtwerke Klagenfurt ausgeglichen werden konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ist auch ein Vorwurf an die Politik herauszulesen, daß der Stadtsenat eine andere Zielsetzung in Klagenfurt verfolgt, als in den Stadtwerken umgesetzt wird. Der vernichtende Bericht über die Stadtwerke sagt aber auch aus, daß die Warnungen und Befürchtungen der SPÖ-Gemeinderäte in Klagenfurt voll bestätigt wurden. Der Bericht ist auch ein Beweis dafür, daß die jetzige Führung der Stadtwerke diese in eine sehr gefährliche Lage gebracht haben. Beim schwer defizitären Busunternehmen sowie bei der Schifffahrt sind die Empfehlungen des Rechnungshofes aufzugreifen. Eine jener erforderlichen Maßnahmen ist auch die zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Auch der Lösung der Finanzierungsfrage soll dabei größeres Augenmerk geschenkt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deckungsgrad zwischen den Einnahmen und Ausgaben bei den Verkehrsbetrieben von derzeit weniger als 50 % ist nach Meinung des Rechnungshofes, so wie auch nach Meinung der Stadtwerke, nicht vertretbar.

Die Stadtwerke, meine sehr verehrten Damen und Herren, laufen nämlich Gefahr, daß die

Kollmann

Elektrizitätswerke, die sehr positiv bilanzieren, bald nicht mehr in der Lage sein werden, jene Investitionen zu tätigen, die zur Sicherung der Stromversorgung in Klagenfurt notwendig sind.

Abgeordneter Kollege Ing. Eberhard hat bereits zum Abwasserverband Mittleres Lavanttal sehr positiv Stellung bezogen. Ich kann dies nur unterstreichen und sagen, daß es die Bürgermeister und die weise Voraussicht der damals politisch Tätigen war, im Jahr 1978 diesen Reinhaltverband - der nicht überall auf Zustimmung gestoßen ist - zu gründen. Wir sind jetzt sehr froh, daß es diesen Reinhaltverband bei uns gibt.

Ich möchte aber auch den Dank an die damaligen Umweltreferenten aussprechen, daß diese Maßnahmen alle unterstützt wurden, damit die Wünsche der Bevölkerung durchgesetzt werden konnten.

Durch den Betrieb der biologischen Reinigung in der Zentralkläranlage konnte die Belastung - und das wurde auch zum Ausdruck gebracht - auf weniger als 1 % des ursprünglichen Wertes gesenkt werden. Durch diese Maßnahme wurde auch erreicht, daß viele Petrijünger die Lavant wieder als Fischwasser nutzen können und auch viele davon Gebrauch machen. Sie können so ihrem Hobby nachgehen.

Ich glaube, was auch in den Empfehlungen des Rechnungshofes im Bericht anzusehen und gesagt worden ist, daß die erzielten Reinigungswerte teilweise ja schon der ersten Emissionsverordnung für das kommunale Abwasser entsprechen und die gesamten zukünftigen Reinigungsziele auch erreicht werden. Bei der gesetzlich verlangten hohen Sicherheit für Phosphor und Stickstoffe sind ja noch Fristen bis zum Jahr 1998 und bis zum Jahr 2002 vorgesehen. Das ist mit Sicherheit zu erreichen, wenn auch Investitionen in der Größenordnung von 3 bis 4 Millionen Schilling dort getätigt werden müssen.

Wir sind sehr stolz, daß wir im Bezirk Wolfsberg diesen Reinhaltverband haben und die Entsorgung der Schmutzwässer so erfolgt. Der Rechnungshofbericht stellt ja auch allen Gremien, vor allem den Bediensteten des Verbandes und dem Vorstand ein positives Zeugnis aus. Die SPÖ-Fraktion wird dem

Rechnungshofbericht die Zustimmung erteilen!
(*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Pistotnig zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshofbericht für die Jahre 1990 bis 1994 weist für den Reinhaltverband Lavanttal eigentlich eine zufriedenstellende Führung dieses Betriebes aus. Er sagt auch in Villach, daß die Entwicklung finanziell sehr gut ist, und zwar durch die Fusion von Banken. Auch das Ergebnis der Messebetriebsgesellschaft ist positiv - obwohl ich einiges dazu sagen möchten. Der Rechnungshof bekritelt bei der Messebetriebsgesellschaft: "Die Unternehmung ist im allgemeinen mit den drei Erstbietern in nachträgliche Preisverhandlungen nach der Anbotsprüfung eingetreten. Sie beschränkte sich auf eine einmalige Verhandlungsrunde und erzielte dabei zum Teil beträchtliche Preisnachlässe. Nach Ansicht des Rechnungshofes verstoßen Preisverhandlungen gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und können dazu führen, daß die Bieter von vornherein zu spekulativen Preisen anbieten." Das ist recht und gut, wenn man Preisvorteile erzielen kann - nur, als MessebetriebsgesmbH sollte man sich dort einreihen, wo man eigentlich hingehört. Etwas, was nicht gestattet ist, darf man dann auch nicht tun, weil das zu einem verzerrten Wettbewerb bei den ausführenden Baufirmen und Unternehmern führt.

Meine Vorredner haben schon gesagt, daß die Stadtwerke Klagenfurt sehr wohl zur Kritik Anlaß gegeben haben. Das ist auch richtig so, nur muß man halt beleuchten, wie das Ergebnis zustande kommt. Wenn man hier liest, zum öffentlichen Verkehr der Stadtwerke, daß der Rechnungshof anregte: "... daß die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs im Sinne der Studien zu erhöhen wäre. Dies wäre durch die in den Gutachten erwähnten Begleitmaßnahmen der

Pistotnig

Stadt wie innerstädtischen Parkraum bewirtschaften, eine Errichtung von Busspuren und bedarfsgesteuerten Ampelanlagen zu unterstützen." Da muß man wissen, daß vom Stadtwerkereferenten diese Anträge schon längst in der Gemeinde beim zuständigen Stadtrat Peterle liegen, sie aber noch nicht vollzogen wurden.

Man muß auch wissen, daß der Stadtsenat die Verkehrsbetriebe beauftragte, im Jahre 1991 zum Beispiel die 5-Schilling-Fahrten einzurichten, die 2 Millionen Schilling gekostet haben und auch die Stadtwerke gesagt haben, daß das den Verkehrsbetrieben nichts gebracht hat. Das wurde dann noch zu einer Nulltariflinie umgestaltet. Dann muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß das die Intention der politischen Gremien war, das so zu tun.

Im großen und ganzen ist auch die Schifffahrt der Stadtwerke defizitär. Ich muß als Wirtschaftssprecher sagen, daß wir auf zwei weiteren Seen in Kärnten Schifffahrtslinien haben, die in privaten Händen sind. Beide sind positiv, und die Unternehmer können davon leben. Das bestärkt mich in der Meinung, die ich hier immer vertrete - egal, welche politische Partei oder wer sonst irgend etwas mit Wirtschaft zu tun hat -: Wo die Politik in die Wirtschaft hineinreden kann, ist es für diesen Betrieb überhaupt nicht positiv. Das ist auch ein Zeichen, das kann man vom Bund herunter verfolgen, daß diese Betriebe meistens defizitär arbeiten. Es wäre an der Zeit, sich allgemein darüber einmal Gedanken zu machen, ob man das nicht alles vollkommen privatisieren sollte.

Daß die Werkstätten und die Verwaltungsgebäude, die damals angekauft wurden, viel zu groß sind, ist sicherlich noch ein Relikt aus vergangenen Jahren. Alte Werkstätten brauchen nun einmal einen höheren Personalaufwand. Das ist auch ganz klar. Trotzdem wurde dort um sieben Mann reduziert. Im großen und ganzen ist zu empfehlen, daß man das in den Griff kriegt, damit nicht der Zustand eintritt, daß dann auch die Stadtwerke diesen Busbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten könnten.

Zu sagen wäre aber noch, daß es in der Gemeinde oder im Magistrat Klagenfurt für diese Freifahrten und Nulltariffahrten einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluß gibt, der den Finanzstadtrat Zwick zur jährlichen Zahlung dieses Sonder-

tarifs von 12 bis 15 Millionen Schilling an die Stadtwerke verpflichtet. Stadtrat Zwick, und damit die Stadt Klagenfurt schuldet den Stadtwerken eigentlich einen Betrag von insgesamt 50 Millionen Schilling. Mit dieser Zahlung wären die Stadtwerke in ihrer Verrechnung hochweiß. Mit dieser Zahlung wäre auch garantiert, daß in Zukunft die Linien modernisiert, die sozial bedürftigen Leute günstig transportiert und auch Gewinne erzielt werden können.

Mit dieser Zahlung wäre auch garantiert, daß in Zukunft die Linie modernisiert, die sozialbedürftigen Leute günstig transportiert und daß Gewinne erzielt werden können. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtwerke Klagenfurt-Verkehrsbetriebe, die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH, Teilgebiete der Gebarung der Stadt Villach und den Reinhaltverband für das Gebiet Mittleres Lavanttal, Zl. 01502/11-Pr/6/96 Reihe Kärnten 1996/7 vom 20. August 1996, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.
(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Wir kommen zum 3. Tagesordnungspunkt, Ldtgs.Zl. 491-2/27.

3. Ldtgs.Zl. 491-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und

Dipl.-Ing. Freunschlag**Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend Grundabtretung bzw. Abtausch mit der Landeshauptstadt Klagenfurt, St. Ruprechter Straße/Fromillerstraße (Landesarchiv)**

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich da ganz kurz halten. Es geht im wesentlichen um einen Grundtausch, der im Zuge des Neubaus des Landesarchives respektive der baulichen Gestaltung und Sanierung der Umgebung und die Baumaßnahmen in der St. Ruprechter Straße, die ja für jedermann sichtbar bereits im Gange sind, notwendig geworden ist. Das heißt, das Land tritt 103 m² aus seinem Eigentum an das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt ab und erhält dafür von der Stadt Klagenfurt 109 m² ebenfalls in diesem Bereich und in dieser Zone, wobei alle Kosten für die Vertragserrichtung und Durchführung dieses Vertrages von der Landeshauptstadt Klagenfurt - Steuer natürlich auch - von der Landeshauptstadt Klagenfurt getragen wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beantragt. Ich darf aufmerksam machen, wir haben gerade noch die Mehrheit und sind gerade noch be-

schlußfähig. Ich bitte um Zustimmung. Das ist so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Abtretung beziehungsweise dem wertgleichen Abtausch von rund 103 m² Grundfläche aus der landeseigenen Liegenschaft "Landesarchiv/AVS Grundstück.566/1, u.a. KG Klagenfurt VII" zugunsten des öffentlichen Gutes der Landeshauptstadt Klagenfurt zum Zwecke der Errichtung eines Geh- und Radweges gegen Erhalt von rund 109 m² aus dem öffentlichen Gut der Landeshauptstadt (Fromillerstraße), wird gemäß Artikel 55 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. Das ist einstimmig so erfolgt. Ich möchte die Klubs ersuchen, doch für eine entsprechend Präsenz im Hause zu sorgen. Wir sind jetzt um Einen mehr als die Hälfte. Wir haben mit dieser Beschlußfassung den 3. Tagesordnungspunkt erledigt und kommen zum 4. Tagesordnungspunkt. Bevor ich hier eintrete, möchte ich mitteilen, daß die Obmännerkonferenz beschlossen hat, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 in einer Generaldebatte durchzuführen. Es ist auch so beschlossen. Ich komme zum 4. Tagesordnungspunkt, Ldtgs.Zl. 490-2/27.

4. Ldtgs.Zl. 409-2/27:**Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sportgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Der Berichterstatter ist Abgeordneter Wedenig.

Dipl.-Ing. Freunschlag

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Aufgrund der zweiten Diplomanerkennungsrichtlinie der EU ist es notwendig, entsprechende Anerkennungsregeln für Sportlehrer zu erlassen. Die Anerkennung von Zeugnissen ist bereits jetzt nicht auf inländische Zeugnisse beschränkt. Durch die vorliegende Novelle erfolgen lediglich die notwendigen technischen Anpassungen an die zweite Diplomanerkennungsrichtlinie. Danach muß gemäß Artikel 12 Absatz 2, das Verfahren zur Prüfung eines Antrages auf Ausübung eines reglementierten Berufes so rasch wie möglich durchgeführt und mit einer mit Gründen versehenen Entscheidung der zuständigen Behörde des Aufnahmestaates spätestens vier Monate nach Vorlage der vollständigen Unterlagen des Betreffenden abgeschlossen werden. Die Bestimmung bezüglich Einführung von Buchstabenabkürzungen ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Auffindbarkeit der Judikatur und Literatur in Datenbanken sicherzustellen. Neu in den Bestimmungen ist auch die Definition der Versagungsgründe zur Ausübung einer Tätigkeit als Sportlehrer in Anlehnung an Artikel 8, zweiter Absatz der zweiten Diplomanerkennungsrichtlinie. Gemäß Artikel 11, Absatz 2 anerkennt die zuständige Behörde des Aufnahmestaates den Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten, die die Voraussetzungen für den Zugang zu einem reglementierten Beruf und dessen Ausübung im Hoheitsgebiet des Aufnahmestaates erfüllen, das Recht zu, ihre im Heimat- oder Herkunftsmitgliedsstaat bestehende rechtmäßige Ausbildungsbezeichnung und gegebenenfalls ihre Abkürzung in der Sprache dieses Staates zu führen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sind keine Mehrausgaben für das Land Kärnten zu erwarten, da die Anerkennung von im Ausland erworbenen Befähigungsnachweisen gleich jetzt im Wege der Einholung entsprechender Sachverständigenutachten erfolgt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Bevor ich die Generaldebatte zu diesem Tagesordnungspunkt eröffne, möchte ich zum Tagesordnungspunkt 5 kommen, Ldtgs.Zl. 487-2/27.

5. Ldtgs.Zl. 487-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Schischulen geändert wird

./.. mit Gesetzesentwurf

Der Berichterstatter ist Abgeordneter Schlagholz.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß ist die erste Lesung erfolgt.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bedanke mich vorweg für die ausführliche Berichterstattung bei meinem Vorredner, den Berichterstatter Abgeordneten Wedenig, weil es sich in der Sache bei diesem Punkt und auch beim folgenden um dasselbe handelt. Es ist nur die Zielgruppe eine jeweils andere und ich kann mich daher tatsächlich auf das wesentlichste beschränken. In beiden, so auch in diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um Anerkennungsregelung für die in diesem Fall im Ausland erworbene Schilehrerprüfung, die es zu präzisieren gilt. Es beinhaltet ebenso die Buchstabenabkürzung. Aber das alles wurde schon ausführlich behandelt oder vorgebracht. Ebenso sollte eine Verwaltungsvereinfachung durch die Abschaffung der Vorlage amtsärztlicher Zeugnisse erfolgen. Auch in diesem Fall wurde ein Begutachtungsverfahren durchgeführt und es scheint mir schon wichtig, daß ich einen Punkt hervorhebe, nämlich daß seitens des österreichischen Berufsschulschlehrerverbandes sowie der Wirtschaftskammer Einwände dahingehend vorgebracht wurden, daß die Schilehrer-

Schlagholz

ausbildung europaweit nicht gleich sei. Diese Einwendungen sind im vorliegenden Entwurf jedoch bereits berücksichtigt, da für Fälle nicht gleichwertiger Ausbildungen die Möglichkeit besteht, Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben. Somit scheint mir auch gewährleistet, daß im Zuge des Begutachtungsverfahrens diese Einwände der betreffenden Organisationen, das sind eben die Schullehrerverbände, auch berücksichtigt wurde.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Bevor ich die Generaldebatte zu diesem Tagesordnungspunkt eröffne, komme ich zum Tagesordnungspunkt 6.

6. Ldtgs.Zl. 488-2/27:

**Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Berg- und Schiführergesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Der Berichterstatter ist Abgeordneter Schlagholz.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ähnlich wie beim Tagesordnungspunkt zuvor, auch hier ist die Zielgruppe eine andere, nicht die Schullehrer, sondern die Berg- und Schiführer und auch hier gilt es Anerkennungsregelungen zu präzisieren. Auch hier gab es ein Begutachtungsverfahren und wurden Einwendungen vorgebracht. Seitens der Berg- und Schiführer wurde die Parteistellung im Anerkennungsverfahren begehrt. Das ist sachlich nicht gerechtfertigt. Im Hinblick auf die Fachkompetenz der Berg- und Schiführer wird ihnen jedoch das

Anhörungsrecht eingeräumt. Und seitens der zuständigen Schulabteilung wurde angeregt, ausreichende Sprachkenntnisse als Zulassungsvoraussetzungen vorzusehen. Diesem Anliegen wird unter anderem aus Gründen des Konsumentenschutzes und der Sicherheit Rechnung getragen. Es scheint mir sehr sinnvoll, dies zu erwähnen, da es ja unter Umständen zu sprachlichen Barrieren kommen könnte und daß vor allem in einem Bereich in dem doch Berg- und Schiführer auch in Notfällen dann und wann ihren Mann stehen müssen.

Ich ersuche auch in diesem Punkt um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich eröffne die Generaldebatte bezüglich den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6. Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Der Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 4 hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlußwort und ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. Darf ich weiters den Antrag zur ziffernmäßigen Aufrufung stellen. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Das Kärntner Sportgesetz, LGBl.Nr. 41/1973, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 32/1988, 6/1990 und 73/1992, wird wie folgt geändert:

Das Kärntner Sportgesetz, LGBl. Nr. 41/1973, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 32/1988, 6/1990 und 73/1992, wird wie folgt geändert:

Wedenig

1. Dem Kurztitel des Gesetzes wird die Buchstabenabkürzung "K-SpG" angefügt.

2. Im § 12 Abs. 2 werden im Einleitungssatz nach dem Wort "Tätigkeit" die Worte "innerhalb von vier Monaten nach der vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen" eingefügt.

3. Dem § 12 werden folgende Abs. 4 bis 6 angefügt:

"(4) Nachweise über berufliche Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden sind inländischen Befähigungsnachweisen gleichzuhalten, wenn durch sie eine den Anforderungen des Abs. 2 lit. d insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Verbraucherschutz entsprechende fachliche Befähigung nachgewiesen wird. Als Befähigungsnachweise gelten jedenfalls, sofern der Beruf oder die berufliche Tätigkeit der Unterweisung in der betreffenden Sportart im Heimat- oder Herkunftsstaat

a) reglementiert ist (Art. 8 Buchstabe a der Richtlinie 92/51/EWG des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG, ABl. Nr. L 209 vom 24.7.1992, S 25), alle Nachweise im Sinne des Art. 1 Buchstaben a bis c der Richtlinie 92/51/EWG sowie Nachweise nach Art. 1 Buchstabe a der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21.12.1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, ABl. Nr. L 19 vom 24.1.1989, S 16;

b) nicht reglementiert ist (Art. 8 Buchstabe b der Richtlinie 92/51/EWG), sonstige Qualifikationen.

(5) Nachweise nach Abs. 4 lit. a müssen von der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellt oder bescheinigt sein.

(6) Bescheinigungen betreffend die Verlässlichkeit (Abs. 2 lit. b), die einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum von einer zuständigen Behörde eines dieser Staaten ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie im Zeitpunkt ihrer

Vorlage nicht älter als drei Monate sind. Werden in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat diese Bescheinigungen von einer zuständigen Behörde nicht ausgestellt, kann der Nachweis der Zuverlässigkeit auch durch eine eidesstattliche Erklärung, ist eine solche in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat nicht vorgesehen, durch eine feierliche Erklärung erfolgen, die der Anerkennungserber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des betreffenden Staates abgegeben hat.

(7) Bescheinigungen betreffend die körperliche Eignung (Abs. 2 lit. c), die einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in einem Mitglied- oder Vertragsstaat ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sind.

(8) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die die Voraussetzungen für die Unterweisung in der betreffenden Sportart erfüllen, sind berechtigt, ihre im Heimat- oder Herkunftsstaat bestehende, rechtmäßige Ausbildungsbezeichnung und gegebenenfalls ihre Abkürzung in der Sprache dieses Staates zu führen."

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Wedenig (SPÖ)**:

Gesetz vom 12.11.1996, mit dem das Kärntner Sportgesetz geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich bitte um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Bitte die dritte Lesung.

Berichterstatter Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sportgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.
Ich bitte um die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. Danke. - Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt 5 und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlußwort und ersuche um die Vornahme der Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Vornahme der Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Ich stelle auch hier den Antrag um ziffernmäßige Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, der möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Das Gesetz über die Schischulen, LGBl.Nr. 51/1996 in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 3/1990, 29/1992, 62/1993 und der Kundmachung LGBl.Nr. 10/1989, wird wie folgt geändert:

Das Gesetz über die Schischulen, LGBl. Nr. 52/1966 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 3/1990, 29/1992, 62/1993 und der Kundmachung LGBl. Nr. 10/1989, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird der Klammerausdruck "(Kärntner Schischulgesetz, K-SSchG)" angefügt.

2. Nach § 1a Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Die Bestimmung des Abs. 1 lit. f Z 4 gilt nicht für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum."

3. Im § 1a Abs. 4 und § 2 Abs. 1 Z 1 werden nach dem Wort "Wirtschaftsraum" die Worte "oder Mitgliedstaat der Europäischen Union" eingefügt.

4. § 2 Abs. 1 wird folgende Z 9 angefügt:
"9. die zur Erteilung des Unterrichtes unumgänglich notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache."

5. Im § 2 Abs. 4 wird das Wort "amtsärztlichen" durch das Wort "ärztlichen" ersetzt.

6. Im § 2 Abs. 5 werden nach dem Wort "Wirtschaftsraumes" die Worte "oder Mitgliedstaat der Europäischen Union" und nach dem Wort "Berechtigungen" der Klammerausdruck " (§ 6a Abs. 5)" eingefügt.

Nach § 2 Abs. 5 werden folgende Abs. 6 und 7 angefügt:

"(6) Bescheinigungen betreffend die Verlässlichkeit (Abs. 2), die einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum von einer zuständigen Behörde eines dieser Staaten ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 zweiter Satz erfüllen. Werden in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat diese Bescheinigungen von einer zuständigen Behörde nicht ausgestellt, kann der Nachweis der Verlässlichkeit auch durch eine eidesstattliche Erklärung, ist eine solche in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat nicht vorgesehen, durch eine feierliche Erklärung erfolgen, die der Anerkennungswerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend

Schlagholz

bevollmächtigten Berufsorganisation des betreffenden Staates abgegeben hat.

(7) Bescheinigungen betreffend die körperliche Eignung (Abs. 4), die einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in einem Mitglied- oder Vertragsstaat ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie die Voraussetzung des § 3 Abs. 1 zweiter Satz erfüllen."

8. Im § 2a Abs. 3 und § 6a Abs. 2 werden nach dem Wort "Wirtschaftsraum" die Worte "oder Mitgliedstaates der Europäischen Union" eingefügt.

9. Im § 6 Abs. 1 werden die Worte "und 6" durch die Worte "6 und 9" ersetzt.

10. Im § 6a Abs. 3 werden nach dem Wort "abschließt" die Worte "oder wessen entsprechende berufliche Qualifikation gemäß Abs. 4 und 5 anerkannt wird," eingefügt.

11. Nach § 6a Abs. 4 werden folgende Abs. 5 bis 7 angefügt:

"(5) Nachweise über berufliche Qualifikationen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworben wurden, sind Befähigungsnachweisen nach Abs. 3 gleichzuhalten, wenn durch sie der Abschluß einer den Anforderungen des Abs. 1 im wesentlichen gleichwertigen Ausbildung nachgewiesen wird. Entspricht die nachgewiesene Befähigung, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Konsumentenschutz, nicht den Anforderungen des Abs. 1, ist mit Bescheid die Ablegung von Teilen einer Prüfung gemäß Abs. 1 vorzuschreiben. Als Befähigungsnachweise gelten, sofern der Beruf oder die berufliche Befähigung eines Schilehrers im Heimat- oder Herkunftsstaat

a) reglementiert ist (Art. 8 Buchstabe a der Richtlinie 92/51/EWG des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG, ABl. Nr. L 209 vom 24.7.1992, S 25), alle Nachweise im Sinne des Art. 1 Buchstaben a bis c der Richtlinie 92/51/EWG sowie Nachweise nach Art. 1 Buchstabe a der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21.12.1988 über eine allgemeine

Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, ABl. Nr. L 19 vom 24.1.1989, S 16;

b) nicht reglementiert ist (Art. 8 Buchstabe b der Richtlinie 92/51/EWG), sonstige Qualifikationen.

Nachweise nach lit. a müssen von der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellt oder bescheinigt sein.

(6) Die Landesregierung hat über Anträge auf Anerkennung einer Ausbildung gemäß Abs. 4 und 5 innerhalb von vier Monaten nach der vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu entscheiden. Vor der Erlassung eines Bescheides ist hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Interessenverband im Sinne des § 1 Abs. 5 zu hören.

(7) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die die Voraussetzungen für die Tätigkeit eines Schilehrers erfüllen, sind berechtigt, ihre im Heimat- oder Herkunftsstaat bestehende, rechtmäßige Ausbildungsbezeichnung und gegebenenfalls ihre Abkürzung in der Sprache dieses Staates zu führen."

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz (SPÖ)**:

Gesetz vom 12.11.1996, mit dem des Gesetz über die Schischulen geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich ersuche um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Dritte Lesung bitte!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Schischulen geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Wir kriegen langsam Übung im Abstimmungsverfahren. Ich komme zum Tagesordnungspunkt 6, Ldtgs.Zl. 488-2/27. Ich bitte den Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte um die Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Auch hier möchte ich den Antrag stellen, ziffernmäßig abzustimmen. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Das Berg- und Schiführergesetz, LGBl.Nr. 55/1982, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 61/1993 und der Kundmachungen LGBl.Nr. 13/1983 und 17/1992, wird wie folgt geändert:

Das Berg- und Schiführergesetz, LGBl. Nr. 55/1982, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 61/1993 und der Kundmachungen LGBl. Nr. 13/1983 und 17/1992, wird wie folgt geändert:

1. Dem Kurztitel des Gesetzes wird die Buchstabenabkürzung "K-BSFG" angefügt.

2. § 3 Abs. 2 lit a lautet:

"a) über die aus Gründen der Sicherheit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt;"

3. Dem § 4 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Bescheinigungen betreffend die Verlässlichkeit, die einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum von einer zuständigen Behörde eines dieser Staaten ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sind. Werden in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat diese Bescheinigungen von einer zuständigen Behörde nicht ausgestellt, kann der Nachweis der Verlässlichkeit auch durch eine eidesstattliche Erklärung, ist eine solche in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat nicht vorgesehen, durch eine feierliche Erklärung erfolgen, die der Anerkennungswerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des betreffenden Staates abgegeben hat."

4. Im § 5 Abs. 1 wird das Wort "amtsärztlichen" durch das Wort "ärztlichen" ersetzt.

5. Dem § 5 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Bescheinigungen betreffend die körperliche Eignung, die einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in einem Mitglied- oder Vertragsstaat ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sind."

6. Im § 6 Abs. 1 entfällt der letzte Satz.

Schlagholz

7. Im § 6 Abs. 2 werden nach den Worten "abgehalten werden" die Worte "sofern nicht Abs. 4 Anwendung findet" eingefügt.

8. Dem § 6 Abs. 1 werden folgende Abs. 4 bis 6 angefügt:

"(4) Befähigungsnachweise, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworben wurden, sind Befähigungsnachweisen nach Abs. 1 und 2 gleichzuhalten, wenn durch sie der Abschluß einer den Anforderungen des Abs. 2 im wesentlichen gleichwertigen Ausbildung nachgewiesen wird. Entspricht die nachgewiesene fachliche Befähigung, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Konsumentenschutz nicht den Anforderungen des Abs. 2, ist mit Bescheid die Ablegung von Teilen einer Prüfung gemäß Abs. 1 vorzuschreiben. Als Befähigungsnachweise gelten, sofern der Beruf oder die berufliche Tätigkeit eines Berg- und Schiführers im Heimat- und Herkunftsstaat

a) reglementiert ist (Art. 8 Buchstabe a der Richtlinie 92/51/EWG des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG, ABl. Nr. L 209 vom 24.7.1992, S 25), alle Nachweise im Sinne des Art. 1 Buchstaben a bis c der Richtlinie 92/51/EWG sowie Nachweise nach Art. 1 Buchstabe a der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21.12.1988 über allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, ABl. Nr. L 19 vom 24.1.1989, S 16;

b) nicht reglementiert ist (Art. 8 Buchstabe b der Richtlinie 92/51/EWG), sonstige Qualifikationen.

Nachweise nach lit a müssen von der zuständigen Behörde des Heimat- und Herkunftsstaates ausgestellt oder bescheinigt sein.

(5) Die Landesregierung hat über Anträge auf Anerkennung einer Ausbildung gemäß Abs. 2 und 4 spätestens innerhalb von vier Monaten nach der vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu entscheiden. Vor der

Erlassung eines Bescheides ist hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer, Sektion Kärnten, zu hören.

(6) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die die Voraussetzungen für die Tätigkeit eines Berg- und Schiführers erfüllen, sind berechtigt, ihre im Heimat- oder Herkunftsstaat bestehende, rechtmäßige Ausbildungsbezeichnung und gegebenenfalls ihre Abkürzung in der Sprache dieses Staates zu führen."

9. § 21 lit a lautet:

"a) die zur Erteilung des Unterrichtes unumgänglich notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache;"

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Gesetz vom 12.11.1996, mit dem das Berg- und Schiführergesetz geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Dritte Lesung, bitte!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Schlagholz

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Berg- und Schiführergesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich komme zum 7. Tagesordnungspunkt.

7. Ldtgs.Zl. 461-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landwirtschaftsgesetz erlassen wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landwirtschaftsgesetz wurde als Initiativantrag im Landtag eingebracht. Der Landwirtschaftsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Gesetzesmaterie befaßt und schließlich dem Landwirtschaftsgesetz einstimmig die Zustimmung erteilt. Ziel dieses Gesetzes ist in erster Linie, der Landwirtschaft - den Bauern - in einer eher schwierigen Zeit Sicherheit zu geben, wie es zum Beispiel in der Einklagbarkeit des Vertrages über die Förderungen und Förderungszusagen dieser Gesetzesmaterie mit auch zum Ausdruck kommt. Weiters geht es um die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft. Inhalt dieses Gesetzes ist die Erhaltung einer flächendeckenden, wirtschaftlich gesunden, leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum. Darüber hinaus geht es um die gesetzliche

Absicherung der Landesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft. So lautet es beispielsweise im § 2 dieses Gesetzes: Das Land ist nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen dazu beizutragen, den Bestand und die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, insbesondere in ihrer Form als Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zu erhalten und mit auch für die Zukunft zu sichern." Festgeschrieben ist in diesem Gesetz auch die Sicherung der Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen und deren Familien an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der österreichischen Holzwirtschaft. Neu glaube ich erstmals in der Landwirtschaftsgesetzgebung ist die Aufnahme eines agrarischen Leitplanes. Dieser agrarische Leitplan, der von der Kärntner Landesregierung zu erstellen ist, soll sicherstellen, welche Funktion, bei vorausschauender Planung, die Landwirtschaft im Landesgebiet oder in Teilen des Landesgebietes erfüllen soll. Diese besonderen Funktionen der Landwirtschaft sind solche, die einerseits der überwiegenden Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie Energieträgern dienen sollen oder der überwiegenden Erhaltung, Pflege und Gestaltung der traditionellen Kulturlandschaft, einschließlich der Flächen zum Zwecke der Erholung. Die Überlegungen, die Vorausplanungen des agrarischen Leitplanes, sollen schließlich im Einklang mit den Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den Entwicklungsplan erstellt werden. Und so meine ich, ist gerade dieser agrarische Leitplan, der neben der Produktion auch die Reproduktion zum Inhalt hat, sicher ein zukunftsweisendes Modell für die Gestaltung im ländlichen Raum. Ferner sieht dieses Gesetz vor, daß alljährlich bis zum 15. Oktober dem Kärntner Landtag und dem Landwirtschaftsförderungsbeirat ein Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und der aufgrund dieses Gesetzes durchgeführten Förderungsmaßnahmen mit auch vorzulegen ist. Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das war mein Bericht und ich ersuche nun um das Eingehen in die Generaldebatte. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Herr Abgeordneter Schwager zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Wie der Berichterstatter bereits eingehend ausgeführt hat, ist das Ziel dieses Gesetzes eine Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft, in Kärnten, aber darüber hinaus wohl für die ganze Republik Österreich, zu erreichen und zu garantieren. Denn alle hier im Landtag vertretenen Parteien und Einwohner Kärntens wollen gesunde Lebensmittel haben, von bäuerlichen Familienbetrieben und nicht von Agrarfabriken in Österreich erzeugt, möglichst für alle Österreicher. Sehr geehrte Damen und Herren! Das klingt sehr schön, aber leider ist die Realität in unserer Republik eine andere. Denn eine gewisse Geschäftemacherei und eine gewisse Unfähigkeit von Landwirtschaftspolitikern aber auch von federführenden Vertretern von Kammern und von der Präsidentenkonferenz haben es soweit gebracht, daß die Lebensmittelerzeuger für ihre Waren keinen Preis mehr erzielen können. Aber auf der anderen Seite wird auf diesen Tausender pro Monat verwiesen, den uns die Bundesgeschäftsführerin der sozialdemokratischen Partei, Ederer, versprochen hat. Die Lebensmittel für die Familien sind jedoch seit dem EU-Beitritt nicht billiger geworden, außer Schlagobers und noch ein paar Kleinigkeiten, auf der anderen Seite sinken ständig die Erzeugerpreise für unsere Bauern. Da muß etwas nicht in Ordnung sein und die Vertreter der Kammern, vor allem die Bauernbundfunktionäre und die Präsidentenkonferenz schauen hier zu. Jetzt sind wir schon so weit, daß es ohne Zuschüsse und Förderungen nicht mehr möglich ist, die Landwirtschaft und eben diese bäuerlichen Familienbetriebe über Wasser zu halten. Ich möchte auch noch anmerken, daß es in den vergangenen Ausschusssitzungen für Land- und Forstwirtschaft bei der Abwicklung dieses Gesetzesentwurfes zeitenweise sehr turbulent zugegangen ist, wenn man dem

Sitzungsprotokoll folgt. Aber wenn man selbst dort dabei war, hat es unterschiedliche Auffassungen gegeben. Es haben ja die Vertreter der ÖVP einen zusätzlichen Antrag eingebracht, die EU-Co-Finanzierung in den Verfassungsrang zu erheben, was für uns Freiheitliche nur eine Selbstverständlichkeit ist, denn es wurde ja den Bauern vor der EU-Volksabstimmung versprochen, daß die degressiven wie auch alle anderen angeführten Förderungen sozusagen garantiert werden. Ich möchte nur darauf verweisen, daß die freiheitlichen Nationalratsabgeordneten im Parlament auch diesen Antrag eingebracht haben, die Förderungszusagen in den Verfassungsrang zu erheben, das aber von den Regierungsparteien im Parlament abgelehnt wurde. Im Kärntner Landtag oder im Ausschuß ist es so gelaufen, daß keine Einstimmigkeit darüber erzielt werden konnte. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei haben sich dagegen ausgesprochen und auch gewisse Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit gehabt, sodaß ohne unser Einverständnis dann jeweils die Generaldebatte unterbrochen wurde. Da verstehe ich die ÖVP-Vertreter wiederum nicht, denn wir sind der Meinung, daß das, was im Ausschuß passiert, nicht unbedingt eine Wirkung nach außen hin hat, und daß man es hätte drauf ankommen lassen sollen, daß man das hätte beschließen sollen. Das ist unsere Meinung.

Zu diesem Gesetzesentwurf ist noch zu sagen: Dieser Abschnitt 5, der sich mit dem Förderungsbeirat befaßt, findet nur soweit unsere Zustimmung, daß dieser Beirat nicht so ein großes Gremium von 15 Mitgliedern sein soll. Unflexibel, wenn man darin liest, daß der Beirat ja auch über Zusendung von Förderungsentwürfen befragt werden kann. So glauben wir, daß dieser Beirat, der ja aus dem Verhältniswahlrecht der Landtagsparteien beschickt wird, leicht mit neun Mitgliedern sein Auslangen finden kann. Wir haben bereits im Ausschuß versucht, einen diesbezüglichen Abänderungsantrag durchzubringen, dem wurde von SPÖ und ÖVP jedoch nicht stattgegeben und wir werden das jetzt im Hause noch einmal versuchen, sehr geehrte Damen und Herren. Deshalb möchte ich diesen Abänderungsantrag zum § 14 "Zusammensetzung und Bestellung" unter Absatz 1: "Der Beirat besteht aus neun

Schwager

Mitgliedern" noch einmal einbringen. Danke!
(*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Ramsbacher zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Unser Landwirtschaftsgesetz, welches eigentlich von dem Antrag vom 21. April 1994 resultiert und damals schon, vor dem EU-Beitritt, als Sicherung gedacht war, dieses Landwirtschaftsgesetz ist nun heute, 1996, Realität geworden. Gott sei Dank, daß es möglich war, daß es auch auf die Tagesordnung gekommen ist, daß es behandelt wurde und ich freue mich ganz besonders darüber, daß es einstimmig beschlossen wurde und ich hoffe auch einstimmig beschlossen wird. Dieses neue Gesetz ist zeitangepaßt, ein modernes Gesetz und bringt laut Auskunft der Verfassungsabteilung auch gewisse Sicherheiten, wie zum Beispiel einen Rechtsanspruch bei zugesagten Förderungen und vor allem einen Rechtsanspruch bei zugesagten Förderungen auf Projekten. Ich glaube, das ist Zukunft, das ist Sicherheit für unsere Kärntner Bäuerinnen und Bauern. Wir können mit diesem modernen Gesetz jetzt den Bauern sagen, das Land Kärnten ist kein Förderungsfall. Die Definition, die in diesem Landwirtschaftsgesetz drinnen ist, beinhaltet die Sicherstellung von Ausgleichszahlungen und Ausgleichszahlungen sind nur etwas, auf das man berechtigt Anspruch hat. Denn die Landwirtschaft hat ja mit der Übernahme der EU-Agrarmarktregelung darauf verzichtet, daß ihre Produktpreise in der entsprechenden Höhe veranschlagt werden können, sondern bekommt, so wie es die EU-Agrarpolitik seit 1992 vorschreibt, für die 20 bis 30 Prozent Produzentenpreissenkung Ausgleichszahlungen. Ich würde wirklich ersuchen, diesen Begriff Ausgleichszahlung nicht mit Förderungen zu verwechseln, mit zusätzlichem Einkommen. Diese Ausgleichszahlungen

sind Erstattungen für den gefallenen Produktpreis.

Warum ist das so wichtig, Herr Abgeordneter Großmann? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.*) Die wird es immer geben, denn sonst wird es keine Bauern mehr geben. Wenn es der Kärntner Landtag will, daß man keine Ausgleichszahlungen mehr gibt, dann nimmt er auch die Verantwortung auf sich. Ich muß sagen, leider ist es so. Wir Bauern sind darüber nicht glücklich, wir hätten lieber kostendeckende Produzentenpreise. Wir wissen aber, daß das nicht machbar ist. Es ist auch gegenüber der Landwirtschaft nicht verantwortungsbewußt, wenn man sagt, wir werden euch kostendeckende Preise geben, wie es jetzt im Landwirtschaftskammerwahlkampf gesagt wird, wir werden wieder eine österreichische Agrarpolitik betreiben, es wird die Subventionitis aufhören usw. Das ist nicht realistisch und auch nicht verantwortungsvoll gegenüber unseren Bäuerinnen und Bauern. (*Abg. Mitterer: Wer macht denn die Politik? Die macht ihr!*) Wir haben Einkommenszuschüsse, die laut Grünem Bericht 1995 von 52 % in der Zone I bis zu 82 % in der Zone IV betragen. 82 % sind schon öffentliche Zuschüsse zum Einkommen eines Zone-IV-Betriebes. Deshalb gibt es die berechtigte Sorge der Bäuerinnen und Bauern, daß diese Zahlungen ausbleiben könnten. Deshalb ist es zu begrüßen, daß es uns gelungen ist, dieses Landwirtschaftsgesetz einstimmig durchzubringen und es noch mit weiteren Facetten anzureichern, wie z. B. mit dem sogenannten Agrarplan und mit den Arten der Förderungen, so daß es Möglichkeiten für die Schaffung von Herkunftsnachweis und Kennzeichnung von Erzeugnissen im Bereich Agrarmarketing und -vermarktung und vor allem auch die Finanzierung und Abwicklung der Förderung gibt. Es ist nach dem Landwirtschaftsgesetz nach dem Subsidiaritätsprinzip möglich, andere Körperschaften genauso zur Förderung heranzuziehen, wie z. B. Gemeinden. Was die Landwirtschaftskammer besser kann als die Bürokratie der Landesregierung, soll die Landwirtschaftskammer machen. (*Abg. Schretter: Die Bürokratie muß der Landeshauptmann im Land verantworten!*) Die Möglichkeit der Auslagerung ist gegeben, wo man es kann und es sinnvoll ist. Natürlich, die Gesamtverantwor-

Ramsbacher

tung hat immer die Landesregierung. Das ist ein besonderer Schritt für die Landwirtschaft. Ich begrüße es, daß das einstimmig beschlossen worden ist und daß wir dieses Landwirtschaftsgesetz nunmehr auch einstimmig der Kärntner Bevölkerung zur Absicherung ihrer Einkommen und zur Zukunftssicherung vor allem für unsere jungen Bauern übergeben können. Ich freue mich, es ist ein historischer Tag für die Kärntner Landwirtschaft. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Ing. Rohr zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte in paar Bemerkungen zu meinen Vordnern machen. Wenn der Kollege Ramsbacher sagt, daß er am 21. April 1994 einen Antrag mit den Intentionen eingebracht hat, dann frage ich mich, warum man zweieinhalb Jahre gebraucht hat, bis wir das Landwirtschaftsgesetz heute hier im Hohen Haus verabschieden, zumal die ÖVP in ihren Reihen auch den Landwirtschaftsreferenten besitzt und natürlich auch die Möglichkeit gehabt hätte, durch eine zeitgerecht eingebrachte entsprechende Regierungsvorlage im Hohen Haus dieses Gesetz einzubringen. Jetzt haben wir knapp eine Woche vor der Landwirtschaftskammerwahl schon ein bißchen den Eindruck, daß das eine kosmetische Angelegenheit ist, die mehr oder weniger der Ausweis für den ÖVP-Bauernbund und vielleicht auch für die Freiheitlichen sein sollte, damit man noch schnell ein neues Landwirtschaftsgesetz über die Bühne bringt. *(Zwischenrufe der Abg. Ramsbacher und Schwager.)* Das möchte ich zu den Ausführungen des Kollegen Ramsbacher sagen.

Der Kollege Schwager hat gesagt, die Ausschusssitzungen waren sehr turbulent. Die Ausschusssitzungen können nur so turbulent sein, wie der Vorsitzende in der Lage ist, diese zu führen. Dazu möchte ich auch ganz klipp und

klar sagen, daß mindestens drei Abgeordnete nach der Geschäftsordnung das Recht haben, eine Sitzungsunterbrechung zu beantragen, dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung hat der Ausschußvorsitzende nicht stattgegeben und uns Sozialdemokraten ist daher keine andere Möglichkeit mehr geblieben, als vom Ausschuß auszuziehen, um zu dokumentieren, daß wir in der sachlichen Diskussion die Dinge noch nicht so sehen können, wie sie von Freiheitlichen und ÖVP gesehen werden. *(Zwischenruf des Abg. Schwager.)* Das ist eindeutig genug, wenn man weiß, daß den Ausschußvorsitz im Agrarausschuß ein Freiheitlicher innehat und es dann zu einer turbulenten Sitzung kommt, dann liegt das im wesentlichen an der Vorsitzführung. *(Abg. Dr. Großmann: Wo ist er denn der Vorsitzende? Er getraut sich gar nicht herein!)* Das möchte ich schon einmal ganz deutlich sagen.

Die Freiheitlichen wollten es in der Frage der Cofinanzierung lieber darauf ankommen lassen. Mich wundert es, daß der Kollege Ramsbacher, der im Ausschuß und auch im Landtag entsprechende Anträge eingebracht hat, heute diese Sache nicht thematisiert hat. Ich glaube, er ist inzwischen draufgekommen, warum und wieso er der Cofinanzierung im Verfassungsrang nicht mehr das Wort redet. Ich werde später noch einmal darauf eingehen.

Es ist wichtig und richtig, daß man dieses Landwirtschaftsgesetz beschließt. Ich bin allerdings der Meinung, daß es sinnvoller gewesen wäre, dieses Gesetz als Regierungsvorlage ins Hohe Haus zu bringen, denn eines muß auch gesagt werden: Mit einem Gesetzesantrag durch eine Landtagsfraktion hier im Hohen Haus wird natürlich verhindert, daß auch alle Interessensgruppierungen und alle Institutionen die Möglichkeit haben, zu diesem Gesetz in einem entsprechenden Vorlauf Stellung zu nehmen und dann die entsprechenden Stellungnahmen im Gesetz ordnungsgemäß einzuarbeiten. Ich hoffe, daß wir mit dem heute hier zu beschließenden Gesetz nicht dann irgendwann draufkommen werden, weil wir keine Begutachtung vorgenommen haben, daß dort oder da Novellen notwendig sein werden.

Die Ziele dieses Gesetzes hat der Berichtstatter Eberhard schon ziemlich klar beschrieben und es ist daher nicht notwendig,

Ing. Rohr

näher darauf einzugehen. Von seiten der Sozialdemokratie ein klares Bekenntnis zur Landwirtschaft, zu einer flächendeckenden Landwirtschaft und zu bäuerlichen Familienbetriebe. Die Ziele unterschreiben wir! Zur Erreichung dieser Ziele gibt es mit Sicherheit auch Auffassungsunterschiede. Besonders möchte ich dazu sagen: Die Diskussion über die verfassungsmäßige Absicherung ist für meine Begriffe der vollkommen falsche Weg. Aus den Ausschußberatungen darf ich zitieren, wie seitens der Verfassungsabteilung die Frau Dr. Havranek darauf hingewiesen hat. Deshalb verstehe ich es nicht, daß die Freiheitlichen heute noch immer auf dieser Forderung beharren. Die Frau Dr. Havranek hat laut Ausschußprotokoll folgendes gesagt:

Sie hält dazu fest, daß einem Landesverfassungsgesetz mit dem vorgeschlagenen Inhalt zwingende bundesverfassungsgesetzliche Strukturprinzipien betreffend das Verhältnis zwischen parlamentarischen und exekutiven Budgetbefugnissen entgegenstünden. Auch im Hinblick auf das politisch akkordierte Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erscheine die vorgeschlagene Regelung als nachgerade kontraproduktiv. Im übrigen bedürfe es eines entsprechenden politischen Konsenses und gar nicht einer landesverfassungsgesetzlichen Regelung der Cofinanzierung von EU-Förderungen, um die budgetäre Bedeckung solcher Cofinanzierungen jeweils vorzusehen. Es könnte nur der Bund in der Bundesverfassung ein derartiges Gesetz verankern, der Landesgesetzgeber habe diesen Spielraum nicht. Eindeutiger als diese Stellungnahme der Frau Dr. Havranek im entsprechenden Ausschuß kann man dazu nicht Stellung beziehen.

Für meine Begriffe gibt es noch einige andere Gründe, die wir als Abgeordnete hier im Hohen Haus sehr wohl bedenken sollten, wenn man immer der verfassungsmäßigen Absicherung verschiedener Maßnahmen das Wort redet. Ich bin davon überzeugt und nehme für mich in Anspruch, daß das eine Entmündigung aller Abgeordneten hier im Hohen Haus wäre. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, der Landtag hat die Pflicht, bei der Budgeterstellung die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen,

daß alle entsprechenden gesellschaftlichen Gruppierungen, Intentionen und Interessenslagen auch budgetär bedeckt werden. Da brauchen wir keine verfassungsmäßige Absicherung, denn etwas, was ich in die Verfassung schreibe, ist de facto geltendes Gesetz und das kann ich mit einfachen Mehrheiten nicht mehr verändern und entsprechend beeinflussen und daher sind mir die Hände gebunden. Ich lasse mir als Abgeordneter des Kärntner Landtages nicht gerne die Hände binden. Ich bin bereit, die Verantwortung zu tragen, wenn es darum geht, das Budgetkapitel Landwirtschaft abzustimmen und hier im Hohen Haus dem auch meine Zustimmung zu geben und wenn es notwendig ist, in Fragen Schwerpunktbildungen entsprechend mitzudiskutieren. Das wäre einmal der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ein klares Bekenntnis zu Verfassungsangelegenheiten in allen Fragen der Wirkungsweise und Verankerung der Demokratie, wo die Prinzipien und Mechanismen der Demokratie festgeschrieben sind. Das möchte ich hier ganz deutlich unterstreichen.

Punkt 3: Die Forderung von den Freiheitlichen und von der ÖVP nach der verfassungsrechtlichen Verankerung, die gestern bei einer Diskussion der Spitzenkandidaten für die Landwirtschaftskammerwahl am Sonntag gekommen ist, bezeichne ich mit der Begründung als reine Augenauswischerei, die ich schon vorher geliefert habe, denn so, wie es aufgrund des ÖVP-Antrages festgeschrieben war, bewirkt das keinen einzigen Schilling mehr für die Bauern, weil das letztlich in der Budgetgestaltung und nicht in der Verfassung abzuwickeln ist.

Ein bißchen lächerlich wird die Frage der Cofinanzierung und der verfassungsrechtlichen Verankerung in einem konkreten Fall. Lieber Hans Ramsbacher, ich bitte schon, mir auch ein bißchen zuzuhören. Du hast das letztmal hier eine Brandrede gegen Maßnahmen gehalten, die in der EU-Agrarpolitik überlegt werden. Du hast dabei die sogenannte "Herodesprämie" zitiert. Diese ist inzwischen entsprechend in öffentliche Diskussion gezogen worden. (*Abg. Ramsbacher: Die gibt es nicht mehr!*) Mit einer verfassungsrechtlichen Verankerung hätten wir uns verfassungsrechtlich vom Land die Verpflichtung auferlegt, die "Herodesprämie"

Ing. Rohr

mitzufinanzieren, wenn sie eingeführt worden wäre. Ich will jetzt gar nicht über die ethischen und moralischen Fragen diskutieren, die damit im Zusammenhang stehen, nur wenn solche Maßnahmen beschlossen werden sollten, sollten wir uns die Autonomie behalten, damit wir in der einen oder anderen Frage auch sagen können, das kommt für uns nicht in Frage. Ich glaube, daß es einfach nicht verantwortbar ist, Überlegungen anzustellen, daß man Kälber sofort nach der Geburt liquidiert. *(Abg. Ramsbacher: Das sieht die Marktordnung vor und das ist keine Ausgleichszahlung!)* Selbstverständlich, in dem Fall wäre das genauso zu cofinanzieren. *(Abg. Ramsbacher: Nein, das ist eine EU-Finanzierung. - Zwischenruf des Abg. Lutschonig. - Vorsitzender: Bitte keine Privatdebatten. Herr Abgeordneter Rohr, ich bitte zu sprechen.)*

Zum Kollegen Schwager möchte ich noch eines sagen: Er hat angekündigt, daß er wieder einen Abänderungsantrag in der Frage der Zusammensetzung des Landwirtschaftsförderungsbeirates eingebracht hat. Ich kann ihm sagen, daß die sozialdemokratische Fraktion diesem Antrag mit folgender Begründung nicht zustimmen wird: *(Abg. Mitterer: Steht das im Koalitionsprogramm?)* Es ist sinnvoll und richtig, daß Gremien, die über Förderungen für die Landwirtschaft beraten sollen, eine möglichst breite Streuung an Willensbildung haben und ich glaube daher nicht, daß es gescheit ist, wenn man das Gremium jetzt auf neun Leute reduziert und damit die Wissenden von der Zahl der Köpfe her entsprechend reduziert und auf eine kleine Klientel herabsetzt. Ich glaube, dort ist es notwendig, eine breite Willensbildung zustande zu bringen. Daher ist es ohneweiters verantwortbar, daß der Landwirtschaftsförderungsbeirat so wie bisher aus 15 Mitgliedern zusammengesetzt ist, denn das ist ein ganz wichtiger Effekt: Je mehr Leute Information haben und Multiplikatoren sind, desto mehr können auch die Bauern von den Förderungsmaßnahmen tatsächlich mitbekommen und sie entsprechend in Anspruch nehmen. *(Zwischenruf des Abg. Kollmann.)*

Noch einmal meine Feststellung: In den Zielen des Landwirtschaftsgesetzes gehen wir konform. Bei den Wegen trennen sich hier einige Meinungen, wobei in Summe das, was hier heute zur Beschlußfassung vorliegt, mit Sicherheit vertretbar und verantwortbar ist und auch im Interesse

der Kärntner Bauernschaft ein gutes Gesetzeswerk sein wird. Ich danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Bravo!)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Gallo zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen! *(Abg. Koncilia: Großbauer! - Lärm im Hause.)* Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hoher Landtag! Ich möchte bei meinem Vorredner anknüpfen und schon auch die Frage stellen, warum einerseits der Landwirtschaftsreferent, der ja dazu berufen ist, dieses Gesetz nicht als Regierungsvorlage eingebracht hat und andererseits die ÖVP-Fraktion dies sehr wohl getan hat, *(Abg. Dr. Wutte: Das wird er dann schon sagen!)* hier aber mächtig durch Abwesenheit glänzt. *(Abg. Dr. Wutte: Geistig sind wir da!)*

Es ist in diesem Gesetz im § 1 eine sehr umfassende Zielsetzung *(Lärm im Hause. - Abg. Dr. Wutte: Aber euer Agrarsprecher ist überhaupt nicht da!)* vorhanden und in den folgenden Paragraphen fast ausnahmslos nur von Förderungen die Rede.

Uns, meine Damen und Herren, geht es prinzipiell um den Arbeitsplatz Bauernhof. Denn eines sollten wir nicht übersehen: Wenn am Bauernhof Arbeitskräfte freigesetzt werden, drängen diese Menschen in andere Bereiche, und wir haben bereits Zigtausende Arbeitslose in Kärnten.

Insofern hoffe und wünsche ich den Bauern, daß es ihnen bei der Vollziehung des Gesetzes besser geht, als es derzeit bei anderen Förderungen, die über die AMA abgewickelt werden, geht. Denn hier herrscht ein Bürokratismus, der nicht mehr zu überbieten ist. Ich hoffe und wünsche den Bauern auch, daß die Kontrollmechanismen greifen - nicht so, wie das in der Landwirtschaftskammer passiert, wenn ich an die letzte Sitzung des Kontrollausschusses denke, wo die Kontroll-

Dipl.-Ing. Gallo

organe in der Landwirtschaftskammer sich massiv behindert fühlen.

Ich darf Ihnen etwas vorlesen: "Die europäische Landwirtschaft befindet sich in einer Krise. Die Erzeugerpreise sinken rapide ab und gestatten so nur Großbetrieben in Gunstlagen eine kostendeckende Produktion. (Abg. Dr. Wutte: *Hat dir das der Pfeifenberger aufgeschrieben?*) Das bisherige System der Direkt- und Ausgleichszahlungen der EU kann in dieser Situation das drohende Ende der bäuerlichen Landbewirtschaftung allenfalls ein wenig aufschieben." Herr Kollege Wutte, wissen Sie, von wem das stammt? (Abg. Dr. Ambrozy: *Vom Gallo?*) Vom Herrn Präsidenten Riegler, der Ihnen ja nicht ganz unbekannt sein sollte. Ich sage Ihnen das deshalb, (Abg. Dr. Ambrozy: *Du brauchst nur unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen!*) weil Sie immer bestreiten, daß es in der Landwirtschaft so positiv abläuft. (Abg. Dr. Wutte: *Das ist ein Zeichen, daß ihr endlich daraufgekommen seid, wen ihr zitieren sollt. Jetzt sind endlich die Richtigen zu hören!*)

Ich möchte aber, weil in diesem, jetzt nicht mehr weiter vorgelesenen Inhalt eines Buches, das der Herr Riegler geschrieben hat, auch von der Umwelt die Rede war, auch dazu etwas sagen. (Abg. Schiller: *Und zum Kanalananschluß der Bauern!*) Für mich war es beschämend, als gestern in der Fragestunde der Herr Dr. Ausserwinkler neuerlich einen Kriminalisierungsversuch der Direktvermarkter hier im Lande unternommen hat und diese ins Eck gestellt hat (Abg. Dr. Ambrozy: *Hör auf, mit dem Scherz! He!* - Abg. Koncilia: *Das ist schon lächerlich! - Lärm im Hause.*) - selbstverständlich! - und daß die SPÖ kein Partner ... (Abg. Dr. Ambrozy: *Du bist gegen die Hygiene - oder was?!*) Na, ich habe es auch überlebt, bin fast zwei Meter groß und über 50 Jahre alt geworden. Da haben wir seinerzeit wesentlich schwächere Hygienebestimmungen gehabt. (Lärm im Hause. - Vorsitzender: *Ich bitte um Ruhe im Auditorium!* - Abg. Koncilia: *Es gibt Leute, die sind vom zweiten Stock heruntergefallen und haben auch überlebt!*) Es ist auch - das attestiere ich Ihnen gern - die SPÖ kein Partner, wenn es um die Erleichterungen geht, die das neue Gemeindekanalisationsgesetz vorsieht. Denn hier geht es um Erleichterungen nicht für Großbauern, sondern wirklich im Sinne einer Umverteilung, wie es Klubobmann

Ambrozy beim Nachtragsvoranschlag gesagt hat, um wirklich Bedürftige, nämlich um die Klein- und die Nebenerwerbslandwirte. (Abg. Dr. Ambrozy: *Wir werden ja sehen, ob ihr unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen werdet!*)

Die Frau Landesrätin Sickl hat in vorbildlicher Weise eine Gesetzesinitiative vorbereitet, mit der einfach durch eine Änderung ein Mischungsverhältnis tierischer Abgänge und häuslicher Abwässer eine Verbesserung der Umwelt, aber auch eine Erleichterung für die Landwirtschaft erreicht werden kann. Zugleich wird auch dem in Kärnten üblichen Fruchtanbau entsprochen. (Abg. Dr. Ambrozy: *Fruchtfolgewirtschaft, heißt das!*) Dabei geht es auch um die Vermeidung sozialer Härten und um Erleichterungen und natürlich auch um naturnahe Reinigungsmöglichkeiten. (*Lärm im Hause*) Das ist eine Gesetzesinitiative, die praxisorientiert ist, eine sozial gerechte Maßnahme bewirkt, keinen einzigen Steuerschilling kostet und den Landwirten, die die Landwirtschaft ausüben, tatsächlich zukommt.

Leider liegt dieser Antrag vier Monate im Umweltausschuß! Unbehandelt! Daran kann man erkennen, welchen Stellenwert die ÖVP der Landwirtschaft entgegenbringt. (Abg. Dr. Ambrozy: *Da muß ich dir wieder recht geben!*) Denn in den vier Monaten hat es eine einzige Sitzung des Umweltausschusses gegeben, wo wir im wesentlichen Berichterstattungen vorgenommen haben. (Abg. Ramsbacher: *Wasserschongebietsverordnung!*) Für mich, Herr Kollege Ramsbacher, ist das Vorgehen, daß man den gesamten Fristenlauf hinauszieht, eine Flucht aus der Verantwortung. "Im Prinzip ist das eine wankelmütige Politik und eine Bankrotterklärung gegen jede umweltpolitische Vernunft, zum Schaden des Landes und aller, die darin involviert sind." Das, Frau Kollegin Herbrich, waren Ihre Worte in der vorvergangenen Landtagsitzung, die Sie der Frau Landesrätin vorgeworfen haben. Jetzt frage ich Sie, was Ihr Vorgehen für Worte erfordert. Ich danke Ihnen! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Wissounig zu Wort gemeldet. - Ich bitte um Aufmerksamkeit! Das Mittagessen hat die Wirkung gezeigt: Es ist wieder mehr Energie in Ihnen. Trotzdem bitte ich, daß wir diesen Tagesordnungspunkt sachlich und mit Aufmerksamkeit bewältigen. - Ich bitte, zu sprechen!

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn sagen, daß ich mich gegen den Ausspruch verwehre, den jetzt Dipl.-Ing. Gallo getätigt hat: daß Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler gestern einen Kriminalisierungsversuch gemacht hat. Uns ist die Gesundheit wichtiger als eine Vertuschung. Das möchte ich Ihnen sagen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Zu dem Gesetz über die Bestimmungen und Förderungen der Land- und Forstwirtschaft und im Landwirtschaftsbereich: Das sogenannte Landwirtschaftsgesetz ist, wie schon Vorredner gesagt haben, ein "Husch-husch-Gesetz" geworden. Es ist wirklich für die Landwirtschaftskammerwahl am Sonntag gerichtet, möchte ich sagen. Es sind Ziele und Dinge mit dabei, die wir natürlich mitvertreten wollen. Es ist ganz klar, daß das irgendwo geregelt gehört, wenn Förderungen, wenn die Sicherung des Lebensraumes, die Erhaltung der ländlichen und bäuerlichen Struktur mit beinhaltet sind. Das ist wichtig!. Auch die Rohstoffe ... (*Abg. Dr. Ambrozy: Das steht ja schon im alten Gesetz!*) Das steht schon im alten Gesetz. Trotzdem möchte ich sagen, daß besonders für die Förderungen der Land- und Forstwirtschaft die grundsätzliche Verpflichtung jetzt auch drinnen ist, daß das für Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirte gesichert bzw. geregelt werden soll. Die anderen Parteien haben da natürlich für den Kleineren, für den Zu- und Nebenerwerb, wenig übrig. Die Arten der Förderungen, die Richtlinien, die Erstellung des Leitplanes, des Arbeitsprogrammes und die Mitwirkung der Institutionen

Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer sind darin geregelt.

Es ist auch sehr wichtig, daß der landwirtschaftliche Förderungsbeirat dort drinnen mit 15 Personen besetzt ist, wie das mein Kollege Rohr mitgeteilt hat. Ich glaube, es ist wichtig, eine größere Basis da zu haben, die dort mitreden können, die dort mitentscheiden können.

Es ist für mich auch wichtig, daß ein sogenannter Landwirtschaftsbericht jedes Jahr erstellt wird, wobei dort die wirtschaftliche und die soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft und die durchgeführten Förderungsmaßnahmen vorgelegt werden, damit die Öffentlichkeit informiert wird.

Zur Landwirtschaftskammerwahl am Sonntag: Natürlich, der Präsident hat plakatiert: "Mit vereinten Kräften". Bei ihm waren die Ausgaben in der letzten Zeit im Prinzip nicht sehr genau, wie schon erwähnt wurde. Im Kontrollamtsbericht wurde angeführt, daß die Kontrolle in gewissen Punkten eigentlich verweigert worden ist. Das wundert mich schon, muß ich sagen.

Die zweite Partie, die Freiheitlichen, haben mit ihrem Reichhold plakatiert: "Mit Erfahrung Klagenfurt-Wien-Brüssel". Jetzt hat er natürlich in Brüssel zuviel kassiert! Jetzt möchte er zurück nach Klagenfurt. Das ist mir schon klar! (*Heiterkeit im Hause. - Abg. Mitterer: Das ist eine Unwahrheit!*)

Aber, unsere Hilde Schaumberger wird darauf schauen, (*Heiterkeit im Hause*) damit nicht die Landwirtschaftskammer und die Funktionäre dort das Geld einstreifen und zuviel verdienen, sondern daß auch die Bauern davon etwas bekommen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Lutschounig!

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß mit dem Landwirtschaftsgesetz sicherlich ein bißchen

Lutschounig

Sicherheit auch für die Kärntner Bauern wieder in Kraft treten wird. Ich muß den Vorwurf schon zurückweisen, da das mit der Landwirtschaftskammerwahl ja nichts zu tun hat. Aber, gut Ding braucht eben Weile. (*Abg. Dr. Ambrozy: Da gebe ich dir recht!*) Es haben sehr breite Diskussionen stattgefunden, daß dieses Gesetz dann auch zur Umsetzung gebracht werden konnte. Ich glaube, das sollte man eigentlich auch bedenken. Wenn man vom Husch-pfusch-Gesetz redet, dann hat das überhaupt keine Grundlage, aus meiner Sicht. (*Abg. Mag. Trunk: Husch-husch-Gesetz!*) Husch-pfusch? (*Abg. Mag. Trunk: Husch-husch!*) Husch-husch? Ja, okay! Husch-husch, das heißt, daß das sehr rasch über die Bühne gegangen wäre. Davon kann wirklich nicht die Rede sein. Wir haben sehr breite Diskussionen darüber abgeführt. Das zeigt, wie wichtig es eigentlich ist, ein entsprechendes Landwirtschaftsgesetz für die Absicherung unserer Bauern auch entsprechend zu novellieren. Ich freue mich, daß wir trotzdem die Diskussion dahingehend geführt haben, es zu einem Ende zu bringen, um dort nach Möglichkeit alle Einflüsse entsprechend geltend zu machen, die auch ihren Niederschlag gefunden haben.

Ich muß aber zu den Vorwürfen, die hier gebracht worden sind, Stellung nehmen. Kollege Rohr hat von der Herodesprämie gesprochen. Ich will jetzt nicht die Diskussion darüber abführen, denn unser Österreich hat sich dafür entschieden, diese Herodesprämie den Bauern nicht anzubieten - das ist im übrigen eine Maßnahme, die ausschließlich von der EU finanziert wird -, sondern die Frühvermarktungsprämie. Ich glaube, daß das sehr wohl ein Schritt in Richtung Marktentlastung ist. Wir müssen ja wissen, wenn der Rindersektor zum bersten voll ist und am europäischen Markt nichts mehr unterzubringen ist, daß wir entlastende Maßnahmen setzen sollen. Frühvermarktungsprämie, das heißt, Tiere mit einem Schlachtgewicht von etwa 80 bis 85 Kilogramm aus den Markt ziehen und solche Aktionen zu starten. Denn alles, was wir an Frühvermarktung wegbekommen, entlastet später den Rindfleischmarkt. Das sind Maßnahmen, die ausschließlich von der EU finanziert werden. Und als solche sollten wir diese auch in Anspruch nehmen!

Auch in Richtung Ökologisierung ist ein sehr wesentlicher Schritt getan worden. Auch in Richtung Naturschutz, in Richtung Umweltschutz findet eine Vernetzung statt, und wir in Kärnten bringen im speziellen Maße auch das ÖPUL-Programm in Richtung Ökologisierung zur Anwendung. Das sind wir unserer Jugend, den Generationen nach uns, auch schuldig: gesunde Lebensmittel in einem gesunden Raum und natürlich auch die Reserven des Bodens und des Wassers entsprechend zu schützen.

Es freut mich daher, daß dieses Umweltprogramm, das hier von vielen am Anfang teilweise umstritten worden ist, in einem so breiten Maße angenommen worden ist. Wir können von der Kärntner Landwirtschaft - weil auch der Trend zu den Biobauern in Kärnten ein sehr hoher ist - wirklich sagen, daß wir ein ökologisches Herzogeland auch auf dem landwirtschaftlichen Gebiet sind. Ich meine, daß das auch durchaus dem Sinne der Konsumenten entspricht. Die Konsumenten wollen ja natürliche, nachhaltige gesunde Nahrungsmittel in Anspruch nehmen können.

Ich glaube, daß wir zusätzlich die Möglichkeiten haben, über diese sogenannten Ziel 5b-Programme in den strukturschwachen Gebieten auch eine Vernetzung mit der Landwirtschaft herbeizuführen und daß es neue Möglichkeiten der Förderungspolitik sind, die wir hier zur Anwendung bringen können.

Und ich glaube, daß wir diesen ländlichen Raum, diesen strukturschwachen Raum wovon man sagen muß, daß Kärnten zu 85 Prozent aus Ziel-5b-Gebieten mit Ausnahme der Zentralräume Klagenfurt und Villach besteht. Daß wir in diese Räume zusätzliche Maßnahmen setzen können und daß wir auch hier der Landwirtschaft einen besonderen Stellenwert einräumen. Und ich glaube, daß wir auch in Richtung Bioenergie, Biomasse - wo hier ja auch die Vernetzung der Landwirtschaft mit der Wirtschaft und der Energiepolitik zusammenspielt - sagen können, daß wir trotz spärlichen Maßnahmen bei der Budgeterstellung, und die Budgetkonsolidierung macht selbstverständlich auch vor der Landwirtschaft nicht Halt, - noch nie so viele Möglichkeiten der Förderungen und so viele Mittel zur Verfügung gehabt haben als wie im Jahre 1997. Ich glaube, daß wir so auch einen Schritt in bessere Vernet-

Lutschounig

zung der Landwirtschaft, aber auch in Richtung bessere Umwelt, Verbesserung des Klimas Torontoziel, weniger CO₂-Ausstoß und dergleichen mehr erreichen können. Ich glaube, daß diese Vernetzung in der Landwirtschaft nicht zu übersehen ist, daß wir auch in Zukunft alle Möglichkeiten, vor allem die des ländlichen Raumes besser nützen sollen, weil auch die Schiene über den ländlichen Raum zu Förderungsmöglichkeiten in Richtung Ökologisierung, in Richtung grün doch auch eine verstärkte sein wird. Und so gesehen, danke ich allen die da mitgewirkt haben. Ich glaube, daß wir sehr wohl eine Sicherheit nicht nur für die Bauern, sondern auch für die Bevölkerung in unserem Lande damit signalisieren. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Ich möchte von meinem Schlußwort kurz Gebrauch machen und meine abschließend zusammenfassend, dieses Landwirtschaftsgesetz ist ein Gesetz für unsere Landwirtschaft, ein Gesetz für unsere Bauern, ein Gesetz für den ländlichen Raum und deren Gestaltung und auch deren Erhaltung für die Zukunft. Es ist ein Gesetz, das unseren Bauern für die Zukunft auch Hoffnung und Sicherheit mitgeben soll und wie ich meine, auch gibt. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung.- Das ist einstimmig so beschlossen. Ich möchte über die Vorgangsweise der Abstimmung nach Paragraphen abstimmen lassen. Findet das Ihre Zustimmung, dann darf ich darum bitten. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
§ 1
Ziele

Ziel dieses Gesetzes ist

- a) die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, wie Boden, Wasser und Luft;
- b) die Erhaltung einer flächendeckenden, wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum, die imstande ist,
 1. die Bevölkerung bestmöglich mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen,
 2. nachwachsende Rohstoffe und Energieträger in ausreichendem Maße bereitzustellen,
 3. sich Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen;
- c) die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft sowie die Unterstützung des Schutzes vor Naturgefahren;
- d) die Sicherung der Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen und deren Familien an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**
(ÖVP):

2. Abschnitt
Förderung der Land- und Forstwirtschaft
§ 2
Grundsätze

(1) Das Land ist nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen dazu beizutragen, den Bestand und die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, insbesondere in ihrer Form als Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zu sichern.

(2) Förderungen dürfen nur gewährt werden, wenn

- a) sie im Einklang mit den Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes und den Entwicklungsprogrammen (§ 6 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes) und unter Bedachtnahme auf den agrarischen Leitplan (§ 7) erfolgen;
- b) die in den Förderungsrichtlinien (§ 5) festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind und
- c) die zu fördernden Maßnahmen den Rechtsvorschriften entsprechen.

(3) Bei der Gewährung von Förderungen ist Bedacht zu nehmen auf

- a) die möglichst weitgehende Erreichung der im § 1 genannten Ziele;
- b) die Anregung und Unterstützung der Eigeninitiative und Selbsthilfe der Berufsangehörigen der Land- und Forstwirtschaft;
- c) die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wirkung;
- d) die örtlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe;
- e) die Leistungsfähigkeit des Fördererwerbers und Leistungen, die dieser im Interesse der Allgemeinheit erbringt;
- f) andere Förderungen.

(4) Die Art und das Ausmaß der Förderung ist so zu wählen, daß bei möglichst zweckmäßigem und sparsamem Aufwand der größtmögliche Erfolg erreicht werden kann.

(5) Bedürfen die zu fördernden Maßnahmen einer behördlichen Bewilligung, so ist die Förderung erst nach Eintritt der Rechtskraft dieser Bewilligung zu gewähren.

§ 3

Arten der Förderung

Die Förderung darf erfolgen durch

- a) Direktzahlungen, nicht rückzahlbare Geldzuschüsse, Darlehen, Ausfallsbürgschaften, nicht rückzahlbare Zinsen-, Annuitäten- und sonstige Kreditkostenzuschüsse,
- b) Maßnahmen der Beratung und außerschulischen Bildung sowie sonstige Dienst- und Sachleistungen,
- c) Schaffung von Herkunftszeichen zur Kennzeichnung von Erzeugnissen der Kärntner Landwirtschaft und daraus in Kärnten hergestellten Produkten.

§ 4

Finanzierung der Förderung

(1) Die Finanzierung von Förderungsmaßnahmen des Landes im Rahmen dieses Gesetzes erfolgt

- a) ausschließlich durch das Land, oder
- b) durch das Land gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, wie insbesondere dem Bund oder der Europäischen Union.

(2) Landesmittel sind bevorzugt zur Ausnützung möglicher Förderungsmittel anderer Rechtsträger für Förderungsmaßnahmen bereitzustellen, die in den Förderungsrichtlinien (§ 5) vorgesehen sind.

§ 5

Förderungsrichtlinien

(1) Zur Durchführung der einzelnen Förderungsmaßnahmen hat die Landesregierung durch Verordnung unter Beachtung der Ziele (§ 1) und der Grundsätze (§ 2) Förderungsrichtlinien zu erlassen.

(2) Die Landesregierung hat Mitteilungs- und Genehmigungspflichten, die bei der Vollziehung dieses Gesetzes im Hinblick auf Förderungsrichtlinien oder Einzelförderungen entstehen können und die auf Grund der Teilnahme Österreichs am Europäischen Wirtschaftsraum und der Europäischen Union ihre Grundlage in Akten der Europäischen Integration haben, gegenüber dem nach seinem Wirkungsbereich zuständigen Bundesministerium wahrzunehmen.

Ing. Eberhard

(3) In den Richtlinien sind unter Bedachtnahme auf die verschiedenen Förderungssparten insbesondere nähere Bestimmungen zu treffen über

- a) die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen,
- b) die Bedingungen oder Auflagen, an welche die Gewährung von Förderungen zu knüpfen ist,
- c) die Verpflichtungen, die der Förderungswerber im Falle der Gewährung von Förderungen zu übernehmen hat,
- d) Maßnahmen zur Sicherung des Erfolges von Förderungen,
- e) die Vorgangsweise bei der Gewährung von Förderungen,
- f) die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln,
- g) die Verpflichtung zur Rückerstattung von nicht widmungsgemäß verwendeten Förderungsmitteln.

(4) Vor der Erlassung der Richtlinien nach Abs. 1 hat die Landesregierung den Landwirtschaftsförderungsbeirat zu hören.

§ 6

Förderungswerber

Gefördert werden dürfen alle natürlichen und juristischen Personen, sofern die zu fördernde Maßnahme oder das zu fördernde Vorhaben der Erreichung der Ziele nach § 1 dient und den Grundsätzen nach § 2 entspricht.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Die Annahme des Abschnittes 2 ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

3. Abschnitt

Förderungsplanung

§ 7

Agrarischer Leitplan

(1) Die Landesregierung hat für die Erstellung eines agrarischen Leitplanes zu sorgen.

(2) Aufgabe des agrarischen Leitplanes ist die Darstellung, in welchen Bereichen die Landwirtschaft im besonderen eine der nachstehenden Funktionen im Landesgebiet oder in Teilen des Landesgebietes erfüllt und wie diese Funktionen bei vorausschauender Planung vorzugsweise erfüllt werden sollen.

(3) Besondere Funktionen der Landwirtschaft sind insbesondere solche

- a) der überwiegenden Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie von Energieträgern (Produktion),
- b) der überwiegenden Erhaltung, Pflege und Gestaltung der traditionellen Kulturlandschaft einschließlich der Flächen zum Zwecke der Erholung (Reproduktion).

(4) Der agrarische Leitplan hat auf die Ziele des § 1 Bedacht zu nehmen und darf nur im Einklang mit den Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, LGBl.Nr. 76/1979, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 42/1994, in seiner jeweils geltenden Fassung, und den Entwicklungsprogrammen erfolgen.

§ 8

Inhalt

(1) Der agrarische Leitplan hat sich insbesondere zu erstrecken

- a) auf die Darstellung und Planung von Gebieten mit besonderen Schwerpunkten im Sinne der Ziele nach § 1 und der Funktionen nach § 7 Abs. 3;
- b) auf die Darstellung und Planung regionaler Förderungsschwerpunkte und Förderungsstrategien.

(2) Vor der Festlegung der besonderen landwirtschaftlichen Planung ist der Landwirtschaftsförderungsbereit (§ 13) zu hören.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich bitte um Zustimmung zum 3. Abschnitt.- Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte weiter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

4. Abschnitt
Förderungsverwaltung
§ 9
Arbeitsprogramme

(1) Für Maßnahmen, die auf die im § 3 vorgesehene Weise gefördert werden sollen, hat die Landesregierung getrennt nach den einzelnen Förderungssparten nach Tunlichkeit Arbeitsprogramme zu erstellen.

(2) Die Arbeitsprogramme haben zumindest die zu fördernden Maßnahmen, sowie das Ausmaß und die Art der Förderung zu enthalten.

(3) Vor der Erstellung der Arbeitsprogramme hat die Landesregierung den Landwirtschaftsförderungsbeirat anzuhören.

§ 10
Förderungsantrag

Förderungen dürfen nur auf Grund eines schriftlichen Antrages des Förderungswerbers gewährt werden. Die Landesregierung kann Ausnahmen von dieser Verpflichtung genehmigen.

§ 11
Förderungsvertrag

(1) Die Förderungszusage erfolgt in einem schriftlichen Förderungsvertrag. Auf den Abschluß eines Förderungsvertrages besteht kein Rechtsanspruch.

(2) Im Förderungsvertrag sind jedenfalls festzulegen:

- a) die den Förderungswerber betreffenden Bestimmungen der Führungsrichtlinien,
- b) die Art und das Ausmaß der Förderung,
- c) der Zeitpunkt und allenfalls die Dauer der Förderung.

(3) Bei Projekten mit einer Durchführung innerhalb zweier Kalenderjahre darf die Landesre-

gierung von einem schriftlichen Vertrag Abstand nehmen. Bei solchen Projekten kommt der Abschluß des Förderungsvertrages mit der Genehmigung der Förderung durch die Landesregierung zustande. Dies und die näheren Bestimmungen über die Gewährung der Förderung hat die Landesregierung schriftlich festzuhalten.

§ 12
Mitwirkung von Institutionen

(1) Die Landesregierung kann durch Verordnung die Landwirtschaftskammer und die Landarbeiterkammer mit der Durchführung von Förderungsmaßnahmen nach diesem Gesetz betrauen, sofern die hierfür notwendigen Mittel vom Landtag bereitgestellt wurden. Vor der Erlassung dieser Verordnung ist die betroffene Kammer zu hören.

(2) Die in diesem Gesetz für die Landesregierung festgelegten Bestimmungen bei der Gewährung von Förderungen gelten im Falle einer Übertragung nach Abs. 1 in gleicher Weise für die betraute Kammer.

(3) Die Landesregierung kann mit Gemeinden oder sonstigen juristischen Personen, die auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, einen Vertrag über deren Mitwirkung bei der Durchführung von Förderungsmaßnahmen nach diesem Gesetz abschließen, sofern diese über eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung verfügen und sofern hiedurch eine zweckmäßigere und einfachere Abwicklung von Förderungsmaßnahmen durch die Landesregierung oder die betrauten Kammern gewährleistet ist.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme des 4. Abschnittes ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**
(ÖVP):

Fünfter Abschnitt
Landwirtschaftsförderungsbeirat, § 13
Errichtung, § 14 Zusammensetzung und
Bestellung. Hier liegt ein Abänderungsantrag
vor.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing.**
Freunschlag (F):

Zum § 14 liegt ein Abänderungsantrag vor. Wir
stimmen zuerst über § 13 Errichtung ab.

5. Abschnitt
Landwirtschaftsförderungsbeirat
§ 13
Errichtung

(1) Beim Amt der Landesregierung ist ein
Landwirtschaftsförderungsbeirat - im folgenden
kurz Beirat genannt - einzurichten.

(2) Dem Beirat obliegt die Beratung der Landes-
regierung in den Angelegenheiten der Förderung
der Land- und Forstwirtschaft, die von grund-
sätzlicher Bedeutung sind, jedenfalls aber die
Beratung vor der Erlassung von Richtlinien (§
5), des agrarischen Leitplanes (§§ 7 und 8) und
von Arbeitsprogrammen (§ 9).

(3) Die Mitgliedschaft zum Beirat ist ein Ehren-
amt. Die Landesregierung hat jedoch den Mit-
gliedern des Beirates unter Bedachtnahme auf
die Bedeutung dieses Amtes ein angemessenes
Sitzungsgeld zu gewähren.

Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig
so beschlossen.

Zum § 14 liegt ein Abänderungsantrag der Frei-
heitlichen Fraktion vor: "Der Kärntner Landtag
wolle beschließen: § 14 Zusammensetzung und
Bestellung: Der Beirat besteht aus 9 Mitglie-
dern." Wer diesem Abänderungsantrag
zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand
geben. - Dieser Antrag ist in der Minderheit
geblieben. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**
(ÖVP):

§ 14

Zusammensetzung und Bestellung

(1) Der Beirat besteht aus 15 Mitgliedern.

(Abg. Schwager: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing.**
Freunschlag (F):

Moment, nur den Absatz 1, Beirat besteht aus 15
Mitgliedern, bitte. Wir stimmen ab über § 14,
erster Absatz: "(1) Der Beirat besteht aus 15
Mitgliedern." Wer mit diesem ersten Absatz ein-
verstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit
der Hand. - Das ist die Mehrheit. Ich bitte,
weiter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**
(ÖVP):

(2) Die Zusammensetzung des Beirates hat dem
Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Par-
teien zu entsprechen. Die Landesregierung hat
die Mitglieder des Beirates auf Vorschlag der im
Landtag vertretenen Parteien zu bestellen. Die
Mitglieder des Beirates müssen zum Kärntner
Landtag und zur Kammer für Land- und Forst-
wirtschaft für Kärnten wählbar sein.

(3) Die Amtszeit des Beirates ist dieselbe wie
die der Landesregierung (Art. 46 Abs. 2 L-VG).
Nach Ablauf der Amtszeit sind die Geschäfte
weiterzuführen, bis der neubestellte Beirat zu-
sammentritt.

(4) Die Landesregierung hat die im Landtag ver-
tretenen Parteien einzuladen, innerhalb einer an-
gemessenen Frist, die nicht kürzer als einen Mo-
nat sein darf, eine ihrem Stärkeverhältnis im
Landtag entsprechende Anzahl von Mitgliedern
nach den Grundsätzen des Art. 26 Abs. 4 L-VG
vorzuschlagen. Scheidet ein Mitglied (Ersatzmit-
glied) vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt, so
hat die in Betracht kommende Partei binnen zwei
Wochen ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) vor-
zuschlagen.

(5) Auf schriftlichen Antrag der im Abs. 4 ge-
nannten Parteien sind auf ihren Vorschlag be-

Ing. Eberhard

stellte Mitglieder (Ersatzmitglieder) vor Ablauf der Amtszeit des Beirates von der Landesregierung abzuwählen und an deren Stelle die neu vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) zu bestellen. Abs. 6 gilt sinngemäß.

(6) Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen, welches das Mitglied oder ein anderes von der gleichen Partei vorgeschlagenes Mitglied bei dessen Verhinderung oder Befangenheit zu vertreten hat.

§ 15
Sitzungen

(1) Den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung des Beirates hat bis zur vollzogenen Angelobung des Vorsitzenden das an Jahren älteste Mitglied zu führen.

(2) Der Beirat hat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Ersten und Zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen. Für die Dauer der Verhinderung oder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden tritt an seine Stelle der Erste Stellvertreter, wenn auch dieser verhindert oder vorzeitig ausgeschieden ist, der Zweite Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder des Beirates haben ihr Amt gewissenhaft und unparteiisch auszuüben; für sie gelten die Bestimmungen des Art. 20 Abs. 3 BVG über die Amtsverschwiegenheit.

(4) Vor Amtsantritt haben der Vorsitzende dem Landeshauptmann - die übrigen Mitglieder dem Vorsitzenden - mit Handschlag zu geloben, ihre Amtspflicht dem Gesetz entsprechend zu erfüllen.

(5) Der Beirat ist vom Vorsitzenden gegen Zustellnachweis unter Bekanntgabe der Tagesordnung nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr, einzuberufen. Der Beirat ist binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn die Landesregierung oder zwei Mitglieder des Beirates dies unter Vorschlag der Tagesordnung verlangen. Der Vorsitzende hat - unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 - den Vorsitz in den Sitzungen des Beirates zu führen. Der Beirat ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende und wenigstens sieben weitere Mitglieder anwesend sind. Der Beirat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende

stimmt mit und gibt bei gleichgeteilten Stimmen mit seiner Stimme den Ausschlag.

(6) In dringenden Fällen ist, sofern sich kein Mitglied des Beirates dagegen ausspricht, die Beschlußfassung des Beirates in der Form zulässig, daß ein vom Amt der Landesregierung formulierter Beschlußantrag den Mitgliedern des Beirates zur Abgabe ihres Votums übermittelt wird.

(7) Bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung kann der Beirat beschließen, zu den Sitzungen Sachverständige mit beratender Stimme beizuziehen.

(8) Der Beirat hat in Durchführung der Abs. 1 bis 7 eine Geschäftsordnung zu beschließen, die der Genehmigung der Landesregierung bedarf. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Geschäftsordnung dem Gesetz entspricht.

§ 16
Anfragerecht

(1) Jedes Mitglied des Beirates hat das Recht, an das für die Förderung nach der Referatseinteilung der Landesregierung zuständige Mitglied der Landesregierung Anfragen über Angelegenheiten der Förderung, insbesondere auch über einzelne Begehren auf Förderung, zu stellen.

(2) Das befragte Mitglied der Landesregierung ist verpflichtet, die Fragen innerhalb einer angemessenen Frist zu beantworten.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**
(ÖVP):

6. Abschnitt
Landwirtschaftsbericht
§ 17
Berichterstattung

Die Landesregierung hat bis 15. Oktober jeden Jahres dem Landtag und dem Landwirtschaftsförderungsbeirat (§ 13) einen Bericht über

- a) die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und
 - b) die auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Förderungsmaßnahmen
- im abgelaufenen Kalenderjahr vorzulegen.

§ 18
Bericht

(1) Die Landesregierung darf ein land- und forstwirtschaftliches Buchführungsinstitut beauftragen, die Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten. Die Mitwirkung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe daran ist freiwillig.

(2) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die anlässlich des Landwirtschaftsberichtes oder anlässlich der Beratung oder Förderung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ermittelt bzw. in weiterer Folge anonymisiert verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere Zwecke nicht verwendet werden.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme des 6. Abschnittes ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**
(ÖVP):

7. Abschnitt
Schlußbestimmungen
§ 19
Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden sechsten Monatsersten in Kraft.

(2) Die Verordnungen und Richtlinien auf Grund dieses Gesetzes können bereits ab dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag an erlassen werden; sie werden jedoch frühestens mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Kraft gesetzt.

§ 20
Außerkräfttreten

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl.Nr. 72/1976, außer Kraft.

§ 21
Übergangsbestimmungen

(1) Bis zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 12 Abs. 1 bleibt die Verordnung der Landesregierung, mit der die Landwirtschaftskammer mit der Durchführung von Förderungsmaßnahmen betraut wird, LGBl.Nr. 41/1985, als Landesgesetz in Geltung.

(2) Nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl.Nr. 72/1976, begonnene und bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht abgeschlossene Förderungsmaßnahmen und Förderungsverfahren sind auf Grund der Bestimmungen des Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 72/1976, fortzusetzen und abzuschließen.

(3) Die nach den Bestimmungen des Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 72/1976, bestellten Mitglieder des Landwirtschaftsförderungsbeirates gelten bis zum Auslaufen ihrer Funktionsperiode als Mitglieder des nach diesem Gesetz eingerichteten Landwirtschaftsförderungsbeirates.

(4) Der erste Bericht gemäß § 17 ist über das Jahr 1996 zu erstatten.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme des 7. Abschnittes ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Gesetz vom 12.11.1996, mit dem Bestimmungen über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und den Landwirtschaftsbericht erlassen werden (Kärntner Landwirtschaftsgesetz - K-LWG). Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. Bitte die 3. Lesung.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bestimmungen über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und den Landwirtschaftsbericht erlassen werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. Das ist einstimmig so beschlossen. Wir haben den 7. Tagesordnungspunkt erledigt. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Wir kommen zum 8. Tagesordnungspunkt:

**8. Ldtgs.Zl. 193-5/27:
Bericht und Antrag des Land- und
Forstwirtschaftsausschusses zur Re-**

**gierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tierzuchtgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Der Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Eberhard.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Im wesentlichen geht es bei dieser Novelle zum Tierzuchtgesetz um die Anpassung unseres Tierzuchtgesetzes an die Richtlinien des Rates vom 25. März 1991 über die züchterische und genealogische Bedingungen für die Vermarktung reinrassiger Tiere. Ich kann berichten, im Landwirtschaftsbereich ist ein Tierzuchtgesetz die Züchtung über die Züchterorganisationen mit entsprechenden Aufzeichnungen, wie Herdebuchführung, geregelt. Laut EU-Richtlinie fallen unter diesen Begriff "reinrassige Tiere" auch reinrassige Katzen und Hunde. Und auch dazu kann ich berichten, es bestehen in Kärnten für die Züchtung reinrassiger Hunde und Katzen Züchtervereinigungen mit bestimmten Eintragungen, wie vereinsmäßig geführte Register, sodaß auch hier die Erfüllung der EU-Richtlinie 91/174/EWG besteht. Darüber hinaus wird mit dieser Gesetzesnovelle in § 1 Absatz 1 neben dem Wort "Rinder" auch das Wort "Büffel" eingefügt und im § 30 Absatz 8 werden die Worte "nicht für die Kälbermast" durch die Worte "nicht für die Kalbinnenmast" ersetzt. Das war mein Kurzbericht. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist beantragt. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor oder überhaupt nichts vor. Ich bitte den Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. Das ist einstimmig so beschlossen. Ich stelle den Antrag um ziffermäßige Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Das Tierzuchtgesetz, LGBl.Nr. 42/1995, wird wie folgt geändert:

1. Der Klammerausdruck im Titel des Gesetzes lautet: "(Tierzuchtgesetz - K-TZG)".
2. Im § 1 Abs. 1 werden nach dem Wort "Rindern" die Worte "einschließlich von Büffeln" eingefügt.
3. Im § 3 Abs. 2 werden die Worte "des Europäischen Wirtschaftsraumes" durch die Worte "der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes" und die Worte "eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" durch die Worte "eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" ersetzt.
4. Im § 10 Abs. 3 lit. a werden die Worte "oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" durch die Worte "oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" ersetzt.
5. Im § 10 Abs. 3 lit. b werden die Worte "des Europäischen Wirtschaftsraumes" durch die Worte "der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes" ersetzt.
6. Im § 20 Abs. 4 werden die Worte "eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschafts-

raumes" durch die Worte "eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" ersetzt.

7. Im § 20 Abs. 5 werden die Worte "eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes" durch die Worte "eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" ersetzt.

8. Im § 26 Abs. 1 werden die Worte "des Europäischen Wirtschaftsraumes" durch die Worte "der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes" ersetzt.

9. Im § 30 Abs. 8 werden die Worte "nicht für die Kälbermast" durch die Worte "nicht für die Kalbinnenmast" ersetzt.

10. Im § 46 Abs. 1 werden die Worte "eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" durch die Worte "eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" ersetzt.

11. Im § 46 Abs. 2 werden die Worte "eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" durch die Worte "eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" ersetzt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. Kopf und Eingang, bitte.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Gesetz vom 12.11.1996, mit dem das Tierzuchtgesetz geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. Das ist einstimmig so beschlossen. Die dritte Lesung, bitte.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tierzuchtgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. - Das ist einstimmig so beschlossen. Wir kommen zum 9. Tagesordnungspunkt:

**9. Ldtgs.Zl. 391-5/27:
Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Der Berichtstatter ist Abgeordneter Ramsbacher.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichtstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Hier ist eine Änderung vorgeschlagen, die aufgrund des EU-Beitrittes notwendig ist. Es gibt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Befähigungsnachweisen, hier sind grundsätzlich Änderungen, EU-Anpas-

sungen notwendig und wir haben darüber im Ausschuß beraten. Es ist eine einstimmige Annahme erfolgt und diese Einstimmigkeit hat sich bis in den Landtag fortgesetzt.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Der Berichtstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. Das ist einstimmig so erfolgt. Ich darf ebenfalls den Antrag stellen, durch ziffermäßige Aufrufung die Abstimmung vorzunehmen. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz, LGBl. Nr. 50/1971, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 42/1973, 63/1981, 8/1987, 69/1993 und 17/1996, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 werden nach dem Wort "Bundesland" die Worte "oder im Ausland" eingefügt;
2. Die Überschrift des § 2 lautet: "Anerkennung im Inland abgelegter Prüfungen"
3. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

Ramsbacher

"§ 2a

Anerkennung im Ausland erworbener Befähigungsnachweise

(1) Staatsangehörige eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union mit einem Befähigungsnachweis, der sie in einem dieser Staaten zum Zugang zu einem Beruf oder zur Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 1 berechtigt, erfüllen die von diesem Gesetz geforderten Erfordernisse, wenn sie ein Diplom oder ein Prüfungszeugnis, einen Ausbildungsnachweis und eine zweijährige Berufspraxis oder eine dreijährige Berufspraxis im Sinne des Art. 6 Buchstaben a bis c der Richtlinie 92/51/EWG nachweisen und

- a) die Entsprechung gemäß Abs. 3 und 4 ohne Festlegung zusätzlicher Erfordernisse festgestellt worden ist oder
- b) die in der Feststellung der Entsprechung gemäß Abs. 3 und 4 festgelegten zusätzlichen Erfordernisse erbracht worden sind.

(2) Bescheide gemäß Abs. 1 sind von der Landesregierung spätestens vier Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen des Antragstellers zu erlassen.

(3) Liegt ein Prüfungszeugnis oder ein Ausbildungsnachweis und eine zweijährige Berufspraxis im Sinne des Art. 5 Abs. 1 lit. a und b der Richtlinie 92/51/EWG vor und ist die von einem Antragsteller erworbene Ausbildung oder Befähigung im Hinblick auf die durch diese vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß Art. 7 Buchstabe a der Richtlinie 92/51/EWG nicht als mit einer in Kärnten erworbenen gleichwertig anzusehen, hat die Landesregierung die Entsprechung unter der Bedingung festzustellen, daß die fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten, nach Wahl des Antragstellers, durch einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung nachzuweisen ist.

(4) Liegt eine dreijährige Berufspraxis im Sinne des Art. 6 lit. c der Richtlinie 92/51/EWG vor und kann der Antragsteller weder ein Diplom noch ein Prüfungszeugnis noch einen Ausbildungsnachweis vorlegen, kann die Landesregierung die Entsprechung unter der Bedingung feststellen, daß er sich einer Eignungsprüfung unterzieht.

(5) Unter Anpassungslehrgängen sind Anpassungslehrgänge im Sinne des Art. 1 lit. i und unter Eignungsprüfungen sind Eignungsprüfungen im Sinne des Art. 1 lit. j der Richtlinie 92/51/EWG zu verstehen.

(6) Die Landesregierung hat unter Bedachtnahme auf die Abs. 3 bis 5 durch Verordnung den Inhalt von Anpassungslehrgängen und Eignungsprüfungen festzulegen. Hiebei ist insbesondere auf die Anforderungen der gemäß § 9 Abs. 2 zu erlassenden Lehrpläne für die Fachkurse Bedacht zu nehmen. Auf die Eignungsprüfungen und Anpassungslehrgänge finden die Bestimmungen der §§ 4 bis 6 und 9 bis 11 Anwendung.

(7) Soweit in diesem Gesetz auf die Richtlinie 92/51/EWG verwiesen wird, ist diese als Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (ABl. Nr. L 209 vom 24. 7. 1992, S. 25), zuletzt geändert durch die Richtlinie 95/43/EG der Kommission zur Änderung der Richtlinie 92/51/EWG, ABl. Nr. L 184 vom 3. 8. 1995, S. 21, anzuwenden."

4. § 7 Abs. 1 lit. b entfällt.

5. Nach § 7 Abs. 1 lit. g wird folgende lit. h angefügt:

"h) die gesetzliche Schulpflicht unter Erreichung des Lehrziels erfüllt hat."

6. Nach § 7 Abs. 3 werden folgende Abs. 4 und 5 angefügt:

"(4) Bescheinigungen betreffend die Verlässlichkeit (Abs. 2), die einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum von einer zuständigen Behörde eines dieser Staaten ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sind. Werden in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat diese Bescheinigungen von einer zuständigen Behörde nicht ausgestellt, kann der Nachweis der Verlässlichkeit auch durch eine eidesstattliche Erklärung, ist eine solche in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat nicht vorgesehen, durch eine feierliche Erklärung erfolgen, die der Anerkennungswerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend

Ramsbacher

bevollmächtigten Berufsorganisation des betreffenden Staates abgegeben hat.

(5) Bescheinigungen betreffend die körperliche und geistige Eignung (Abs. 1 lit. d), die einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in einem Mitglied- oder Vertragsstaat ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sind."

7. Im § 11 Abs. 3 werden nach dem Wort "Prüfung" die Worte "ihre Anerkennung oder die Erfüllung der zusätzlichen Erfordernisse," eingefügt.

8. Nach § 11 Abs. 3 wird folgender § 11 Abs. 3a eingefügt:

"(3a) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die die Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit als Berufsjäger erfüllen, sind berechtigt, ihre in einem dieser Staaten bestehende, rechtmäßige Ausbildungsbezeichnung und gegebenenfalls ihre Abkürzung, in der Sprache dieses Staates zu führen."

9. Nach § 14 Abs. 2 lit. c wird folgende lit. d angefügt:

"d) der Prüfungswerber jedenfalls österreichischer Staatsbürger sein muß."

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Bitte Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Gesetz vom 12.11.1996, mit dem das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich ersuche um Zustimmung. Das ist einstimmig so beschlossen. Die dritte Lesung, bitte.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung. Das ist einstimmig so beschlossen. (*Abg. Ramsbacher: Neue Rekordzeit.*) Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 10:

10. Ldtgs.Zl. 479-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Errichtung eines Lavanttaler Innovationszentrums

Der Berichterstatter ist Abgeordneter Sablatnig.

Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen 2. Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke schön. Es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Bezirk Wolfsberg hat eine relativ hohe Auspendlerquote und eine schwache Arbeitsmarktsituation. Das hat dazu geführt, daß sich initiative Menschen im Bezirk Wolfsberg zusammenschlossen haben und eine Initiative vorbereitet haben, die einen Industriepark schaffen sollte. Wir haben am 27. Juni dieses Jahres im Kärntner Landtag einen entsprechenden Antrag eingereicht mit der Begründung, daß ein Gründer- und Innovationszentrum mit einem Gewerbezentrum im Bezirk Wolfsberg errichtet werden sollte, um dieser problematischen Situation Abhilfe zu schaffen. Wir haben uns im zuständigen Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt, haben entsprechende Experten zu einem Hearing eingeladen. Dieses Hearing hat stattgefunden. Es waren Vertreter des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds hier, ebenso wie die Vertreter des Industrie- beziehungsweise des Forschungszentrums in Klagenfurt, wie Vertreter der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer und des Arbeitsmarktservice. Wir sind dann übereingekommen, daß wir aus dem Parteienantrag einen Dreiparteiantrag machen und es ist im Ausschuß der Antrag einstimmig beschlossen worden, erstens, daß es einen Dreiparteiantrag gibt und daß es eine Abänderung des ursprünglichen Textes in der Form gibt, daß nicht die Errichtung eines Gründerinnovations- und Gewerbezentrums in Wolfsberg gefordert wird, sondern eines Lavanttaler Innovationszentrums. Und hier glaube ich, daß wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, im Kärntner Landtag einen entsprechenden Beschluß zu fassen und eine klare Willensbildung in diese Richtung abzugeben. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Abgeordneter Ing. Eberhard zu Wort gemeldet. Ich ersuche Ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Als Lavanttaler Vertreter, Abgeordneter, freue ich mich natürlich über die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes "Errichtung eines Lavanttaler Innovationszentrums". Es wurde schon von der Berichterstattung über die Arbeitsplatzsituation im Lavanttal und über die hohe Auspendlerquote berichtet und ich möchte das mit ein paar Dingen ergänzen.

Ing. Eberhard

Trotz des Geburtenüberschusses im Lavanttal ist die Bevölkerungszahl im Bezirk Wolfsberg infolge der schon angeführten Abwanderung insbesondere aber qualifizierter Arbeitskräfte abnehmend. Wenn nicht rasch dagegen gesteuert wird, wird diese Abwanderung in nächster Zeit noch zunehmen. Bis zu 30, 13 Prozent. Die Bevölkerungsabnahme wird von den Experten über das Jahr 2000 hinaus vorausgesagt. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten und weiterer Arbeitsplätze sind daher dringend notwendig. Durch die Errichtung eines Innovationszentrums Lavanttal in Wolfsberg haben die Jungunternehmer sicher verstärkt Chancen, innovative Produktionen aufzunehmen. Wir haben hier ja schon Beispiele. Innovationszentren haben sich weltweit als Starthilfe für innovative technologieorientierte Betriebsgründer, die nicht über das notwendige Anfangskapital verfügen, bewährt. Und wir haben im Lavanttal doch eine sehr große Zahl von Jungunternehmern, für die das eine wertvolle Starthilfe darstellen würde. Die begleitende Beratung und die kostengünstige Bereitstellung von Betriebsräumlichkeiten erleichtern die ersten Schritte als Unternehmer. Wolfsberg bietet für die Errichtung eines Innovationszentrums günstige Voraussetzungen als zentrale Lage der Region, Vorhandensein von Infrastruktureinrichtungen, gute verkehrs-, energie-, datenübertragungs- und entsorgungsmäßige Erschließung, durch die Nähe zu universitären Einrichtungen, Klagenfurt, Graz, aber auch hin nach Leoben, das Vorhandensein von technologischen Schwerpunkten bei unseren berufsbildenden Schulen - Ich erwähne hier das Schulzentrum in Wolfsberg. - Industrie und Gewerbe mit gut eingeführten Produkten und entsprechenden Zukunftschancen, die Nähe zu den potentiellen Märkten in den Zentralräumen und insbesondere auch in Richtung Slowenien. Um die Zielsetzungen der Errichtung eines Innovationszentrums in Wolfsberg rasch zu erreichen, wurde der Verein zur Förderung der Lavanttaler Wirtschaft mit nachstehenden Zielsetzungen gegründet: Ausbau und Stabilisierung ansässiger Unternehmen; Ansiedlung von Betrieben, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Hilfestellung und unterstützende Maßnahmen die zur Errichtung eines Innovationszentrums führen, Kooperation in Bereichen

Forschung, Entwicklung sowie auch in der Ausbildung, Schaffung eines unternehmensfreundlichen Klimas, Maßnahmen zur Verbesserung der Raumordnung und Infrastruktur der gesamten Region Lavanttal. Im Hinblick auf die bestehenden Industrie- und Gewerbestrukturen sowie die landwirtschaftliche Ausrichtung im Lavanttal, in dieser Region, in diesem Gebiet, wurden folgende Prioritätensetzungen in Abstimmung mit dem Technologieland Kärnten Ges.m.b.H. festgelegt. Holzindustrie, hochentwickelte Dienstleistungen und Dienstleistungstechnik für die bestehende regionale Wirtschaft, land- und forstwirtschaftliche Folgetechnologie. Die Errichtung eines Innovationszentrums in Wolfsberg ist ein Schritt in Richtung Modernisierung der Gewerbe- und Industriestruktur in dieser Region und damit auch ein sehr wesentlicher Beitrag für die Verbesserung der Wettbewerbssituation im gesamten europäischen Raum. Ich ersuche Sie nicht nur um Zustimmung, sondern auch um die rasche Umsetzung des geplanten Vorhabens. Ich danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Schlagholz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schlagholz (SPÖ)**:

Herr Präsident! Hohes Haus! Der gemeinsame Initiativantrag entspricht auch der regionalen Realität. Denn von Anbeginn an waren parteiüberschreitende Initiatoren bemüht, der im Antrag formulierten Zielsetzung auch gerecht zu werden. Die Gründung des Vereines zur Förderung der Lavanttaler Wirtschaft wurde schon vor einiger Zeit vollzogen und sind in ihm auch alle wirtschaftlichen, gesellschaftlich relevanten und maßgeblichen Ansprechpartner vertreten. Der Schulstandort, von meinem Vorredner schon angeführt, ist tatsächlich ein Indiz und ein Vorteil, diese begründete Forderung im Lavanttal, dieses Innovationszentrum, auch zu erreichen. Denn mit der HTL und mit der HAK in Wolfsberg schaffen wir auch das entsprechende gut-

Schlagholz

gebildete Klientel für künftige innovative junge Unternehmer. Mit der Bereitstellung von Grundstücksflächen durch die Gemeinde Wolfsberg ist auch die Grundlage für einen Gewerbepark gegeben. Im Rahmen eines Wirtschaftsgipfels, in dem Lavanttaler Wünsche, Forderungen und Anliegen mit der Landesregierung sehr sachlich diskutiert wurden, wurde auch diese Initiative um Unterstützung vorgebracht. Wir erhielten von allen drei Vertretern, Landeshauptmann, Landesrat Haller und auch von Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser die Unterstützung. Einmal die mündliche Unterstützung, dieses Vorhaben auch entsprechend voranzutreiben und beim KWF auch entsprechend zu unterstützen. Die fachliche Kompetenz der Proponenten des Vereines ist unumstritten. So auch der feste Vorsatz, mit der Realisierung des Innovationszentrums der Lavanttaler Wirtschaft nachhaltig auch Impulse zu geben. Die Prüfung und die Unterstützung dieses Projektes durch den KWF soll sich nicht an den vorhandenen Projekten und Angeboten in Kärnten, sondern an den Aktivitäten und Prioritäten des Vereines orientieren. Ich sage klar "ja" zur Kooperation, zu einer engen Zusammenarbeit mit den bestehenden Einrichtungen, Technologieland usw. zum Erfahrungsaustausch, zur Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten. Ein eindeutiges und klares Ja zum Gründer Innovations- und Gewerbezentrum im Lavanttal. Das auch im Hinblick und vor allem im Blickwinkel der tristen Arbeitsmarktsituation, die schon kurz angesprochen wurde. Einer Arbeitsmarktsituation, die ja nicht nur im Lavanttal, aber vor allem als Lavanttaler muß ich sie ja ansprechen, gegeben ist. Im Oktober, um eine klare Zahl hervorstreichend, waren 1.649 Personen am Arbeitsamt in Wolfsberg als arbeitslos gemeldet. Das ist gegenüber 1995 ein Plus von 15,5 Prozent. Mit der Umsetzung des Antrages - Inhaltes - allein, wird diese Situation des Arbeitsmarktes nicht verbessert werden können. Für mich als Lavanttaler scheint es legitim vorrangig, um Unterstützung der Lavanttaler Anliegen im allgemeinen zu werben und auch der Wirtschaft und den Gemeinden des Tales bei den Bemühungen, Standorte zu sichern, Betriebe anzusiedeln, Projekte zu realisieren, zu helfen. Ich bitte Sie daher um die Unterstützung nicht

nur dieses Antrages, sondern auch der Anliegen der Lavanttaler Wirtschaft, der Bevölkerung und der Gemeinden im allgemeinen. Ich danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Pistotnig zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der ursprüngliche Antrag, den auch mein Vordner Schlagholz jetzt wieder genannt hat und gesagt hat, ein klares ja zu einem Gründer-, Innovations- und Gewerbezentrum im Lavanttal ist eigentlich so wie in Klagenfurt und in allen anderen Bezirksstädten, kein besonderes Anliegen der Wirtschaft. Warum? Es ist der falsche Weg, wenn der Löwenanteil von Jungunternehmerförderungen in Zentren geht, die in den Bezirkshauptstädten stehen. Es ist aber auch der falsche Weg, weil ich heute dadurch das Absiedeln der Gewerbebetriebe aus den Tälern fördere. Dies ist auch umweltfeindlich, weil sehr viel mehr transportiert werden muß, Lehrlinge weite Anfahrtswege hinnehmen müssen und die Pendler zunehmen werden. Und wenn der Kollege Eberhard früher gesagt hat, es ist auch in Wolfsberg so wie in vielen anderen Tälern eine Abwanderung festzustellen, dann ist ein Grund dafür, daß die Gewerbezentren mit öffentlichen Geldern heute nur in Ballungszentren errichtet werden. Daß die Familien von Arbeitnehmern sich dann in der Nähe des Arbeitsplatzes ansiedeln, ist ein Prozeß, der 10 bis 20 Jahre dauert. Denn wenn der Junior dann ein Haus baut, baut er es natürlich nicht in Reichenfels, sondern er baut es in Wolfsberg und wenn er in Wolfsberg nichts Entsprechendes bekommt, dann baut er es in Klagenfurt und das kann nicht Sinn dieser Politik sein, weil damit auch den ärmeren Landgemeinden das Steuergeld entgeht und die Landgemeinden dann auch den Wohnungsbau und die Erhaltung dieser Gemeinden nicht mehr realisieren können.

Pistotnig

Ebenfalls eine sehr wichtige Sache, über die man einmal reden müßte, wäre, daß man Generalunternehmer für diese kleinen Unternehmer, die draußen in ländlichen Gebieten sind, für Jungunternehmer, verpflichten sollte, daß sie sich Anbote auch von diesen Leuten stellen lassen müssen. Jetzt ist es so, daß diese Kleinbetriebe nicht einmal die Chance haben, an einem Anbot teilnehmen zu dürfen und dadurch auch weniger Auslastung haben. Der richtige Weg vielmehr wäre es, wenn man die Förderung von Jungunternehmern in den ländlichen Gemeinden forciert. Der richtige Wege wäre auch, daß man den Arbeitsplatz in den Tälern forciert, um dort die Leute zu behalten, denn es wird immer schwieriger, auch mit der Infrastruktur, mit den Bussen, die nicht ausgelastet werden. Alles kommt dort dann zu kurz. Der richtige Weg wäre aber auch ein Hilfestellung bei der Vermarktung von Produkten in Form eines Handelshauses, weil der kleine Betrieb, der dort mit ein paar Mitarbeitern arbeitet, nicht die Möglichkeit hat, sein Produkt an den Mann zu bringen, wie ein Betrieb in Klagenfurt. Daher sollte man hier behilflich sein. Man sollte Generalunternehmer verpflichten, daß die kleinen ansässigen Betriebe verpflichtend zu einer Anbotslegung eingeladen werden müssen. Und daher glaube ich, daß das was die Experten im Ausschuß gesagt haben, richtig ist, weil sie eben Erfahrung haben - zuerst einmal im Technologieland Klagenfurt - man sollte bevor man Häuser baut ein Innovationszentrum machen und dann erst Häuser bauen, wenn genügend Betriebe da sind, daß man diese auch besetzen kann. Und es hat sich auch gezeigt, wenn ich Herrn Trost zitieren darf, "Wenn entsprechende Firmen vorhanden sind, sollen in zweiter Stufe die baulichen Maßnahmen gesetzt werden. Die Vergangenheit habe gezeigt, daß es schwierig sei, zuerst zu bauen und erst dann Firmen zu suchen. Es sei eine Gefahr, erst eine Immobilie zu bauen und dann erst Firmen zu suchen. Wenn nach einem Jahr das Potentialunternehmen da sei, könne man das schnell realisieren. Ich glaube, daß speziell Wolfsberg sich als Innovationszentrum anbietet, weil dort auch Schulen vorhanden sind, die sehr gut geeignet sind und eine Bereicherung für die Wirtschaft darstellen." Ich ersuche aber, sich in Zukunft zu besinnen, daß man Gewerbezentren

in den Bezirksstädten nicht macht, sondern draußen im ländlichen Raum. Wir werden diesen Antrag unterstützen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte von Regierungsseite auch kurz zu diesem gemeinsamen Antrag Stellung nehmen und berichten, daß es auch auf politischer Ebene neben den Ausschußaktivitäten bereits mehrere Gespräche gegeben hat, vor allem mit den Abgeordneten, den Interessensvertretern und auch mit dem Verein zur Förderung der Lavanttaler Wirtschaft. Es hat eine gemeinsame Initiative mit dem Abgeordneten Kollmann, mit Kollegen Zernatto und Kollegen Haller in der Landesregierung gegeben, bei der man versucht hat, wichtige Themen und Anliegen der Lavanttaler Wirtschaft und im Grunde des Lavanttals in verschiedenen Bereichen abzuklären. Ich denke, daß wir über alle Parteien hinweg Konsens haben, daß dieses Innovationszentrum im Lavanttal eine wesentliche Starthilfe vor allem für technologieorientierte Gründer sein kann und soll, daher auch der Name "Innovationszentrum". Wir sollten dort vor allem im Bereich der Beratung, der Serviceaktivitäten und wenn es sich als Konzept bewährt, auch im Rahmen mittelfristig günstiger Räumlichkeiten, die potentiellen Ansiedlern zur Verfügung gestellt werden können, unsere Schwerpunkte setzen.

Sie wissen, daß wir im Rahmen des Technologiandes Kärnten bis jetzt drei Schwerpunkte gesetzt haben: Technologieland in Klagenfurt und in Völkermarkt und zur Zeit gerade im Werden begriffen in Arnoldstein. Ich denke, daß ein solcher Schwerpunkt, der ursprünglich eigentlich nicht konzeptionell

Mag. Grasser

erfaßt war, im Lavanttal durchaus auch Sinn macht, weil man zugeben muß, daß das Lavanttal besonders von den wirtschaftspolitischen Eckdaten, vom Arbeitsmarkt, von der wirtschaftlichen Entwicklung, vom Wachstum und von der Wertschöpfung in dieser Region sicherlich eine besonders benachteiligte und vergleichsweise schwache Region in Kärnten ist und daher eine Ausdehnung unserer Technologielandaktivitäten auch auf das Lavanttal durchaus positiv und unterstützenswert ist.

Ich hoffe, daß mit der Gründung dieses Innovationszentrums ein Impuls für diese Region erreicht werden kann, daß wir damit ein wirkungsvolles Instrument der Innovationsförderung und der Regionalentwicklung anbieten können und denke, daß es dort vor allem insofern günstige Voraussetzungen für einen mittelfristigen Erfolg dieses Innovationszentrums gibt, als es vor allem die Wirtschaft vor Ort ist, welche die Trägerfunktion für dieses Innovationszentrum entwickelt hat und damit das Engagement vor Ort von der Wirtschaft her vorhanden ist, so daß man damit nicht zuerst an Gebäude denkt, wie es jetzt auch gesagt wurde, nicht zuerst die Immobilie schaffen will, wie das bei den anderen Gründerzentren der Fall war, sondern den umgekehrten Weg geht. Die Wirtschaft sagt, sie will dieses Innovationszentrum, sie will es unterstützen. Man versucht daher, zu allererst den Schritt zu machen, einen Profi im Bereich der Betriebsansiedlung dort tätig werden zu lassen, jemand, der sich kümmert, der diese Servicefunktion der Wirtschaft auch zur Verfügung stellen kann, der versucht, auch die modernen Technologien zu nutzen und quasi ein virtuelles Innovationszentrum zu allererst einmal dort zur Ansiedlung zu bringen, damit man in den wesentlichen Entwicklungsmöglichkeiten dieser Region Holz, Finaltechnik, aber auch land- und forstwirtschaftliche Folgetechnologien in allererster Linie und rund um die in der Region vorhandenen Betriebe und entsprechende Synergien zu nutzen versucht und Kooperationen aufbaut und dabei das durchaus vorhandene relativ hochwertige Bildungsangebot in dieser Region nutzt, wie es mit der HTL, mit der HBLA und mit der HAK vor Ort gegeben ist. Wir haben das auch dem Verein zur Förderung der Wirtschaft vermittelt, daß natürlich auch die Einbindung

der Universitäten in dieser Region, sowohl der Universität in Graz als auch der Montanuniversität in Leoben, im Rahmen von Projekten sicherlich Sinn machen würde.

Ich hoffe, daß wir damit das gemeinsame Ziel, nämlich einen Gründeroptimismus in diese Region zu bringen, optimale Einstiegsmöglichkeiten für potentielle Betriebsansiedler zu schaffen und auch eine Stärkung der dort angesiedelten und vorhandenen Klein- und Mittelbetriebe vorzunehmen, über Technologietransfer und Kooperationsmöglichkeiten erreichen können. Damit danke ich für diesen Antrag, der sicherlich die Unterstützung und die Nachvollziehung der Gespräche, die wir schon auf Regierungsebene bisher geführt haben, finden wird. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte für die Errichtung eines Lavanttaler Innovationszentrums in die Wege zu leiten.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

11. Ldtgs.Zl. 414-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend Förderungsmaßnahmen für Saisonbetriebe zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Pistotnig. Gemäß § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke vielmals. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Bei diesem Antrag handelt es sich um einen ehemals freiheitlichen Antrag auf Förderungsmaßnahmen für Saisonbetriebe zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung, und zwar nicht, wie fälschlich geglaubt wurde, nur für Tourismusbetriebe, sondern für alle saisonbedingten Betriebe in diesem Lande, um das Arbeitsverhältnis auch in Zeiten zu verlängern, in denen der Unternehmer nicht unbedingt die Arbeitskraft brauchen würde, und dadurch die Arbeitslosenversicherung zu entlasten. Erreicht wird damit primär, daß der Arbeitnehmer länger beschäftigt ist und der Arbeitgeber diese Zeit für Schulung usw. seiner Arbeitnehmer nutzen kann.

Im Ausschuß wurde darüber sehr lange diskutiert und es wurden Auskunftspersonen geladen. So hat z. B. der Herr Dr. Podhajsky vom Arbeitsmarktservice den Standpunkt vertreten, zum Arbeitslosengeldanspruch sei festzuhalten, daß aufgrund der derzeitigen Regelung nur ein Teil der Saisonarbeiter die erforderlichen Arbeitswochen für die Anspruchsberechtigung zustande bringe. Er bezweifle, mit derartigen Maßnahmen Strukturprobleme des Fremdenverkehrs lösen zu können. Im Gegensatz dazu hat Mag. Wilhelm Koska von der Wirtschaftskammer gesagt, es wäre ein Schritt in die richtige Richtung und es sei eine langjährige Forderung der Wirtschaft, Saisonarbeiter einen Monat länger einstellen zu können. Dr. Sonnberger von der Arbeiterkammer hält diese Intention des Antrages prinzipiell für positiv. Dr. Podhajsky hat noch informiert, daß ungefähr 2000

Saisonarbeiter die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung momentan nicht erreichen. Es ist also auch in dieser Richtung sehr wichtig, daß dieser Antrag hier beschlossen wird.

Mag. Koska sagt, im Monat Oktober habe es österreichweit 17.500 Arbeitslose zum Beispiel allein im Gastgewerbe gegeben. Bei Längerbeschäftigung von einem Monat und 50 %iger Förderung der Lohnkosten würden nur mehr 10.000 übrig bleiben, 7.500 würden davon schon profitieren. Das ist alles in allem ein sehr guter Antrag.

Wir haben dann im Ausschuß diesen Antrag als Initiativantrag aller drei Parteien eingebracht. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erste hat sich Frau Abgeordnete Mag. Trunk gemeldet. Ich ersuche sie zu sprechen.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dem letzten Satz des Berichterstatters folgend, ein sehr guter Antrag, dem stimme ich von der Idee her zu, allerdings haben wir die Freiheit und auch die Ehrlichkeit, zu formulieren, was die Mängel dieses gemeinsamen Initiativantrages sind, der auf Grundlage des F-Antrages basiert. Es ist ein faktischer Mangel, daß es uns nicht gelungen ist, warum auch immer, klar zu formulieren, aus welchen Budgetansätzen entweder des Landes oder des Bundes dieses "finanzielle Zuckerl" für Betriebe genommen werden soll. Der Antrag hätte noch mehr Qualität, wäre er nicht ein Brief an die Bundesregierung. Es bleibt uns für die Zukunft ja unbenommen, auch selbst für die Finanzierung und die Budgetzuordnung zu sorgen.

Der zweite Schwachpunkt dieses Antrages ist natürlich, das habe ich auch im Finanzausschuß moniert, daß die Wirtschafts- und Handelskammer, die die Umsetzung dieses Antrages seit Jahren fordert, bisher kein einziges Pilotprojekt

Mag. Trunk

als Modellbeispiel dafür erarbeiten konnte. Das sind also zwei massive Mängel dieses Antrages. Dennoch hat sich die SPÖ-Fraktion bereitgefunden, diese gemeinsame Initiative zu unterstützen, weil sich dieser Antrag ansatzweise in die Richtung der gedanklichen Auseinandersetzung mit Ganzjahresarbeitszeitmodellen befaßt. Wir wissen, daß es uns tatsächlich allen darum gehen muß, die Zeit des Arbeitslosseins, der Arbeitslosigkeit, durch politische Rahmenbedingungen aufzufangen. Das bedeutet, daß Menschen, die nur einen Teil des Jahres in Beschäftigung sind, das ganze Jahr über die Sicherheit des geregelten Einkommens haben sollten. Was bedeutet dieses Ganzjahresarbeitszeitmodell konkret: Nehmen wir als Beispiel im Tourismus Beschäftigte, die Chefköchin oder den Chefkoch, die oder der zwar während der Saison über ein Spitzeneinkommen durch seine oder ihre Arbeitsleistung verfügt, den Rest der Zeit aber Arbeitslose bezieht. Wenn dieses Modell umgesetzt werden soll, bedeutet das, daß er oder sie beim jeweiligen Betrieb vom 1. Jänner bis 31. Dezember angemeldet und beschäftigt ist, dabei fällt aber auch dieses Spitzeneinkommen weg. Es gibt also ein sicheres monatliches Grundeinkommen ohne diese Spitze. Das ist das Konzept der Ganzjahresarbeitszeitbeschäftigung.

Ich denke aber auch, daß uns jene Informationen und Auskünfte, die wir im Rahmen dieses Hearings bekommen haben, ein bißchen die Augen für die tatsächlich hervorragende innovative Arbeit im Bereich des Arbeitsmarktservices geöffnet haben. Das AMS steht immer wieder in Diskussion, wenn es darum geht, Budgets einzusparen. Tatsächlich waren jene Experten, die uns Auskunft gegeben haben, wirkliche Experten. Sie haben uns vor Augen geführt, daß sie vor Ort als Mitarbeiter und Mitarbeiterin des AMS längst das machen, was wir teilweise hier beantragen. Das Beispiel wurde hier bereits formuliert: Im Rahmen des Arbeitsmarktservices gibt es bereits das Pilotprojekt, wonach hundert Prozent der Lohnkosten für Mitarbeiter für drei Wochen übernommen werden, die sich vor Arbeitsantritt in der Vorsaison bereit erklären, eine einschlägige joborientierte Ausbildung vorzunehmen. Diese Initiative des AMS, an der wir nicht beteiligt waren, ist eine sehr

lobenswerte. Es wird notwendig sein, daß wir Abgeordneten eine stärkere Kooperation mit den hervorragend arbeitenden Menschen im Arbeitsmarktservice herbeiführen.

Es muß noch ein zweiter Bereich angesprochen werden, der vom Berichterstatter kurz thematisiert wurde. Es geht tatsächlich nicht nur um Saisonalbeschäftigte im Tourismusbereich, aber vielleicht ist gerade der Tourismusbereich ein sehr lebhaftes Beispiel für die Wertigkeit dieses Antrages, wenn er nicht gelebt wird. Was bedeutet es, öffentliche Mittel als Ersatz der Kosten für ein Gehalt von Arbeitnehmern einzusetzen und dadurch ihre Arbeits- und Anmeldezeit zu verlängern, wenn diese Menschen keine Beschäftigung haben, weil auch der Betrieb keine Beschäftigung bieten kann? Für den Bereich des Tourismus - wie für alle anderen Bereiche der saisonalen Beschäftigung - kann dieser Antrag nur wirksam werden, wenn es uns gemeinsam gelingt, etwa für den Bereich des Tourismus wieder Gäste nach Kärnten zu holen. Für einen Hotelbetrieb ohne Gäste wird es auch dem Unternehmer oder dem Hotelier schwerfallen, seinen Mitarbeitern eine längerdauernde Beschäftigung zu geben. Wir müssen daher als zweiten Schritt zur Umsetzung des sehr sinnvollen Antrages alles daransetzen, daß Beschäftigung für Arbeitnehmer und Unternehmer möglich wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Trunk, größtenteils gehe ich mit Ihrer Meinung konform - nicht jedoch, wenn Sie voranstellen, daß dieser Antrag und die daraus folgenden Maßnahmen allein als Zuckerl für die Wirtschaft gedacht sein sollten. Ich glaube, daß ja auch die Wirtschaft gefordert ist, ihren Anteil da mithineinzubringen. Es geht um

Mitterer

Beschäftigungszeiten, die es sonst für diese Mitarbeiter nicht geben würde. Das heißt, der Betrieb muß nach wie vor ganz genau rechnen, ob er auch mit der Hälfte der Kosten seinen Betrieb in dieser Zeit noch wirtschaftlich führen kann. Ein richtiger Impuls und zur Verlängerung der Saison ist es auf jeden Fall.

Ich glaube aber auch, daß es deshalb finanzierbar ist, weil parallel dazu die Einsparung bei der Arbeitslosenversicherung aus diesem Topf erfolgt, wo der Mitarbeiter sonst 100 % seines Einkommens beziehen würde, was in dieser Zeit drinnen bleibt. Im Gegensatz dazu füttert er, weil er noch Beschäftigungszeit hat, sogar diesen Sozialtopf, indem er ja von seinem Lohn wiederum seine 18,2 % und der Betrieb seine 20 % Sozialversicherungsbeiträge hinein leistet. Das heißt, das ist eine doppelte Belegung in diese Richtung.

Außerdem bin ich Ihrer Meinung, daß das Arbeitsmarktservice sich sehr zum Vorteil verändert hat. Ich selbst, als Unternehmer, weiß, daß wir auf diese Arbeitsmarktservicestellen bauen können und daß sie nicht wie früher reine Verwalter der Arbeitslosen sind, sondern in der Zwischenzeit wirklich aktiv und auch betriebswirtschaftlich mitdenken und agieren.

Der letzte Teil, den ich Ihnen noch sagen möchte: Diese Aus- und Weiterbildung, die zu Beginn einer Saison angeboten werden, sind auch ein richtiger Schritt - nur für den Unternehmer meistens relativ schwer durchführbar, zu Beginn der Saison. Das könnte nach unserer Ansicht im Sommer zum Beispiel Ostern sein. Wenn er nun aber zu Beginn drei Wochen in der Aus- oder Weiterbildung ist, steht er uns in der Zeit nicht zur Verfügung. Er kommt erst dann wieder Ende Mai von dort zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag wurde von den Freiheitlichen eingebracht. Wie bereits vom Berichterstatter erwähnt wurde, ist er in einen Dreiparteiantrag gemündet; wissend, daß wir in der Arbeitslosenrate dem EU-Niveau zusteuern und daß die Horrorzahl "30.000 Arbeitslose in Kärnten" in diesem Winter vor der Tür steht. Ich weiß, daß das in erster Linie deshalb passiert, weil das gerade in Kärnten, als

Tourismusland, sehr saisonabhängig ist. Frau Kollegin Trunk, natürlich ist es auch Aufgabe unserer Wirtschaft und unserer Tourismuswirtschaft, die Gäste das ganze Jahr über hereinzubekommen; nur gibt es da eben doch einige Probleme. Denn die schönste Zeit im Jahr - das ist unbestritten der Urlaub - verbringt der Gast dort, wo er seinen Urlaub verbringen möchte. Er wird sich sicherlich nicht zum Beispiel im November Kärnten als Urlaubsland aussuchen. Das ist das Problem. Mit dem werden wir immer kämpfen. Auch bei Tourismusinitiativen größtmöglicher Art und Weise wird es nicht möglich sein, da massenweise Gäste herzubekommen.

Wir wissen also, daß es große Saisonspitzen und schwankende Auftragslagen auch in anderen Bereichen gibt. Es geht dabei nicht nur um den Tourismus. Das ist sinnvollerweise auch vom Ausschuß erkannt worden. Deshalb haben Sie ja auch Experten dazugeholt, wie Mag. Koska von der Wirtschaftskammer oder den stellvertretenden Leiter des AMS Kärnten, Herrn Dr. Podhajsky oder auch Herrn Sonnberger der Arbeiterkammer, den ich auch sehr schätze, weil er auch dort betriebswirtschaftlich denkt.

Wir wissen, daß wir auch im Handel saisonale Spitzen haben, vor allem im Handel in den Urlaubsgebieten. Dort ist einfach der Andrang am Wörther See oder am Ossiacher See auch im Juli und August größer als im November. Es werden dort natürlich auch saisonal bedingt Mitarbeiter aufgenommen.

Denken wir an den ganzen Bereich der Sportlehrer, Schilehrer, Tennislehrer! Auch hier gibt es Saisonspitzen; die Freizeitbetreuer, die Infrastrukturbetriebe - das ist mir ein ganz wesentlicher Punkt -, die Mitarbeiter bei der Schifffahrt, die Mitarbeiter bei unseren Liftgesellschaften. Warum sperrt denn zum Beispiel am 30. September die Bergbahn zu? - Weil sie im Verhältnis zur Frequenz mit ihren Mitarbeiterkosten nicht mehr über die Runden kommt. Wenn dieses Modell dort anzuwenden wäre, wäre es vielleicht auch möglich, bis Mitte oder Ende Oktober auch die Liftanlagen in Betrieb zu lassen; was der Kärnten-Card sehr gut täte, die leider dort endet, wenn die Infrastrukturbetriebe wie die Wörther See-Schifffahrt usw. eingestellt werden.

Mitterer

Denken wir an die Landwirtschaft, dann denken wir auch an das Bauwesen, das in Kärnten, auch aufgrund der strengen Winter, saisonbedingte Beschäftigung aufzuweisen hat. Es ist für einen Arbeitslosen nicht angenehm, arbeitslos zu sein. Das muß man ihnen zugestehen, daß sie nicht freiwillig sozusagen Urlaub machen, auf Kosten des Staates. Sie wären ja auch größtenteils bereit, auch weiterhin zu arbeiten. Und wenn es dem Betrieb ermöglicht wird, eben mit diesen Zuschüssen, daß er in diesem Bereich noch wirtschaftlich kalkulieren und offenhalten kann, dann ist damit allen geholfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo sind allerdings die Initiativen? Wir wissen das alle. Sie alle wissen das; sogar Nichtexperten in dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß wissen das. Wo sind allerdings unsere Experten im Bereich der Regierung, im Bereich der Sozialpartnerschaft? Wo sind die Initiativen? Müssen die Freiheitlichen in Kärnten hergehen und einen Antrag stellen - der übrigens sehr gescheit ist und deshalb auch von den anderen mitgetragen wird -, weil die Sozialpartner in Wien und die Regierung nicht in der Lage sind, von sich aus hierbei tätig zu werden?

Ich glaube also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieser Antrag, der gestellt wurde, auch Mißbräuche nicht ausschließen könnte. Man sollte das Gesetz so formulieren, daß nicht bestehende Beschäftigungsverhältnisse subventioniert werden. Denn das würde Tür und Tor öffnen: auch in allen anderen Bereichen. Da exakt dort, wo der Betrieb nachweislich bereit ist, über die Zeit, wie er bisher Beschäftigte aufgenommen hat, auch darüber hinaus zu beschäftigen.

Es müssen also Prämissen und Intentionen in diesen Antrag hineinkommen, wo zum Beispiel 50 % des fiktiven Arbeitslosengeldes dann dem Betrieb überwiesen werden, aufgrund der Höchstbemessungsgrundlagen. Es soll natürlich nicht monatelang so sein, sondern wir stellen uns vor, daß es im ersten Jahr vielleicht einmal für ein Monat sein sollte.

Ich hoffe, daß die Regierung und die Sozialpartner aufgrund unseres einstimmigen Antrages in Wien tätig werden. Ich habe nur immer ein bisserl Angst, wenn wir in Kärnten Anträge verabschieden - in Einmütigkeit, wie auch beim

Thema "Doppelmaut" -, daß uns Wien nicht hört. Deshalb ersuche ich vor allem die beiden Fraktionen hier im Hause, die ja in der Regierung in Wien sitzen, auch an ihre Leute heranzutreten und zu sagen, daß es den Kärntnern ernst ist mit diesem Antrag, damit wir in Zukunft einen Impuls für die Kärntner Wirtschaft, für die Tourismuswirtschaft, aber auch für alle anderen von mir angezogenen Sparten erreichen.

(Beifall von der F-Fraktion)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Abgeordneter Hinterleitner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Hinterleitner (ÖVP)**:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die ÖVP wird diesem gemeinsamen Antrag die Zustimmung geben, und zwar aus folgenden Gründen. Lassen Sie mich zuerst einmal beim Kollegen Mitterer verweilen, *(Abg. Dr. Ambrozy: Wohl bei seiner Rede!)* wo ich so das Gefühl habe, daß eine leichte Überheblichkeit mit-schwingt, wenn er da die Frage stellt, wo die Experten sind, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben. Ich verhehle nicht, daß Kollege Mitterer einer jener war, der diesen Punkt bereits diskutiert hat und in vielen Bereichen nach Möglichkeiten gesucht wurde, hier Lösungen zu finden. Eine dieser Lösungen ist eben auch die Form einer Verlängerung im saisonalen Bereich, im Zusammenwirken mit einer Entlastung im Versicherungsbereich; in dem Sinne konkret, wenn es um die Arbeitslosenversicherung geht - wir vergessen dabei, daß es sich hier in Kärnten um eine Summe von rund 500 Millionen Schilling handelt -, wenn eine weitere Beschäftigung im saisonalen Bereich möglich ist, einerseits die Wirtschaft angekurbelt werden kann, andererseits aber auch garantiert ist, daß es zu einer längeren Beschäftigung kommt.

Wenn ich von einer längeren Beschäftigung spreche, dann denke ich sehr wohl auch an das von der Kollegin Trunk angeschnittene Thema der Jahreszeitmodelle. Diese Jahreszeitmodell

Hinterleitner

bergen aber auch einen Punkt in sich: Das bedeutet für uns auch eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit, damit man in Richtung der Jahreszeitmodell gehen kann. Wenn diese Richtung eine Umsetzung erfährt, dann haben wir auch hier die Möglichkeit, einen Schritt zu setzen, durch eine längere Beschäftigung einerseits im Sozialbereich einzuwirken und damit auch zu garantieren, daß man in Richtung einer Verlängerung und somit zur Jahresarbeitszeit kommen kann. Andererseits könnte es im Versicherungsbereich zu Einsparungen kommen und die hohe Lohnkostenkomponente gerade im Tourismus, die ja teilweise bis zu 40 % dieser Umsätze beträgt, zu erleichtern. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben - unter der Berücksichtigung, daß der Tourismusreferent uns in seinen Mitwirkungen, in seinem gestalterischen Freiraum auch die entsprechenden Gäste nach Kärnten bringt -, daß wir hier mit unseren Mitarbeitern dann die Gäste betreuen können. Dann haben wir dieses Rad umrundet - und nicht einer muß den Antrag stellen, damit sich alle mit diesem Thema beschäftigen. Somit glaube ich, daß das, wie es auch Experten bei dem Hearing gesagt haben, der richtige Weg in die richtige Richtung ist. Wenn das von Erfolg getragen ist, kann man an diesem Modell weiterarbeiten. Somit erfolgt auch die Zustimmung der Volkspartei! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser gemeldet. Ich ersuche ihn, zu sprechen!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Hoher Landtag! Werter Präsident! Ich möchte zu diesem gemeinsamen Antrag auch sagen, daß ich meine, daß er wichtig und notwendig und auch eine willkommene Unterstützung für die Gespräche ist, die bereits mit Vertretern des Bundes in diese Richtung geführt wurden. Man soll durchaus einschränkend und auch kritisch hinzufügen, was auch Thema der

Ausschußsitzung im Landtag war, daß es zweifelsohne nicht unbedingt jetzt eine offensive Maßnahme darstellt, sondern eher wohl dem defensiven Bereich zuzuordnen ist.

Es ist durchaus richtig, was die Kollegin Trunk sagte, daß man hier öffentliche Mittel einsetzt, quasi als Kostenersatz, um es den Betrieben zu ermöglichen, länger tätig zu sein und daß man damit auch strukturelle Probleme, die wir vor allem im Tourismus, aber auch in der Bauwirtschaft und in anderen Bereichen heute haben, nicht lösen wird können. Die schönste Lösung und der Wunsch von uns allen liegt sicherlich gemeinsam darin, Gäste nach Kärnten zu bekommen, damit eben solche Hilfskonstruktionen und Hilfsmodelle einmal vielleicht nicht mehr nötig sein müssen.

Aber ich glaube darüber hinaus, daß wenn man der derzeitigen wirtschaftlichen Realität in Kärnten in der Bauwirtschaft, im Tourismus und in anderen Branchen ins Auge sieht, das sicherlich ein Antrag und eine Maßnahme ist, die mittelfristig volkswirtschaftlich ganz einfach sinnvoll ist, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Wenn wir den Tourismus und die starke Einsaisonalität, gerade im Kärntner Tourismus betrachten: Ungefähr 80 % der Nächtigungen und fast ebenso viel in der Wertschöpfung, die sich noch immer auf den Sommer konzentriert und die starke Verkürzung der Saison, die entgegen allen Versuchen der Tourismusreferenten und der Wirtschaftsminister in Österreich einmal zumindest artikuliert worden sind. Trotzdem hat man eigentlich derzeit nur eine Saison, die 50 bis 60 Vollbelegstage pro Betrieb aufweist und damit, muß man auch ganz offen aussprechen, ein betriebswirtschaftliches Überleben dieser Betriebe mit einer solch geringen Auslastung halt nicht mehr möglich macht. Daher muß man hier alles tun und versuchen zu unterstützen, damit die Betriebe aufsperrten, daß man eine konzertierte Aktion hier herbeiführt und eben den Betrieben einfach einen Teil ihrer Kostenlast, die sie heute sehr stark zu tragen hat, versucht abzunehmen. Dies auch deshalb, damit sie in die Lage versetzt werden, auch diejenigen Zeiten aktiv zu bewerben, die heute quasi leider Gottes wie selbstverständlich sonst schon abgeschrieben werden, so daß man im Oktober

Mag. Grasser

beispielsweise den Betrieb nicht mehr aufsperrt und sagt: "Das ist selbstverständlich bei uns, daß zugesperrt wird." Dann wird der Pappendeckel hinter die Fensterscheiben gehängt und damit sozusagen diese Problematik im Tourismus prolongiert.

Ich glaube aber, daß das nicht nur ein Unternehmerproblem, sondern zweifelsohne auch ein soziales Problem ist, das hier angesprochen wurde. Wir haben alleine heuer, im Vergleich zum Vorjahr, in Österreich um 17.500 Arbeitslose in der Gastronomie mehr. Wir haben darüber hinaus 2.000 Beschäftigte, die nicht einmal die Anwartschaft auf den Arbeitslosenanspruch erwerben konnten. Dies auch deshalb, weil über das Strukturanpassungsgesetz der Bundesregierung diese notwendige (*Zwischenruf des 1. Präs. Unterrieder*) - du mußt mir zuhören - Anwartschaft von 20 auf 26 Wochen erhöht wurde und das sowohl für den Unternehmer als auch für den Mitarbeiter ganz einfach Probleme mit sich bringt. (*1. Präs. Unterrieder: Das wurde ja diskutiert!*) Man sieht konkret die Auswirkung, daß 2.000 Beschäftigte hier in Kärnten eben nicht den Anspruch auf das Arbeitslosengeld erreichen konnten. Das nicht deshalb, weil der Unternehmer, sage ich einmal, gerne den Mitarbeiter vor die Türe setzt, sondern weil es immer dieses größere Probleme wurde, daß er eine Kostenbelastung hat und sich damit die längere Beschäftigung bei einer sinkenden Auslastung halt nicht leisten kann. Ich glaube, daß beide Seiten (sowohl Mitarbeiter als auch Unternehmer) sich eine andere Situation wünschen und vorstellen würden. (*Abg. Dr. Ambrozy: Gescheiter wäre, daß Sie für eine bessere Auslastung sorgen würden!*) Herr Klubobmann, wenn Sie meine Einleitung verfolgt haben, dann habe ich das unterstützt, was die Kollegin Trunk gesagt hat, daß natürlich mehr Gäste über das ganze Jahr dem Tourismus in Kärnten am stärksten nützen würden.

Nichtsdestotrotz meine ich, daß eine zu 50%ige Beteiligung an den Kosten, die der Unternehmer durch Längerbeschäftigung von Mitarbeitern hat, auf der einen Seite nicht unbedingt das Bedeckungsproblem bringt, das angesprochen wurde, weil die Bedeckung in diesem Bereich ganz einfach auch durch die Ersparnis eintritt, die das Arbeitsmarktservice zu verzeichnen haben wird,

weil ansonsten ohnehin das Arbeitslosengeld an die Mitarbeiter ausbezahlt werden muß.

Das heißt Ersparnis durch Längerbeschäftigung des Arbeitsmarktservice, Erleichterung für die Unternehmer auf der anderen Seite und was für mich wesentlich ist durch längeres Aufsperrn ja auch eine verstärkte Wertschöpfung - weil wir doch Gäste haben in einer Zeit, wo wir sie heute halt realistisch leider Gottes nicht mehr haben - möglich wird. Und damit meine ich, daß dieses Pilotmodell einfach umgesetzt werden soll, um mittelfristig eine Verlängerung der Saison zu erreichen und vielleicht dann einmal wirklich auch nicht nur von der Vision des Ganzjahrestourismus in Kärnten zu reden, sondern das vielleicht auch einmal Realität werden zu lassen. Das bedeutet, es ist logisch nachvollziehbar, daß man dem Steuerzahler auf der einen Seite Geld über den Weg des Arbeitsmarktservice hier ersparen kann, den Unternehmer entlastet und zusätzlich eine Wertschöpfung über diese längere Auslastung der Betriebe ermöglichen kann. Und damit bedanke ich mich auch für diesen gemeinsamen Antrag. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(*Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Ich möchte da schon noch einmal anmerken, daß es da nicht nur um Tourismusbetriebe alleine geht, sondern um alle saisonbedingten Betriebe, sei es in der Bauwirtschaft oder auch in der Dienstleistung und so sollten wir das auch verstehen und auch zu nutzen wissen. Ich ersuche das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beantragt. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und den Sozialpartnern sicherzustellen, daß künftig Sai-

Pistotnig

sonbetriebe unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern über die Saison hinaus erhalten.

Ich ersuche um Annahme.
(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

12. Ldtgs.Zl. 436-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Ausstattung des Koligraumes im Landhaus

Der Berichterstatter ist Abgeordneter Mag. Grilc.

Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen 2. Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, das ist einstimmig so beschlossen und es wird auch so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im April dieses Jahres hat die freiheitliche Fraktion einen Antrag eingebracht, worin die Landesregierung aufgefordert wurde, geeignete Bilder von Anton Kolig, welche sich im Eigentum des Landes befinden, für die Ausstattung des Koligraumes im Landhaus zur Verfügung zu stellen. Wir haben dann im Ausschuß diese Materie debattiert und sind sehr rasch daraufgekommen, daß die Besitzverhältnisse im Hinblick auf diese Bilder gar nicht so einfach liegen und überdies wurde von den Fachleuten darauf hingewiesen, daß

eine einfache Ausstellung von Bildern bedingt durch die Luft- und Lichtverhältnisse in diesem Raum unter Umständen beeinträchtigt werden könnte. Darüber hinaus wurden wir dann auch vom Herrn Präsidenten Unterrieder dahingehend informiert, daß es beabsichtigt ist, diesen Raum für die ergänzende Landtagsarbeit herzurichten, das heißt, als Konferenz- und Beratungsraum eben zu gestalten. Aus diesen Diskussionen ist sehr bald herausgekommen, daß es hier eine Gesamtlösung im Sinne eines Gesamtkunstwerkes geben soll und in diese Richtung geht ja dann auch der Antrag, der letztlich von allen drei Fraktionen dieses Hohen Hauses gemeinsam formuliert wurde. Ich ersuche in diesem Sinne in das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Kreutzer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir alle wissen, liegt westlich des Kleinen Wappensaales im Landhaus der Koligraum. Seine Bezeichnung führt der Raum nach dem bedeutenden expressionistischen Maler und Hauptvertreter des Nötscher Kreises Anton Kolig, der hier in den Jahren 1929 bis 1930 im Auftrage des Landes Kärnten einen in Farbgebung, Form und Inhalt aufsehenerregenden Wandgemäldezyklus schuf. Wie wohl die offiziellen Stellen damals Anton Kolig während und nach der Fertigstellung der Fresken alle Ehre erwiesen, gab es doch unter den Bürgern eine beträchtliche Anzahl von Gegnern dieser Fresken. Der Streit erreichte seinen Höhepunkt, als Abgeordnete der NSDAP und des Heimatblocks 1931 im Landtag vehement und mit Nachdruck die Entfernung der ihrer Ansicht nach das Empfinden eines großen Teiles der Bevölkerung beleidigenden Fresken forderte, um die Würde dieses Raumes im Landhaus wieder herzustellen. Wie wir alle wissen, wurden später diese Fresken von den

Kreutzer

Nationalsozialisten unwiderbringlich abgeschlagen und zerstört.

50 Jahre nach Beendigung dieses unglücklichen Regimes und nachdem die im Koligraum des Landhauses ausgestellten Werke, die von der Familie als Leihgaben zur Verfügung gestellt wurden, zurückgefordert und eine Ausstattung des Koligraumes mit dem sich im Besitze der Landesgalerie befindlichen Skizzen und Gemälden Koligs aus konservatorischen Gründen laut Aussage des Herrn Dr. Rohsmann der Landesregierung nicht möglich ist, müssen wir uns, meine Damen und Herren, leider damit zufrieden geben, daß es einen Koligraum mit Originalwerken des Künstlers Anton Kolig in Zukunft nicht mehr geben wird. Als wenig zielführend hielten wir Freiheitlichen auch den Vorschlag des Herrn Kulturreferenten Dr. Ausserwinkler, die Arbeiten und den Auftrag freihändig an den Enkel des Künstlers Anton Koligs, nämlich an den Künstler Cornelius Kolig zu vergeben. Es könnte so zwar der Name Koligs erhalten bleiben, den vielen anderen Künstlern Kärntens aber bei einer derartigen Vorgangsweise kein guter Dienst erwiesen werden. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn diese wertvollen Fresken des Anton Koligs unwiderbringlich verloren gingen, so hat man uns doch etwas hinterlassen, nämlich die Themen dieses Wandzyklus. Die Themen Leben, Gemeinsamkeit, Zusammenarbeit, die heute wie damals große Gültigkeit und Aussagekraft besitzen, sollten es wert sein, daß Kärntens Künstler sich dieser Themen annehmen, diese neu aufarbeiten und neu interpretieren. Sehr geehrte Damen und Herren, ausgehend von der geschichtlichen und derzeitigen Situation und der zusätzlichen Überlegung des Herrn Landtagspräsidenten Unterrieder, den Raum künftig auch mit modernen Kommunikationseinrichtungen auszurüsten, haben wir Freiheitlichen in Abänderung unseres Antrages diesem Initiativantrag zugestimmt. Um eine objektive Vergabe des Projektes zur Gestaltung eines für den Landtag wichtigen Raumes zu gewährleisten und einer dauerhaften Lösung zuzuführen. Sollten diese Themen Leben, Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit bei der künstlerischen Neugestaltung des Koligraumes ihren Niederschlag finden, so würde es mich persönlich freuen, wenn dies auch in Zukunft die Themen im Landtag

allgemein sein würden, zum Wohle der Kärntner und Kärntnerinnen. Dankeschön. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Herr Präsident Unterrieder zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Erster Präsident **Unterrieder (SPÖ)**:

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst einmal recht herzlichen Dank der Frau Abgeordneten Kreutzer für die geschichtliche Darstellung, wie es dazu kommen konnte, daß im Koligraum jetzt keine Fresken mehr vorhanden sind und es in weiterer Folge nicht möglich ist, daß wir diese Bilder für den Koligraum zur Verfügung gestellt bekommen, nachdem auch Experten von der Landesgalerie festgestellt haben, daß es verantwortungslos wäre in diesem Raum diese Bilder, die Preise haben, die weit über die Millionenhöhe gehen, zu deponieren. Wir haben uns ja eine Weile mit diesem Thema beschäftigt und ich bin sehr froh, daß die Initiative auch aus diesem Bereich gekommen ist. Ich habe vorher schon gemeinsam mit dem Landeskulturreferenten Gespräche geführt und auch mit meinen Leuten und mit den Leuten aus dem Kulturbereich, was wir mit diesem Koligraum machen können, damit dieses ewige Bilder hin Bilder her, die hohen Versicherungssummen die dort erforderlich waren, damit das nicht mehr stattfindet. Nachdem der Koligraum, wie bereits ausgeführt, ein integrierter Bestandteil für die Landtagsarbeit ist, aber auch von den vielen Besucherinnen und Besuchern hier im Landhaus zur Besichtigung immer zur Verfügung gestellt wird, haben wir uns vorgestellt - und das war ja der Grund unserer gemeinsamen Pressekonferenz - daß wir diesen Koligraum eben als Konferenzraum in Anlehnung an Anton Kolig wiederherstellen sollten. Das war auch der Grund, warum wir uns mit dem Gedanken getragen haben, meine Mitarbeiter hier im Landtagsamt, der Kulturreferent und meine Wenigkeit, daß wir Cornelius Kolig, der ja einige Arbeiten geleistet hat und nachdem er im technischen

Unterrieder

Bereich auch sehr versiert ist, in die Vorberatungen miteingebunden haben. Wir haben ja selbst miterleben können, welche Arbeiten von ihm im Bereich des Landesarchivs gestaltet wurden. Und es hat sich - und ich könnte Ihnen da einige Vorlesungen halten - bei der Ausschusssitzung des zuständigen Kulturausschusses gezeigt, daß es hier eigentlich einhellig die Meinung von den Experten, die hier beigezogen wurden, gegeben hat. Der Kulturreferent und ich haben überhaupt keine Absicht, ohne Beziehung der Kulturgremien, ohne Beziehung der Fachleute hier eine Entscheidung zu treffen. Denn dieser ganze Bereich ist zu sensibel und wir sollten aus dem Ganzen etwas Vernünftiges machen. Einen funktionierenden Konferenzraum, der in Anlehnung an Anton Kolig gestaltet wird.

Ich bin eigentlich sehr dankbar dafür, daß der Beschluß des Ausschusses dann dahingehend gelaute hat: Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Projekt zur Gestaltung des Koligraumes im Sinne des künstlerischen Dialoges als Gesamtkunstwerk zu erarbeiten und ehebaldest vorzulegen. Ich lege großen Wert auf ehebaldest. Ich glaube, es wäre dringend erforderlich, daß wir bei diesem Kapitel weiterkommen, damit der Koligraum eine saubere und vernünftige Gestaltung hat. In diesem Zusammenhang und das wurde vom Kulturreferenten ja bereits zugesichert, wurde auch vom Ausschuß gefordert, Expertenkommissionen und das Kulturgremium miteinzubinden. Ich würde Sie bitten, daß wir gemeinsam alle in die Richtung gehen und ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie die Richtung auch hier mit vorgegeben haben, daß wir eines wollen, daß der Koligraum endlich wieder seine vernünftige Gestaltung und auch seine Funktion für dieses Haus für die nächste Zeit erhält. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung der Initiative und ich glaube es ist gut. Es hat einen Antrag gegeben, es hat meinerseits die Überlegungen gegeben gemeinsam mit dem Kulturreferenten. Schauen wir, daß wir in dieser Angelegenheit weiterkommen und schauen wir, daß wir hier einen schön gestalteten Koligraum haben. Ich muß sagen, der Enkel des Anton Kolig, Cornelius Kolig ist sicher jemand, der auch hier im technischen sowie im künstlerischen Bereich mitwirken kann. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Projekt zur Gestaltung des Koligraumes im Landhaus zu Klagenfurt im Sinne des künstlerischen Dialogs als Gesamtkunstwerk zu erarbeiten und ehebaldest vorzulegen. In diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Expertenkommissionen des Kulturgremiums beizuziehen.

Ich ersuche um Annahme.

(Die Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wir kommen zu Punkt 13, Ldtgs.Zl. 84-5/27.

13. Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Unterstützung der Bürgerinitiative "Türen auf - Sport vor Ort"

Die Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kreutzer.

Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen 2. Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist so beschlossen. Ich danke. Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß hat in seiner 27.

Kreutzer

Sitzung, am 15. Oktober 1996, aufgrund einer Bürgerinitiative "Türen auf - Sport vor Ort", initiiert vom Landesbündnisbüro der Freiheitlichen, basierend auf einer Petition, unterstützt von 6.000 Unterschriften, darunter auch namhafte Sportler mit folgendem Wortlaut: Immer wieder werden von Politikern die öffentlichen Sportanlagen für die Allgemeinheit als frei zugänglich bezeichnet. Die Realität sieht jedoch anders aus. Unsere Kinder werden von den öffentlichen Sportanlagen ausgesperrt. Unüberwindbare Absperrungen bringen dies klar zum Ausdruck. Dies führt dazu, daß letztendlich als einzige Alternative für die sportbegeisterte Jugend das Spiel auf der Straße bleibt. Die Gefahren sowie die gesundheitsschädlichen Belastungen, Abgase, die damit verbunden sind, sind unseren Kindern unzumutbar. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung soll gewährleisten, daß das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und die körperliche Ertüchtigung gesichert wird sowie lauernden Gefahren, Drogen, Alkohol, Nikotin, Sekten, Spielhöllen und so weiter entgegengewirkt werden kann. Daher fordern wir, daß öffentliche Sportanlagen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene zur Ausübung sportlicher Aktivitäten frei zugänglich gemacht werden müssen. Soweit der Wortlaut der Petition. Wir haben hierauf beschlossen, einen gemeinsamen Initiativantrag, der die Grundlage für eine rasche Verwirklichung der Anliegen der Bürgerinitiative "Türen auf - Sport vor Ort" bilden soll, mit folgendem Wortlaut zu stellen: Der Landtag wolle beschließen: Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluß des Kärntner Landtages vom 15.12.1994, dabei ging es um die Öffnung der Schulen für kulturelle und sportliche Aktivitäten und die Petition der Bürgerinitiativen "Türen auf - Sport vor Ort" vom 11.4.1996 wird die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß insbesondere im städtischen Bereich Gelegenheiten - wie etwa Plätze für Skaten, Streetball, Fußball, etc. - geschaffen werden, damit sich Jugendliche in freier Form sportlich betätigen können. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Herr Abgeordneter Grilc zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! In Anlehnung an das, was die Berichterstatterin soeben gesagt hat, möchte ich nur darauf hinweisen, daß es im Ausschuß vor allem um den Begriff frei zugänglich gegangen ist, denn so populär und an und für sich plausibel das ganze klingt, so hat es doch einen entscheidenden Haken auch aus der Sicht von Schulerhaltern zum Beispiel. Es ging ja hier vor allem auch um Fragen der Haftung, beispielsweise was ist, wenn etwas passiert, um letztendlich die Verantwortung auch gegenüber den Sportstätten und um Fragen der Erhaltung. Unter Bedachtnahme darauf, daß wir diese Thematik schon im Jahre 1994 einmal hier diskutiert haben, sind wir zu diesem gemeinsamen Vorgang gekommen und haben sicherlich das Anliegen insofern unterstrichen, als es tatsächlich in dieser Richtung Bedarf gibt, Regelungen zu haben beziehungsweise Angebote zu machen, aber immer unter der Bedachtnahme, daß klar abgeklärt sein muß: wer wofür erstens einmal zahlt, haftbar ist und verantwortlich ist. Jedenfalls werden wir diesem Initiativantrag, der nach reiflicher Diskussion im Ausschuß entstanden ist, die Zustimmung geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Schlagholz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem sowohl die Berichterstatterin wie auch mein Vorredner bereits angeführt haben, daß diese Petition eine Nachahmung der Behandlung des Antrages der Sozialdemokraten vom Dezem-

Schlagholz

ber 1994 ist, finde ich es für richtig, daß wir uns gefunden haben, hier einen gemeinsamen Initiativantrag einzubringen, mit dem Ansinnen, Sportanlagen zu öffnen. Mein Vorredner hat schon angeführt, daß wir im Zuge der Hörung von Auskunftspersonen mit Fakten und Tatsachen konfrontiert worden sind, die diese Bestrebungen in ein anderes Licht rücken. Das heißt, wir wissen heute, daß Schulen, Schulklassen beispielsweise gezwungen sind, ihren Sport- und Turnunterricht außerhalb der Schule, das heißt in Vereinsanlagen durchzuführen, weil die Auslastung in den Schulen eine derart große ist. Andererseits wissen wir, daß trotz des Vorhandenseins von vielen großartigen sportlichen Einrichtungen, die zunehmende Zahl von Sportvereinen ihren Trainingsbedarf vor allem in den Wintermonaten nur eingeschränkt durchführen können. Diese Fakten, widerlegen sehr deutlich die Vermutung nach freien Kapazitäten, die es vielleicht dort und da geben kann. Aber aufgrund der Auskunft dieser Personen ist für uns klar geworden, daß die freien Kapazitäten nur in einem sehr engen Ausmaß und in vielen Bezirken überhaupt nicht vorhanden sind. Es ist noch darauf zu verweisen, daß trotz enormer Anstrengungen von Bund, Land und Gemeinden, beim Bau von Sportstätten mit Aufwendungen in Milliardenhöhe, über 2,5 Milliarden in den letzten 10 Jahren hier in Kärnten, trotz dieser großartigen Bemühungen, es in manchen Bereichen noch immer das räumliche Angebot gilt auszuweiten. Der am Vormittag beschlossene Nachtrag trägt diesen Umstand in erfreulicher Weise auch Rechnung. Viele Projekte erhalten die dringend notwendigen Mittel zur Aus- und Weiterfinanzierung und sie gestatten mir einige dieser Bereiche hier bei dieser Thematik auch anzuführen: Die erste Ausbaustufe im alpinen Bundes- und Leistungszentrum, die Mattenschanze für die Arena in Möltschach, viele sportliche Anlagen in Gemeinden zum Beispiel in Schiefing, in Friesach, in Nötsch, in Greifenburg, Glödnitz, Klein St. Paul und viele andere Maßnahmen werden mit diesem Nachtragsvoranschlag, der heute vormittag beschlossen wurde, auch sichergestellt. Mithin wird auch Infrastruktur für den Breiten- und Spitzensport zusätzlich zur Verfügung gestellt und werden Vereine

nachhaltig in ihrer für die Gesellschaft so wichtigen Arbeit unterstützt. Intention der Petition ist das Öffnen der Anlagen für den allgemeinen Zugang - wie schon angesprochen - die Frage nach der Haftung - auch schon angesprochen - nach der Aufsicht, aber auch der Erhaltung der Anlagen. Haftung und finanzielle Absicherung zwischen Erhalter und Nutzer muß gegeben sein. Auch das wurde uns klar und deutlich von den Auskunftspersonen vor Augen geführt. Und der eigentlichen Zielgruppe, um die es ja in diesem gemeinsamen Initiativantrag, in der Petition geht, nämlich Jugendlichen, welche nicht in Vereinen organisiert sind, auch genügend Freiraum für sportliche Betätigung bieten zu können, bedarf es allen voran der Anstrengung der Städte, bzw. der Ballungszentren. Denn es geht um die 10 bis 16-jährigen in den Ballungszentren, die zumeist nur die Wohnanlage oder die Straße als völlig nicht geeignete Räume für ihre Freizeitgestaltung vorfinden. Dieses Manko führt vielfach zu gesellschaftlichen Fehlentwicklungen die in Spielhöllen, Alkohol und in Drogen enden. Das ist zwar nicht allein dem Fehlen an genügend Freiräumen zuzuordnen, aber ein Teil dieser Fehlentwicklung zweifelsohne. Der vorliegende Initiativantrag hat zum Ziel, daß auch in dicht verbauten Ballungsräumen der Jugend jener Freiraum für sportliche Betätigungen zur Verfügung gestellt wird, den sie aufgrund ihrer Nichtanwesenheit in Vereinen - denn man kann nicht alle in Vereine zwingen - nicht vorfinden, daß diese ihn haben und wenn es nur eine Grünfläche vorort ist. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung dieses gemeinsamen Antrages. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Schretter zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe meinem Vorredner Schlagholz völlig recht, daß für den Sport insgesamt eine Infrastruktur geschaffen

Schretter

wurde, wobei es sicherlich noch gewisse Dinge gibt, die nachzuholen sind, vor allem für verschiedene Regionen, für Ballspielhallen und so weiter, wo wir sicherlich bei der Infrastruktur noch einen großen Nachholbedarf haben. Die Infrastruktur für den Sport, die bis jetzt geschaffen wurde, kommt vor allem den Sportvereinen zugute, die eben Spitzensport und Breitensport betreiben. Bei dieser Petition der Bürgerinitiative "Türen auf - Sport vor Ort" meine Damen und Herren geht es vor allem darum, daß ein gewisses Manko, vor allem in den städtischen Bereichen, in den Ballungszentren, gegenüber der Jugend gegeben ist, die nicht bei traditionellen Sportvereinen oder Turnvereinen verankert ist und man ihnen die Möglichkeit gibt, sich eben in der Freizeit sportlich zu betätigen. Dieses Petition, die 6.000 Unterschriften aufgewiesen hat, wurde im Ausschuß am 15.10.1996 behandelt und wie bereits ausgeführt, als Initiativantrag heute ins Haus gebracht. Das wesentliche dieser Petition ist der Inhalt, daß man der Jugend im städtischen Bereich, im Ballungszentrum, für die Freizeitgestaltung mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Freiraum schafft. Ganz wesentlich ist es vor allem, daß man in der Stadt, in Ballungszentren bei Widmungen usw. so vorgeht, daß man hier Grünflächen nicht in Bauland umwidmet, sondern diese Grünflächen der Jugend zur zwangslosen Ausübung ihrer sportlichen Betätigung anbietet. Die Jugend am Land hat vielfach diese Möglichkeiten, sich frei zu bewegen, sportlich zu bewegen, einen gewissen Ausgleich zum Schulstreß unter Anführungszeichen zu setzen, aber auch durch den Sport Aggressionen abzubauen, die jungen Menschen in Ballungszentren vielfach nicht. Deshalb dieser Antrag, diese Zielsetzung, eben im städtischen Bereich diese Voraussetzungen zu schaffen und neben diesen Grünflächen für die Jugend vor allem aber auch Plätze für Fußball, Basketball, Handball oder andere Sportarten zu errichten. Wir werden dieser Petition die Zustimmung geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig

angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer (F)**:

Ich stelle daher folgenden Initiativantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

"Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluß des Kärntner Landtages vom 15.12.1994, Ldtgs.Zl. 84-2/27, betreffend die Öffnung von Schulen und die Petition der Bürgerinitiativen "Türen auf - Sport vor Ort" vom 11.4.1996, wird die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß insbesondere im städtischen Bereich Gelegenheiten - wie etwa Plätze für Skaten, Streetball, Fußball, etc. - geschaffen werden, damit sich Jugendliche in freier Form sportlich betätigen können."

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

(Um 14.58 übernimmt Erster Präsident Unterrieder wieder den Vorsitz.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14.

14. Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend ein Konzept für die Kinderbetreuung in Kärnten

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sablatnig. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die Abgeordneten der Volkspartei haben am 13. Juni dieses Jahres einen Antrag eingebracht, wonach die zuständige Referentin beziehungsweise die Landesregierung aufgefordert wird, ein Konzept über die Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten vorzulegen. Es ist notwendig, daß wir uns auch

Sablatnig

in dieser Frage mit mittelfristigen und langfristigen Konzepten auseinandersetzen, weil die Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen eine ganz zentrale Frage der Familien geworden ist. Nicht als Erziehungersatz, sondern als vorschulische Erziehung, die unseren Kärntner Kindern angeboten werden soll. Durch die Vielgliederung der Kinderbetreuungseinrichtungen vom Kindergarten über die Kinderkrippen bis zu den Krabbelstuben und Tagesmüttern ist es wichtig, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten und den Ist-Stand in Kärnten zu erheben, einzuschätzen, wie sich die Situation längerfristig entwickeln wird. Wir haben in Kärnten eine Situation, wonach im Durchschnitt 68 Prozent mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten versorgt sind. In manchen Gemeinden sind es 100 Prozent. Daraus schließe ich, daß es in manchen Gemeinden eine Unterbetreuung gibt und daher sollten auch diese Unterbetreuungen über dieses Konzept, welches vorgelegt werden soll, zutage gefördert werden.

Es ist sicher zugegebenermaßen eine schwierige Aufgabe, nachdem es als Kindergartenträger nicht nur die Gemeinden, sondern auch freie Wohlfahrtsträger gibt, von der Caritas hin bis zu verschiedenen Vereinen. Trotzdem glaube ich aber, daß man sich dieser Aufgabe unterziehen und ein Konzept erarbeiten sollte, um dieses Konzept dem Kärntner Landtag vorzulegen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 14 ist eröffnet. Wir kommen zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 15:

15. Ldtgs.Zl. 182-7/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die Kindergartenöffnungszeiten.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Strutz, ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die freiheitliche Fraktion hat am 13. 6. 1996 im Kärntner Landtag einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, ein Modell für die Realisierung eines Kinderbetreuungsschecks zu erarbeiten, welches zukünftig mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln zur Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen finanziert werden sollte.

Die Begründung für diesen Antrag war jene, daß ... (*Vorsitzender: Kindergartenöffnungszeiten!*) Okay. Bitte? (*Vorsitzender: Tagesordnungspunkt 15, Kindergartenöffnungszeiten!*) Ich komme ohnehin dazu. (*Vorsitzender: Okay!*) Die Begründung dafür war, daß wir dem erhöhten Anspruch, den die Betreuung der Kinder erfordert, durch eine finanzielle Bedeckung gerecht werden sollten, um den Bedarf, den die Mütter haben, wenn sie berufstätig sind, abzudecken. Es sind auch von anderen Fraktionen in diesem Zusammenhang Anträge eingebracht worden. Wir haben im Ausschuß mehrere Anträge beraten, die zu jenem gemündet haben, daß die Landesregierung aufgefordert wird, eine Empfehlung an die Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten zu geben, in einem ersten Schritt vorzusehen, daß die Öffnungszeiten der Kindergärten nach den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder flexibler gestaltet werden.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist zum Tagesordnungspunkt 15 eröffnet. Wir kommen zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 16:

16. Ldtgs.Zl. 106-2/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend die soziale Staffelung von Elternbeiträgen in Kinderbetreuungseinrichtungen.**

Unterrieder

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schlagholz, ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen stellen nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar, sondern leisten auch eine wesentliche pädagogische Erziehungsarbeit im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Schule. Darüber hinaus ist das Zusammensein mit gleichaltrigen Kindern auch eine große Hilfe bei der Erlernung von sozialen Verhaltensmustern in der Gruppe. Zur Entlastung sowohl von Alleinerzieherinnen als auch von schwächergestellten Familien ist daher eine Staffelung der Elternbeiträge nach finanziellen Leistungsverhältnissen anzustreben.

Dieser Antrag wurde in einer gemeinsamen Debatte im zuständigen Ausschuß behandelt. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist auch zu diesem Tagesordnungspunkt eröffnet. Als erste in der Debatte hat sich die Frau Abgeordnete Warmuth zu Wort gemeldet; ich bitte sie zu sprechen.

Abgeordnete **Warmuth** (F):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion erteilt ihre Zustimmung, endlich ein richtungsweisendes Konzept zur Kinderbetreuung in Kärnten zu erstellen. Selbstverständlich sind wir der Meinung, daß dabei die Finanzierbarkeit, die Notwendigkeit, aber auch die bestehenden Einrichtungen berücksichtigt werden sollten. Als wesentliche Aspekte gelten auch die sinkenden Geburtenraten sowie die Fakten der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Veränderungen, so daß bei der Mittelvergabe die dementsprechenden Prioritäten zu setzen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Freiheitliche bejahen wir sämtliche Formen der Kinderbetreuung und freuen uns darüber, daß es mit einer 68 %igen Flächendeckung im Kindergartenbereich eine sehr gute Versorgung und Betreuung für die Kindergartenkinder gibt. Wir geben aber auch eine verstärkte Zustimmung für den Einsatz der Tagesmütter, weil dadurch nicht nur Einsparungen bei Gebäuden und anderen Hilfsmaßnahmen gegeben sind, sondern weil diese Betreuungsform durch die Familienähnlichkeit einen hohen erzieherischen Wert hat. Natürlich sind wir dafür, daß dieses Berufsprofil der Tagesmütter noch dementsprechend ausgebaut wird, weil wir im Zusammenhang mit den Tagesmüttern begrüßen, daß diese Betreuungsform der veränderten Arbeitszeit im Handel besonders zugute kommt.

Als weitere Alternative unterstreichen wir die äußerst initiativen Leistungen der privaten Kindergruppen auf Elternvereinsbasis. Dieses Modell ist nicht nur sehr kostengünstig, sondern vor allem durch die aktive Mitgestaltung der Väter ein ideales Lernmodell in Richtung Partnerschaft. Wir bedauern daher sehr, daß bei der Sozialausschußsitzung am 8. 10. 1996 die ÖVP ihren diesbezüglichen Antrag zurückgezogen hat, weil dadurch eine echte Chance zur vermehrten Privatisierung im Kinderbetreuungsbereich verabsäumt wurde.

Besonders bedauern wir aber auch die Ablehnung des Kinderbetreuungsschecks als neuen flexiblen Lösungsansatz in der Kinderbetreuung, weil wir diesen insbesondere für die Kinder zwischen eineinhalb bis vier Jahre, also im Vorkindergartenalter, zgedacht haben. Dennoch möchte ich hier nochmals auf die Vorteile dieses Betreuungsschecks eingehen: Die freie Wahlmöglichkeit, in einem festgesetzten Zeitraum die Kinder selbst oder durch jede Form der vorhandenen Möglichkeiten betreuen zu lassen. Selbstverständlich müssen begleitend dazu Maßnahmen zur Neuregelung in steuerlicher Hinsicht sowie im Familienlastenausgleichsfonds getroffen werden. Anstelle der derzeit ausbezahlten Sondernotstandshilfe, des Karenzgeldersatzes und der Länderaktivitäten sollte monatlich ein bestimmter Betrag je nach Alter des jüngsten Kindes ausbezahlt werden.

Warmuth

Begleitend dazu müssen auch die geänderten Rahmenbedingungen in bezug auf neue künftige Arbeitszeitmodelle miteingebracht werden, zumal wir in den nächsten Jahren mit einer Arbeitsmarktsituation konfrontiert sein werden, bei der nur mehr 20 % der Menschen in der herkömmlichen Form ihre Arbeit finden und der Rest mit Werkverträgen, aber auch mit Projektarbeiten leben muß. Wir sind daher dafür, daß eine gezielte Teilzeitorientierung mit der Flexibilisierung des Arbeitsrechtes eingeführt wird und es bedarf auch der Reduktion der diversen Sozialversicherungsbeiträge. Zudem muß auch eine Lockerung des Beschäftigungsverbot während der Karenzzeit neu überdacht werden, damit den Frauen ein Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht uns beim Kinderbetreuungsscheck verstärkt darum, die Selbstbestimmung der Eltern zu unterstützen, weil wir es für selbstverständlich erachten, daß die Frauen, die in allen Bereichen - ich meine damit insbesondere die Alleinerzieherinnen - bei ihrer Lebensform und Erwerbsarbeit ohnehin ihre Entscheidungen selbst treffen, auch die richtige Erziehungsvariante finden werden. Der Beweis für die Richtigkeit unseres Antrages ist das ganzheitliche Kinderbetreuungskonzept des Herrn Dr. Schattowitz vom Österreichischen Familienforschungsinstitut, der gemeinsam mit der Oberkärntner Familienakademie ein Volksbegehren starten wird, welches sich inhaltlich voll mit unseren Intentionen deckt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es hat uns im Zusammenhang mit dem Volksbegehren auch sehr verwundert, daß die Oberkärntner ÖVP-Kollegen anscheinend nichts über die ÖVP-Abkehrung des Kinderbetreuungsschecks im Sozialausschuß gewußt hatten, zumal wir in einem Zeitungsbericht der "Kleinen Zeitung" lesen konnten, daß die ÖVP diesen Kinderbetreuungsscheck unterstützen wird. Wir von den Freiheitlichen werden jedenfalls dieses Volksbegehren voll unterstützen, weil es weder "gesellschaftspolitisch bedenklich" ist noch die "Frauen zurück an den Herd" drängen wird, wie dies von den Kolleginnen der Sozialdemokratischen Partei interpretiert wird, sondern weil

damit eine maximale Gestaltungsfreiheit für die Familien hergestellt wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, nun darf ich abschließend zum zukunftsorientierten Kärntner Betreuungskonzept noch feststellen, daß wir dank der übergreifenden Zusammenarbeit mit Bürgermeister, Arbeitsmarktservice, Elternvertretern, aber auch der einzelnen Fraktionen im Sozialbereich ein Kinderbetreuungskonzept erstellen, das sowohl volkswirtschaftlich, als auch betriebswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Für uns Freiheitliche wird der Grundsatz gelten: Klare Prioritäten setzen, um Bestehendes zu erhalten und Notwendiges auszubauen, um dadurch aber auch flexibel und innovativ den neuen Anforderungen der Wirtschaft und der Gesellschaft zu entsprechen. Wir wollen aber auch den Familien Kärntens effizient in ihrer Kinderbetreuung helfen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! In der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit wurde ebenfalls in einer gemeinsamen Debatte über die Betreuung der Kinder in Kärnten, über Kindergartenöffnungszeiten und auch über soziale Staffelungen der Kindergartenbeiträge beraten. Eine Bedarfserhebung, die kärntenweit durchgeführt wurde, hat ergeben, daß es regional sehr starke Unterschiede gibt. 68 % Land stehen 100 % Stadt gegenüber. Das bedeutet, daß am Land immer noch ein gewisser Nachholbedarf in der Kinderbetreuung vorhanden ist, während im städtischen Bereich bereits die Kinderbetreuung, zumindest gilt das für den Großraum Villach und Klagenfurt, so ziemlich 100 % ausgereizt zu sein scheint.

Es gibt aber eine weitere Befragung, die Klagenfurt intern gemacht hat, aus der sich ergibt, daß

Mag. Herbrich

in weiterer Folge der Bedarf für die Betreuung von Drei- bis Sechsjährigen sehr stark rückläufig zu sein scheint, während der Bedarf für die Ein- bis Dreijährigen stark im Kommen ist.

Zu den Kindergartenöffnungszeiten, für die auch die Gemeinden als Kindergartenerhalter sehr stark zuständig sind und auch die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen müssen, wäre zu sagen, daß eine interne Befragung aller Kärntner Kindergärten, es war die dritte Befragung innerhalb eines Jahres, an den Tag gebracht hat, daß es sehr viele Kindergärten gibt, die sich an die geänderten Arbeitsbedingungen für Frauen und für Familien angeglichen haben. Es gibt in der Zwischenzeit mehr als 50 % der öffentlichen Kindergärten in Kärnten, die versuchen, eine Kindergartenöffnungszeit von sieben Uhr in der Früh bis 18 Uhr am Nachmittag anzubieten, so daß vermehrt auch Berufstätige die Möglichkeit haben, ihre Kinder in einem öffentlichen Kindergarten betreuen lassen zu können.

Zur Gesamtproblematik der Kindergärten insgesamt in puncto soziale Staffelung: Auch die soziale Staffelung ist der Gemeinde anheimgestellt. Es ist dafür sicher in jeder Gemeinde eine andere Grundlage herangezogen worden. Jede einzelne Gemeinde bietet soziale Staffellungen an, nur ist es so, daß in den Gemeinden verschiedene Durchschnittseinkommen vorhanden sind, darum sollte man das auch im Gemeindebereich belassen, damit die Gemeinden selbst entscheiden können, wenn eine Mutter, ein Vater oder eine Familie den Antrag auf Erlassung des Kindergartenbeitrages stellt.

Im übrigen wird die Fraktion der ÖVP allen drei Anträgen ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste ist die Frau Abgeordnete Steinkellner zu Wort gemeldet. Ich will niemandem das Reden verbieten, aber wir haben in der Obmännerkonferenz vereinbart, daß zu der gesamten Gruppe nur ein Redner von jeder

Fraktion das Wort ergreift. Ich bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Ich halte mich auch daran, Herr Präsident! Ich spreche zum Punkt 15. (*Abg. Dr. Ambrozy: In Ordnung!*) Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Der zur Debatte stehende Antrag, daß die Öffnungszeiten der Kindergärten nach den Bedürfnissen der Eltern und Kinder flexibler gestaltet werden sollen, ist ein enorm wichtiger Antrag. Die Freiheitliche Landtagsfraktion hat diesen Antrag bereits am 6. Dezember 1994 - ich wiederhole, am 6. Dezember 1994 - im Sozialausschuß eingebracht. Es hat sage und schreibe ein Jahr und elf Monate gedauert, bis dieser Antrag endlich in den Landtag gekommen ist. Trotz mehrmaliger Uргenzen meinerseits hat es der Herr Ausschußobmann nicht für so wichtig erachtet, dieses Thema zu behandeln. Erst am 8. Oktober dieses Jahres war es dann endlich soweit.

Es war daher sehr wichtig, daß die Geschäftsordnung geändert wurde, damit man Anträge, welche Ausschußobleute nicht behandelt wissen wollen - wobei im Hintergrund meistens der zuständige Referent, im konkreten Fall die Referentin steht -, nicht mehr bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag schubladisiert werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Referentin, Frau Landesrätin Achatz, hat im Sozialausschuß darauf hingewiesen, daß die meisten Kindergärten bereits erweiterte Öffnungszeiten anbieten. Alle Zeiten, die über den Ganztagsbetrieb (über acht Stunden) und im Halbtagsbetrieb (über vier Stunden) hinausgehen, gelten als erweiterte Öffnungszeiten. Die derzeit erweiterten Kindergarten-Öffnungszeiten werden aber in Hinkunft nicht mehr ausreichen.

Geschätzte Damen und Herren! In einer Zeit, in der eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten als arbeitsplatzschaffende Maßnahmen dringend notwendig sind, müssen familienpolitische Rahmenbedingungen wie

Steinkellner

eben die entsprechende Kinderbetreuung getroffen werden. Es darf keine Liberalisierung auf Kosten der Kinder, der arbeitenden Frauen und insbesondere der alleinerziehenden Mütter geben! Flankierende Maßnahmen im Bereich der Kindergartenöffnungszeiten sind zu treffen! Darauf haben die Damen und Herren der Sozialpartner in Wien bisher leider vergessen.

Geschätzte Damen und Herren! Für uns Freiheitliche ist es seit jeher ein ganz wesentlicher Grundsatz und eine stete Forderung, daß Menschen, die mehr arbeiten, auch mehr verdienen müssen. Leistung muß sich auch für Arbeiter, Angestellte und für die Familien lohnen.

Geschätzte Damen und Herren! Bei der letzten Wahl, am 13. Oktober, hat jede dritte arbeitende Frau in Österreich uns Freiheitlichen ihre Stimme gegeben, (*Abg. Sablatnig: Aber, aber?! - Abg. Mitterer: Es werden immer mehr!*) was ganz klar erkennen läßt, daß sie sich von der Sozialdemokratie verabschiedet haben (*Abg. Dr. Ambrozy: Und jeder zweite hat uns die Stimme gegeben!*) und in uns Freiheitlichen ihre Hoffnungen setzen und in uns ihre Vertreter sehen. Ich weiß, daß Sie das nicht so gerne hören, aber das sind Tatsachen! Geschätzte Damen und Herren! Wir werden diese Hoffnungen nicht enttäuschen und uns weiterhin vehement für all diese Frauen einsetzen! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Geschätzte Damen und Herren! Mit dem heutigen Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, eine Empfehlung an die Erhalter von Kindergarten-Betreuungseinrichtungen zu geben, daß die Kindergartenöffnungszeiten flexibler gestaltet werden sollen.

An Sie, geschätzte Frau Landesrätin Achatz, geht meine Bitte und Aufforderung, sich für diesen Antrag bei den Gemeinden einzusetzen. Was aber noch viel wichtiger ist: Setzen Sie sich beim Bund vehement dafür ein, daß mehr Mittel für die Kinderbetreuung in jeder Form, auch für einen Kinderbetreuungsscheck, an die Länder zur Auszahlung gelangen!

Geschätzte Frau Landesrätin, Sie beteuern immer wieder, Sie haben dafür gekämpft; gekämpft, daß aus der großangekündigten "Kindergarten-Milliarde" 600 Millionen Schilling geworden sind. Geschätzte Frau

Landesrätin, dieser von Ihnen so gerne zitierte "Kampf", der aus Ihrer Sicht anscheinend einem "Sieg" gleichkommt, ist in Wahrheit kein Sieg! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Kövari zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort!

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im wesentlichen auf die drei Tagesordnungspunkte, die zur Behandlung stehen, konzentrieren. Das ist das Kinderbetreuungskonzept, die Empfehlung über die Möglichkeit einer sozialen Staffelung und die flexibleren Öffnungszeiten.

Vorausschicken möchte ich, daß das Kindergartenwesen Sache der Gemeinde ist; sie also ganz selbständig darüber entscheiden kann. Ich habe auch hier vom Rednerpult aus schon des öfteren betont, daß ich das richtig und sinnvoll finde und daß das auch weiterhin so bleiben soll. Dies allein aus dem Grund, weil in den meisten Gemeinden die Gemeinderäte ganz gut Bescheid wissen, wo ihr Bedarf gegeben ist und auch in bezug zum Beispiel auf die Öffnungszeiten, auf die Standorte und ebenso über die soziale Staffelung der Beiträge.

Die ersten Lebensjahre sind für die Persönlichkeitsentfaltung ganz entscheidend. Die Förderung in der frühen Kindheit ist die Voraussetzung für einen guten Schulstart und damit auch für die Lebens- und Bildungslaufbahn. Nur eine geglückte Synthese des liebevollen, verantwortungsbewußten Elternhauses, das die erste, die Grundvoraussetzung ist, die durch nichts ersetzt werden kann, und der pädagogischen Betreuung durch Kinderbetreuungseinrichtungen (wie Krippe, Kindergruppe, Kindergarten, Tagesmütter und Hort) werden selbstbewußte, selbstsichere Kinder, die ihr Leben in der Gesellschaft meistern werden, hervorbringen.

Ich möchte zum Kinderbetreuungskonzept erwähnen, daß Kärnten schon ein Modell hat, wel-

Kövári

ches österreichweit Vorbildwirkung hat. Für alle Gruppen hat das Land Kärnten, die Sozialreferentin, Frau Landesrätin Achatz, in Verhandlungen mit dem Gemeindebund, dem Städtebund und den Kinderbetreuungseinrichtungen Richtlinien herausgegeben, die die Regierung auch einstimmig beschlossen hat. Ich wüßte nicht, wo hier noch zusätzlich Bedarf gegeben ist - außer vielleicht in einzelnen Sonderfällen, die immer wieder entstehen werden. Man muß hierbei immer die unterschiedlichen Voraussetzungen, die ja zum Beispiel auch topographische Ursachen haben, weil nicht jedes Kleinkind - einfach schon von der Entfernung her und von den Gegebenheiten her - in den Genuß einer Kinderbetreuungseinrichtung kommen kann. Insofern wird es nie hundertprozentige Betreuungseinrichtung geben.

Diese darüber hinausreichende, individuelle Betreuung über die üblichen Öffnungszeiten und vielleicht auch die übliche Unterstützung wird immer wieder einer Extramaßnahme oder einer speziellen Lösung bedürfen. Wenn es mehr Kinder gibt, die eine Extra- oder individuelle Lösung brauchen, dann wird sicher die Kindergruppe, der Kindergarten hierfür Vorsorge treffen. Denn im Kindergarten selbst wissen meistens die Kindergarten-Gruppenleiterinnen Bescheid, wie der Bedarf ist. Wenn einzelne Kinder darüber hinaus einer Betreuung bedürfen, dann werden vielleicht das Modell oder die vorhandenen Tagesmütter dazu eine ideale Ergänzung sein.

Wenn die Frau Abgeordnete Steinkellner jetzt, ganz zum Schluß, die Liberalisierung der Arbeitszeiten erwähnt hat, dann tut es mir immer wieder auch ein bißchen weh, daß gerade wir Frauen das so als großen Fortschritt preisen. Es kann ja nicht so sein, daß ein bißchen mehr Öffnungszeit so gepriesen wird und unser Familienleben, das Zusammensein der Familie, so sehr erschwert wird, wenn die Frauen so lange abends außer Haus sind und auch samstags außer Haus sind. Im Grunde gibt es für viele Frauen nur mehr die von Ihnen erwähnte Sondervertrags- oder Werksvertragsregelung, die sie am Wochenende in Beschäftigung bringt. Dann, wenn die anderen Familienmitglieder mehr Zeit haben, wenn mehr Zeit für die Familie wäre. Und das alles für ein paar tausend

Schilling! (*Abg. Steinkellner: Besser als gar nichts! Besser, als zu Hause sitzen und keinen Job zu haben. Sie müssen mit den Frauen reden, die zu Hause sitzen und keine Arbeit haben!*) Ihrem Einwand, daß die Frauen besser mit ein paar tausend Schilling bedient sind, als mit gar nichts, gebe ich recht, weil ich kenne die Situation der Frauen schon. Ich weiß auch, daß tausend Schilling haben oder nicht haben im Grunde zweitausend Schilling sind, nämlich die tausend, die ich nicht ausgeben kann. Das weiß ich sehr wohl, und ich bin mit den Lebenssituationen von solchen Frauen in meiner nächsten Umgebung bestens vertraut. Ich glaube nur, es wird keiner Frau etwas nützen, wenn ich ihr zum Beispiel ein paar tausend Schilling für eine gewisse Zeit anbiete und sie vom Arbeitsplatz weghalte. Sie hat dann, langfristig gesehen ... (*Zwischenruf aus der ÖVP-Fraktion: Muß jede arbeiten?*) Ich bin dafür, daß die Frauen arbeiten können.

Es sind noch immer die Frauen, die die Kinder betreuen und denen all das abverlangt wird, was in der sonstigen Gesellschaft - auch Frauen, die keine Kinder haben oder überwiegend Männer - eine Selbstverständlichkeit ist. Das bedeutet für Frauen, wenn sie Kinder haben, vielfach den Verzicht auf die Berufstätigkeit, auf die Nutzung von Bildung und Erfahrung, von Bildung und Qualifikation, auf eigenes Einkommen und damit auch auf eigenständige Altersabsicherung. Je länger man die Frauen vom Arbeitsmarkt fernhält oder wegholt (mit irgendwelchen kleinen Subventionen), desto schwerer tun sie sich dabei, ihre Versicherungsjahre für eine eigenständige Alterspension zusammenzubringen. Und nicht umsonst ist das Pensionsantrittsalter der Frauen eben gleich hoch wie das der Männer, weil die Frauen die Jahre nicht zusammenbringen. Trotz aller möglichen Begünstigungen ist das für sie sehr schwer zu erreichen. Sie wissen das, wenn Sie gerade von jenen Frauen reden. Es handelt sich vielfach um Familien, wo das Pensionseinkommen auch so gering ist, daß selbst die paar tausend Schilling der kleinen Pension für ein Paar in seinem Alterslebensabschnitt etwas ganz Entscheidendes sind.

Ich begrüße daher alle Kinderbetreuungseinrichtungen, die es den Frauen ermöglichen, ihre Berufsausbildung wieder einzubringen. Dies

Kövari

ohne schlechtes Gewissen, weil sie ihre Kinder gut versorgt wissen; weil sie auch wissen, daß ihr Kind früher oder später diese außerfamiliäre Betreuung auch für seine Entwicklung ganz dringend braucht. Die Familien, die es sich am ehesten leisten können, weil sie finanziell dazu in der Lage sind, fördern ihre Kinder am meisten, und zwar außerhäuslich, mit allem Möglichen, ob es jetzt Tanzstunden, Musikstunden oder sonstiges ist; all diese Dinge, die sich sozial weniger gut gestellte Familien überhaupt nicht leisten können. Und dann lasse ich außerfamiliäre Betreuung nicht schlechtmachen; in keiner Form! Die Familienerziehung ist sicher der wichtige Grundstock. Aber die gesellschaftliche Bedingung, die drumherum herrscht, ist etwas ebenso Wichtiges für die Entwicklung der Kinder.

Ich möchte zum Kinderbetreuungsmodell noch sagen, daß der Regelkindergarten sicher das beste ist. Wir haben lange an einem Kindergartengesetz gefeilt und sind sehr froh, daß wir hier in Kärnten ein so gutes Kindergartengesetz haben. Die Betreuung ist schon erwähnt worden. Derzeit sind es in Kärnten über 11.000 Kinder, an die 11.400 Kinder, die in den Kindergärten betreut werden, und zwar von 620 Kindergärtnerinnen. Das sind also im Schnitt für eine Kindergärtnerin 18,3 Kinder. Das scheint vielleicht gering zu sein. Ich habe es auch hier schon gesagt und möchte es heute wieder tun, daß diese Beschäftigung mit kleinen Kindern, die ja vielfach als ganz leichte Tätigkeit gewertet wird, deshalb etwas sehr Schönes ist, weil es schön ist, mit den kleinen Lebewesen zusammen zu sein.

Aber das ist ganz sicher die wertvollste pädagogische Arbeit, die in der gesamten Laufbahn bis zum Berufsleben geleistet wird. Sie wird in der Regel noch immer am geringsten bezahlt und hat auch das geringste soziale Ansehen. Denn Lehrer, Hauptschullehrer, Hochschullehrer haben ein weit höheres Ansehen und ihre Arbeit wird wesentlich höher bewertet (*Abg. Steinkellner: Mutter sein und zuhause ihr Kind betreuen. Wie schön ist es für Mütter und für Kindergärtnerinnen Kinder zu erziehen!*) Also ich weiß nicht, was Ihr Einwand jetzt mit meinen Ausführungen hier zu tun hat aber, (*Zwischenruf von der F-Fraktion!*) Ja, weil wir damit die Mütter nämlich

von dem fernhalten, was ich gerade zuerst alles angeführt habe. Wir können das, glaube ich, hier nicht diskutieren, das wäre Sache im Ausschuß, darüber zu diskutieren. Eine Diskussion kann man vom Rednerpult aus zwar ganz gut führen, weil ich den Vorteil des Mikrophons habe, aber ich glaube, daß das nicht zielführend sein kann.

Es kann aus meiner Sicht niemals zielführend sein, die Frauen lange vom Arbeitsmarkt wegzuhalten. Ich habe das auch schon gesagt. Die Frauen sind 50 Prozent der Bevölkerung, aber auch 50 Prozent nicht nur des geistigen Kapitals einer Gesellschaft. Und das lasse ich also lange Jahre brach liegen, wenn ich das nicht weiterhin nütze. Ich möchte Ihnen sagen, daß familienfreundliche Betriebe durchaus die Qualifikationen von Frauen und Müttern zu schätzen wissen. Familienfreundlichkeit des Betriebes motiviert und sichert dem Unternehmen qualifizierte Berufsrückkehrerinnen mit sozialer Kompetenz und Stärken in Planung, Organisation und Koordination. Ich glaube, daß dem nichts hinzuzufügen wäre. Die meisten Betriebe scheuen sich vielleicht deshalb, weil sie befürchten, daß hier aufgrund der kleinen Kinder einmal ein Pflegeurlaub beansprucht wird, aber die Frauen verfügen in der Regel über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Was auch ganz wichtig ist: Diese Kompetenzen, von denen ich gesprochen habe, die man in der Familienpause erworben hat, die sind normalerweise von Männern in Seminaren angelernt. Der Arbeitsplatz Haushalt mit Kind, bietet ein geradezu ideales Training und ein Terrain für Managementtraining by doing oder by job. Und nicht von ungefähr werden weibliche Qualitäten hoch anerkannt und es wird in allen Studien nachgewiesen, daß Frauen auch bessere Führungskräfte sind. Ich denke mir, das hängt mit ihrer sozialen, familiären Kompetenz sehr eng zusammen.

Ich möchte noch zu den Kinderbetreuungsmodellen zurückkehren, weil hier gibt es von 26 Vereinen betreut auch 38 Kindergruppen, die außerhalb des Regelkindergartens sind. 380 Tagesmütter, die für flexible Betreuung zur Verfügung stehen und es gibt auch sonst noch Beihilfen finanzieller Art. Ich möchte schon noch zu den flexiblen Öffnungszeiten sagen, daß die Umfrage aus dem September 1996 ergeben hat, daß es in fast allen

Kövari

Bezirken einen ganz hohen Prozentsatz flexibler Betreuungszeiten gibt, die, wie die Frau Abgeordnete vor mir schon erwähnt hat, über diese Regelzeit von 8 oder 4 Stunden hinausgehen. Im Bezirk St. Veit zum Beispiel haben dies alle Kindergärten, in Klagenfurt Stadt haben dies ebenfalls alle Kindergärten. Zur sozialen Staffelung, die ein Punkt dieser drei Anträge ist, darf also festgehalten werden, daß heute dieser Beschluß nur einen Empfehlungscharakter haben kann, daß es aber von der Frau Landesrätin ausgearbeitete Richtlinien dafür gibt, die in Klagenfurt zum Beispiel ihre Anwendung finden, die auch in der Regierung beschlossen sind und die von allen als Modell übernommen werden dürfen. Die Gemeinden können dazu nicht gezwungen werden, es hat, wie gesagt, nur Empfehlungscharakter, aber sie werden vielleicht gut daran tun, sich daran zu halten. Ich weiß aber, daß es in einigen Gemeinden eben aufgrund der bestens bekannten Situationen Sonderregelungen gibt. Und das finde ich auch in Ordnung, wenn man weiß, daß jemand in einer besonders schwierigen Situation ist und man hier eine Ausnahmeregelung finden kann, dann finde ich das besser, als jedes starre Modell dazu. All das ist etwas ganz wichtiges, wenn wir auch in Zukunft Kinder haben wollen und wenn wir wollen, daß sich die Frauen dazu entschließen können, diese wichtige Aufgabe für die Gesellschaft zu übernehmen.

Ich habe heute noch die Geburten in Kärnten für diesen Beitrag erheben lassen und wir haben im Jahr 1995 insgesamt 6149 Geburten gehabt. Dies ist aber bereits die zweitniedrigste Rate nach 1987. Seit 1992 nehmen die Geburten durchschnittlich ab, derzeit kommen auf eine gebärfähige Frau 1,4 Kinder. Das ist nicht möglich, weil man keinen Prozentsatz eines Kindes haben kann. Aber der Schnitt ist halt einmal so. Langfristige Schätzungen ergeben, daß weiterhin die Geburtenrate abnehmen wird, und ich sage Ihnen voraus, wenn wir den Frauen nur diese Randstellung einräumen, dann sind die jungen Frauen, die jetzt im gebärfähigen Alter sind, nicht mehr bereit, diese Leistung für Gesellschaft und Staat zu vollbringen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gallo. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Erlauben Sie mir eine Bitte am Anfang, nämlich eine bei den Frauen, die vor mir gesprochen haben und auch nach mir noch sprechen werden, daß ich mich als Mann hier als Redner betätige. Ich glaube einmal, daß die geltenden Gesetze der Wissenschaft es immer noch zulassen, daß auch Männer an Kindern beteiligt sind und daß sich auch Männer von der Erziehung der Kinder nicht drücken sollen. Die soziale Staffelung *(Abg. Kövari: Das habe ich schon gesagt.)* der Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine sehr gute Sache, aber eine ebenso gute Sache wäre ein Kinderbetreuungsscheck, der übrigens auch sozial gestaffelt eingeführt werden könnte, ja, wenn das Wörtchen "wenn" nicht wär. Aber es ist immerhin interessant, heute hier feststellen zu können, daß nach 40 Jahren ehemaliger Alleinherrschaft der SPÖ hier im Lande die SPÖ draufkommt, daß sozialistisch etwas mit sozial zu tun hat *(1. Präs. Unterrieder: Ich bitte zur Sache zu sprechen und nicht polemisch)* und einen Antrag gestellt hat über die soziale Staffelung von Elternbeiträgen, *(Abg. Mag. Trunk: Es reicht jetzt!)* *(Rege Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.)* der leider beachtlich verdünnt hier zur Beschlußfassung ansteht. Ich möchte auf ein paar Worte von meiner Vorrednerin eingehen und noch einmal den Betreuungsscheck zitieren. Frau Kollegin Kövari, es geht uns vor allem um die freie Wahlmöglichkeit *(Abg. Kövari: Das habe ich schon alles gesagt!)* die den Eltern damit eingeräumt werden soll. Natürlich gibt es auch einen Spareffekt. Es geht uns nicht darum, den Ausbau weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen damit verhindern zu wollen. *(Abg. Kövari: Darüber hat kein Mensch berichtet!)* Es hat auch nichts mit Weltanschauung oder mit einem religiösen Bekenntnis zu tun, es geht auch nicht um ein verstecktes Erziehungsgeld, das waren Ihre Worte im Ausschuß. Es geht auch nicht darum,

Dipl.-Ing. Gallo

(Abg. Kövari: *Nicht einmal das stimmt, ich habe das Protokoll da!*) Frauen vom Arbeitsplatz fernzuhalten, das haben Sie eben gesagt oder wie es klassenkämpferisch vor ein paar Tagen ausgedrückt worden ist, die Frauen zurück an den Herd zu schicken. (Abg. Ambrozy: *Frauen zurück an den Herd, das hat der Haider gesagt!*) Das steht in der Zeitung, das hat die Frau Mertel gesagt, so, ich werde es dir vorlesen lieber Freund, Vater Ambrozy. (Abg. Ambrozy: *Das ist eine Verkehrung der Dinge, die da stattfindet. Lies das genau durch und überlege dir das vorher!*) Das ist die Kleine Zeitung vom 7. November 1996. "Ein solcher Scheck würde in der Praxis bedeuten, daß Mütter ihn selbst in Anspruch nehmen, fürchtet die SP-Familiensprecherin Ilse Mertel, daß Frauen an den Herd zurückgeschickt werden." (Abg. Ambrozy: *Ja, das ist ja eure Absicht! Das ist ja skandalös, was du da von dir gibst!*) (Rege Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.) Ich habe die Frau Mertel zitiert und dabei bleibt's. Aber wir können natürlich ... (Unruhe und weitere Zwischenrufe von den Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.) Wir werden sehr gerne warten und es ist erfreulich, daß die Oberkärntner Familienakademie sich dieses Themas angenommen hat und jetzt initiativ wird. Und die Kollegin Warmuth hat das schon gesagt: Wir werden das vollinhaltlich unterstützen.

Aber kommen wir mal zu den gestaffelten Elternbeiträgen. (Abg. Kollmann: *Sag einmal wie du das finanzieren willst?*) Es ist schade ... ja, wir haben einen Vorschlag schon gemacht, Kollege Kollmann, den kannst gerne hören. Damals, wie die Klubförderung massiv aufgestockt werden sollte, haben wir das Alternativangebot gemacht, das Geld dafür zu verwenden. Nur ein Beispiel. (Beifall von der F-Fraktion.) (Abg. Ambrozy: *5 Prozent dessen, was es kostet aufgerechnet, dann hat sich das Problem gelöst!*) (Zwischenruf des Herrn Abg. Sablatnig.) Ja, also ich komme zu den sozial gestaffelten Elternbeiträgen. Na, die ÖVP kann sich ja endlich einmal deklarieren, Kollege Sablatnig. Auf der einen Seite lehnen sie es ab und oben befürworten sie das, in Oberkärnten. Das ist ja Schizophrenie. (Unruhe in der ÖVP-Fraktion.) (Abg. Sablatnig: *Nur das, was finanzierbar ist!*)

Es ist also erfreulich, daß es immerhin in 50 Einrichtungen bereits jetzt sozial gestaffelte Elternbeiträge gibt (Abg. Sablatnig: *Die gibt es ja schon, das ist keine Erfindung der FPÖ!*) und daß es in anderen Betreuungseinrichtungen Ermäßigungen über Antrag gibt. Nur, was die jetzige Empfehlung betrifft, bin ich und bleibe ich skeptisch. Ich habe in den letzten Jahren den Kampf der Frau Kindergartenreferentin mit Interesse verfolgt und das auch unterstützt. Das sage ich also ganz offen, weil hier einmal eine soziale Leistung nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern wirklich nach tatsächlicher sozialer Bedürftigkeit ausgeschüttet werden soll. Das ist positiv und da sind wir voll dabei. Ich habe mich noch im Frühjahr im Rahmen der Fragestunde hier informiert und damals schon aufgezeigt, wie die Praxis tatsächlich aussieht. Und jetzt komme ich wieder zu dem, was die Frau Abgeordnete Kövari vorhin gesagt hat, daß die Gemeinden und die Gemeinderäte sehr wohl wissen, wie das zu handhaben ist. Jetzt sage ich Ihnen das Beispiel aus meiner Gemeinde, wo die SPÖ die absolute Mehrheit hat. Ich habe vor 11/2 Jahren, am 3. April 1995, einen Antrag entsprechend gestellt. So, der Antrag hat, abgesehen davon, daß der nicht behandelt worden ist, was ja demokratiepolitisch eine eigene Sache ist, folgendes Schicksal erlitten. Der Amtsleiter sagt: "Nein, das brauchen wir nicht, das ist mir zuviel Arbeit." Der Bürgermeister hat nichts zum Reden und die Mehrheit im Gemeinderat ist nicht einmal informiert. Sie weiß nichts davon. Das ist also soziale Demokratie.

Es hat also der Kollege Ambrozy, er ist am Hinausgehen, heute gesagt, daß es darum geht, die Entlastung der kleinen und mittleren Einkommensgruppen herbeizuführen. Da wird er noch sehr viel Arbeit haben. Was wir unbedingt für nötig halten ist, daß wir die Leistung des Landes, was die Förderungsbeiträge betrifft, unbedingt an sozial gestaffelte Elternbeiträge binden sollen, denn damit können wir diesem Ansinnen, dieser Empfehlung doch derzeit am wirkungsvollsten zum Durchbruch verhelfen. Die freiheitliche Fraktion wird allen drei Anträgen zustimmen. (Beifall von der F-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Trunk. Ich erteile Ihr das Wort. Bitte Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Noch zu ungeteilten Händen, spreche ich Sie alle als geschätzte Kolleginnen und Kollegen an. Diese zwei Blattln, dies zum Kollegen Gallo, verschweige ich ganz einfach mit der Maßgabe: (*Abg. Mag. Trunk zerreit diese zwei erwhnten Bltter.*) Leider wei er, was er spricht und das spricht gegen seine Auffassung vom Vatersein und Partnerschaftsgedanken. Ich erinnere Sie an ein Zitat, das Ihrer Denkrichtung zuzuordnen ist, und ich spreche Sie persnlich an: "Diese Gesellschaft wird geprgt von zwei Teilen, einem dienenden und einem fhrenden. Der dienende Teil ist logischerweise die Frau und der fhrende der Mann." (*Zwischenrufe der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo und Ramsbacher.*) Und mehr sage ich dazu nicht. Sie haben aus dem berdenken der Neupositionierung der FP nicht einmal gelernt, Herr Abgeordneter Gallo. Aber jetzt zu der wirklichen inhaltlichen Auseinandersetzung, zu diesen drei Antrgen. Der erste Punkt: Ich spreche mich wirklich gegen eine Form der Verlogenheit der Diskussion aus und auch wenn ich hier den Ordnungsruf bekomme, nehme ich den Begriff nicht zurck.

Wenn hier davon geredet wird, "wie schn es fr die Mutter ist, daheim zu sein", dann stimmen wir dem alle zu. Nur gibt es offensichtlich zwei Qualitten: 38 Prozent der alleinerziehenden Frauen haben keine Wahl, sich zu entscheiden, ob es schn ist, daheim zu bleiben oder das Familieneinkommen zu sichern. Die Mehrheit der berufsttigen Frauen und auch Mnner haben keine Wahl, sie mssen unseren Unterhalt sichern. Das heit, da diese Alternative, Scheck 2.000,- , 3.000,- Schilling in der ersten Sekunde sehr freundlich klingt. Aber weder mit 3.000,-, noch mit 4.000,-, noch mit 5.000,- Schilling - wir wissen, was das Minimum der Existenzsicherung bedeutet - rettet eine Mutter oder ein Vater mit dem Kind seine oder ihre

Existenz. Daher ist diese Theorie eine, die wir, weils so nett klingt, unterschreiben knnen, aber leider nur theoretisch. Und warum ich frher von Verlogenheit gesprochen habe: Wir Frauen, und das nehme ich schon fr uns Frauen in Anspruch, sollten nicht zwei Kategorien von Frauen schaffen und dann auch noch von Frauenrechten reden. Die einen sollen "es daheim schn haben", weil wir sie am Arbeitsmarkt nicht brauchen und die anderen, die Susi Riess-Prasser oder Prasser-Riess, die Steinkellner, Trunk, Achatz und Konrad heien, die knnen sich den Luxus der Selbstverwirklichung leisten. Geschtzte Kollegen und Kolleginnen! Gegen diese Zweiteilung der Gesellschaft von Mnner und Frauen und gegen diese Zweiteilung der Klassen von Frauen bin ich massiv. Wenn ich von Chancengleichheit und Gerechtigkeit rede, meine ich ungeteilt den Begriff Frauen und ihre Existenz, aber nicht diese Zweiteilung. Zum Punkt der sozialen Staffelung: Der Herr Abgeordnete Gallo hat sich damit nicht befat. Die soziale Staffelung ber den Leisten und den Kamm zu scheren oder gesetzlich zu verordnen ist aus sozialdemokratischer Sicht, und zwar bei bestehenden Bemessungsgrundlagen des Einkommens deshalb nicht mglich, da man beispielsweise nach den bestehenden Einkommensbemessungsgrundlagen Ungerechtigkeit schafft, wie beim Stipendium. Ganz einfach, wer ber Einkommen und Steuer und Einkommensteuer Steuern regeln und absetzen kann, wird in jedem Fall gnstiger dran sein, als jemand der mit seinem Lohn nicht absetzen, nicht steuern kann. Das ist eine grundstzliche Ungleichheit, die wir im Steuerrecht und Steuersystem haben. Ich bin sehr dafr, da das Land Krnten den Gemeinden die Empfehlung abgibt, da es sich aber die Gemeinden selbst regeln. Ich gebe auch zu, da in groen Stdten eine soziale Staffelung individuell schwerer gestaltbar ist, als beispielsweise in einer Landgemeinde, wie in jener, in der ich zu Hause bin, in Finkenstein, wo das klaglos funktioniert, wo auch die berschaubarkeit gegeben ist.

Der zweite Punkt, und ich will Sie berhaupt nicht angreifen, Frau Kollegin Steinkellner, Sie haben einen Satz formuliert, den ich Ihnen glaube. Wenn Sie sagen, Liberalisierung darf nicht auf Kosten von Frauen und Kindern gehen, dann

Mag. Trunk

stimme ich Ihnen hundertprozentig zu, aber es geht auf Kosten unserer Familien, der Frauen, der Kinder und auch der Männer. Daher sind all diese Maßnahmen, die insbesondere die sozialdemokratischen Frauen und zwar österreichweit seit Jahrzehnten in Bewußtseinsarbeit den Mund fußlig reden, sehr wichtig. Aber wir sind nicht so vermessen, daß wir sagen, das sei jetzt der endgültige Schritt hin zur Zufriedenheit der Familien. Ich sage das mit einem Beispiel: Alle diese Maßnahmen sind ein Pflaster auf der Wunde der Existenz unserer Familien, aber das heilt die Wunde nicht. Vielleicht gehen wir gemeinsam in einem zweiten Schritt Fragen an, die immer noch belächelt werden, nur in anderen Ländern werden sie wenigstens ausprobiert. Bei uns heißt es, wenn man sagt, versuchen wir doch als Pilotprojekte ,besonders in kleinen Betrieben, einmal familiengerechte Öffnungszeiten: Zum Beispiel der öffentliche Dienst mit der Flexibilisierung der Arbeitszeitbeginne. Vielleicht nehmen wir den Faktor Familie zur Arbeitszeitregelung dazu und sagen: Wie regelst du dein Familienleben? Wenn's nicht geht, geht's nicht, dann bleibt's schlecht wie bisher und wenn's möglich ist, dann sollte es möglich sein. Das heißt, wenn wir über Familien, Familienpolitik und Rahmenbedingungen reden, reden wir nicht nur über Erste-Hilfe-Stationen für den Mißstand im Berufstätigsein. Es ist nicht getan damit, Frauenhäuser zu bauen, um der Gewalt in der Familie zu begegnen, sondern wir müssen die Gewalt bekämpfen. Denn, auch wenn wir noch so viele Frauenhäuser bauen, so wichtig sie als Erste-Hilfe-Stationen sind, haben wir die Gewalt nicht bewältigt. Das heißt, wenn wir es glaubwürdig tun, und ich ordne jedem und jeder diese Glaubwürdigkeit zu, muß der zweite Schritt kommen, daß sich Förderungsrichtlinien des Landes nach der Einhaltung der Familien- und Lohngerechtigkeit richten. Und jetzt meine ich Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen, die Lohndiskriminierung - der Unterschied beträgt in Kärnten immer noch im Schnitt 30 Prozent. Und dann gibt es noch eine Lohndifferenzierung, von der ich jetzt gar nicht spreche, die die Regionen betrifft, weil ganz einfach jemand, der im Raum Villach lebt, ein bißchen mehr verdient, als jemand der im Raum Völkermarkt lebt und ich glaube, das ist nicht naturgegeben ganz einfach

so, sondern man könnte das auch steuern, wenn wir es ernst meinen. Und ich sage ganz einfach, daß das Einkommen des Menschen, des Mannes und der Frau, das Sein regelt. Einkommen ist einmal notwendig, um zu sein und zu existieren. Wenn wir über gerechte Einkommen und Löhne reden und diese erreicht haben, dann werden wir vielleicht von der Freiwilligkeit jener reden können, die arbeiten gehen müssen oder wollen. Und wissen Sie warum, weil keine Partei, weder die sozialistische noch die ÖVP noch die freiheitliche, Lohnfestsetzer sind. Da kann die Gewerkschaft bei den Lohnverhandlungen kämpfen um Mindeststandards. Aber gehen tut's um die Arbeitnehmer, die so heißen, obwohl sie die Arbeit geben und Arbeitgeber, obwohl sie die Arbeit in Anspruch nehmen. Daß heißt, diese Zuordnungen und Zurufe, "ihr Sozis habt die Löhne nicht angehoben" leider spielt sich das so nicht, genausowenig wie eine Partei allein Arbeitsplätze geben kann, maximal die Arbeitsplätze in der eigenen Partei als Parteiangestellte. Also auf diese Diskussionen können wir uns nicht reduzieren.

Zusammenfassend: Diese Maßnahmen sind wichtig, als Begleitmaßnahme für eine insgesamt nicht zufriedenstellende Situation im Vergleich Arbeitsmarkt und Familie. Und wenn wir es weiter ernst meinen, dann setzen wir als zweiten Schritt des Umsetzens von Pilotprojekten: familiengerechte Arbeitszeiten in Kärnten. Sie werden möglich sein. Und wenn es Einzelfälle sind, sind Beginne einmal Beginne. Und zum zweiten Punkt: Heben wir doch endlich mit Steuern, mit dem Steuern von Steuermittel die Lohndiskriminierung auf. Dann müssen wir uns nicht mehr in der Nicht-Qualität der Diskussion ergehen, die leider phasenweise da war. Ich unterstelle es auch dem Kollegen Gallo nicht persönlich. Vielleicht sollten auch Abgeordnete ein bißchen mehr Väter sein, dann würden sie konkreter darüber reden können. Das wäre ein kleiner Beitrag zur Glaubwürdigkeit. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ferlitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem auch die Gemeinden bei den letzten drei Tagesordnungspunkten angesprochen wurden, ist es glaube ich auch richtig, daß ich mich kurz aus der Sicht der Gemeinden zu Wort melde.

Ich glaube, die Bürgermeister unter uns wissen es, und kennen sich auch aus, was die Menschen in unseren Bereichen berührt. Und wenn ich das Kindergartenwesen hernehme, so glaube ich, können wir wohl mit Stolz und Fug und Recht feststellen, daß in den letzten Jahren hier in Kärnten durch die Kindergartenoffensive irrsinnig viel passiert ist. Wir haben Förderungen bekommen, Gott sei Dank! Peter Ambrozy und Landesrätin Karin Achatz haben sich bei vielen vielen Gesprächen mit dem Gemeindebund, mit den Bürgermeistern, mit aller Kraft für unsere Jugend, für die Kleinsten unserer Gesellschaft eingesetzt. Und ich möchte die Gelegenheit heute wahrnehmen, daß ich auch ihr persönlich herzlich danke, im Sinne der Gemeinden Kärntens. Wir wissen, wo die Fehler zu finden sind, wir wissen aber auch, wie weit wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten gehen können. Und ich bin überzeugt davon, daß wir auch von seiten des Gemeindebundes in Verhandlungen genau die Richtlinien abstecken können. Und wenn wir heute darüber diskutieren, wo wir einen Scheck einführen können, ja oder nein, und wenn wir wissen, daß dieser Scheck unter Umständen mit Berechnungen von 4.000,- Schilling zwischen 250 und 300 Millionen Schilling ausmacht, dann können sie sich ausrechnen, wie die einzelnen Budgets in den Gemeinden und auch darüber hinaus im Land ausschauen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte ich mir das nicht vorstellen.

Und nun noch einen Punkt. Wir haben einen zweigruppigen Kindergarten in meiner Gemeinde. Er hat einen Abgang von 1,3 Millionen Schilling. Wenn ich dies umrechne, dann zahle ich pro Monat, pro Kind, rund 3.500,- Schilling dazu. Dann käme noch der Scheck dazu. Dann können sie sich ausrechnen, ob sich das finanziell noch irgendwie ausgeht. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß man im Konsens, so wie in der Vergangenheit mit der zuständigen Referentin, sehr wohl vieles

erreichen kann. Und abschließend darf ich sagen: die Wertigkeit der Politik wird daran gemessen, wie sie mit den Kleinsten unserer Gesellschaft umgeht. Und ich bin überzeugt davon, daß wir das von der Sozialdemokratie in der Vergangenheit verstanden haben. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Referentin mit ihrem Schlußwort. Bitte Frau Landesrätin Achatz.

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Beiträge sehr aufmerksam verfolgt, sehr aufmerksam gelauscht und frage mich oft wirklich, wissen eigentlich alle, was in diesem Lande passiert? Wissen eigentlich alle, was beschlossen wurde? Wissen eigentlich alle, was sich in dieser letzten Zeit ereignet hat? Wir haben wirklich dank meines Vorgängers als Kindergartenreferent in Österreich die beste Kindergartenförderung. Das muß ich wirklich ganz laut und deutlich sagen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Ich darf vielleicht für mich in einer relativ kurzen Zeit auch verbuchen, der Herr Gemeindepräsident hat es bereits gesagt, daß wir in vielen Gesprächen eigentlich nicht nur auf verschiedenen Schienen gefahren sind - als ich früher auch nicht Kindergartenreferentin war und für die Tagesmütter und Kinderbetreuung zuständig war, habe ich immer wieder versucht, auch gemeinsam mit dem Kindergartenreferat hier tätig zu werden - daß wir hier ein Kinderbetreuungsmodell ausgearbeitet haben für die Kinderbetreuungsgruppen und für die Tagesmütter. Im Juni ist dieses Modell in der Regierung mit folgenden Schwerpunkten beschlossen worden: Einbindung und Zusammenarbeit der Bürgermeister/innen der betroffenen Stadt oder Standortgemeinde, verstärkte Koordination mit dem Arbeitsmarktservice, Verpflichtung zur bedarfsorientierten Vorgehensweise, Einbindung in das System der bereits bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen, verstärkte Flexibilität, Vermeidung von

Achatz

Parallel- beziehungsweise Konkurrenzangeboten, wirtschaftliche und sparsame Vorgangsweise, Begrenzung der Finanzaufwände des Landes und der Gemeinden und eine verstärkte Kontrolle. Hier ist ein Modell entstanden, "Kinderbetreuung in Kärnten". Das heißt, daß es in diesem Modell so vorgegeben ist, daß eine breite Fächerung der Kinderbetreuung in Kärnten Platz greift. In Kärnten ist es jetzt möglich, in den anderen Bundesländern noch nicht. Das heißt, daß wir mit den Zuständigen für den Kinderbetreuungsbereich in den Gemeinden, in den Städten, in der AMS, Kontakt haben, wobei wir hier eine Differenzierung einbringen: In den einzelnen Gemeinden ist es so, wenn hier ein "Weniger" an Kinderbetreuung notwendig ist, werden es die Tagesmütter machen, ein "Mehr", die Kinderbetreuungsgruppen, Krippen, Horte und Kindergärten ja so und so, das ist ja gar keine Frage. Das heißt, daß wir hier auch einen großen anderen Aspekt einbringen, nämlich den der Beschäftigung. Wir bieten nämlich damit auch den Frauen eine Beschäftigung an, die derzeit keine Arbeit haben und dringend eine Arbeit suchen. Denn ein Großteil der AMS-Mittel fließt in die Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das heißt, daß Frauen, die keinen Arbeitsplatz haben, dadurch einen solchen bekommen und auch eine sozialrechtliche Absicherung damit verbunden ist. Das soll im Vordergrund stehen und das ist auch gut so.

Ich darf den "Standard" vom 24. 9. 1996 zitieren, in dem was die Kinderbetreuung angeht angeführt wird: "Einen neuen Rekord meldet das Österreichische Statistische Zentralamt in einer jüngsten Statistik für Kindertagesheime. 1995/96 standen bundesweit Krippen, Kindergärten und Horte 5366 offen, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Plus von 2 %. Weitere Kenndaten der Erhebung: Die Zahl der Kinderbetreuungs- und Tagesheime ist in allen Bundesländern gewachsen. Das größte Plus verzeichnet Kärnten mit 4 %, gefolgt von der Steiermark mit 2,6 % usw." Ich möchte das hier zitieren, weil es sogar in der Presse bestätigt und sehr positiv vermerkt wurde. (Abg. Steinkellner: *Eingeleitet von Dr. Haider! Aufgestockt auf 27,6 Millionen Schilling!* - Abg.

Dr. Ambrozy: Er hat die Mittel für den Kindergarten gekürzt, wo er nur konnte! - *Vorsitzender: Am Wort ist die Frau Landesrätin Achatz!* - *Abg. Dr. Ambrozy: Da war ich selber dabei, er hat die Kindergartenmittel gekürzt, wo er konnte, denn er hat gesagt: Frauen an den Herd!* - *Zwischenrufe der Abg. Steinkellner.* - *Vorsitzender: Am Wort ist die Frau Landesrätin Achatz!*)

Und jetzt, Frau Abgeordnete, zu den Anträgen: Wir haben darüber mehrmals gemeinsam gesprochen, was die flexible Arbeitszeit und die soziale Staffelung anlangt. Ich habe mir einen Zeitraum ausgebeten, damit ich einmal eine Erhebung durchführen und mit den Gemeinden Gespräche führen kann, damit ich ein Modell ausarbeite, das ich den Gemeinden dann vorschlage. Frau Abgeordnete, das ist in der Zwischenzeit alles passiert. (Abg. Steinkellner: *Zwei Jahre hat es gebraucht!*)

Vorzustellen ist, daß es nach der gegebenen Rechtslage im Ermessen des einzelnen Kindergartenhalters liegt, flexible Öffnungszeiten vorzusehen und eine soziale Staffelung vorzunehmen. Sie wissen genau, daß ich den Gemeinden nichts vorschreiben kann. Wir haben uns in vielen Sitzungen und Verhandlungen bemüht, nicht nur den status quo zu erhalten, sondern auch Vorschläge zu unterbreiten, dieses Modell der sozialen Staffelung anzunehmen, das ja nur ein Modell unter anderen sein kann, wie das die Frau Abgeordnete richtig angeführt hat. In Klagenfurt z. B. wird dieses Modell umgesetzt, Villach lehnt sich auch an dieses Modell an. Ich habe jetzt eine zweite Erhebung in den Gemeinden durchführen lassen, damit wir die konkreten Zahlen haben und ich habe das Ergebnis auch dem Ausschuß berichtet. Im Ausschuß hat es eine sehr gute Diskussion gegeben, so daß man sagen könnte, diese Anträge sind eigentlich erledigt. Ich sehe das aber nicht so, weil ich glaube, es soll ein immerwährender Prozeß sein, mit den Gemeinden nach wie vor die Gespräche weiterzuführen und sie zu bitten, in jenen Gemeinden das Modell einzuführen, wo es das noch nicht gibt.

In einem stimme ich Ihnen allerdings zu, Frau Abgeordnete Steinkellner: Sie haben nicht mitgekämpft, als es darum gegangen ist, zusätzliche Mittel seitens des Bundes für Kärnten zur Verfü-

Achatz

gung zu stellen. Sie haben sich nicht in die Reihe derer gestellt! (*Abg. Steinkellner: Ich bin nicht in der Regierung!*) Das war nicht die Regierung, sondern das waren andere Initiativen, die nach Wien hinausgefahren sind. Das waren die SPÖ-Frauen und die Gewerkschaftsfrauen. (*Zwischenruf der Abg. Steinkellner.*) Sie haben draußen dafür immerhin 600 Millionen Schilling erreicht. Der Aufteilungsschlüssel hätte allerdings anders sein können, denn ich hätte mir auch vorstellen können, daß Kärnten etwas mehr bekommen hätte, aber 38 Millionen Schilling sind immerhin etwas. Diese 38 Millionen Schilling werden wir im Jahre 1997 zur Verfügung haben. Das ist doch ein schöner Betrag, der trotzdem für Kärnten zur Verfügung steht.

Jetzt zu den einzelnen Fragen. Ich bin als Kindergartenreferentin zufällig auch Sozialreferentin. Ich darf noch einiges verstärken: Von den Ausgleichszulagenbezieherinnen sind 70 % Ausgleichszulagenbezieherinnen, somit Frauen, die großteils nicht die erforderlichen Arbeitszeiten haben. Die Sozialfälle der Frauen haben sich in den letzten Jahren gehäuft. Großteils war es so, daß in späterer Folge jene Frauen, die zuerst zu Hause geblieben sind und gesagt haben, ich erziehe meine Kinder selbst, in einem gewissen Alter zwischen 40 und 45, wenn es Probleme gab und die Partnerschaft nicht mehr funktioniert hat, nicht einmal sozialrechtlich abgesichert waren und auch keine eigene Pension haben. Das gehört in einem diskutiert: Eine eigenständige Pension für alle Frauen. Das sind alles Themen, die uns in Zukunft unter den Nägeln brennen und die wir für die Frauen lösen müssen.

Bezüglich der Ladenöffnungszeiten ist das so von Ihnen hingenommen worden. Ich sage es laut und deutlich: Ich nehme es für mich persönlich nicht hin! Ich sage das hier auch deutlich, ich kann mich damit nicht anfreunden, daß Frauen samstags wieder so und so lange arbeiten sollen, obwohl sie da und dort nicht einmal die Verkehrsverbindungen haben und daß man ihnen zusagt, daß sie ohnehin zwei freie Samstage haben können. Ich bin nicht dafür, das sage ich hier! Ich bin auch nicht dafür, daß wir uns immer wieder neuerlich überlegen sollen, wie wir mit der Kinderbetreuung zu Rande kommen sollen und wie diese

Frauen dann mit ihrem Familienleben, mit der Lebenssituation und vielem anderem mehr zu Rande kommen. Das möchte ich dazu sagen.

Es wurde bezüglich des Betreuungsschecks gesprochen und der Herr Präsident hat bereits den Betrag genannt. In der Diskussion des Ausschusses wurde sehr eindeutig darüber diskutiert und der Antrag wurde abgelehnt. Darüber wurde heute vom Herrn Berichterstatter berichtet. Der Betrag wurde einmal pro Scheck mit 4000 Schilling angenommen, umgerechnet auf 6000 Kinder wären das 288 Millionen Schilling, die zusätzlich zum Tragen kommen würden. Es wurde hier festgestellt, angenommen, dieser Betreuungsscheck würde kommen, daß dann jede Frau die Wahl hätte zu sagen, ob sie eine Betreuung in Anspruch nimmt oder zu Hause bleibt. Frau Abgeordnete, in der Zwischenzeit müssen alle Möglichkeit einer Betreuung überhaupt vorhanden sein. Unser Ziel ist es, kontinuierlich diese Betreuungseinrichtungen weiter auszubauen, damit diese Wahl überhaupt gegeben sein könnte, wenn ... Man kann daher nicht davon reden, es hätten ohnehin alle die gleiche Chance zu sagen, dieses oder jenes möchte ich. Da wird von der Drautaler Familienakademie vom Wegfall des Karenzgeldes und vom Auftrag des Herrn Schatowits diskutiert. Der Herr Dr. Schatowits ist übrigens auch auf die Idee gekommen, daß Eltern für die Kinder wählen sollten. Das sei aber nur am Rande bemerkt. (*Abg. Dr. Ambrozy: Und solche Leute werden unterstützt!*) Das ist in diesem ganzen Bereich auch involviert. Es soll dann lustig auch das Karenzgeld wegfallen, so daß nicht einmal mehr diese Möglichkeit gegeben wäre, sich nach Bezug des Karenzgeldes am Arbeitsplatz einzufinden. Eine solche Möglichkeit würde damit dann auch automatisch wegfallen. Die Wiedereinstiegsmöglichkeit in das Berufsleben, eine Absicherung und eine eigene Pension wäre dann wesentlich in die Ferne gerückt. Deshalb möchte ich meine Einstellung hier noch einmal betonen: Diese Diskussionen sind so einseitig und nicht im Sinne der Frauen und einer Wahlfreiheit der Frauen geführt, daß ich mich dieser Diskussion nicht anschließen kann. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Achatz

Nachdem wir österreichweit Anerkennung für unsere Kinderbetreuung in Kärnten gefunden haben, möchte ich mich bei allen bedanken, die mitgearbeitet und für diese Kinderbetreuung gestimmt haben. Ich werde diesen Auftrag, den ich jetzt vom Kärntner Landtag mitnehme, so auffassen, daß ich einer Ausweitung nach einem eigenen Konzept verbunden mit einer eigenen Bedarfserhebung auch nachkommen werde. Ich danke schön. Ich wünsche uns allen für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung viel Erfolg. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 14, Herr Abgeordneter Sablatnig, hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die Diskussion hat jetzt gezeigt, daß unter diesem Tagesordnungspunkt im wesentlichen die gesamte Kinderbetreuungsproblematik zusammenzufassen ist, weil sie umfangreich ist und weil es darum geht, Konzepte für die Zukunft zu schmieden, welche die Einzelschicksale und die gesellschaftspolitischen Aufgaben berücksichtigen. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die zuständige Referentin in der Landesregierung, Landesrätin Karin Achatz, wird aufgefordert, ein Konzept über die zukünftige Kinderbetreuung in Kärnten unter Bedachtnahme der Bedarfsschätzungen für Kinderbetreuung dem Kärntner Landtag umgehend vorzulegen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 15. Dazu hat der Berichterstatter Klubobmann Dr. Strutz das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte nur in einem Satz auf die Vorhalte der Frau Abgeordneten Trunk eingehen, weil sie in Ihrer Wortmeldung gemeint hat, daß die Abgeordneten ihren Verpflichtungen als Väter nachkommen sollten. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.)* Frau Kollegin, ich glaube nicht, daß Sie die moralische Instanz sind, um hier zu urteilen, *(Vorsitzender: Bitte, das ist ... - Abg. Dr. Ambrozy: Sie ist kein Vater, sie ist nur Mutter! - Weitere lebhaftere Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.)* daß anwesende Abgeordnete, auch wenn sie Väter sind, ihren Verpflichtungen und Aufgaben im geordneten Maße nachkommen. In diesem Sinne ersuche ich um Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Empfehlung an die Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten zu geben, die vorsieht, daß die Öffnungszeiten der Kindergärten nach den Bedürfnissen der Eltern und Kinder flexibler gestaltet werden.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Schlußwort zum Tagesordnungspunkt 16. Ich bitte den Abgeordneten Schlagholz um sein Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Ich habe kein Schlußwort, ich verzichte. Ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Empfehlung über Möglichkeiten einer sozialen Staffelung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

17. Ldtgs.Zl. 230-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend die Festlegung der Trasse und den Terminplan der Südostspange.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag! Der Ausschuß für Verkehr und Straßenbau hat am 15. 10. 1996 einstimmig beschlossen, dem Kärntner Landtag diesen Bericht des Landeshauptmann-Stellvertreters Karl-Heinz Grasser bezüglich der Südostspange, Festlegung der Trasse und Terminplan vorzulegen. Der Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau unterbrach in seiner 5. Sitzung vom 6. Juni 1995 die Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 3, Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Festlegung der Trasse und des terminlichen Zeitplanes für den Bau der

Südostspange mit der Maßgabe, den Bericht des Referenten als Regierungsvorlage abzuwarten.

Nachdem die Kärntner Landesregierung schon in ihrer 26. Sitzung am 20. Juni 1995 einen Bericht ihres Verkehrsreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl-Heinz Grasser über die generelle Planung der Hochleistungsstrecke Graz - Klagenfurt (Koralmbahn) als eines Abschnittes der Südostspange zustimmend zur Kenntnis genommen und gleichzeitig an den Kärntner Landtag den Antrag gestellt hatte, über diesen Bericht einen zustimmenden Beschluß zu fassen, werden in der Folge die wesentlichen Entwicklungen seither dargestellt:

1. Mit Verordnung vom 30. August 1995 hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Eisenbahn-Hochleistungs-AG die Planung des Streckenabschnittes Graz - Koralmtunnel - Klagenfurt übertragen.
2. Die Kärntner Landesregierung beschloß in ihrer 31. Sitzung am 7. November 1995, zu den Planungskosten für die Koralmbahn einen Beitrag von 5 Millionen Schilling zu leisten. Dadurch sichert sich das Land Kärnten sowohl ein Mitspracherecht als auch die Möglichkeit der Mitgestaltung.
3. Die Hochleistungs-AG baute ab dem Herbst vergangenen Jahres die personellen und sachlichen Strukturen für die Planung der Koralmbahn auf. Ziel der generellen Planung ist es, innerhalb von etwa vier bis fünf Jahren ein Projekt vorlegen zu können, das dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als Grundlage für die Verordnung der Trasse und somit für deren Freihaltung dient. In allen Planungsschritten werden die Länder, die Gemeinden, die Bevölkerung und die Interessensvertretung eingebunden. Den Anforderungen des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist selbstverständlich zu entsprechen.
4. Derzeit bereitet die Hochleistungs-AG den ersten Schritt in die Öffentlichkeit, der voraussichtlich Ende Februar 1996 erfolgen wird, sorgfältig vor. Sie kann dabei auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie bei der Planung der Eisenbahnstrecke Wien - Tullner-Feld - St. Pölten gewonnen hat.

Schwager

5. Es ist noch nicht möglich, einen Bauzeitplan für die Koralmbahn vorzulegen. Fest steht lediglich, daß die Bauzeit allein für den rund 30 Kilometer langen Koralmtunnel etwa zehn Jahre betragen wird und daß es zweckmäßig ist, einzelne Abschnitte der Koralmbahn möglichst bald dem Regionalverkehr zur Verfügung zu stellen. Letzteres gilt beispielsweise für den Abschnitt Klagenfurt - Lavanttal.
6. Neben der Projektierung der Koralmbahn hat die Hochleistungs-AG auch sogenannte Vernetzungsplanungen durchzuführen. Diese Vernetzungsplanungen werden sich in Kärnten auf die Fortsetzung der Koralmbahn in Richtung Italien, also auf die grundsätzliche Frage der Trassenführung im Kärntner Zentralraum, zu erstrecken haben. Dies kann allerdings wegen der wesentlich höheren Komplexität im Kärntner Zentralraum erst auf der Grundlage einer nochmaligen und vertiefenden Bearbeitung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie 1991 und unter Einbeziehung aller Betroffenen erfolgen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Abgeordneter Eberhard zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort! Kurze und prägnante, schöne Wortmeldungen, mit viel Inhalt, sind vom Hohen Haus, glaube ich, gewünscht - nicht nur dich betreffend, sondern allgemein gemeint.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich sicher daran halten und werde mich möglichst kurz halten. (*Abg. Dr. Großmann: Danke!*) Es ist ja schon sehr viel vom Berichterstatter gesagt und berichtet worden. (*Abg. Dr. Großmann: Eigentlich schon alles!*)

Eingangs möchte ich ein paar allgemeine Feststellungen treffen. Der Eintritt in unser vereintes

Europa öffnet die Grenzen für Menschen und auch für Waren aus allen Mitgliedsländern der Gemeinschaft. Dies bedeutet im Sinne einer umweltorientierten Verkehrspolitik die verstärkte Notwendigkeit, Herr Dr. Großmann, eines Ausbaues der wichtigsten Schienenverkehrsverbindungen Österreichs. Das sind im wesentlichen die Transitstrecken über die Alpen, die Westbahn und auch die Südbahn. Die Südbahn ist die wichtigste Bahnverbindung (*Abg. Dr. Großmann: Kärnten und Österreich: ein einziger Bahnhof!*) von den neuen Demokratien Ost- und Mitteleuropas zum Mittelmeer und auch nach Italien.

Man erwartet, daß der Güterverkehr auf der Südbahnstrecke bis zum Jahr 2010 zwischen 66 und 135 % zunehmen wird. Um in Zukunft nicht im Last- und Schwertransportverkehr im Straßenverkehr zu ersticken, ist es eben notwendig, daß hier rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden; ist es notwendig, daß rasches Handeln an die Tagesordnung kommt.

Daher wurde, wie schon berichtet, im Jahre 1989 die Eisenbahn-Hochleistungs-AG gegründet, die die Aufgabe hat, Hochleistungsstrecken auszubauen bzw. neue Strecken zu planen und schließlich auch zu bauen.

Ein wesentliches Projekt der Hochleistungs-AG ist die Südbahn. Ein Teil dieser Südbahn ist eben die Koralmbahn. Das Projekt Koralmbahn Graz - Klagenfurt wurde der Hochleistungs-AG im August 1995 zur Planung übertragen. Das heißt, daß das Teilstück Graz - Klagenfurt vorrangig geplant und schließlich auch ausgebaut werden soll.

Vor kurzem fand im Schloß Wolfsberg ein "Koralm-Gipfel" statt, bei dem auch Abgeordnetenkollegen und der Landeshauptmann sowie Regierungsmitglieder anwesend waren. Bei diesem "Koralm-Gipfel" haben sich eigentlich alle Vertreter, sowohl von der Kärntner Landesregierung als auch von der Steiermärkischen Landesregierung positiv für den raschen Ausbau der Koralmbahn ausgesprochen.

Um vorausschauend einerseits die Bevölkerungs- und Anrainerinteressen zu vertreten, um darüber hinaus auch für eine stete umfassende Information zu sorgen, um aber

Ing. Eberhard

auch die wirtschaftlichen Interessen der Region Lavanttal sicherzustellen, wurde schon vor Monaten die "Plattform Koralmbahn" gegründet. (*Abg. Dr. Großmann: Durch's Lavanttal wird eh nur durchgefahren!*) Das wird sicher nicht sein. Diese "Plattform Koralmbahn" wird eben das sicherstellen, daß durch das Lavanttal nicht nur durchgefahren wird, sondern daß auch die entsprechenden Anbindungen geschaffen werden.

Im Sinne einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Region Lavanttal soll meiner Meinung nach dieses Vorhaben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln rasch vorangetrieben werden. Dieses Projekt ist sicher eine Jahrhundertchance für den Wirtschafts- und Lebensraum Südösterreichs, aber auch für die Region Lavanttal.

Daher begrüße ich, aber auch unsere Fraktion, die ÖVP-Fraktion, alle Aktivitäten, die zu einer raschen Realisierung der Koralmbahn beitragen! Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Wedenig zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort! (*Abg. Dr. Großmann: Jetzt wird relativiert werden!*)

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Als Abgeordneter des Bezirkes Klagenfurt-Land freut es mich mit den Rosentalern, daß der Planungsauftrag der Südostspange nur bis Klagenfurt lautet und die Trassenführung durch das Rosental aus dem Planungsauftrag herausgenommen wurde.

Man hat also erkannt, daß es hier berechtigten enormen Bevölkerungswiderstand gibt. (*Abg. Dr. Großmann: Und wo wird die fahren? - Heiterkeit im Hause.*) Die Argumente der Rosentaler Bevölkerung sind bekannt und müßten eigentlich von allen verstanden werden, da das Rosental durch die Draukraftwerke, durch eine Gas- und Ölpipeline sowie durch eine 20 kV-Fernleitung ohnehin schon stark belastet ist.

Abgelehnt wird auch, die Bahnlinie in das hochsensible Gebiet am Fuße beziehungsweise an den Hängen der Karawankenvorberge, die zu einem beträchtlichen Teil im Wasserschongebiet liegen, zu führen. Auch die Gemeinde Ebental spricht sich gegen diese Trassenführung und der damit verbundenen Errichtung eines Terminals in ihrem Gemeindegebiet aus. Dieser Umstand würde nämlich exakt die Kernzonen des Ebentaler Wasserschutzgebietes treffen und somit die Wasserversorgung für rund 7.500 Menschen zerstören. Ganz abgesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, von einer unzumutbaren, riesigen Vergeudung von Steuergeldern, weil ein Terminal in Klagenfurt ja ohnehin schon besteht.

Die betroffene Bevölkerung ist jedoch wieder einmal beunruhigt, und zwar beunruhigt, da im Punkt 6 des vorliegenden Berichtes des Verkehrsreferenten der Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser, von einer "Vernetzungsplanung nach Italien" gesprochen wird. Die betroffene Bevölkerung wird es zu verhindern wissen, daß über Umwegen eine Trasse durch das Rosental festgelegt wird! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Eigentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, müßte auch der Verkehrsreferent, der ja auch Fremdenverkehrsreferent ist, ein Interesse daran haben, daß nicht durch das Rosental donnernde Waggons aus dem Osten den mühsam, aber - wie ich dann noch aufzeigen werde - sehr erfolgreich aufgebauten Fremdenverkehr zunichte macht.

Wenn wir leider in vielen Kärntner Fremdenverkehrsorten bezüglich letzter Sommersaison von einem "Katastrophentourismus" sprechen müssen, so kann die Gemeinde Feistritz im Rosental eine sehr positive Sommerbilanz vorweisen. (*Abg. Steinkellner: Weil der Haider das gemacht hat!*) Die Nächtigungszahlen der Sommersaison 1996 nahmen gegenüber der Sommersaison 1995 noch um 579 Nächtigen zu, obwohl es 1995 dort ein Rekordjahr gab. (*Den Vorsitz übernimmt um 16.23 Uhr 3. Präs. Dkfm. Scheucher.*)

Die Strategie dieses Erfolges ist jedoch unter anderem auf unberührte Natur aufgebaut - was mit einer Transitstrecke ja wohl bestimmt nicht

Wedenig

in Einklang zu bringen ist. Dieselben diesbezüglichen Fremdenverkehrssorgen gibt es übrigens auch im Gebiet des Faaker Sees.

Da jedoch die Trasse entlang der bestehenden Wörther See-Strecke auch zusätzliche Probleme für den dortigen Tourismus bringen würde, sollte man die "Prof. Oismüller-Variante", die Einhausungen und Untertunnelungen der Wörther See-Strecke vorsieht, genauestens prüfen und untersuchen. Eine weitere Alternative könnte eine Untertunnelung der Sattnitzberge sein.

Abschließend: Ein Ja zur Südost-Spange, um für Kärnten eine leistungsfähige Anbindung zu wichtigen und wirtschaftlich bedeutenden Regionen sicherzustellen - jedoch die Forderung, auch bei Vernetzungsplanungen die berührten Gemeinden, die Bevölkerung und die Interessenvertretungen im Sinne einer gelebten Bürgermitbestimmung bei der Trassenfindung voll einzubinden! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Herr Abgeordneter Schretter zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn, zu sprechen!
(Abg. Dr. Großmann: Durch Völkermarkt darf es auch nicht gehen!)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zum Bericht über die Trassenführung der Eisenbahntrasse Graz - Klagenfurt aus der Sicht der Freiheitlichen folgendes festhalten:

Ich glaube, daß gerade im Straßen- und Verkehrsausschuß die Delegation der Hochleistungsstrecke der ÖBB uns sehr ausführlich über die Situation, über den Trassenverlauf und die weitere Vorgangsweise informiert hat, sowie auch die Vertrete des Landes wie auch Generaldirektor Dr. Hammerschmid und, wie ich bereits ausgeführt habe, die Vertreter der ÖBB. Die Gespräche mit den Gemeinden haben bereits stattgefunden und sind abgeschlossen. Soweit ich informiert bin, hat es hierzu Übereinstimmung gegeben.

Es wurde von den Verantwortlichen aber auch gesagt, daß dieses Projekt der Südspange ein Jahrtausendprojekt ist - ein Pionierprojekt! -, wie es dies in der Größenordnung seit längerer Zeit nicht mehr gegeben hat. Wenn man sich anschaut: 130 Kilometer Eisenbahnbau, 30 Kilometer Tunnel im Bereich des Koralmtunnels. Ich glaube, daß gerade auch bei der Diskussion in Wolfsberg den Vertretern des Landes und der Gemeinden (sowohl Kärntens als auch Steiermark) die Möglichkeit geboten wurde, vor allem die Positionen in bezug auf die Zentralräume miteinzubringen und anzudiskutieren.

Die Planung hat eine Unterstützung durch Luftbilder gefunden, welche die Grundlage der Planung, der Projektierung dieser Variante darstellen. Für die Ausschreibung der Planung haben sich bereits 18 Bürogemeinschaften aus ganz Europa beworben. Die Kosten dieses Ausbaues der Eisenbahnstrecke Graz - Klagenfurt werden rund 20 bis 25 Milliarden Schilling betragen, wovon alleine die Planung 150 bis 170 Millionen Schilling ausmacht.

Die gesamte Bauzeit wird 10 bis 15 Jahre dauern, wobei es Erfahrungswerte beim Bau solcher Eisenbahnlinien in Deutschland gibt, daß die Planungszeit doppelt so lange oder groß ist, wie die Bauzeit für ein solches Bauvorhaben gegeben ist. Dazu muß man natürlich sagen, daß auch die Umweltverträglichkeitsprüfung in dieser Planungsphase, in dieser Vorbereitungsphase, inbegriffen ist, weil ja alle Parteienstellung haben und deshalb der große Zeitaufwand entsteht.

Persönlich, zum Unterschied von Kollegen des Bezirkes Klagenfurt, kann ich sagen, wir stehen diesem Vorhaben im Bezirk Völkermarkt nicht näher aber auch nicht negativ gegenüber. Es wird so sein, daß es im Bereich Bleiburg aber auch Kühnsdorf, Bahnhöfe geben wird und insgesamt erwarten wir uns von dieser Bahnführung im Bereich unserer Region dadurch sicherlich einen wirtschaftlichen Aufschwung. Und ich glaube, daß das Land Kärnten durch die Sachbearbeiter aber auch durch den Referenten bestmögliche Voraussetzungen geschaffen hat und daß dieses Projekt zügig vorangetrieben wird. Abschließend kann ich festhalten, daß, wenn dieses Projekt Eisenbahnlinie Graz - Klagenfurt

Schretter

realisiert sein wird, sich die Fahrzeit von drei Stunden auf eine Stunde reduzieren wird. Natürlich, muß ich sagen, eine sehr wesentlich geringere Fahrzeit und wird sich auch kilometermäßig die Entfernung von 228 Kilometer auf 132 Kilometer verringern. Insgesamt kann man sagen, daß dieses Projekt wirtschaftlich große Impulse, auch für die Region geben wird. Und ich glaube, wir können den Bericht des Straßenbaureferenten des Landes positiv zur Kenntnis nehmen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Kollmann.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Eine ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur ist eigentlich die Grundlage für eine wirtschaftliche Dynamik, die wir in allen unseren Diskussionen, sei es zum Budget oder sei es zu anderen Anlässen die die Wirtschaft betreffen, als notwendig erachten. Dazu gehört auch die Überlegung, eine direkte Verbindung zwischen Graz und Klagenfurt zu schaffen. Diese Überlegung ist ja nicht neu, sondern die ist ja schon vor X-Jahren geboren worden. Eine wirklich realistische Basis hat es natürlich erst erhalten, als 1991 auch der Auftrag an die Hochleistungs AG ergangen ist, eine Machbarkeitsstudie mit einer Süd-Ost-Spange zu machen. Die durchgehende Eisenbahnverbindung soll im Jahr 2010 bis 2012 befahrbar sein. Es haben die Vorredner ja bereits darauf hingewiesen, daß auch Teilstrecken schon im Vorhinein, oder vor diesem Termin schon mitbenützt werden sollten, und so den Menschen und der Wirtschaft eigentlich vorher zur Verfügung stehen. Wenn man dem Budget, das wie heute hier genannt worden ist, Milliarden Schilling Baukosten betragen wird und daß innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre verbaut werden soll, Rechnung tragen darf, so wissen wir, daß jährlich ein Aufwand zwischen 2 und 2,5 Milliarden Schilling, hoffentlich an die einheimische Wirt-

schaft auch vergeben werden wird, und daß wir auch Aufträge für unsere Wirtschaft bekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koralmbahn soll nach der Fertigstellung eine Vielzahl von Vorteilen für die Wirtschaft und für die Menschen bringen: Verbesserung und Ausbau der Standortqualität, Anbindung an die Wirtschaftsräume Unterkärntens - Bezirk Wolfsberg, an überregionale und internationale Wirtschaftsräume. Das ist eine Notwendigkeit, wie wir sie heute hier in der Diskussion um das Innovationszentrum und um die Wirtschaft betont haben. Eine raschere Entwicklung und ein qualitativer Ausbau des Fremdenverkehrs und eine Verbesserung der Lebensqualität der Pendler ist selbstverständlich möglich. Zu den weiteren Vorteilen dieser Bahn gehört, daß eine attraktive Anbindung der Koralmbahn an den Individual- und öffentlichen Verkehr und die Fahrzeiten der Pendler - heute haben wir das auch hier schon gehört, daß Wolfsberg ein Auspendlerbezirk ist - auf eine halbe Stunde minimiert werden. Ich glaube, das sind alles Vorteile, die die Menschen betreffen und wo wir nicht nein sagen können. Wir wissen aber auch, daß damit selbstverständlich auch die Umwelt belastet wird und daß die Menschen auch eine Lebensqualität haben wollen. Es wird Aufgabe der Hochleistungs AG sein die Menschen vor Ort so zu informieren, daß all diese Ängste genommen werden. Da kann ich dem Abgeordneten Wedenig nicht die Zustimmung erteilen (er sagt, bei mir darf das nicht sein), daß das Florianiprinzip Gültigkeit hat.

Ich glaube, hier kann nur sein, das was notwendig ist, muß gemacht werden. Das, was die Wirtschaft will und das, was die Menschen brauchen für die Zukunft und für eine gute Entwicklung. Das müssen wir, glaube ich, vorantreiben und auch unterstützen. Ich glaube, daß gerade die Umweltbelange sicherlich in den letzten Jahren einen höheren Stellenwert bei uns bekommen haben, dem man sicherlich auch Rechnung tragen muß. Ich bin überzeugt davon, daß die Techniker und die Wissenschaft, was Lärmschutzmaßnahmen anbelangt, in 5 bis 10 Jahren neue technische Erkenntnisse entwickeln werden, damit diese Lärmbelastungen sicherlich hintangehalten werden können, sodaß wir getrost in die Zukunft blicken können. Da wir diese Bahn, die ja 85 bis 87 Prozent der Österreicher

Kollmann

brauchen und die wir zum Nutzen der Kärntner Wirtschaft brauchen - und davon nur 13 bis 15 Prozent Transitverkehr ist - werden wir das unterstützen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Großmann.

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es entzückt mich immer wieder, wenn der blinde Fortschrittsglaube so durch das Haus weht. Ich denke, man soll da einmal kurz die Negativa dieser Koralmbahn schildern und - was ich besonders skeptisch an dieser Koralmbahn finde - ist, wenn man sich das auf der Zunge zergehen läßt, wie weit die Planung gediehen ist. Und da hat der Kollege Wedenig schon Recht. Ich rede also hier nicht dem Florianiprinzip das Wort, nur eines, das muß ich schon sagen, so wie es sich die HLAG vorstellt, so wirds ja auch nicht gehen. Man geht her, man plant einmal so weit bis es keinen Widerstand mehr gibt, weil die Wolfsberger dafür sind und weil das so schön ist. Die Völkermarkter, die wissen auch ungefähr wie es läuft und jetzt plant man einmal bis kurz vor Klagenfurt. Ich möchte schon sagen, daß man dann sagt, man hört auf, das läßt natürlich schon tief blicken. Ich muß sagen, die Bedenken des Kollegen Wedenig und - Kollege Koncilia du kannst den Kopf schütteln, mir ist das jetzt ziemlich egal - ich sag dir das wie ich das denke, mir ist das wirklich egal. Als Klagenfurter Abgeordneter haben wir halt andere Interessen als die Villacher, das muß ich auch einmal sagen. Und wenn wir der Meinung sind, daß wir Anspruch auf eine vollständige Planung haben, dann will ich die haben und dann will ich wissen, ob sie durchgeht durchs Rosental, dann will ich wissen, ob wir in Ebental den großen Terminal kriegen, dann will ich wissen, ob sie durch den Wörthersee geht und dann will ich nicht blöd sterben, daß aufeinmal vor Klagenfurt die Planung aus ist.

Und das ist die Wahrheit, liebe Genossinnen und Genossen und liebe Landtagsmitglieder und Landtagsmitgliederinnen. Da wo die Planung aufhört, da möchte ich sehen wo es weitergeht, ganz einfach. *(Abg. Dr. Wutte: Im Tunnel!)* Kollege Wutte, du solltest dich darum sorgen, wo sie das machen werden, mit Stelzen über den Wörthersee vielleicht, oder irgendwo so in die Richtung. Die Hochleistungs AG hat ein riesiges Planungsbüro und beauftragt noch und nöcher Planungsbüros damit, daß sich was tut und so was kommt heraus, der Basistunnel im Simmering. Wer das verfolgt hat - da haben sie sich, nur zum Beispiel, bei den Dezibelwerten so geirrt, daß die Leute heute sagen, es gibt einen Prozeß gegen die Planer. Ich sage nur etwas, der blinde Fortschrittsglaube allein macht nicht glücklich und ich möchte wissen, wie die Planung weitergeht. Und, wenn wir hier im Zentralraum Klagenfurt wissen, wie die Planung weitergeht, dann werde ich einmal meine endgültige Stellungnahme dazu abgeben. Jedenfalls heißt es jetzt noch, wie man so schön sagt: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verkehrsreferenten der Landesregierung LH-Stv. Mag. Karl-Heinz Grasser über die Festlegung der Trasse und den Terminplan für die Süd-Ost-Spange, insbesondere für die Koralmbahn, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen und kommen zum nächsten Punkt, Ldtgs.Zl. 449-3/27.

18. Ldtgs.Zl. 449-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend das Park and Ride-Konzept für Kärnten

Der Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stangl.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau ist die erste Lesung erfolgt. Der Berichterstatter ist bereits am Rednerpult. Ich bitte Ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! In Übereinstimmung mit dem im September 1991 in Auftrag gegebenen und mittlerweile abgeschlossenen Gesamtverkehrskonzept liegt nun ein zeitgemäßer Vorschlag zur Schaffung eines kombinierten, privaten und öffentlichen Verkehrs vor, nämlich das Park and Ride-Konzept für Kärnten zeigt auf grundsätzlicher Ebene die Voraussetzungen, die zu erfüllen sind. Die Politik will noch mehr als bisher einen zumindest teilweisen Verzicht auf das private Kraftfahrzeug und die verstärkte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zur Entlastung der Ballungsgebiete erreichen. Die Bahn als Rückgrat eines umweltfreundlichen Verkehrssystems sieht ihre strategischen Erfolgs- und Hoffnungspotentiale im regionalen Nahverkehr. Eine Erschließung dieses Potentials ist aber nur möglich, wenn ausweichende Leistungsfähigkeit und Attraktivierung dieses Verkehrs intensiviert wird. Den Verknüpfungspunkten zwischen den Verkehrssystemen fällt dabei eine besondere Aufgabe zu. Das System Parken und Reisen stellt, sensibel und bedarfsgerecht eingesetzt, einen wichtigen Baustein in einem integrierten Gesamtsystem dar. Es ist im Zusammenwirken mit den Österreichischen Bundesbahnen und

dem Regionalverkehr Kärnten entstanden und enthält außer umfangreichen Bestandsregelungen, Berechnungstabellen und Datengrundlagen eine Dringlichkeitsreihung, die über eine Bewertung nach fünf Kriterien aufzeigt, wo insgesamt noch zu den derzeitigen 3000 noch 3.900 benötigte Stellplätze vorrangig errichtet werden sollen. Die Annahme einer verkehrspolitisch erwünschten hohen zukünftigen Inanspruchnahme dieses Systems, ergibt diesen vorher erwähnten Bedarf, wobei neben Park and Ride noch auf folgende ähnliche Verkehrsarten hinzuweisen ist: Beim sogenannten Kiss and Ride handelt es sich um die Verwendung von Fahrrädern beziehungsweise Mopeds als Verknüpfung von privatem und öffentlichem Verkehr.

Das System soll vor allem dazu führen, daß bereits im ländlichen Raum die Pendler oder die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel abgefangen werden und auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Ein wichtiger Einflußfaktor für die Inanspruchnahme von Park and Ride sind die begrenzten PKW-Stellplatzangebote in den Zentren. Auf keinen Fall soll es nur möglich sein, den PKW in den Zentren kostenlos abzustellen. Hingegen aber sollte erreicht werden, daß im ländlichen Raum vergünstigt, in Verbindung mit dem derzeit schon vorhandenem Kartensystem, Parkplätze im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden, da die Verkehrsprognosen für Kärnten, ähnlich wie in allen anderen Bundesländern, von einer deutlichen Zunahme des motorisierten Individualverkehrs sowie einer Stagnation gekennzeichnet sind. Wenn ich da von einem Rückgang des öffentlichen Verkehrs ausgehe, wird es eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft sein, die stark zentrenorientierten Verkehre zu bewältigen, im wesentlichen die Punkte, die die verkehrspolitischen Ziele zum Beschluß erfaßt haben, weil sie im Gesamtverkehrskonzept zu betrachten sind.

Die Landesverkehrspolitik Kärnten dient dem Gesamtwohl der heutigen und zukünftigen Bevölkerung. Der Straßenverkehr ist durch Beeinflußung der KFZ-Mobilität zu verringern. Die Verkehrs- und Raumordnungsentwicklung muß bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Eine zufriedenstellende Erreichbarkeit aller Kärntner Gemeinden untereinander, der Wohn-, Ar-

Stangl

beits-, Bildungs-, Versorgungs- und Erholungseinrichtungen innerhalb der Gemeinden ist sicherzustellen. Die Beeinträchtigung der Umwelt durch den Verkehr, insbesondere des Wohn- und Erholungsraumes ist zu reduzieren. Dem nichtmotorisierten Verkehr ist die Nahverkehrspriorität einzuräumen. Der öffentliche Verkehr ist zu einer attraktiven Alternative für den individuellen motorisierten Verkehr zu entwickeln. Der motorisierte Individualverkehr ist nach Möglichkeit einzuschränken, den Belangen der Verkehrssicherheit ist besondere Bedeutung beizumessen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist ein wesentlicher Grundsatz einer fortschrittlichen Verkehrspolitik. Durch das Gesamtverkehrskonzept soll die angestrebte Verlagerung vom Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsträger soll auch künftig bei freier Wahl der Verkehrsmittel erfolgen und dabei ist Park- and Ride einer der wichtigen Bausteine innerhalb des Gesamtverkehrskonzeptes.

Ganzheitlich ist dazu noch zu bemerken, daß wir uns alle zur Erreichung der sozialen Ziele - Toronto-Ziele -, was den Umweltschutz betrifft, bekennen. Zu berücksichtigen ist bei Park and Ride auch die soziale Notwendigkeit, die Annehmlichkeit oder das Entgegenkommen des öffentlichen Verkehrs für die Pendler. Park and Ride ist eine zukunftsorientierte Maßnahme, wie man den Verkehr in die Ballungszentren bewältigen kann oder annehmlich gestalten kann. Bei Park and Ride, einem wichtigem Baustein bei der Gesamproblematik, müssen wir aber eines erkennen, Ursache und Wirkung liegen relativ sehr weit auseinander. Dasselbe gilt für die getroffenen Maßnahmen und Resultate. Auch die sind über Jahre zu sehen. Wir wissen alle, innerhalb des Verkehrskonzeptes und auch bei Park and Ride ist eine Grundkonzeption eine langfristige Treibstoffhöhung oder auch eine Tempobeschränkung einerseits, das sagen die Techniker. Andererseits muß die Akzeptanz der Bevölkerung gesehen werden. Die gewünschte Wirkung steht oft in politisch diametraler Handlung. Worauf wir auch Rücksicht nehmen müssen, ist die soziale Verträglichkeit und Ausgewogenheit. So ist Umweltpolitik nicht immer ganz in der Akzeptanz der Betroffenen und steht daher manch-

mal auch der politischen Notwendigkeit gegenüber.

Der Ausschuß hat sich zu diesem Konzept Park and Ride einstimmig bekannt und ich beantrage die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verkehrsreferenten der Kärntner Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl-Heinz Grasser, über den Abschluß des Park and Ride-Konzeptes für Kärnten vom 9.10.1996, Zl.: Bau 17P-171/118/96, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

(Erster Präsident Unterrieder übernimmt den Vorsitz um 16.48 Uhr)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

19. Ldts.Zl. 425-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Europa- und Förderalismusfragen betreffend die EU-Regierungskonferenz 1996

Berichterstatter ist der Dritte Präsident Dkfm. Scheucher. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm.**

Scheucher (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Antrag, den wir heute diskutierten, hat die ÖVP-Fraktion vor Beginn der Regierungskonferenz der Europäischen Union, die bekanntermaßen am 29. März in Turin gestartet wurde und die sich mit Vorschlägen im Hinblick auf eine Revision des Union-Vertrages auseinanderzusetzen hatte, hier eingebracht. Wesentlicher Inhalt dieses Antrages ist es, alle Initiativen, die bisher vom Kärntner Landtag ausgegangen sind, um die Länderinteressen in der Europäischen Union zu wahren, besonders zu unterstreichen. Wesentlichster Schwerpunkt dieses Antrages ist es, eine wirksamere Formulierung des Subsidiaritätsprinzipes, das im Artikel 3 b des EU-Vertrages enthalten ist, zu erreichen und vor allem eine Verankerung der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften festzustellen. Ich darf berichten, daß seit der Einbringung dieses Antrages bis dato drei Außenministertagungen zu dieser Frage stattgefunden haben, wobei eben diese Grundsatzzposition Österreichs, die ich jetzt mit einem Satz hier erläutere, diskutiert wurde. Es wurde eine Annäherung in der Weise erreicht, daß man dem Antrag, das Subsidiaritätsprinzip stärker festzuschreiben und festzulegen, zustimmt. Das ist der Schwerpunkt unseres Antrages und ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schretter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir zu diesem Antrag Stellung beziehen, ergibt sich auch die Möglichkeit, grundsätzlich zur Entwicklung innerhalb der EU usw. Position zu beziehen.

Die Behauptung der SPÖ-Bundesgeschäftsführerin Ederer, daß sich jede österreichische Familie durch den EU-Beitritt 1.000,- Schilling im

Monat erspart, bleibt weiterhin ganz offen gesagt ein rotes Politmärchen.

Auf die 70.000 neuen Arbeitsplätze, die Vizekanzler Schüssel versprochen hat, warten die Österreicher noch immer. Seit dem EU-Beitritt verzeichnet Österreich die größte Arbeitslosigkeit in der Geschichte der zweiten Republik. (*Abg. Ing. Eberhard: Wie schauts in der Schweiz aus?*) Herr Kollege, das Hemd ist mir näher als der Rock, das wird bei dir wahrscheinlich auch so sein. Österreich schluckt alles in der EU "ohne Wenn und Aber". So mußte kürzlich eine Zuckerfabrik zusperren, weil die EU keine Kontingente genehmigt hat. Gleichzeitig wird aber in Portugal mit EU-Förderungen eine neue Zuckerfabrik errichtet.

Noch vor wenigen Monaten hieß es, daß die Freiheitlichen mit der Angst vor der Ableitung unseres Trinkwassers in südliche EU-Länder Panik erzeugen würden. Heute warnt bereits der ÖVP-Landwirtschaftsminister Molterer davor, daß das österreichische Trinkwasser von Brüssel angezapft wird. Ich glaube, das Einstimmigkeitsprinzip in dieser Frage muß erhalten bleiben. (*Abg. Ing. Eberhard: Schlecht informiert!*) Herr Kollege, das Kopfschütteln bringt uns in dieser Thematik nicht weiter. Es wurde viel versprochen und genauso in dieser Frage sehr wenig gehalten.

1995 mußte Österreich bereits 50 Milliarden Schilling für die EU aufwenden. Mit der geplanten Ost-Erweiterung der EU werden die Österreicher sicherlich noch weit tiefer in die Tasche greifen müssen. Die Regierung hat die Hausaufgaben gemacht, hieß es vor der Volksabstimmung, vor dem Beitritt. Jetzt hat die Firma Semperit die Hälfte ihrer Belegschaft gekündigt, weil die Regierung es verabsäumt hat die Reifenexporte nach Japan abzusichern. Ich weiß, daß ist für Sie alle sehr unangenehm, aber es ist eben die Realität und der muß man ins Auge schauen.

Vor dem Beitritt hieß es, Österreich konnte seine strengen Umweltstandards durchsetzen. Tatsache ist, daß SPÖ- und ÖVP-Abgeordnete im Europäischen Parlament gegen die Kennzeichnungspflicht von genmanipulierten Nahrungsmitteln gestimmt haben. Sie sagen, daß ist der Ausfluß des von ihnen immer positiv

Schretter

angezogenen Fraktionszwanges ihrer Fraktionen in Brüssel.

Die Intention eines nunmehr vorliegenden Antrages ist sicherlich richtig. Trotzdem darf aber nicht vergessen werden, daß alle im Antrag angeführten Punkte bereits vor dem Beitritt Österreichs mit der EU geklärt hätten werden müssen.

Unter einer Stärkung der Regionen verstehen wir Freiheitliche, daß im Alpen-Adria Raum die Länder Kärnten, Friaul und Slowenien ihre Eigenständigkeit bewahren müssen. Es zeigt sich jetzt immer mehr, daß die Hausaufgaben nicht gemacht wurden.

Die Freiheitliche Partei wird dem Antrag die Zustimmung erteilen, weil eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips ein Grundanliegen der freiheitlichen Politik insgesamt in Europa ist. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Kövari. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Unhöflichkeit möchte ich nicht Eingehen. Es sind so einfältige Maßnahmen, die da gesetzt werden, die ich normalerweise nicht einmal kommentieren sollte. Aber als Frau mache ich es deshalb, weil es gerade Frauen gegenüber passiert. *(Beifall im Hause!)*

Ich möchte für die SPÖ-Fraktion zum gegenständlichen Antrag sagen, daß wir diesem die Zustimmung erteilen werden. Ich wollte mich eigentlich auf ein paar Punkte konzentrieren, weil sich der Antrag insgesamt nur mit dem Spezialthema der Subsidiarität im Artikel 3 b, das der Herr Berichterstatter schon ausführlich dargelegt hat, befaßt und keineswegs mit dem EU-Beitritt, wie mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Schretter das jetzt versucht hat, darzulegen.

Den EU-Beitritt haben wir schon vor zwei Jahren gehabt. Die Wahlen haben wir jetzt auch

schon einige Wochen hinter uns und all die Wahlgags, die er da angeführt hat, die müßte man ja sachlich zurückweisen. Vielleicht ist es auch notwendig, auch mit ein paar Worten zu sagen, 1000 Schilling sind es vielleicht nicht geworden, aber als Frau und Hausfrau kann ich Ihnen sagen, daß für eine vierköpfige Familie der Betrag von 800 Schilling im Monat - und wenn Sie jemals einkaufen waren, dann wissen Sie es - zutrifft, weil sehr wohl viele Waren des täglichen Gebrauches wesentlich billiger geworden sind.

Zur höchsten Arbeitslosigkeit müßte man mehr sagen, außer daß es jetzt die höchste Arbeitslosigkeit gibt. Es gibt auch die höchste Anzahl an Beschäftigten, die wir jemals hatten. Es gibt darüber hinaus mit und ohne EU-Beitritt Strukturanpassungen, die wir nach 50 Jahren oder mehr, nach dem Zweiten Weltkrieg noch immer zu tätigen haben. Wir haben uns da in gewissen Bereichen in einem geschützten Teil bewegt und wir haben jetzt einen Nachholbedarf. Das hat aber mit der EU ganz sicherlich nichts zu tun.

Nun zum Trinkwasser. Das möchte ich ganz besonders zurückweisen, weil das immer wieder herumgeistert, weil sie die Menschen damit so verunsichern, als ob tatsächlich das Kärntner Trinkwasser gefährdet wäre. Als ob irgendjemand anderer als die Kärntner selbst, jemals darüber entscheiden, oder befinden könnten. Das ist nicht so. Wer immer das sagt, lügt und ich möchte das hier ganz eindeutig feststellen, damit diese Verunsicherung einmal aufhört. Wasser ist so etwas elementar Wichtiges zum Überleben, daß man damit nicht Schindluder treiben kann und immer wieder die Kärntner Bevölkerung damit verunsichert.

Nun zur Beitragszahlung: 15 Milliarden, auch das stimmt nicht. 13,5 Milliarden sind es und es ist genug. 1,5 Milliarden auf oder ab ist ja auch nicht so ein Klax, wenn man über ein paar Millionen oft stundenlang redet, dann kann man nicht 1,5 Milliarden so locker drüber hinweg wischen.

Weiters möchte ich sagen, daß zum Beispiel das Europäische Parlament verhindert hat, daß Mohovce mit EU-Geldern finanziert wird, daß das Europäische Parlament verhindert hat, daß genmanipulierter Mais hier angebaut wird. Das, was Sie gemeint haben, ist ganz ein anderes Thema,

Kövári

daß Produkte mit genmanipuliertem Mais aus Amerika eingeführt werden sollen. Das sind alles so Vermischungen, die einfach zur Verunsicherung und vielleicht auch zur Verdummung der Bevölkerung führen sollten.

Das hat alles mit diesem gegenständlichen Antrag eigentlich nichts zu tun. Ich darf also noch einmal sagen, daß das Subsidiaritätsprinzip, welches das Hauptanliegen dieses Antrages ist, von uns voll und ganz mitgetragen und unterstützt wird. Der gesamte Antrag ist aus meiner Sicht eine Rückenstärkung für die Verhandlungen, die bei der europäischen Regierungskonferenz zu führen sind. Sie haben im März begonnen, werden aber voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres zu Ende sein. Dafür ist diese Willenserklärung vielleicht doch noch von Nutzen. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hinterleitner, ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Frau Kollegin Kövari hat es gesagt: Dieser Antrag stellt tatsächlich eine Rückenstärkung dar.

Wenn schon Kollege Schretter die Meinung vertreten hat, daß er in diesem Zusammenhang auch gleich eine EU-Diskussion mit einbinden kann, dann erlauben Sie mir, daß ich doch auch ein paar Worte dazu sage, damit der Eindruck entsteht, daß man grundsätzlich einmal ein generelles Bekenntnis zur Europäischen Union abgeben sollte und die Diskussion über Arbeitsplätze, Auswirkungen und Negativentwicklungen durchaus einmal fallen lassen könnte. *(Zwischenruf der Abg. Steinkellner.)* Dies im Bewußtsein, wenn man global von drei Märkten spricht, daß dabei gerade Europa ein ganz wichtiger Markt ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf Industrieansiedelungen. Glauben Sie mir, meine

Damen und Herren, wenn ich an die große Investition gerade von Siemens in Villach hinweise, daß diese sicherlich nicht zustandegekommen wäre, wenn wir nicht der EU beigetreten wären. Viele andere dieser Überlegungen mehr drücken aus, daß es im Grunde genommen nur in einem großen Konzert Europa funktionieren kann.

Ich verweise auch auf den Bundeskanzler Kohl der Bundesrepublik Deutschland, der sagte, wir sind die Zimmer in einem Haus, das von einem großen Dach überspannt wird, und das ist die Europäische Union. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Man kommt vor Löcherstopfen nicht nach!)* Unter diesem Dach werden wir unsere Möglichkeiten entwickeln und unsere Anstrengungen und Leistungen mit einbringen müssen, so daß wir auch den Nutzen aus einer Europäischen Union werden ziehen können.

Wenn ich das Wehklagen unserer Schweizer Nachbarn sehe, die es bedauern, nicht bei der EU zu sein und zum Teil feststellen, welche Abwanderungen es im Wirtschafts- und Arbeitsbereich dadurch gibt, daß sie nicht dabei sind und wenn die Schweizer Präsidentin sagte, auch die Schweizer werden noch klüger werden und erkennen, daß sie zur Europäischen Union dazugehen müssen, dann ist das eine klare Entscheidung, für die sich die Österreicherinnen und Österreicher ausgesprochen haben. Dieser Antrag über die Subsidiarität, mit dem wir uns heute grundsätzlich beschäftigen, ermöglicht es uns, unsere Landesregionsinteressen mit einzubringen und deshalb sollen wir uns auch dazu bekennen. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landtag bekräftigt die bisherigen Kärnteninitiativen auf Bundesebene und im EU-

Dkfm. Scheucher

Ausschuß der Regionen, bei der EU-Regierungskonferenz 1996 die Landesinteressen zu wahren. Er richtet weiters an die von Österreich entsandten Abgeordneten zum Europäischen Parlament den dringenden Appell, diese Bemühungen zu unterstützen. Davon sind insbesondere folgende Anliegen betroffen:

1. Entsprechend dem von der Landeshauptleutekonferenz am 4. Mai 1995 gefaßten Beschluß wird verlangt, daß zur Stärkung der Länder bzw. Regionen und der damit verbundenen Verbesserung der Bürgernähe im Unionsvertrag
 - a) eine wirksame Formulierung des Subsidiaritätsprinzips in Artikel 3b des Vertrages mit einer Verankerung der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften,
 - b) ein abschließender sachgebietsbezogener Kompetenzkatalog bzw. konkreter Aufgabenkatalog der EU,
 - c) eine Klagemöglichkeit der regionalen Gebietskörperschaften beim Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips,
 - d) eine Stärkung des Ausschusses der Regionen, insbesondere hinsichtlich seiner Mitwirkungsrechte an der Rechtssetzung und Geltendmachung des Subsidiaritätsprinzips,
 verankert werden.
2. Einbeziehung der Landtage in die Absicht, die nationalen Parlamente an der Rechtssetzung der EU zu beteiligen und sie bei Rechtssetzungsverfahren von größerer Bedeutung in den jeweiligen Amtssprachen so ordnungsgemäß zu unterrichten, daß ihnen ausreichend Zeit für Erörterungen bleibt.
3. Weiterführung der Bemühungen, bereits auf der Grundlage des bestehenden Vertrages im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Tätigkeit der Union im Sinne der Bürgernähe auf ihre eigentlichen Kernaufgaben zu konzentrieren und unter diesem Gesichtspunkt nicht mehr notwendige Regelungen abzubauen.
4. Gleichberechtigte Einbindung der Landtage in die bei Zustandekommen der Währungsunion notwendige innerstaatliche haushalts-

politische Koordinierung bei größtmöglicher Wahrung ihrer Budgethoheit.

5. Gleichberechtigte Einbindung der Länder in die angestrebte vorrangige Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen.
6. Klarstellung, daß
 - a) das Ziel der ausgewogenen Raumordnungspolitik in die EU die Zuständigkeit der Landtage und der Gemeinden unangetastet läßt,
 - b) der angestrebte legislative Rahmen für die transeuropäischen Netze, die ausschließliche Zuständigkeit der Länder bzw. des Bundes für die Festlegung und den Bau bzw. den Ausbau von Verkehrswegen unangetastet läßt,
 - c) das angestrebte integrale umweltpolitische Konzept mit Berücksichtigung des Wassers als nur begrenzt verfügbare Wirtschafts- und Umweltressource die Rechte der Länder auf Nutzung ihrer Wasservorkommen unangetastet läßt.

Schließlich erwartet der Kärntner Landtag von der Bundesregierung, daß die österreichischen Verhandlungspositionen für die Regierungskonferenz im Einvernehmen mit den Ländern erarbeitet sowie vertreten werden und daß Ländervertreter an allen Verhandlungsdelegationen in ausgewogenere Weise beteiligt werden.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

(Den Vorsitz übernimmt Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.)

20. Ldtgs.Zl. 442-5/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Gemäß § 17 Abs. 2 GO ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so geschehen, wir können also so vorgehen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Eberhard; ich ersuche ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Unser ÖVP-Antrag auf Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde aufgrund der Aktualität im Landwirtschaftsausschuß zu einem Dreiparteienantrag abgeändert. Damit wird der Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein besonderer Stellenwert beigemessen.

Worum geht es? Im ländlichen Bereich sind bereits über 70 % im Nebenerwerb tätig und sie bezahlen auch einen Arbeitslosenbeitrag von 3 %. Dies ist unabhängig vom land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert. Eine Arbeitslosenunterstützung wird jedoch derzeit nur bis zu einer Obergrenze von 54.000 Schilling land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes gewährt. Es ist ungerecht, den Arbeitnehmer mit einem land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert von über 54.000 Schilling die Arbeitslosenbeiträge zahlen zu lassen, ohne ihm einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu geben. Einen solchen hat er auch dann nicht, das ist besonders gravierend, wenn er an einer Weiterbildung oder an Ausbildungskursen, wie Meisterkurse, teilnimmt. Eine Anhebung der Einheitswertgrenze auf mindestens 100.000 Schilling land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert erscheint mir daher als gerechtfertigt und das soll auch ehe baldigst realisiert werden.

Das wäre mein Kurzbericht. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das

Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz dahingehend geändert wird, daß die derzeit bestehende Obergrenze für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbsbauern von derzeit 54.000 S land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert auf 100.000 S angehoben wird, um zu erreichen, daß auch Nebenerwerbsbauern mit einem land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert bis zu 100.000 S eine Arbeitslosenunterstützung bekommen können.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

21. Ldtgs.Zl. 459-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend genmanipulierte Lebensmittel und genmanipuliertes Saatgut

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Berichterstatter ist der bereits am Rednerpult weilende Abgeordnete Pistotnig.

Berichterstatter Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Jetzt sind wir wirklich beim Tagesordnungspunkt, wo das hinpaßt, was zwei Tagesordnungspunkte vorher besprochen wurde. Es handelt sich um genmanipulierte Lebensmittel und genmanipuliertes Saatgut. Die Kollegin Kövari hat früher gesagt, daß so etwas überhaupt nie eingeführt werden soll. Ich habe das extra vergrößert, weil es so unglaublich erscheint, nämlich eine Ausendung von EU-Kommissar Fischler von heute. *(Der Redner zeigt ein Schriftstück mit vergrößerter Schrift.)* Da steht folgendes zu lesen: *(Vorsitzender: Herr Abgeordneter, in deiner Berichterstattung hast du dich in erster Linie*

Pistotnig

auf das zu konzentrieren, was sich im Ausschuß getan hat!) Das gehört dazu! *(Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Das kannst du deinem Debattenredner geben!)* Das gehört zwar hier dazu! Dann drehe ich eben die ganze Geschichte um und behaupte, daß die genmanipulierten Lebensmittel in Österreich vor der Haustüre stehen. Im Ausschuß wurde lange darüber gesprochen. Auch in der Landwirtschaftskammer wurde ein einheitlicher Beschluß gefaßt, der lautet:

Der Landesagrarreferent wird ersucht, alles zu unternehmen, daß genmanipulierte Lebensmittel und genmanipuliertes Saatgut deutlich gekennzeichnet werden muß, damit der Konsument und der Bauer die Produktwahrheit erkennen können. Überdies ist keine Veranlassung dafür gegeben, daß genmanipuliertes Saatgut zur Anwendung kommt, wenn es bis heute noch nicht feststeht, welche schädlichen Wirkungen dieses auf Menschen und Tiere und die pflanzliche Umgebung haben wird. Es gibt Gutachten und Gegengutachten. Genmanipulierte Lebensmittel in anderen Ländern werden zunehmend für schwere Allergien wie Asthma verantwortlich gemacht. Als Vertreter der bäuerlichen Landwirtschaft erachten wir es für notwendig, unsere bäuerlichen einwandfreien Lebensmittel dadurch zu schützen, daß wir eine deutliche Kennzeichnung fordern.

Nachdem, wie ich schon gesagt habe, genmanipuliertes Saatgut an den Grenzen zu Österreich bereits steht, und zwar nicht nur Soja, sondern auch Mais, ist das ein sehr, sehr wichtiger Antrag, um die Bevölkerung vor genmanipuliertem Saatgut und genmanipulierten Lebensmitteln zu schützen und eine entsprechende Kennzeichnung vorzunehmen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schlagholz.

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich beschäftige mich in meinem Debattenbeitrag vornehmlich mit der Kennzeichnungspflicht genmanipulierter Lebensmittel. Es muß uns allen bewußt sein, daß es nicht darum gehen kann, ein generelles Verbot der Anwendung der Gentechnik oder auch des Importes von genmanipulierten Waren, egal, in welchen Bereichen das immer stattfindet, zu verlangen. Für uns ist die Kennzeichnungspflicht dieser Lebensmittel vorrangig, um dem Konsumenten auch die Möglichkeit der Unterscheidung zu geben und ihm eine Einkaufs- und Verbraucherhilfe zu leisten.

Die angeregte Diskussion um den Import von genmanipulierten Sojabohnen veranschaulicht die hohe Sensibilität der Öffentlichkeit. Sie macht auch bewußt, daß höchste Standards im Bereich Konsumentenschutz und der Kontrollmöglichkeiten nicht nur österreichweit, sondern europaweit erreicht werden müssen.

Die ständig sich ausweitende Warenpalette kann beim Einkauf durchaus erfreuliche Nebenwirkungen haben, im Bereich von Ersparnissen. Es muß aber in erster Linie die Qualität stimmen.

Ein einheitliches, hohes Niveau der Lebensmittelqualität gilt es zu erreichen. Alle gentechnisch veränderten Lebensmittel, die sich in Zusammensetzung in Nährwert und Verwendungszweck von bestehenden, gleichwertigen Lebensmitteln unterscheiden, müssen gekennzeichnet werden. Nicht nur die Tomate, die sich vom Kürbis im Prinzip nur durch die Farbe unterscheidet, sondern auch das Produkt aus der Tomate (Ketchup) muß unter die Kennzeichnungspflicht fallen.

Der Forderungskatalog gehört auch um die Haftungsfrage erweitert. Haftung für den Produzenten, bei möglichen Schäden an Mensch und Umwelt durch genmanipulierte Lebensmittel. Sinnvollerweise sollten wir mit Partnern mit anderen Ländern eine europaweite Reglementierung der Gentechnik anpeilen. Die EU bietet hierzu eine gute Plattform.

Wenn heute - in einem Nebensatz sei es mir gestattet - vom Abgeordneten Schretter ein Abstimmungsverhalten zu dieser Thematik in der

Schlagholz

EU angesprochen worden ist, sollte es sich bei diesem von ihm angesprochenen Thema um die Schutzbestimmungen im Gentechnikbereich handeln, wenn das der Fall ist, muß ich ihn korrigieren. Die offizielle Position Österreichs war es, für umfassende Schutzbestimmungen im Gentechnikbereich zu stimmen. Diese offizielle Linie Österreichs haben nicht die Sozialdemokraten verlassen, sondern einige Abgeordnete der ÖVP im EU-Parlament; wenn es um diesen Bereich gegangen ist. (*Abg. Ramsbacher: Nein!*) Das stimmt! Im Bereich der umfassenden Schutzbestimmungen im Gentechnikbereich. Das ist so geschehen.

Ich erlaube mir, fortzufahren. Wenn hier, im Hohen Haus, Einhelligkeit über die Zielformulierung herrscht, dann muß es auch gelingen, diese Forderung über die Staatsgrenzen hinaus weiterzutragen. Der Konsument steht im Mittelpunkt. (*Abg. Dr. Strutz: Wir haben ja keinen Klubzwang in der EU!*) Er soll bestimmen können, was er kauft. Es gilt Qualität vor Quantität; es gilt Naturprodukt vor genmanipuliertem Produkt; Es gilt weniger Marktkonzentration für Multis, dafür Aufrechterhaltung der österreichtypischen, vielfältigen naturnahen Produktionsformen.

Ich erlaube mir, aus einer Aktion zu zitieren. "Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderung der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament nach einer umfassenden Kennzeichnungspflicht für alle genmanipulierten Lebensmittel." Unter diesem Titel, Hohes Haus, haben die Kärntner Sozialdemokraten mit dem Initiator, Dr. Peter Kaiser, mehr als 15.000 Unterschriften mit der im Antrag formulierten Zielsetzung erreicht. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ist er EU-Abgeordneter?*) Betrachten Sie diese Aktion sozialdemokratischer Prägung als nachhaltige Unterstützung dieses Antrages! Wir werden dem Antrag die Zustimmung erteilen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Herr Abgeordneter Karl Pfeifenberger zur Wort gemeldet!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Zu diesem Thema darf ich mitteilen, daß in letzter Zeit sehr viel in den Medien berichtet wurde. Dieser Problembereich hat eine riesige Bedeutung. Es ist nicht nur um die Kennzeichnungspflicht gegangen, sondern auch um ein eventuelles Verbot von genmanipuliertem Soja. Im Antrag wurde ja seinerzeit nur die Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel und Saatgut gefordert und auch beschlossen. Es ist aber unserer Meinung nach wichtig, daß wir in Zukunft auch das Verbot von genmanipuliertem Soja in Erwägung ziehen. Ich möchte hier deshalb einen Zusatzantrag einbringen, der diesen Text zugrunde hat. (*Der Redner überreicht den Antrag an den Vorsitzenden. - Vorsitzender: Danke! - Beifall von der F-Fraktion*)

Ich glaube, wir befinden uns hier in guter Gesellschaft. Es ist nicht nur der Herr Minister Bartenstein dafür, daß es ein Importverbot von genmanipuliertem Soja gibt, sondern auch der "fast-EU-Kandidat" Kaiser hat dies vehement gefordert. Leider Gottes ist nur die sture Gesundheitsministerin Dr. Krammer mit Händen und Füßen dagegen, daß es ein Importverbot für diesen behandelten Soja gibt. Das ist leider ein schreckliches Beispiel dafür, wie man eigentlich gegen die Konsumenten und gegen die Österreicher agiert.

Wenn wir feststellen, daß der gesamte Lebensmittelhandel und Zigtausende Österreicher für ein solches Verbot sind und Unterschriften in Zigtausender Anzahl abgeben, dann muß das auch von der Frau Gesundheitsministerin zur Kenntnis genommen werden. Es gibt ja wissenschaftliche Abhandlungen, wo gewisse Allergien und Reststoffe in diesen Lebensmitteln noch vorhanden sind. Und keiner weiß, ob das für den menschlichen Organismus in Zukunft nicht sehr schädlich ist. Es sind nämlich zwei Drittel aller Lebensmittel mit solchem genmanipuliertem Saatgut und Soja behaftet. Das zeigt eigentlich, wie problematisch diese Situation ist. Wenn wir nur denken: Die Krise mit BSE war ja auch deshalb ein Problem, weil gerade Österreich sehr lange gewartet hat, ein Importverbot für BSE-Fleisch zu erlassen und damit auch noch zusätzlich viel Schaden entstanden ist.

Ing. Pfeifenberger

Ich glaube, daß wir aber auch ein anderes Problem hier berücksichtigen müssen, daß gerade die österreichische Landwirtschaft, die kleinbäuerliche Struktur, mit der Hereinnahme von genmanipuliertem Saatgut schwer gefährdet wäre. Hier würden wir nur der Agrarlobby Tür und Tor öffnen. Deshalb muß ein Riegel vorgeschoben werden.

Wir wollen eine naturnahe und gesunde Nahrungsmittelproduktion und nicht Produkte aus der Genküche. Ich ersuche daher die anderen Fraktionen, auch diesem Zusatzantrag zuzustimmen! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident Dkfm. Scheucher (ÖVP):

Als nächster ist Herr Abgeordneter Ramsbacher zu Wort gemeldet! *(Abg. Dr. Strutz: Ich bin dafür, daß der Ramses genmanipuliert wird!)*

Abgeordneter Ramsbacher (ÖVP):

Herr Klubobmann, ich bin dafür, daß Sie sich nicht zu Wort melden. Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Antrag ist sicherlich auch im Ausschuß einstimmig befürwortet worden. Weil da eine Debatte stattgefunden hat, habe ich mich etwas genauer erkundigt, was in Brüssel passiert ist. Ich darf Ihnen das anhand der Daten mitteilen. *(Abg. Dr. Großmann: Deine Erkundigungen sind mit großer Vorsicht zu genießen! - Abg. Dr. Traußnig: Hat die Stenzel schon Arbeit geleistet? - Vorsitzender: Abgeordneter Ramsbacher ist am Wort, bitte!)* Daß VP-Abgeordnete des Europäischen Parlaments für Lebensmittel, die aus gentechnischer Produktion stammen, gestimmt hätten, ist erstens unrichtig und zweitens ein Zeichen, daß manche fraktionslose Abgeordnete die Abstimmungsprozeduren leider noch immer nicht beherrschen. Es gibt darüber ein Protokoll aus Brüssel: "Das Europäische Parlament einigte sich am 12. März 1996 auf eine Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, die aus einer gentechnischen Produktion stammen. Die Parlamentarier stimmten über den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß einer Verordnung über neuartige

Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten ab." Der bisherige Ratsentwurf hat nur vorgesehen, daß hier Lebensmittel, die keiner signifikanten Veränderung durch die Gentechnik unterzogen waren, kennzeichnungspflichtig waren. Es haben die Länder und Regierungen Österreichs, Deutschlands, Schwedens und Dänemarks diesen Antrag abgelehnt. Sie haben gefordert, daß auch die Deklarationspflicht für alle gentechnisch veränderten Produkte besteht und nicht nur bei signifikanten Veränderungen. *(Abg. Dr. Ambrozy: Aber, wie war es im Parlament?)* Dieses Ergebnis ist in Form von fünf Anträgen erfolgt. Das war es ja. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das war ja im Rat!)* Nein! Es war im Parlament die Abstimmung der Abgeordneten. *(Lärm im Hause)* Darf ich Ihnen das einmal vorlesen: "Das Stimmverhalten bei der Abstimmung über neuartige Lebensmittel", wortwörtlich: "Herr Bösch von der SPÖ, Crepaz, Farthofer, Grabner, Hawlicek, Hlavak, Konecny und Meier *(Abg. Dr. Strutz: Das sind ja alles Rote!)*- daß das alles Österreicher sind, ist ein Wahnsinn - haben alle mit "ja" gestimmt; waren auch anwesend. *(Abg. Dr. Strutz: Eben!)* ÖVP: Rübiger, König, Linzer, Rack, Schierhuber und Spindelegger haben mit "ja" gestimmt. *(Abg. Dr. Ambrozy: Alles Rote! Also, der Linzer ist noch nicht bei der SPÖ! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist ein genmanipulierter Kollege!)* Linzer, bitte! Und von der FPÖ hat gestimmt, wortwörtlich hier das Protokoll: "Nußbaumer mit ja, auch anwesend mit ja; Lukas mit nein, anwesend ja; Riess nein; Schreiner nein und Schweitzer nein - weil sie sich nicht ausgekannt haben. *(Lärm im Hause)* Das ist die Wahrheit! Das ist das Protokoll, direkt von Brüssel. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Über Rennweg!)* Und das ist die Wahrheit! Hört auf mit eurem Märchenerzählen, daß die ÖVP da dagegen gewesen ist! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Wir haben generell die gentechnisch veränderten Lebensmittel abgelehnt, auch im signifikant veränderten Bereich. *(Abg. Koncilia: Das hat ja der Schlagholz gesagt!)* Wir werden nach wie vor dazu stehen. Du brauchst dich nicht aufzuregen, die Sozialisten haben eh alle mitgestimmt. *(Koncilia: Wie hat denn der Reichhold gestimmt?)* Der Reichhold war da nicht draußen. Da hat er gerade das zurückgezahlt, was er zuviel bezogen hat. Sonst wäre er

Ramsbacher

wahrscheinlich auch nicht draußen gewesen. Er hat ja als erster vielleicht gesehen, daß sich da draußen fast niemand auskennt. *(Abg. Schretter: Herr Kollege Ramsbacher, jetzt geht nur mehr eines ab, daß du sagst: 'Bei meiner Ehr!' - Heiterkeit im Hause!)* Ja! "Bei eurer Ehr" kann ich da nicht sagen. Denn ihr habt die Märchen in jedem EU-Wahlkampf erzählt, habt dem Pirker das unterschoben und sonst alles mögliche. Das ist jetzt, bitte, endlich ausgeräumt: schwarz auf weiß! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Deswegen ist die Wahl auch so ausgegangen, mit Mehrheit! Von wegen Mehrheit!)* Von euren Leuten hat nur Nußbaumer mitgestimmt. Die anderen haben dagegen gestimmt. Ein Skandal! Und ihr macht da so ein Theater, daß ihr die Verhinderer der Gentechnik seid und ihr die seid, die wir noch gebraucht haben, daß wir die Gentechnik nicht kriegen.

In diesem Sinne werden wir diesem Antrag, so wie bisher die ÖVP, mitstimmen und werden schauen, daß wir einen "Feinkostladen Österreich" bei uns erhalten. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wie wirst du dann beim Zusatzantrag stimmen?)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Abgeordneter Dr. Großmann zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich denke, daß in dieser heiklen Situation, in der wir uns befinden, daß nämlich in der österreichischen Regierung die Frau Krammer gegen den Herrn Bartenstein ist und der Herr Bartenstein gegen die Frau Krammer, vielleicht dieser Antrag ein Denkanstoß sein könnte, weil ich der Meinung bin, daß die Frau Krammer den Denkanstoß in dieser Sache braucht. Ich getraue mich, das durchaus zu sagen. Weil man muß sagen: Auch Ehre, wem Ehre gebührt! Man muß das einmal sagen. Es ist der Herr Bartenstein, der gestern einen Brief von der Frau Bjerregard bekommen hat, in dem sie

mitgeteilt hat, daß sich Österreich durchaus noch wehren kann. Denn nach Art. 16 der EU-Freisetzungsrichtlinie könnte Österreich den Verkauf von Sojabohnen und Produkten, die Soja enthalten, einschränken oder verbieten, wenn es einen begründeten Verdacht hegt, daß Gesundheit oder Umwelt gefährdet werden. *(Abg. Kövari: Dann würden das alle machen, aber es gibt eben diesen Verdacht nicht!)* Schauen Sie, Frau Kollegin Kövari, ich würde wirklich, daß Sie mich ausreden lassen, *(Abg. Dr. Ambrozy: Seit wann seid ihr per Sie? Ich halt' das nicht mehr aus!)* liebe Susi. *(Lärm im Hause. - Vorsitzender: Der Herr Abgeordnete Großmann ist, bitte, am Wort! Ich ersuche alle, ihm zuzuhören!)* Man muß sich halt auch genau informieren; auch bei Zwischenrufen! *(Abg. Kövari: Das habe ich in der Zeitung gelesen!)* Die Frau Bjerregard schreibt, sie habe vollstes Verständnis für Bedenken der Österreicher. Das schreibt die EU-Kommissarin an Bartenstein. "Doch was die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln betrifft, müsse man abwarten", und jetzt kommt's, was die Wahrheit ist "was der Vermittlungsausschuß zwischen EU-Rat, der dafür war, und EU-Parlament, das dagegen war, zu Wege bringt." Jetzt muß man sagen: Bartenstein hat recht! Ich bin der Meinung, man sollte da dem Bartenstein - und daher kommt mir und uns allen diese Initiative sehr zugute - hier die Mauer machen, weil es noch nicht zu spät ist; auch wenn die Schiffe schon in Hamburg liegen und das erste Schiff bereits gelöscht wurde.

Was die wissenschaftlichen Bedenken betrifft, möchte ich nur eines sagen. Da fallen mir immer wieder die Magdalen-Gutachter ein: Der eine so, der andere so - also wenn der EU-Rat Gutachten bringt, daß es keine Bedenken gibt, das EU-Parlament bringt Gutachten, daß es sehr wohl Bedenken gibt. Ich bin der Meinung: Solange es nur ... *(Abg. Kövari: Ich habe Bedenken!)* Frau Abgeordnete Kövari, wenn Sie Bedenken haben: Niemand hindert Sie, diese Bedenken zu artikulieren. Ich artikuliere meine Bedenken. Ich bin freier Abgeordneter, und ich stehe dazu, daß ich meine Bedenken artikuliere. Und man muß dem Herrn Bartenstein den Rücken stärken! *(Beifall von der ÖVP- und der F-Fraktion! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Herr Großmann, das war "gen-ial"!)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Es liegt keine Wortmeldung mehr vor! - Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (*Lärm im Hause*) Meine Damen und Herren, darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten!

Berichterstatter Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Nachdem ich das nicht ehrlicher und treffender formulieren hätte können, verzichte ich auf das Schlußwort und ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesagrarreferent wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen dahingehend zu setzen, daß genmanipulierte Lebensmittel und genmanipuliertes Saatgut in Zukunft deutlich als solche(s) gekennzeichnet werden müssen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Berichterstatter Sie dürften da eine Unterlage haben, die mit meiner nicht übereinstimmt. (*Abg. Pistotnig: Leihe mir deine inzwischen!*) (*Gelächter im Hause.*) Ja, mache ich sehr gerne. Ich unterstütze ihn gerne, überhaupt keine Frage. Ich bitte um Wiederholung der Berichterstattung.

Berichterstatter Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Ich wiederhole und stelle richtig.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesagrarreferent wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den zuständigen Bundesministern zu erreichen, daß genmanipuliertes Lebensmittel und genmanipuliertes Saatgut in Zukunft deutlich als solche(s) gekennzeichnet werden müssen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so. Wir haben nun über einen Zusatzantrag der Freiheitlichen zu befinden, der folgendermaßen lautet: Der Kärntner Landtag wolle beschließen: Der angeführte eben beschlossene Antrag, wird wie folgt ergänzt: "Weiters wird der Landesagrarreferent aufgefordert, Verhandlungen auch darüber zu führen, daß in Zukunft ein Importverbot für genmanipulierten Soja verhängt wird."

Wer diesem Zusatzantrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so erfolgt, damit ist auch der Zusatzantrag beschlossen. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Bestellung in die kollegialen Schulbehörden (*Sehr verehrte Abg. Kövari, darf ich Sie um etwas Aufmerksamkeit bitten, damit ich den Antrag vorlesen kann!*)

22. Ldtgs.Zl. 14-7,8/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Wolfsberg, Vorschlag SPÖ), Bezirksschulrat Völkermarkt, Vorschlag F)

Meine Damen und Herren! SPÖ und Freiheitliche ersuchen um Änderung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes und zwar hinsichtlich der SPÖ, wie erwähnt, in den Bezirksschulrat Wolfsberg und hinsichtlich der Freiheitlichen im Bezirksschulrat Völkermarkt. Ich möchte Sie vorerst generell um Zustimmung ersuchen, daß diese Bestellung nicht mit Stimmzetteln, sondern mit Handzeichen erfolgt. Wir müssen jetzt also abstimmen, wer damit einverstanden ist, daß wir dies mit Handzeichen machen. Ich bitte darum, das zu tun. Das ist einstimmig so erfolgt. Wir machen das also mit Handzeichen. Wir kommen nunmehr zum Antrag der SPÖ hinsichtlich des Bezirksschulrates in Wolfsberg und zwar soll dort das Ersatzmitglied eines Lehrervertreeters, Helmut Schifferl, Wolfsberg, Schwemtrattenstraße 5, anstelle des ausgeschiedenen Ersatz-

Dkfm. Scheucher

mitgliedes, Ernst Spinotti, bestellt werden. Wer also damit einverstanden ist, daß Herr Schifferl bestellt wird, den ersuche ich um ein zustimmendes Zeichen. Das ist die erforderliche Anzahl der Stimmen. Damit ist Herr Schifferl als Lehrervertreterersatzmitglied in den Bezirksschulrat Wolfsberg bestellt. Wir kommen nun zum Vorschlag der Freiheitlichen für den Bezirksschulrat Völkermarkt, der darauf lautet: Gerfried Wohlgemuth, Münzgasse 19, Völkermarkt, als Mitglied (Lehrervertreter) in den Bezirksschulrat Völkermarkt, anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes, Günther Trabesinger, zu bestellen. Wer also damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein zustimmendes Zeichen. Das ist ebenfalls die

erforderliche Stimmenanzahl. Damit ist Herr Gerfried Wohlgemuth als ordentliches Mitglied (Lehrervertreter) in den Bezirksschulrat Völkermarkt bestellt. Meine Damen und Herren, wir haben nun die Tagesordnung erledigt und kommen nun zu den Mitteilungen des Posteinlaufes. Ich ersuche den Herrn Direktor das zu tun.

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einlauf der heutigen Landtagssitzung liegen bisher 4 Dringlichkeitsanträge, 2 Dringlichkeitsanfragen und 6 Anträge von Abgeordneten vor.

Mitteilung des Einlaufes:

A) Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 88-4/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung und in Folge der Agrarreferent werden aufgefordert, sämtliche Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft vom Bund und Land sowie alle EU-Förderungen, die vom Bund und Land cofinanziert werden, darauf abzustimmen, daß

1. jeder bäuerliche Betrieb mit einem Existenzgrundbetrag (Einkommen je Familienarbeitskraft) gefördert wird,
2. degressive Staffelungen mit entsprechenden Obergrenzen bei allen Förderungen (Ausgleichszahlungen, Abgeltungen und dergleichen) mit Flächen-, Tierbestands- und Mengenbezügen eingeführt werden und
3. Bergbauernbetriebe je nach Größe und Erschwerniszone (analog dem seinerzeitigen Bergbauernzuschuß) mit gestaffelten Zuschlägen über bestehende Förderungen hinaus direkt gefördert werden und
4. Neben- und Zuerwerbsbetriebe gleichberechtigt an Förderungen wie zum Beispiel Investitionsförderungsprämien teilhaben können und nicht wie bisher davon ausgeschlossen bleiben.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Abgeordnete Ing. Rohr gemeldet. Ich darf darauf aufmerksam machen, fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Sozialdemokratie hat diesen Antrag deshalb dringlich eingebracht, weil bereits am 23. September 1995 ein ähnlich lautender Antrag mit den Zielsetzungen, bei allen Förderungen in der Land- und Forstwirtschaft Höchstgrenzen festzusetzen, und die dadurch freiwerdenden Mittel einkommensbezogen nach sozialen Kriterien an existenzbedrohte Betriebe zu verteilen, damals in dem Antrag gestanden sind. Nachdem also dann die Behandlung dieses seinerzeit eingebrachten Antrages am 12. Oktober 1995 in der Berichterstatterwahl stattgefunden hat, hat es am 19. Oktober in einer weiteren Sitzung eine Unterbrechung der Generaldebatte gegeben, mit der Maßgabe, Auskunftspersonen zu hören. Am 14. November 1995 hat es dann ein Hearing gegeben, wo Auskunftspersonen geladen wurden. Es

Ing. Rohr

waren damals vertreten, die Frau Schaumberger, der Herr Howorka von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, der Herr Sumper von der Landwirtschaftskammer und der Mag. Franz Ledermüller vom Österreichischen Bauernbund. Vom 14. November weg bis zur 21. Sitzung am 17. Oktober 1996, ist dann der Antrag nicht mehr auf die Tagesordnung des Agrarausschusses genommen worden. Allerdings sind dazwischen 10 Sitzungen vergangen und am 31. Oktober ist nach eingehender Diskussion dann der Antrag in der Spezialdebatte von der Volkspartei und von den Freiheitlichen abgelehnt worden. Zur Begründung der Dringlichkeit des vorliegenden Antrages, es geht vor allem darum - und die Einkommensentwicklung im Grünen Bericht 1995 zeigt ganz deutlich - daß die Verteilungswirkung der Förderungen in der österreichischen Landwirtschaft nicht jene erreicht, die sie tatsächlich brauchen, sondern ganz anders gelagert ist. Wenn, beispielsweise, im Bundesmittel das Familieneinkommen oder das Einkommen je Familienarbeitskraft 175.000 Schilling beträgt, ist der Anteil der öffentlichen Zuschüsse dort mit 68 Prozent, im Durchschnitt gerechnet, gegeben. Im Hochalpengebiet beträgt das Familieneinkommen oder das Familienarbeitskrafteinkommen 144.114 Schilling. Da ist der Prozentsatz am öffentlichen Anteil nur mehr 59 Prozent und in den Gunstlagen Österreichs im nordöstlichen Flach- und Hügel-land, Marchfeld, ist das Einkommen je Familienarbeitskraft 290.000 Schilling. Und dort ist der öffentliche Anteil auf einmal auf 81 Prozent oben. Also, während Kärntner Bergbauern nur mehr 85.027 Schillinge im Durchschnitt bekommen, bekommen die niederösterreichischen Getreidebauern 234.845 Schilling an öffentlichen Zuschüssen. Und ich glaube, das beschreibt eigentlich die Situation der Landwirtschaft in Kärnten (*Abg. Ramsbacher und LR Lutschounig: Sage pro Hektar!*) schon ganz besonders. Wir sind hier also ganz deutlich benachteiligt und wenn man sich dann auch die Einkommensentwicklung anschaut, so hat das Hochalpengebiet eine Einkommensentwicklung die um 50 Prozent unter dem der Marktfruchtbetriebe im Marchfeld liegen.

Und ich glaube, da gibt es wirklich Anlaß genug, darüber nachzudenken, wie die Verteilung der Förderungsmittel effizienter

erfolgen sollte, und wie die Verteilung der Förderungsmittel zielgerechter eingesetzt werden sollte. Wir sollten wegkommen von den reinen Flächenbezügen, von den Tierbestandsbezügen und wir sollten wirklich darüber nachdenken, wie wir den Arbeitsplatz am Bauernhof, in der Landwirtschaft, erhalten können und hier durch entsprechende Existenzbetragsregelungen in der Zukunft auch tatsächlich diese Existenzen absichern. Ich bin ganz besonders überzeugt davon, daß das in Kärnten notwendig sein wird, denn gerade in unserem gebirgigen Land, wo die Struktur an sich sehr schwierig ist - wie lange Anfahrtswege, schwierige Infrastruktur - ist es notwendig, daß man hier einen wesentlichen Beitrag zur Existenzsicherung im ländlichen Raum und für die bäuerlichen Betriebe sicherstellt. Ich lade alle Fraktionen recht herzlich ein, nachdem sie auch gestern in der Diskussion der Spitzenkandidaten in Krastowitz erklärt haben, ähnliche Wege beschreiten zu wollen, diesem Antrag in der Dringlichkeit zuzustimmen. (*Beifall von SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Abgeordnete Franz Schwager gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Partei geht weithin konform mit den Ansichten von uns Freiheitlichen und von der freiheitlichen Bauernschaft. Besonders im Punkt eins, wo hier vermerkt ist in Klammer allerdings, Einkommen je Familienarbeitskraft, entspricht das haarscharf genau dem, was in unserem Wahlprogramm zur Kammerwahl drinnen steht und was das Wollen der Freiheitlichen ist. Man möchte fast meinen, die Sozialdemokraten haben sich das angeschaut und haben gesagt, naja, das können wir auch zu unserer Sache machen, um das so zu umschreiben. (*Rege Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) In den weite-

Schwager

ren Punkten, im Punkt drei und vier, gibt es auch wesentlich Übereinstimmung zwischen unseren Ansichten und der Ansicht der Sozialdemokraten im Kärntner Landtag. Was den Punkt zwei betrifft soll, - und das hat es in sich, ich muß das verlesen - eine degressive Staffelung mit entsprechenden Obergrenzen bei allen Förderungen (Ausgleichszahlungen, Abgeltungen) mit Flächen-, Tierbestands- und Mengenbezügen eingeführt werden. Da haben wir erstens mal die Befürchtung, daß mit dem Geld, das über den Obergrenzen hinausfällt und oben abgeschöpft wird, Budgetsanierung vorgenommen werden soll. Kollege Rohr, und deine Ausführungen bezüglich den Bauern, den Großbetrieben in Niederösterreich und Oberösterreich, die du als Vergleich herangezogen hast, sind von diesem Antrag nicht betroffen, sondern dieser Dringlichkeitsantrag bezieht sich auf die Förderungsangelegenheit und Ausgleichszahlungen rein in Kärnten und nicht in ganz Österreich. Deshalb ist das zu hinterfragen. In Kärnten gibt es nach den EU-Normen überhaupt keinen Großbetrieb. In Kärnten ist der Durchschnitt der Höfe ab der Größe von 10 Hektar Gesamtgröße ein Großbetrieb und in der EU ist einer mit 100 Hektar noch ein Kleinbauer. Also muß das hinterfragt werden. Ich glaube, so dringlich ist diese Angelegenheit nicht, als daß wir sie in allen vier Punkten nicht im Ausschuß genauestens beraten und durchleuchten sollten. Deshalb werden wir der Dringlichkeit keine Zustimmung geben und nicht, daß es da bei Schnellschüssen wieder Opfer in der Landwirtschaft gibt. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der nächste zur Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet, ist der Herr Abgeordnete Ramsbacher.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Wer hier von wem beschrieben hat, das möchte ich nicht verifizieren, aber jedenfalls haben sie alle beide die bisherigen Regelungen nicht gar so genau gelesen. Denn diese

bisherigen Regelungen, die derzeit schon in Kraft sind, sind EU-Regelungen, wo die Bauern vertragsmäßig Fünfjahresverträge abgeschlossen haben. Heute vormittag haben wir das Landwirtschaftsgesetz verabschiedet, daß diese auch sogar einklagbar sind. Bitte, hier kann man nicht jetzt innerhalb der fünf Jahre die Vertragsbedingungen ändern. Weder oben abschöpfen, noch unten was dazu "eineschiabn", noch soziale Staffellungen, die die EU überhaupt nicht hat. Und wir sind halt einmal bei der EU und müssen jede Förderung notifizieren lassen.

Und bitte solche Anträge, wie sie hier gestellt worden sind, kann ich Euch jetzt schon sagen, mit sozialen Kriterien oben abschöpfen und so wie der erste SPÖ-Antrag gewesen ist, unten für existenzbedrohende Betriebe wieder dazuschieben. Bitte wer wird denn feststellen, wer ein existenzbedrohter Betrieb ist und wer wird das nach welchen Richtlinien verteilen. Es sieht nicht schlecht aus, wenn Ihr Euch vor der Landwirtschaftskammerwahl auch um die landwirtschaftlichen Problemen ein bißchen bemühts. Ich werde es Euch aber sachlich ganz schnell - weil ich nicht länger Zeit habe - klarstellen: *(Abg. Ing. Rohr: Es gibt sehr wohl Möglichkeiten für Obergrenzen bei Förderungen!)* Herr Kollege Rohr, gibt es ja schon. Haben wir ja schon. Jeder bäuerliche Betrieb, hat sie. Wir haben eine Wahrungsklausel bis 2005 ausgehandelt, daß der Bergbauernzuschuß mit der Landschaftserhaltung, also 36.000,- Schilling, mehr als sonst ist. Deshalb stimmt das nicht mit den 21.000,- Schillingen und daß einige nur so wenig bekommen, weil dann würde die Wahrungsklausel in Kraft treten. Wenn er ein Bauer ist und wenn er im Jahre 1993 einen Haufen dazuverdient hat, dann gilt die Wahrungsklausel eben mit weniger. Und da haben wir die sozialen Kriterien, weil wir damals im Jahre 1993 beim Bergbauernzuschuß ja soziale Kriterien gehabt haben. Er mußte ja mit dem Lohnzettel zum Gemeindeamt laufen und dann hat er, wenn er etwas dazuverdient hat, weniger Bergbauernzuschuß bekommen. Das war ja die Frustration der Nebenerwerbsbauern, daß sie gesagt haben, wenn ich zum Katschberg zum Lift hinauf gehe, dann bekomme ich um das weniger Bergbauernzuschuß was ich am Katschberg oben verdiene. Das wars und das haben wir

Ramsbacher

jetzt endlich weg bei der EU und jetzt wollt ihr das wieder einführen. Da werden wir uns dagegen wehren.

Zweitens: Degressive Staffelungen mit entsprechenden Obergrenzen bei allen Förderungen auch Ausgleichszahlungen, das ist Vertragsbruch. Auch bei Ausgleichszahlungen degressive Zahlungen. Meine Herren, wir haben einen 5-Jahresvertrag und wenn wir das jetzt degressiv machen, die Ausgleichszahlungen, die Abgeltungen für den Preisverlust, dann ist das Vertragsbruch, dann hätte man gleich vor der EU sagen können, nach zwei Jahren stellen wir schon einen Antrag auf Vertragsbruch. Da können wir nicht mitstimmen. Da werden wir auch nicht mitgehen. Bergbauernbetriebe je nach Größe in Erschwerniszonen: wir haben ja Zone 1 bis 4, der 0 bekommt 1.000,- der 4 bekommt 2.412,- Schilling. Das haben wir ja, habt Ihr denn die Richtlinien nicht angesehen. Das ist ja bereits da. Dann haben wir gestaffelte Zuschläge, die über bestehende Förderungen hinaus direkt gefördert werden und so weiter. Mein Gott, das ist alles sehr nebulos. (Vors. Dritter Präs. Dkfm. Scheucher: *Lieber Hans Ramsbacher, deine Redezeit neigt sich dem Ende zu!*) Eins noch dazu Herr Rohr, wenn du hier immer Klassenkampf betreibst. Diese Marchfeldbetriebe, oder nehmen wir die St.Andräer her, die haben 2.500,- Schilling Einheitswert pro Hektar. Ein Vollerwerbsbetrieb bei uns in Rennweg mit 21.000 Einheitswert oder Heiligenblut ist ein Vollerwerbsbetrieb. In St.Andrä zahlt er für einen Hektar 21.000 Einheitswert. Der hat ja auch steuerliche Belastungen zu tragen. (Vors. Dritter Präs. Dkfm. Scheucher: *Hans Ramsbacher, deine Redezeit ist abgelaufen!*)

Wir werden der Dringlichkeit auf jeden Fall nicht zustimmen, sondern wir werden das im Ausschuß behandeln, wir können darüber reden, es sind ein paar Sachen enthalten, (Vors. Dritter Präs. Dkfm. Scheucher: *Die Zeit ist abgelaufen!*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Abgeordneter Dr. Großmann gemeldet.

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Ja, Herr Kollege Ramsbacher, das ist es, du kennst dich überhaupt nicht aus. Das ist der Eindruck, den du erweckst, wenn du herausgehst, das ist schon richtig. Denn deine Zahlen und deine Meinungen sind oft wirklich so eigenwillig, daß man ihnen nicht folgen kann. Es ist natürlich auch so, daß ich nicht weiß, ob du das mit Wutscher abgesprochen hast oder ob Lutschounig anderer Meinung ist wie du, aber ich zitiere jetzt vom 11.9.1996 den Tiroler Bauernbundobmann Anton Steixner: Es gehe nicht unbedingt darum, mehr Geld zu bekommen, sondern um eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Mittel. Bei der Agrarförderung verlangt der Bauernbund einen Sockelbetrag - jawohl, von der Betriebsgröße - so könnte die Benachteiligung von Kleinbetrieben resultierend aus der Fläche (*Abg. Ramsbacher: Ökologisch, nicht sozial!*) - das Wort Ökologie hast du vor drei Jahren noch gar nicht gekannt, möchte ich dir nur sagen - und Tierbezogenheit der EU-Förderung verringert werden. Weiter: Obmann des Tiroler Bauernbundes Anton Steixner: Völlig unverständlich sei es, wenn die Großbetriebe Millionenbeträge an Flächenprämien lukrieren, Kleinbetriebe aber nur den selben Satz pro Hektar und Betrieb, unter drei Hektar gar kein EU-Geld bekommen. Für Kleinbetriebe müsse es einen Betrag geben, der angemessen sei, während die Förderung für die Agrar-Riesen reduziert werden sollte. (*Abg. Ramsbacher: Ja!*) Ja, das ist ja unser Antrag, was bist Du dann dagegen. (*Abg. Ramsbacher: Aber die Ausgleichszahlungen tuats degressiv machen.*) Und die Landesagrarreferenten und der Landwirtschaftsminister können bei der EU höhere Förderungen für die Klein- und Bergauern durchsetzen. Ja Ramsbacher, redet Ihr nicht mehr miteinander, hört dich der Molterer nicht, der Lutschounig hört dich nicht, der Steixner hört dich nicht, wer hört dich denn. Ich glaube, wir sollten die Gelegenheit nützen, es wäre wichtig, daß wir diesen Antrag dringlich beantragen. Wir halten daher die Dringlichkeit aufrecht.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es gibt keine Wortmeldung mehr zur Begründung der Dringlichkeit. Wir kommen also zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Der Antrag wird also dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Wir kommen zur weiteren Verlesung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

2. Ldtgs.Zl. 438-6/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß das Nachtarbeitsgesetz noch heuer beschlossen werden kann, damit die Firma Siemens in Villach einen entsprechenden Anteil an Frauen einstellen kann.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Frau Abgeordnete Steinkellner gemeldet. Ich darf auch hier in Erinnerung rufen, 5 Minuten Redezeit!

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist fünf Minuten vor zwölf, wenn nicht schon nach zwölf, wenn es um die Kärntner Beschäftigungspolitik geht. Herr Abgeordneter Schiller, die Situation ist sehr ernst. Zirka 30.000 Arbeitslose, darunter viele Frauen, geben eben Anlaß zu großer Sorge und sind Anlaß für einen raschen

Handlungsbedarf. Kärnten kann nicht so lange warten, bis die Sozialpartner und die Regierung in dieser Causa Einigkeit erzielen. Ich hoffe, Sie haben die Presse gelesen und Radio gehört. Es wurde gestern nichts erreicht, es wurde vorgestern nichts erreicht, es ist immer noch der Status Quo in Wien. Die Firma Siemens in Villach wird in wenigen Wochen den Betrieb im neu errichteten Werk aufnehmen. 300 Beschäftigte werden neu aufgenommen, davon sollen 100 Frauen sein. Die Firma Siemens wird die neu Beschäftigten schon früher - im Jänner - aufnehmen müssen, weil es einer längeren Einschulung von ca. zwei bis drei Monaten bedarf. Daher ist die Dringlichkeit gegeben und es ist für mich eigentlich auch unverständlich, daß in Wien noch nichts weitergegangen ist. Daß Siemens sonst nur Männer aufnehmen wird, ist umso bedauerlicher. Siemens selbst hat schon vor Monaten beim Sozialministerium interveniert, das Nachtarbeitsverbot für Frauen zu ändern. Geschätzte Damen und Herren! Villach weist leider die größte Frauen-Arbeitslosenquote in Kärnten auf und wir können es uns nicht leisten, bei dieser hohen Frauenarbeitslosigkeit auf 100 Arbeitsplätze bei der Firma Siemens zu verzichten. Ich weiß, daß bei der Firma Siemens ca. 400 Ansuchen um Arbeit vorliegen, die Leute warten darauf. Mich haben gestern und vorgestern Frauen angerufen, die gesagt haben, bitte macht in Kärnten etwas, damit in Wien etwas weitergeht. Wir hören, daß sich draußen nichts tut und wir können nicht warten. Die ganze Situation ist sehr, sehr prekär. Geschätzte Damen und Herren! Geben Sie diesem Dringlichkeitsantrag Ihre Zustimmung im Sinne vieler arbeitsloser Frauen in Kärnten und vor allem im Bezirk Villach. Ich möchte auch ersuchen, wenn dieser Dringlichkeitsantrag, was ich ja fix annehme, angenommen wird, daß wir sofort an die Bundesregierung schreiben und diesen Antrag weiterleiten. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Sablatnig.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Dieser Antrag ist ja für den Kärntner Landtag nicht neu. Es ist im April dieses Jahres von der sozialdemokratischen Fraktion ein entsprechender Antrag eingebracht worden und gleich danach hat auch die freiheitliche Fraktion einen gleichlautenden Antrag eingebracht. Wir haben uns im Ausschuß mit dieser Thematik beschäftigt und am 4. Juli hat der freiheitliche Landtagsklub diesen Antrag im zuständigen Ausschuß zurückgezogen und heute ist er mit Dringlichkeit wieder auf der Tagesordnung. Ich meine, so kann man nicht grundsätzliche Dinge behandeln. Es ist der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion im zuständigen Ausschuß und im Kärntner Landtag beschlossen worden, der Bundesregierung zugemittelt worden und wer aufmerksam mithört, sind die Bundesregierungsmitglieder in Verhandlungen, das Nachtarbeitsgesetz neu zu regeln. Es kann aber nicht eine Regelung für eine Firma sein, die hier namentlich genannt wurde. Es muß eine gesamte Regelung für die Nachtarbeit in Österreich geben, damit die Chancengleichheit Mann und Frau hergestellt wird. Und daher meine ich, daß dieser Antrag sicher den Intentionen der heutigen Zeit entspricht. Ich meine aber auch, daß die Kärntner Landesregierung und der Kärntner Landtag die entsprechenden Anträge bereits beim Bund deponiert haben und ich bin überzeugt davon, daß noch in diesen Tagen die Frage der Nachtarbeitszeit auf der Bundesebene so geregelt wird, daß die österreichischen Arbeitnehmer Gleichbehandlung finden können. *(Abg. Steinkellner: Wenn die Frauen in Kärnten bei Siemens keine Arbeit finden, lade ich Sie herzlich ein, mit mir hinauf nach Villach zu kommen.)* Sie haben Ziffern genannt, die überhaupt nicht stimmen! *(Vors. Dritter Präs. Dkfm. Scheucher: Lieber Herr Klubobmann Sablatnig, Dialoge bitte vor der Türe oder im Kaffeehaus!)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Peter Ambrozy.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einmal vorweg sagen, daß wir Sozialdemokraten sowohl der Dringlichkeit als auch dem Antrag zustimmen werden und zwar einfach deshalb, Kollegin Steinkellner, damit Ihr hier nicht wieder eine Eurer berühmten Politshows abziehen könnt. *(Abg. Steinkellner: Nein, überhaupt keine!)* Offensichtlich wissen Sie gar nicht, was in dem Hause schon passiert ist, sonst müßten Sie das hier nicht noch einmal beantragen. Denn wir haben über unsere Initiative hier im Hause einstimmig einen derartigen Antrag beschlossen. Daher ist der Kärntner Landtag in seiner Willensbildung eindeutig und klar und hat sich auch gegenüber der Bundesregierung artikuliert.

Zum zweiten, damit wir das auch einmal klarstellen, die Sozialdemokraten werden auch und sind auch auf Bundesebene bereit und entschlossen, eine entsprechende Änderung des Nachtschicht- und Schwerarbeitergesetzes einzubringen und entsprechend auch im Parlament durchzuziehen. Ich würde Sie jetzt wirklich bitten, daß Sie diesen Antrag oder diese Intention, so wie wir das auch tun, an den richtigen Adressaten richten. Es ist nicht mehr die Bundesregierung, die sich in dieser Frage querlegt, sondern es ist letztlich die Wirtschaftskammer, mit den darin zusammengesetzten Unternehmen in diesem Lande. Denn um was geht es denn, damit man sich einigt. Es geht nur noch um sechs Minuten Zuschlag für Nachtarbeit und wenn diese minimale Schutzbestimmung nicht mehr drinnen ist, dann muß ich wirklich sagen, ich weiß nicht mehr wo das soziale Gewissen ist, das hier immer angesprochen wird. Und daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie dringend, daß Sie darauf einwirken, daß hier eine für die Arbeitnehmer humane Lösung für die Nachtarbeit gefunden wird. Verbrauchen wir diesen Antrag nicht oder können auf den ersten Antrag uns zurückziehen. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Abgeordnete Hinterleitner gemeldet.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Herr Klubobmann Ambrozy, daß das nur die Sozialpartner sind und es nur an den sechs Minuten scheitert, ich möchte bitten, das nicht so einfach und klar zu sagen. (*Abg. Kövari: Das ist aber Faktum!*) Sechs Minuten bedeutet zehn Prozent Lohnerhöhung, und in den produzierenden Bereichen sind 10 % Lohnerhöhung fast unerträglich. An der Verbissenheit der Sozialpartner scheitern im Moment die Verhandlungsergebnisse. Ich möchte das in diesem Punkt nur klarstellen, weil das auch in unserem Hohen Haus ein Bild erzeugt, das unvertretbar ist und das ich hier nicht so stehen lassen möchte, weil ich einfach glaube, (*Abg. Dr. Ambrozy: Dann kennen Sie den Stellenwert der Nachtarbeit nicht!*) daß man diesen Bereich nicht einfach so abtun kann. Wir haben heute schon darüber gesprochen, es geht hier um eine Beschäftigung, auch um flexible Beschäftigungsmodelle. Es geht auch um die Chancengleichheit für die Frauen und diese ist nicht mit sechs Minuten einzukaufen. Es geht hier um Möglichkeiten, auch international wirtschaftlich reüssieren zu können. (*Abg. Dr. Ambrozy: Ihr seid nicht einmal bereit, diese sechs Minuten herzugeben!*) Sechs Minuten, das sind zehn Prozent Lohnkostenerhöhung. Mir geht es um die Chancengleichheit für die Frau, und die ist nicht in Minuten auszutauschen. (*Abg. Steinkellner: Aber hundert Arbeitsplätze! - Zwischenrufe der Abg. Kövari. - Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist eindeutig die erforderliche Anzahl. Nachdem mir zum

Inhalt des Antrages keine Wortmeldung vorliegt, stimmen wir nun über den Inhalt des Antrages ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist auch die erforderliche Mehrheit. Ich bitte Dr. Putz, mit der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Direktor **Dr. Putz**:

3. Ldtgs.Zl. 262-2/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landwirtschaftsreferent wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Landwirtschaftskammergesetzes in der Form vorzulegen, daß es dadurch zu einer Abschaffung der Pensionsregelung für den Präsidenten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft kommt.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Abgeordnete Dr. Traußnig gemeldet.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist ureigenstes politisches Selbstverständnis der freiheitlichen Fraktion, allorts und jederzeit als Anwalt des kleinen Mannes (*Heiterkeit von der SPÖ-Fraktion.*) im Kampf gegen sachlich nicht gerechtfertigte Privilegien aufzutreten. (*Lebhafte Zwischenrufe im Hause.*) Es ist ein sachlich nicht zu rechtfertigendes... (*Weitere Zwischenrufe und Lärm im Hause. - Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich glaube, man sollte so viel Fairneß walten lassen, daß der Redner mehr oder weniger ungestört reden kann, weil das Geschrei und Gemurmel hindert jeden. Ich ersuche darum um mehr Aufmerksamkeit und um ein bißchen mehr Disziplin.*) Herzlichen Dank, Herr Präsident, für

Dipl.-Ing. Dr. Traußnig

Ihre faire Vorsitzführung. Es ist ein sachlich nicht zu rechtfertigendes Privileg, wenn in Zeiten wie diesen, in denen ein ganzer Berufsstand um seine Existenz ringt, der Präsident der Landwirtschaftskammer neben seinem gerechtfertigten Monatseinkommen einen Anspruch auf Pension nach zwei Amtsperioden erwirbt, in Zeiten wie diesen, in denen die durchschnittliche Bäuerin 40 bis 45 Jahre einzahlen muß, um dann im Durchschnitt 4500 bis 4600 Schilling Pension zu erlangen, während der Präsident das Fünffache einstreift. Ich darf hier außer Streit stellen, daß das keine Aktion gegen die Person des Präsidenten der Landwirtschaftskammer ist, sondern das ist einfach ein nicht gerechtfertigtes Privilegium, das abgeschafft gehört.

Lieber Herr Kollege Vorsitzender des Verfassungsausschusses Dr. Ambrozy, (*Abg. Dr. Ambrozy: Hier bin ich!*) Sie wissen, als unabhängiger Abgeordneter drängt es mich manchmal, auch Sie zu loben, wenn es sein muß. Ich muß Sie aber auch hier tadeln, (*Heiterkeit und Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.*) denn wir müssen, lieber Herr Kollege, diesen Dringlichkeitsantrag deshalb einbringen, weil wir den gleichlautenden Antrag bereits am 16. Feber 1995 eingebracht haben. (*Zwischenrufe des Abg. Ing. Rohr.*) Herr Kollege Rohr, du kannst dich zu Wort melden! Er wurde von Ihnen in der 17. Sitzung des Verfassungsausschusses am 14. Juni 1995 behandelt, Strutz wurde zum Berichterstatter gewählt, und Sie haben diesen Antrag unter Mißachtung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen unter den Teppich gekehrt und ein Jahr und vier Tage, insgesamt 370 Tage schubladisiert. Er wurde dann formell am 18. 6. 1996 fortgesetzt, nur um mit einem Alibiunterbrechungsantrag des Klubobmannes der ÖVP wiederum schubladisiert zu werden. Der Antrag hat gelautet, es möge der betroffene Präsident der Landwirtschaftskammer sich zu einem Hearing melden. Nona wird dieser Mann in dieser heiklen Frage auf den Tag Nimmerlein warten.

Es ist daher sehr dringend diese Sache zu behandeln und ich ersuche die Kollegen von rechts und links, dieser Dringlichkeit ihre Zustimmung nicht vorzuenthalten. Danke. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Abgeordnete Ramsbacher gemeldet.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Diesem Dringlichkeitsantrag werden wir nicht zustimmen, denn es besteht dafür überhaupt keine Notwendigkeit. Es ist derzeit so, daß im Ausschuß darüber abgestimmt wurde, das Bezügegesetz, welches auf Bundesebene vorgesehen ist, abzuwarten, um dann generell die Politikerbezüge danach zu ordnen.

Wir lassen uns nicht vier Tage vor der Landwirtschaftskammerwahl den Präsidenten mit falschen Zahlen anschwärzen, und zwar mit 300.000 Schilling, die vom Abgeordneten Strutz hier genannt worden sind. Es sind genau 35 % von 40.000 Schilling, das ist der Letztgehalt. Dieser Bezug ist die Hälfte des Bezuges der anderen Präsidenten. Wir finden, daß es gerechtfertigt ist, daß der Präsident der Landwirtschaftskammer diese 12.000 bis 14.000 Schilling, die er nach zehn Jahren und Erreichung des 60. Lebensjahres bekommt. Das ist die Aussage des Präsidenten, wenn es aber im Bezügemodell anders sein sollte und wenn der Kärntner Landtag irgendeine andere Regelung trifft, wird er diese selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. (*Zwischenruf der Abg. Kreutzer.*)

Unser Präsident verdient das, weil er sich jetzt fünf Jahre so für die Bauern eingesetzt hat, daß er sehr viel auf sich genommen hat, sogar die Klagsdrohungen, er müsse mit seinem Betrieb haften, wenn die EU-Zahlungen nicht kommen. Man hat ihn in allen Richtungen, auch menschlich, beschimpft. Und jetzt kommt ihr ein paar Tage vor der Landwirtschaftskammerwahl mit unrichtigen Zahlen, mit ganz gemeinen Anschmierungen, mit moralischer Haltung und allem Möglichen! Er hält sich nach dem Gesetz, das derzeit existiert! Das kann man ohne weiteres verändern, das haben wir auch im Landtagsausschuß gesagt. Aber eines sage ich euch: Damit werdet ihr genau das Gegenteil erreichen, denn der Wutscher hat ein Ansehen und Leistung, meine Damen und Herren, soll

Ramsbacher

auch bezahlt werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber in der Pension leistet er ja nichts mehr!*)

Wir stehen dazu, daß jeder in der Landwirtschaftskammer, der nur wenig Leistung erbringt, auch pensionsberechtigt, krankenversichert und alles Mögliche ist. Beim Präsidenten ist das ein Fulltimejob! Sind wir froh, daß wir noch gute Leute haben, daß wir dort Leute haben, die etwas leisten und Handschlagqualität haben und nicht nach drei Monaten wieder weg sind, wenn sie ein paar Tausender auf einem anderen Posten mehr sehen. Das ist die Wahrheit! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zur Begründung der Dringlichkeit ist Klubobmann Dr. Peter Ambrozy gemeldet. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Ing. Pfeifenberger. - Vorsitzender: Dr. Peter Ambrozy ist am Wort! - Abg. Dr. Ambrozy: Sei nicht so hektisch! - Vorsitzender: Das ist ja ein Witz! - Weitere lebhaftes Zwiegespräche der Abg. Ing. Pfeifenberger und Ramsbacher. - Vorsitzender: Herr Kollege Pfeifenberger, wenn Sie das Bedürfnis haben, sich zu unterhalten, dann gehen Sie bitte mit dem Kollegen Ramsbacher vorne hinaus. Jetzt ist der Herr Dr. Peter Ambrozy am Wort. Da wird ja ein Kasperltheater aufgeführt! Dagegen muß ich mich wehren, das muß ich euch wirklich sagen. Bitte! - Abg. Dr. Ambrozy: Danke, Herr Präsident. - Beifall von der SPÖ und von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Schuld ist der Ramsbacher! - Vorsitzender: Auch.*)

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem die Wogen wieder etwas beruhigt sind, möchte ich doch ein paar Dinge zur Klarstellung sagen: Wir haben eine Reihe von Anträgen, die Bezügeregelungen betreffen, im Rechts- und Verfassungsausschuß liegen. Es hat einen nicht niedergeschriebenen Konsens unter den Parteien gegeben, nachdem generelle Regelungen sowohl von der SPÖ, ich darf auf das Bezügemodell verweisen, als auch von den

anderen Parteien eingebracht worden sind und nachdem vor allen Dingen doch der Anschein gerechtfertigt ist, daß es auf der Bundesebene zu einer Gesamtregelung kommt, die auch den Rahmen für unsere zukünftige Gestaltung der Bezügeregelungen vorgibt. Der Konsens war dahingehend, daß wir diese Anträge erst dann behandeln, wenn dieser Rahmen seitens des Bundes vorgegeben ist. Ich halte das, wenn Sie mich fragen, auch für klug, denn ich bin nicht der Meinung, daß wir punktuell immer dann, wenn eine Wahl vor der Tür steht, eine Diskussion über die Bezüge führen und in Wahrheit nie zu einer endgültigen Regelung kommen, wie wir uns diese vorstellen und wie sich auch die Öffentlichkeit das vorstellt.

Gleiches gilt auch für den Präsidenten der Landwirtschaftskammer. Wir wehren uns nicht dagegen, das sage ich ganz offen, daß die Pensionsmöglichkeiten für den Präsidenten der Landwirtschaftskammer abgeschafft werden, (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Aber ihr verhindert es!*) aber jetzt muß ich wirklich einmal die Frage stellen: Ist denn das nicht so durchschaubar wie ein frisch poliertes Glas, was Sie hier aufführen? (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Zwei oder drei Tage vor der Landwirtschaftskammerwahl kommen Sie mit einem derartigen Dringlichkeitsantrag. (*Abg. Dr. Strutz: Den Antrag haben wir vor einem Jahr eingebracht!*) Ich habe nur fünf Minuten, Herr Kollege Strutz, unterbrechen Sie mich bitte nicht! (*Abg. Dr. Strutz: Das wird eingerechnet!*) Das weiß ich nicht. (*Vorsitzender: Nein!*) Siehst du! Der Kollege Traußnig hat in akribischer Arbeit ausgerechnet, wieviele Tage das sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Ja!*) Mathematisch ist er wahrscheinlich so gebildet, daß er das auch in Stunden, Minuten oder Sekunden hätte ausdrücken können. Daß Ihnen das erst drei Tage vor der Wahl einfällt, daß wir das hier dramatisch diskutieren, ist doch in Wahrheit jene Durchschaubarkeit Ihrer Aktion, die in Widerspruch zu dem steht, was wir im Ausschuß vereinbart haben.

Ich meine daher, daß wir bei dieser Linie bleiben sollten. Ich bin davon überzeugt, daß wir bis Ende des Jahres mit einem entsprechenden Modell auf der Bundesebene konfrontiert sein werden und daß im nächsten Halbjahr in Kärnten dann die entsprechenden Folgeentschei-

Dr. Ambrozy

dungen für alle Bereiche getroffen werden sollen, für die wir zuständig sind. getroffen werden sollen. Wenn gesagt wird, wir müssen die anderen Kammerpräsidenten auch mit einbeziehen, dann bin ich damit einverstanden, aber, bitte, dann an den Adressaten, der dafür zuständig ist. Wir sind für unseren Bereich zuständig und den werden wir auch regeln.

Kollege Traußnig, als Sie mich gelobt haben, habe ich sofort "abgewunken", weil mir klar war, daß dieses Lob durchaus gefährlich sein kann. Heute bin ich Ihnen für das Tadeln dankbar, weil mir das sicherlich gut getan hat. Nur um eines würde ich Sie jetzt bitten: Wenn Sie mir Vorwürfe machen, dann entscheiden Sie sich, für welche. Entweder habe ich das unter den Teppich gekehrt oder in die Schublade gelegt, das müßten Sie mir noch erklären. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Klubobmann Dr. Martin Strutz zu Wort gemeldet. *(Abg. Ramsbacher: Aber sachlich!)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Wie immer sachlich zu den gesagten Unwahrheiten.

Herr Kollege Ambrozy, wenn Sie hier sagen, Sie gehen davon aus, daß noch in diesem Jahr von seiten Wiens eine Regelung zu den Bezügegesetzen und zur Novellierung des Bezügegesetzes fertiggestellt werden soll, muß ich Ihnen die Aussagen Ihres eigenen Klubobmannes Dr. Kostelka in Wien vor Augen führen, der nämlich gemeint hat, daß heuer mit einer derartigen Entscheidung nicht zu rechnen ist. Wir gehen davon aus, daß diese Entscheidung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben wird.

Zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages: Warum bringen wir ihn heute ein? Weil wir bereits vor mehr als einem Jahr diesen Antrag eingebracht haben und kein Beschluß erfolgt ist. Wir möchten den Beschluß deshalb jetzt, weil

mit der Wahl eines neuen Kammerpräsidenten - und das ist ja nicht auszuschließen -, dieser Präsident natürlich unmittelbar mit der Angelobung jene Pensionsrecht und Pensionsansprüche erwirbt, die wir als echtes Privileg erkannt haben, und das möchten wir natürlich nicht.

Jetzt zu dem, was der Kollege von der ÖVP mit dem Vorwurf gemeint hat, daß von seiten der freiheitlichen Fraktion falsche Zahlen vorgelegt werden: Kollege Ramsbacher, ich lese dir jetzt das Landwirtschaftskammergesetz vor und zitiere aus dem Rechnungsabschluß 1995. Dort kann man nämlich genau sehen, wieviel der Präsident Wutscher allein an Aufwandsentschädigungen, Pensionsansprüchen und sonstigen Privilegien erhält.

Das gibt es zunächst einmal die Aufwandsentschädigungen des Präsidenten, die ihm nach dem Landwirtschaftskammergesetz zustehen. Das sind 41.726 Schilling, verbucht im Rechnungsabschluß. Abfertigungsansprüche: Abfertigung: "Eine solche gebührt dem Präsidenten bereits nach einem Jahr in der Höhe von 83.458 Schilling, nach drei Jahren von 166.905 Schilling und nach fünf Jahren von 333.808 Schilling. § 21 Abs. 9 der Geschäftsordnung der Kärntner Landwirtschaftskammer." Dies, weil du gesagt hast, daß wir hier mit falschen Zahlen agieren.

Zur Pension, Kollege Ramsbacher: Diese Pension wird mit der Kammerumlage der Bauern bezahlt; jener Kammerumlage, die die ÖVP und der Präsident erhöhen möchte. Nach zehn Jahren stehen dem Präsidenten 204.457 Schilling zu - das kannst du sehr schön im Budget nachlesen - und nach 15 Jahren 292.082 Schilling; zitiert aus dem Rechnungsabschluß 1995. *(Abg. Ramsbacher: Ja, vom Deutschmann, aber nicht vom Wutscher!)* Dies nur, damit wir eines klarstellen: Daß hier nicht mit falschen Zahlen agiert wird. Daß er als Raiffeisenobmann-Stellvertreter noch 13.000 Schilling monatlich einstreift, sei hier nur nebenbei erwähnt. *(Abg. Koncilia: Einstreift?! Das ist eine Sauerei! - Lärm im Hause)* Weiters stehen ihm ja Verfügungsmittel in der Höhe von rund 120.000 Schilling zur Verfügung. Davon werden 80.000 Schilling in Anspruch genommen. Dann gibt es einen Absetzbetrag, sozusagen für das Kilometergeld. Für Kilometergeld nimmt er 80.000 Schilling in Anspruch, obwohl er ein Dienstauto und einen

Dr. Strutz

Chauffeur hat, bittschön. (*Abg. Ramsbacher: So ein Blödsinn! Aber, ist ja nicht wahr!*) Ich meine, mehr an Privilegien kann man ja wirklich nicht mehr einstreifen wie der Präsident der Landwirtschaftskammer. Dann kommen Sie einmal heraus und erklären Sie das den Bauern, die in eine ungewisse Zukunft gehen, wenn die Bäuerinnenpension durchschnittlich um 4.000 Schilling steht, (*Vorsitzender: Herr Dr. Strutz, deine Redezeit neigt sich dem Ende zu!*) wie diese Privilegien noch gerechtfertigt werden sollen. Deshalb ersuche ich, daß wir diesen Antrag heute und jetzt hier beschließen, damit zukünftige Ansprüche auch bei einem neuen Präsidenten, der ja jederzeit gewählt werden kann, von vornherein nicht bestehen können. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine Wortmeldung zur Dringlichkeit mehr vor. (*Eine Wortmeldung wird noch abgegeben.*) Nein, tut mir leid, das ist zu spät erfolgt! (*Lärm im Hause. - Abg. Dr. Ambrozy: Das muß man in der Obmännerkonferenz besprechen!*) Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist eindeutig die Minderheit. (*Lärm im Hause*)

Ich bitte den Schriftführer, fortzufahren!

Direktor **Dr. Putz**:

4. Ldtgs.Zl. 514-1/27:**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß die derzeitige Förderungspolitik den Arbeitsplatz Bauernhof in den Mittelpunkt stellt und durch folgende Maßnahmen sichert:

1. Arbeitsplatzsicherung: Die Arbeitsplatzsicherung ist durch einen fixen Betrag je Familienarbeitskraft abzugelten. Auch für

hauptberuflich mitarbeitende Familienarbeitskräfte sowie für beschäftigte Fremdarbeitskräfte sind weitere Fixbeträge vorzusehen. Neben- und Zuerwerbsbauern sind in diese Art der Förderung einzubinden.

2. Ökologisierung der Produktion: Auf der Ebene ökologischer Förderung ist ein dreistufiges Modell vorzusehen: Verzicht auf Stickstoffdüngung, Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, Abgeltung von Wettbewerbsnachteilen aufgrund kleinbäuerlicher Landwirtschaft (Verzicht auf Gentechnik). Das Ziel soll sein, die vom Konsumenten mit großer Mehrheit gewünschte naturnahe Nahrungsproduktion in Österreich zu schützen. Die Teilnahme am Umweltprogramm ist freiwillig und ist durch Flächenprämien zu vergüten.
3. Befreiung von Produktionszwängen: Für jeden einzelnen Bauern ist die Möglichkeit zu schaffen, daß er eigenverantwortlich betriebswirtschaftliche Entscheidungen im Sinne einer bedarfsgerechten Produktion treffen kann. Den Bauern ist für ihre tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechende Abgeltung zu leisten.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist Herr Abgeordneter Pfeifenberger gemeldet.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben diesen Antrag deshalb eingebracht, weil wir glauben, daß wir als einzige Vertretung in der Landwirtschaftskammer wirklich ein Programm haben; (*Heiterkeit in der ÖVP-Fraktion*) ein Programm, das vorsieht, daß der Arbeitsplatz Bauernhof in Zukunft gleich bewertet wird wie jeder andere Arbeitsplatz. Deshalb fordern wir auch, daß je Familienarbeitskraft ein fixer Betrag abzugelten ist. Auch für hauptberuflich mitarbeitende Familienarbeitskräfte sollte dies der Fall sein; ebenso für Fremdarbeitskräfte und für Neben- und Zu-

Ing. Pfeifenberger

erwerbsbauern insgesamt. Es sollte hier zugrunde liegen, daß nicht in die Struktur und in die Organisation gefördert wird, sondern daß der Mensch im Mittelpunkt der Förderungen steht. Das heißt, wir wollen weg von der Flächen- und Stückprämie und hin zu einer Arbeitsplatzförderung am Bauernhof. Wir glauben, daß es immer noch billiger ist, die Menschen am Hof zu behalten, anstatt sie als Arbeitslose am Arbeitsmarkt zu bekommen. Wenn wir heute durchrechnen, daß ein Arbeitsloser im Durchschnitt 230.000 Schilling im Jahr bekommt, dann ist es noch immer billiger, wenn ein Bauer, der am Hof bleibt und damit seine Existenz hat und seine Familie ernähren kann, zirka 130.000 oder 140.000 Schilling bekommt und den Rest mit seiner Produktion, die er dann über das Preisniveau abgelten kann, sicherstellt. Dieses Programm war auch Inhalt einer Medienberichterstattung in Deutschland, im "Bayerischen Wochenblatt". Das zeigt auch von der Qualität dieser Vorschläge.

Es geht aber insgesamt auch noch um etwas anderes, und zwar um eine Neubewertung des gesamten Fördersystems. Wir wissen sicher, daß es einige Gewinner gibt, seit dem EU-Beitritt. Das sind vor allem die Ackerbaubetriebe mit großen Flächen und einer Veredelungswirtschaft, daß es aber wesentlich mehr Verlierer gibt. Das sind die ganzen Vollerwerbsbetriebe in der Milchwirtschaft, die heute mit dieser Betriebssparte nicht mehr überleben können. Wenn dann ab 1. 1. 1997 auch der degressive Ausgleich für Milch noch einmal reduziert wird, werden diese Bauern mit Sicherheit aufgeben.

Man kann nicht so wie gestern in Krastowitz behaupten: "Das einzige, was wichtig ist, ist daß die Gelder fließen". Ich zitiere Wutscher. Der hat den ganzen Abend kein Wort von einer neuen Idee, von einer Vision in der zukünftigen Agrarpolitik gesprochen. Einzig und allein der Slogan: "Die Gelder sollen fließen." Ich glaube, das ist zu wenig für eine vernünftige Agrarpolitik. Ich möchte auch noch sagen, daß gerade die Landjugend und die jungen Bauern sehr verunsichert sind. Das war auch ein Signal, wie dieses Plakat erstellt wurde, das geheißen hat "Saat ohne Ernte". Das sagt eigentlich alles aus. Die jungen Bauern und die Landjugend,

haben keine Motivation mehr; die haben keine Vision mehr, wie es weitergehen soll. Und unsere Herren Agrarpolitiker zerbrechen sich darüber den Kopf, wie sie die Privilegien aufrecht erhalten und fest abkassieren und damit unsere Bauern in den Ruin treiben. (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Du bist ja auch Agrarpolitiker! - Lärm im Hause.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. (*Abg. Ramsbacher gibt eine Wortmeldung ab: Ist wohl da! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Immer zu spät! - Lärm im Hause.*)

Bitte, Herr Abgeordneter Ramsbacher!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Die Wortmeldung ist schon unterwegs gewesen. (*Vorsitzender: Ich kann ja nicht immer nur die eigenen erwischen!*) Ich habe den letzten Zettel nehmen müssen. Da steht oben: "Riess kassierte und schieg: 196.000 Schilling im Monat." Das nur zur Relativierung. Das kriegt eine bei der FPÖ innerhalb eines Monats. (*Abg. Steinkellner: Jetzt nicht mehr!*) 196.000! Riess! Riess, euer neuer Stern! (*Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: 60.000 und keinen Schilling mehr!*) Nicht mehr? Nein?

Arbeitsplatzsicherung in der Landwirtschaft, ÖPUL: Grundlage ist hier der Verzicht auf Düngemittel, wasserlöslich, und Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel. Das ist abgeschrieben, so wie es im ÖPUL drinnensteht. Ich darf dazu noch ergänzen, daß hier drinnensteht: "Verzicht auf Gentechnik". Ja, bitte, wenn wir gerade vorher beschließen, daß wir sowieso Gen nicht fördern und verbieten in Österreich, brauchen wir sie auch da nicht hineinzuschreiben. (*Abg. Dr. Strutz: Ihr seid ja dagegen!*) Generell das, was da drinnensteht, ist wirklich ein Abschreiben vom ÖPUL. Das haben wir schon. Wir haben bereits, bitte, ab 1. 1. 1998 zwei GVE pro Hektar als Untergrenze bei der Extensivierung. Die EU hat jetzt gerade im Rinderbereich von 495 Schilling auf 813 Schilling aufgestockt, wenn jemand unter einem

Ramsbacher

Hektar pro GVE bewirtschaftet. Das ist also noch eine weitere Extensivierungsförderung; noch eine bessere Ökologisierung (*Abg. Dr. Großmann: Ich habe gesagt, daß du das Wort nicht kennst!*) und auf der anderen Seite eben auch mit Rücksicht auf die Umwelt. Das erstmal wird Extensivierung auch belohnt. Ich möchte gar nicht weiter ausführen, was noch alles drinnensteht. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Präsidentenpension!*) Für jeden einzelnen Bauern wird die Möglichkeit geschaffen, daß er eigenverantwortlich betriebswirtschaftliche Entscheidungen im Sinne einer bedarfsgerechten Produktion treffen kann? Ja, sagen Sie einmal: Haben wir das noch nicht? Ist denn jemand da, der vom Staat gezwungen wird, betriebswirtschaftliche Entscheidungen nicht eigenverantwortlich zu treffen? (*Abg. Mitterer: Wohl, die EU sagt das!*) Jeder kann freiwillig einen ÖPUL-Vertrag abschließen.

Bitte, eines noch, was da in der Begründung drinnensteht. Deswegen habe ich mich eigentlich zu Wort gemeldet. Hier hat der ORF einen manipulierten Beitrag gebracht von 12.000 zusperrenden Bauern gesprochen. 1.000 in Kärnten! Meine Damen und Herren! Wir haben in zehn Jahren 1.480 Arbeitsplätze im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Kärnten verloren. Das sind 148 im Jahr. Hier wurde gesagt, 1.000 Betriebe haben wegen dem EU-Beitritt zugesperrt. Von den 148 muß man noch relativieren, daß die vom Vollerwerbsbauer zum Nebenerwerbsbauer (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bis zum Schreibtischbauer!*) gewordenen Arbeitsplätze, ja nicht verlorene Arbeitsplätze sind. Das sind ja nicht Zusperrerr! Im Gegenteil! Das sind fortschrittliche Bauern, die die Zeichen der Zeit erkennen, teilweise verpachten und auf der anderen Seite sich ein anderes Einkommen schaffen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Fürchterlich, was du da redest!*) Gott sei Dank gibt es solche Bauern! Viele sogar! Es gibt natürlich auch im forstwirtschaftlichen Bereich Veränderungen; im landwirtschaftlichen Arbeitskräftebereich. Wer stellt denn schon noch gar so viele landwirtschaftliche Fremdarbeitskräfte an? Auch die sind in diesen 148 pro Jahr drinnen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt wissen wir, warum du auf der Kandidatenliste so weit hinten bist!*) Es sind im "Jahr der EU" weniger landwirtschaftliche Arbeitskräfte abgewandert. Denn von 1992 auf

1993 waren es 6,1 % und von 1994 auf 1995, im Jahr des EU-Beitritts, waren es 5,4 %. Genau das Gegenteil! Und bitte, hier werden öffentlich manipulative Behauptungen aufgestellt, die hinten und vorne nicht stimmen.

Die Dringlichkeit für den Antrag: Ich glaube, den werdet ihr nach der Wahl sicherlich wieder zurückziehen, weil man euch aufgeklärt hat. Der Dringlichkeit kann man bei diesem Antrag überhaupt nicht zustimmen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine weitere Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit vor. Wir stimmen über die Zuerkennung der Dringlichkeit zu diesem Antrag ab. Wer die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist die Minderheit! Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zugeführt. - Ich bitte Herrn Dr. Putz, fortzufahren!

Direktor **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 512-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der **Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Frau Landesrätin Dr. Sickl** mit folgendem Wortlaut:

Warum haben Sie dem Mitarbeiter des Fachgebietes "Naturschutz" einen Maulkorb umgehängt?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Bekanntermaßen müssen wir bei der Dringlichkeitsanfrage zuerst über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Wer also dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein

Dkfm. Scheucher

Zeichen mit der Hand! Erforderlich ist die einfache Mehrheit. - Das ist damit so angenommen!
Zur Begründung der Dringlichkeit ist Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Ambrozy gemeldet!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Grund für die heutige Dringlichkeitsanfrage - ich bin sehr verwundert, daß die Kollegin Sickl nicht hier ist - ist ein an sich für mich sehr schwerwiegendes. Schwerwiegend deshalb, weil wir es in diesem Fall, den ich gleich schildern werde, mit dem Versuch einer massiven Auskunftsverweigerung der Umweltreferentin zu tun haben, die aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion nicht zur Kenntnis genommen werden kann!

Nachdem ein Mitarbeiter heute eine Auskunft aus dem Sachgebiet "Naturschutz" haben wollte und mit der zuständigen Mitarbeiterin gesprochen hat, hat er die Antwort bekommen: "Ich darf keine Auskunft erteilen." Das ist die entsprechende Weisung der Umweltreferentin. Auf Nachfrage ist ihr gesagt worden: "Fragen Sie den Dr. Ambrozy, weil der hat die Umweltreferentin aufgrund einer Auskunft aus dem Sachgebiet 'Naturschutz' attackiert."

Ich habe mich daraufhin erkundigt, was denn da los sei und erfahren, daß eine Auskunft des Sachbearbeiters im Sachgebiet Naturschutz, betreffend die Unterschutzstellung der Oberen Drau und die chaotische Vorgangsweise der Umweltreferentin, Anlaß gewesen ist, diese Auskunft zu erteilen, beziehungsweise diese Weisung zu erteilen. Ja, noch mehr und noch viel schlimmer, die Umweltreferentin hat gedroht und auch Maßnahmen gesetzt, um das Sachgebiet Naturschutz aus der Abteilung 20 auszugliedern und woanders einzugliedern, damit sie intensiver Möglichkeiten hat, Einfluß zu nehmen und Informationen unter Umständen weiterhin zu verhindern.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich möchte aber noch einmal zurückkommen auf den eigentlichen Anlaßfall. Die Umweltreferentin hat die Obere Drau bei der Europäischen Kommission eingereicht für ein Lifeprojekt um dort entsprechende Mittel von

der EU zu bekommen. Daraufhin ist seitens der EU festgelegt worden, daß Lifesubventionen nur dann ausbezahlt werden, wenn die entsprechenden Gebiete auch in das Programm "Natura 2000" aufgenommen werden und für dieses Programm auch ausgewiesen werden. Das hat der Umweltreferentin nicht gepaßt. Ich habe mich daraufhin in der zuständigen Fachabteilung erkundigt und um eine Rechtsauskunft gebeten: a) Ob denn der Sachverhalt stimmt, daß Lifesubventionen nur ausbezahlt werden, wenn auch eine Ausweisung nach "Natura 2000" stattfindet; b) ob ein Vertragsnaturschutz, wie wir ihn anstreben, aufgrund einer Ausweisung im Programm "Natura 2000" ausgeschlossen sei; c) ob entsprechende Maßnahmen im Gebiet, wie etwa Kanalisationsbauten, durch die Ausweisung im Programm "Natura 2000" ausgeschlossen seien und d) welche Möglichkeiten es gebe, dennoch an die Förderungen seitens der EU heranzukommen. Der zuständige Sachbearbeiter hat mir daraufhin mitgeteilt, daß die entsprechende Haltung der EU tatsächlich so ist, daß Lifesubventionen nur dann gewährt werden, wenn auch eine Ausweisung des Gebietes im Programm "Natura 2000" enthalten ist. Zweitens habe ich die Auskunft bekommen, und im übrigen ist diese Auskunft auch der Landesrätin Sickl zugegangen, weil sie eine entsprechende Information seitens unserer Kärntner Vertretung in Brüssel bekommen hat, daß, nach dem Programm 2000, Vertragsnaturschutz, wie wir das in diesem Bereich angestrebt haben, sehr wohl möglich ist und auch unter den Bedingungen des Vertragsnaturschutzes die entsprechende Maßnahme gesetzt werden kann. Zum dritten habe ich die Auskunft bekommen, daß eine Ausweisung nach dem Programm "Natura 2000" keineswegs ausschließt, daß entsprechende Wasserschutzbauten oder auch Abwasserbauten durchgeführt werden können und zum Vierten habe ich die Auskunft bekommen, daß, auch wenn man nicht die gesamte Fläche als Natur-2000-Gebiet ausweist, sondern nur jene die öffentliche Fläche ist, also das öffentliche Wassergut und die darumliegenden öffentlichen Flächen, ebenfalls eine Anwartschaft auf diese Millionensubvention seitens Lifeprojekt möglich ist.

Das habe ich - und jetzt kommt es - der Frau Landesrätin anläßlich einer Diskussion, die im

Dr. Ambrozy

Buffet des Landtages stattgefunden hat, gesagt, und ihr auch gesagt, daß ich diese Auskunft von einem Beamten der Abteilung 20, Sachgebiet Naturschutz, habe. Das Ergebnis einer solchen Diskussion mit der Frau Landesrätin war, daß sie nunmehr einen Maulkorberlaß an die Beamten erteilt hat und weiters Sanktionen im Wege von Umstrukturierungen dieses Sachgebietes angedroht hat, was Gott sei Dank, verhindert worden ist. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht eine wirklich skandalöse Vorgangsweise die hier stattfindet. Wir hier im Hohen Haus, haben alle zusammen das sogenannte Auskunftspflichtgesetz einstimmig beschlossen, das jedem Bürger in diesem Lande die Möglichkeit gibt, von den einzelnen Beamten im Lande über ihre Arbeit Auskunft zu erhalten. Einem Abgeordneten wird seitens der zuständigen Umweltreferentin eine Rechtsauskunft seitens der Beamten verweigert, nur weil sie ihre eigene Politik und ihren eigenen Starrsinn nicht aufgedeckt haben will und das nur dadurch zustande bringt, daß sie diesem Haus, den Abgeordneten und der Öffentlichkeit sachliche Informationen vorenthält. Und das ist ein Skandal, meine Damen und Herren. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Denn, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wo kommen wir denn hin, wenn auf diese Art und Weise Druck auf die Mitarbeiter ausgeübt wird, wenn sie reine sachliche Informationen weitergeben.

Und ich sage hier ganz deutlich, ich erwarte mir auch von der Umweltreferentin eine ganz klare und eindeutige Antwort, auch wenn sie sie heute nicht gibt. Sie hat nunmehr sechs Wochen Zeit, diese Antwort schriftlich zu erteilen, wahrscheinlich wird sie auch solange brauchen, um zu überlegen, was sie hier antwortet. Denn, wenn sie hier nicht eine klare und deutliche Antwort gibt, dann sage ich hier ganz offen im Hohen Haus, wird die Frau Umweltreferentin zumindest von meiner Seite her auch formal nicht mehr das Vertrauen in der Regierung haben. Denn, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn das der Weg ist, wie Informationspolitik in einem so heiklen Bereich gemacht wird, dann können wir uns ja noch auf einiges gefaßt machen. Ich darf nur auf das Beispiel verweisen, das wir hier schon diskutiert haben, Kollege Schiller hat das hier im Hause

schon angesprochen als es darum ging, zu beantworten, warum denn Kötschach-Mauthen plötzlich als Standort für eine Müllverbrennungsanlage aufscheint, obwohl an sich hier ein Ausschließungsgrund vorliegt. Ich darf nur erinnern, wie hier im Hohen Hause von Herrn Bürgermeister Stangl als Berichterstatter berichtet worden ist, daß bereits im März spätestens April, seitens der Umweltreferentin die Standortentscheidung für die Müllverbrennungsanlage getroffen sein wird. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich erinnere daran, als wir hier im Hohen Hause letztlich einen Dringlichkeitsantrag zurückgezogen haben, als es um den Ersatzstandort für die Mülldeponie Müllnern-Villach gegangen ist, weil die Frau Umweltreferentin uns hier Zusagen gemacht hat, die bis heute nicht eingehalten worden sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir sind nunmehr vor der Situation, daß wir es mit einer Umweltreferentin zu tun haben, die drauf und dran ist die Frage der Müllentsorgung in Kärnten im wahrsten Sinne des Wortes den Bach hinunterrinnen zu lassen, weil ich heute schon prophezeie, aufgrund dieser Vorgangsweise wird es einen Standort nicht ohne wirklich schwerste politische Konflikte geben. Und das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil hier eine Informationspolitik betrieben wird, die offensichtlich auf Unterdrückung und Nichtweitergabe von sachlichen Informationen aufgebaut ist. Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sage ich hier noch einmal von meiner Seite, wenn hier nicht eine klare, eindeutige Antwort seitens der Umweltreferentin erfolgt, dann wird sie unsererseits das Vertrauen für ihre Arbeit nicht mehr haben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht nur noch das Procedere bei einer Dringlichkeitsanfrage in Erinnerung bringen und Erinnerung rufen. Der, der die Begründung abgibt hat unbegrenzte Redezeit. Zur Debatte, das sind jetzt die nachfolgenden Wortmeldungen, da ist die Rede-

Dkfm. Scheucher

zeit mit 20 Minuten begrenzt. Herr Dipl.-Ing. Gallo, Sie haben eine Redezeit von 20 Minuten.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hoher Landtag! Das was wir soeben gehört haben war, zugegeben, ein kläglicher Versuch, die sehr erfolgreiche Frau Landesrätin Dr. Sickl (*Abg. Schiller: Das ist ja heute passiert, sowas war noch nie da!*) (*Unruhe in der SPÖ-Fraktion.*) ein weiteres Mal anzuschwärzen. Das hat der emotionale Ausritt zur Müllverbrennung, der mit der Anfrage überhaupt nichts zu tun gehabt hat, augenscheinlich bewiesen. (*Unruhe bei den Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*)

Ich darf Ihnen in aller Form mitteilen, daß die Frau Landesrätin Sickl weder einen, noch mehrere Maulkörbe hat und deshalb auch niemandem einen umhängen kann. Und ich möchte Ihnen bei der Gelegenheit noch etwas sagen: Der Frau Landesrätin Sickl mangelnde Informationsbereitschaft vorzuwerfen, ist allerunterste Lade (*Abg. Dr. Ambrozy: Bitte, was ist denn denn das!*) ist allerunterste Lade. (*Abg. Schiller: Ein kläglicher Versuch für eine Entschuldigung!*) Und ich sage Ihnen jetzt das andere Beispiel: Das war die Causa Dr. Hellig in der Geschichte Veitsch-Radex. Damals hat man ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie den Dr. Hellig sprechen lassen kann. Und es war die SPÖ, die ihr das zum Vorwurf gemacht hat (*Abg. Dr. Ambrozy: Das stimmt ja überhaupt nicht, eine wirkliche Unwahrheit, eine Unverschämtheit!*) (*Rege Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) und dann der Landesamtsdirektor, der die Zuständigkeit des Personalreferenten festgestellt und der Personalreferent die Weisung erteilt hat, daß der Herr Dr. Hellig nichts mehr sagen darf. Das sind die Fakten. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Was die Obere Drau betrifft, Kollege Ambrozy, hat die Frau Landesrätin eindeutig die Stellungnahme die dazu eingelangt ist, sowohl von den Fachabteilungen, wie auch vom Vertreter des öffentlichen Wassergutes, die sich gegen "Natura 2000" ausgesprochen haben, allen mitgeteilt. Und wenn wir schon bei Thekengesprächen sind: Gerade heute ist von einem Vertreter der SPÖ gegenüber der Frau Landesrätin gesagt worden, daß sie zuviel

informiere. Da haben wir über die Müllfrage gesprochen. Ich bitte also, die Kirche im Dorf zu lassen und die Frau Landesrätin Sickl ihre erfolgreiche Arbeit weiterführen zu lassen.

Mit Drohungen ist uns nicht geholfen. Drohungen, auch wenn sie leer sind, sind ein Zeichen von Gewalt und Sie sind die Fraktion die Gewalt ablehnt. (*Beifall von der F-Fraktion.*) (*Abg. Dr. Ambrozy: Wir werden uns auch schützen vor den Beamten der Naturschutzabteilung!*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ramsbacher.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Das hat mit der Landwirtschaft zu tun, weil es hier um Unterschutzstellungen geht, gerade von der Drau. Wenn ich nicht zufällig ins Büro von der Frau Dr. Sickl gekommen wäre, würde ich wahrscheinlich nie das Ausmaß dieser geplanten Unterschutzstellung erfahren haben. Ich habe dort die Gelegenheit gehabt, Pläne zu sehen, daß diese Unterschutzstellung schon im vorigen Jahr eingereicht wurde und zwar von Mauthbrücken bis zur Osttiroler Grenze. Nicht wegen der Kraftwerke, so wie es in den Zeitungen gestanden ist, wo es um die Drau gegangen ist, sondern darum, daß es hier wirklich ein Informationsdefizit gegeben hat. Bitte, wenn hier Unterschutzstellungen, Anträge nach Brüssel geschickt werden, wo die betroffenen Grundeigentümer weder informiert noch gefragt werden und dann noch dazu mit diesen strengen Naturschutzrichtlinien der EU, wo wirklich bei Kanalprojekten größte Probleme entstehen könnten, wo wirklich durch das "Natura 2000" auch Folgeschäden, die in unabsehbaren finanziellen Auswirkungen entstehen könnten, hätten passieren können. Ich muß da schon als Grundbesitzervertreter dazusagen, haben in der Landesregierung die Vertreter von der FPÖ und von der ÖVP wirklich verantwortungsvoll gegenüber den Grundbesitzern agiert, indem Sie diesem Antrag hier nicht die Zustimmung gegeben haben und mit vier zu drei gegen

Ramsbacher

die SPÖ entschieden haben, diesen Antrag nicht so in dieser Form hinauszuschicken. Und deswegen meine Wortmeldung.

Es darf nicht mehr passieren - und es ist Gott sei Dank seit der Kleinfragant auch nicht mehr passiert - daß man über die Grundbesitzer hinweg Unterschutzstellungen gemacht hat, daß man sie wohl Steuern zahlen läßt für jeden Hektar, für jeden Quadratmeter, aber zu reden haben sie dann nichts mehr. Das, meine Damen und Herren, ist moderne Leibeigenschaft in der neuesten Form und das darf nicht passieren. Und, wenn ich der Frau Sickl jetzt auch noch vorwerfen darf, daß dies, was sie da mit der neuen Wasserschongebietsverordnung, wie sie es am vormittag in der Fragestunde gesagt hat, wirklich durchführen wollte, haarsträubend ist. Entweder weiß sie nicht, was sie da dem Landeshauptmann zum Unterschreiben vorgelegt hat, oder sie macht es da wirklich mutwillig, gegen die Interessen der Grundbesitzer. Neue Wasserschongebiete auszuweisen und den Betroffenen überhaupt nicht zu fragen und die Entschädigungsfrage, die wir damals mit Freunschlag ausgehandelt haben, auch hier in Frage zu stellen und sie einfach links liegen zu lassen. Ja, meine Damen und Herren, so kann es ja nicht gehen. Ich habe den Eindruck, daß im Büro der Frau Dr. Sickl Sachen passieren, über die sie erstens, oft nicht ganz informiert ist und zweitens, - so wie das heute festgestellt wurde - wo sie selber zugegeben hat, einmal ja und einmal nein zu sagen.

So kann es ja nicht sein. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die Frage ist schon vorbei, da geht es um ganz was anderes!*) Nein da geht es um das Büro Dr. Sickl und es tut mir wirklich leid, daß sie nicht da ist, daß sie das selbst nicht hört. Denn da haben wir größte Sorge von seiten der Grundbesitzer, der Grundeigentümer, daß hier wieder so etwas passiert, was wir überhaupt nicht haben wollen, das über die Köpfe der Grundbesitzer hinweg, über die Köpfe der betroffenen Gemeinden, hier Verordnungen erlassen werden, die zum Schaden sind und nicht mehr repariert werden können. Und deshalb ersuche ich, daß wir hier alle aufmerksam das Agieren dieser Frau Dr. Sickl beobachten, um nicht für Kärnten hier noch größeren Schaden zu erleiden (*Abg. Schretter: Das sind Stasi-Methoden!*) Ich

glaube, sie braucht es, wenn man die Margaritze hernimmt, wenn man die Pilzverordnung hernimmt, wenn man die Wasserschongebietsverordnung hernimmt, wenn man die Unterschutzstellung und die Natura 2000-Beantragung hernimmt. Bitte, das reiht sich ja nahtlos hier ein. Das sind vier Sachen, wo man überhaupt nicht einverstanden sein kann. Und bitte, wenn das laufend so weitergeht, dann werden wir wahrscheinlich etwas mehr achtgeben müssen, daß nicht noch mehr Schaden für Kärnten passiert. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es ist nochmals Herr Klubobmann Dr. Peter Ambrozy zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur eine kurze Klarstellung machen, damit das nicht im Protokoll unwidersprochen bleibt.

Zum Kollegen Gallo vielleicht nur soviel, erstens soll er nicht Äpfel mit Birnen verwechseln, sondern mir geht es nicht darum, ob ein Sachverständiger in einem Verfahren befangen ist oder nicht, das ist eine Rechtsfrage, die wir übrigens im Ausschuß behandelt haben, sondern mir geht es darum, daß bewußte Informationsunterdrückung passiert und darüber hinaus Beamte, die sachliche Informationen weitergeben, zumindest mit Sprechverbot und mit Sanktionen bedroht werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war beim Landeshauptmann Wagner!*) Vielleicht war das auch schon unter dem Landeshauptmann Piesch, ich habe keine Ahnung. Ich möchte jetzt hier nur sagen, es geht um einen ganz konkreten Fall, den ich hier vorbringe. Und zum zweiten, was ich noch dazu sagen möchte, das gilt dem Kollegen Ramsbacher. Ich bitte wirklich hier die Frage "Obere Drau" so zu sehen, wie sie ist. Ich möchte nur vorlesen, was unter Natura 2000 zu verstehen ist: Im Artikel 13 der Habitatsrichtlinien steht nämlich: Das Ziel des Netzwerkes Natura 2000 ist, den günstigen Erhaltungszustand

Dr. Ambrozy

natürlicher Lebensraumtypen und Habitate zu gewährleisten. Das ist die einzige Forderung, die die Richtlinie stellt. Wie das sichergestellt wird, ist eine Angelegenheit der Vertragsstaaten, also der Mitgliedsstaaten. Und hier steht ausdrücklich: Ob dies durch ein Naturschutzgesetz, eine Verordnung oder durch Vertragsnaturschutz oder was immer sichergestellt wird, ist gleichgültig. Und ich sage nur, weil das hier angeschnitten wurde, uns sind Millionen entgangen, weil es im Wege des Vertragsnaturschutzes, wie es im übrigen von der Frau Landesrätin Sickl hier ja auch angekündigt worden ist, möglich gewesen wäre, entsprechende Förderungen zu bekommen. Aber nachdem irgendwoher ein Lichtlein geweht hat, wahrscheinlich von den Grundbesitzern, hat sie Angst davor bekommen und versucht, durch Informationsunterdrückung den wahren Sachverhalt dem Hohen Hause zu verschweigen. Und daher unsere Anfrage (*Abg. Dipl.Ing. Gallo: Da hat es schon längst eine Abstimmung darüber gegeben.*) Ja auch die Regierung hat sie ja falsch informiert. Das ist ja das Schlimme. Über das wird man ja noch reden müssen, Kollege Gallo. (*Abg. Dipl.Ing. Gallo: Nehmt das demokratische Abstimmungsergebnis zur Kenntnis!*) Über das wird man noch reden müssen. Auch wenn du noch so insistierst. Wahrheit ist, daß hier mit halben Informationen vorgegangen wurde und daß Beamte bedroht wurden, die diese Informationen weitergegeben haben. Und wir werden das nicht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren, die Anfrage wird der Frau Landesrätin zugemittelt. Sie hat dann die Verpflichtung, innerhalb von zwei Monaten entweder schriftlich oder mündlich zu antworten. Ich bitte den Schriftführer um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

2. Ldtgs.Zl. 158-4/27

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler mit folgendem Wortlaut:

Können Sie im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Rufbereitschaft an Kärntner Spitälern eine Garantieerklärung abgeben und von einer Qualitätssteigerung der Patientenversorgung sprechen?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dieser Frage die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist die Minderheit! - Es wird schriftlich zugemittelt und das gleiche Prozedere kommt zur Anwendung. Bitte, Herr Dr. Putz, fortzufahren:

Direktor **Dr. Putz**:

C. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 326-7/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit folgendem Ersuchen heranzutreten:

- * Verankerung der ordentlichen Parteienstellung für Anrainer im BergG.
- * Sofortige Novelle zur Zurückführung der im § 5 BergG geregelten Kompetenz für grundeigene mineralische Rohstoffe wie Schotter, Sand, Steine, Kies etc. in die Gewerbeordnung
- * Angliederung des Bergrechtes an die Gewerbeordnung
- * Eingliederung der Bergbehörden in die Gewerbebehörde

Dr. Putz

- * Gesetzlich verpflichtende Erstellung eines bundesweiten Kiesleitplanes zur langfristigen Mineralrohstoffvorsorge unter Berücksichtigung der Raumplanung
- * Gesetzliche Verankerung des Standes der Technik für derzeit bergrechtlich bewilligte Anlagen"

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

2. Ldtgs.Zl. 16-4/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf einzuwirken, daß im Bereich der Landeskrankenanstalten sowie in den landeseigenen Betrieben aus gesundheitlichen Überlegungen, Gründen des Tierschutzes, aber auch zur Erhaltung und Förderung der heimischen Landwirtschaft bevorzugt Erzeugnisse aus heimischer Landwirtschaft mit artgemäßer Tierhaltung und biologischem Anbau Verwendung finden."

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

3. Ldtgs.Zl. 511-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Dem Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kärntner Krankenanstaltenfonds (Krankenanstaltenfondsgesetz - K-KAFG) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt."

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

4. Ldtgs.Zl. 34-34/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Entwurf für eine Novelle des Kärntner Landesgleichbehandlungsgesetzes mit der Zielsetzung vorzulegen, daß Kontaktfrauen als Vertrauenspersonen eingerichtet und Frauenförderpläne geschaffen sowie die erforderlichen Anpassungen im Kärntner Objektivierungsgesetz vorgenommen werden. Darüber hinaus soll eine Verbesserung der Infrastruktur und Arbeitsmöglichkeiten der Frauenbeauftragten des Landes geschaffen werden."

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

5. Ldtgs.Zl. 513-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, all jene in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke, welche für das Land Kärnten ohne strategische Bedeutung sind, zu verkaufen. Hiebei sollten insbesondere jene Grundstücke ins Auge gefaßt werden, die aufgrund von Pacht- oder anderen Nutzungsvereinbarungen vom Land Kärnten nur mehr verwaltet, aber nicht mehr genutzt werden."

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

6. Ldtgs.Zl. 379-4/27:

Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, noch rechtzeitig vor den im März 1997 stattfindenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen einen Entwurf über eine Änderung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung dem Kärntner Landtag vorzulegen, welcher vorsieht, daß jenen Wahlberechtigten, welche sich zum Zeitpunkt der Wahl nicht in ihrem Wahlort befinden, die Möglichkeit zur Wahl eröffnet wird und zwar:

1. analog und entsprechend den Bestimmungen des § 60 ff. der NRW 1992 durch

Dr. Putz

- Abgabe der Wahlkarte außerhalb ihrer Wahlgemeinde und
2. durch Abgabe einer Wahlkarte in einem Wahllokal jenes Wahlortes, in welchem die Wahlberechtigung besteht, acht Tage vor dem Wahltermin."

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

7. Ldtgs.Zl. 158-5/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, vor Einführung der geplanten Rufbereitschaft an Kärntens Spitälern eine Enquete zu diesem Thema im Kärntner Landtag durchzuführen, an der Vertreter der Ärzteschaft, der Krankenhausbetreiber, die Patientenvertretung und eine mit den rechtlichen Konsequenzen vertraute Person teilnehmen sollen."

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

8. Ldtgs.Zl. 158-6/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Rufbereitschaft an Kärntens Spitälern sicherzustellen, daß die durchgehende Anwesenheit eines Facharztes pro Abteilung gewährleistet ist und bis zur Erreichung dieses Zieles folgender Stufenplan berücksichtigt wird:

1. Abteilungen, die in voller Funktion erhalten werden sollen, sind auch dementsprechend personell auszustatten - durchgehende Anwesenheit mindestens eines Facharztes je Abteilung.

2. Abteilungen, die den personellen Standard der fachärztlichen Versorgung derzeit nicht gewährleisten können, ist eine ausreichende Übergangsfrist einzuräumen. Während dieser Frist ist eine Rufbereitschaft für Fachärzte bei ständiger Anwesenheit eines Turnusarztes mit ius practicandi in Ausbildung zum Facharzt vorzusehen.
3. Kleinstabteilungen, die bestehen bleiben sollen, sind umzustrukturieren - etwa in Tageskliniken, Pflegeeinrichtungen, Gruppenpraxen u.dgl.."

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

9. Ldtgs.Zl. 16-5/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß bei den landeseigenen Küchen (z.B. Küchen der Krankenanstalten) aus gesundheitlichen Überlegungen, aus Gründen des Tier-schutzes und zur Erhaltung und Förderung unserer kleinbäuerlichen Landwirtschaft auf Produkte aus artgemäßer Tierhaltung (Fleisch- und Milchprodukte, Eier aus Freiland- oder Bodenhaltung) bzw. auf heimische Produkte umgestiegen wird."

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Also meine Damen und Herren! Wir haben in einer relativ guten Zeit eine sehr umfangreiche Tagesordnung bewältigt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.56 Uhr